

5037

Stenographisches Protokoll

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 15. Dezember 1987

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden
5. Bericht über den Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Müller, Dr. Stix und Genossen betreffend UOG-Novelle 1987
6. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird (FFG-Novelle 1987)
7. Bericht über den Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Höchtl und Genossen betreffend Akademie-Organisationsgesetz 1987 — AOG
8. Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972, das Universitäts-Organisationsgesetz 1975, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970, das Akademie-Organisationsgesetz 1955 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert werden
9. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird
10. Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird
11. Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird
12. Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft
13. Bericht über den Antrag 131/A der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 in der Fassung des BGBl. Nr. 144/1983 geändert wird
14. Rechtspraktikantengesetz — RPG
15. Bundesgesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige
16. Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden
17. Notenwechsel zu dem am 16. November 1971 in Rom unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und Notariatsakten
18. Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes nach Artikel I Abs. 3 erster Satz des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 5042)

Entschuldigung (S. 5042)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen der schriftlichen Ausschlußberichte 445 d. B., 444 d. B. und 447 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 5056)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 1 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 5057) — Annahme (S. 5057)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager

347

und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 5 bis 9 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 5102) — Annahme (S. 5102)

Unterbrechung der Sitzung (S. 5176)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Gugerbauer (S. 5153)

Dr. Keller (S. 5160)

Fragestunde (24.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 5042)

Leikam (161/M); Dipl.-Ing. Gasser, Mag. Haupt, Fux

Wabl (179/M); Ing. Schindlbacher, Huber

Wabl (180/M); Keller, Huber

Molterer (155/M); Hintermayer, Wabl, Helmut Wolf

Hofer (156/M); Ing. Murer, Remplbauer

Hintermayer (176/M); Mag. Geyer, Pfeifer, Ing. Kowald

Hintermayer (175/M); Wabl, Peck, Dipl.-Ing. Flicker

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Bestellung des neuen Bundestheatergeneralsekretärs (1357/J) (S. 5124)

Begründung: Dr. Gugerbauer (S. 5126)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 5130)

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek (S. 5132)

Debatte:

Fux (S. 5133),

Dr. Keller (S. 5137),

Steinbauer (S. 5139),

Probst (S. 5141),

Ing. Nedwed (S. 5144),

Wabl (S. 5147),

Dr. Haider (S. 5148),

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 5151),

Dr. Gugerbauer (S. 5153) (tatsächliche Berichtigung),

Bergmann (S. 5154),

Dkfm. Bauer (S. 5157),

Dr. Dillersberger (S. 5158),

Dr. Keller (S. 5160) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Ofner (S. 5161) und

Dr. Pilz (S. 5163)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Ing. Nedwed und Genos-

sen betreffend Reform der Bundestheater (S. 5141) — Annahme E 35 (S. 5164)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (303 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird (383 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 5057)

Redner:

Hesoun (S. 5058),

Dkfm. Bauer (S. 5060),

Dr. Keimel (S. 5062),

Schemer (S. 5065),

Wabl (S. 5067 und S. 5073),

Eigruber (S. 5069),

Dr. Khol (S. 5071),

Bundesminister Dr. Neisser (S. 5072),

Hofer (S. 5074) und

Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5075)

Annahme (S. 5076)

- (2) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (418 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (445 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 5076)

Redner:

Kokail (S. 5077),

Dr. Puntigam (S. 5079),

Mag. Haupt (S. 5081),

Bundesminister Dr. Löschnak (S. 5084) und

Huber (S. 5084)

Annahme (S. 5085)

- (3) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (404 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird (444 d. B.)

Berichterstatter: Scheucher (S. 5086)

Redner:

Smolle (S. 5086),

Hochmair (S. 5089),

Dr. Stummvoll (S. 5090),

Probst (S. 5092) und

Ingrid Tichy-Schreder (S. 5095)

Annahme (S. 5096)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (319 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforst-Dienstordnung 1986 geändert werden (384 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 5096)

Redner:

Pöder (S. 5097),

Stricker (S. 5098) und
Dr. Frischenschlager (S. 5100)

Annahme (S. 5101)

Gemeinsame Beratung über

(5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Müller, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (UOG-Novelle 1987) (412 d. B.)

(6) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird (FFG-Novelle 1987) (435 d. B.)

Berichtersteller: Stricker (S. 5102)

(7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien (Akademie-Organisationsgesetz 1987 — AOG) (411 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Müller (S. 5103)

(8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (211 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972, das Universitäts-Organisationsgesetz 1975, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970, das Akademie-Organisationsgesetz 1955 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert werden (408 d. B.)

Berichtersteller: Stricker (S. 5103)

(9) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (255 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (413 d. B.)

Berichtersteller: Grabner (S. 5104)

Redner:
Smolle (S. 5104),
Dr. Blenk (S. 5108),
Dr. Stix (S. 5112),
Dr. Fischer (S. 5115),
Dr. Höchtl (S. 5117),
Dr. Nowotny (S. 5120),
Klara Motter (S. 5122),
Dr. Khol (S. 5123),
Bundesminister Dr. Tuppy (S. 5164)
und
Dr. Preiß (S. 5166)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe
(S. 5168 f.)

Gemeinsame Beratung über

(10) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvor-

lage (321 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (414 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Mayer (S. 5170)

(11) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (318 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (358 d. B.)

Berichterstellerin: Regina Heiß
(S. 5170)

Redner:

Posch (S. 5170),
Karas (S. 5172),
Klara Motter (S. 5173),
Bundesminister Dr. Tuppy (S. 5174),
Brennstainer (S. 5175) und
Mag. Schöffner (S. 5175)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 5176)

(12) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (242 d. B.): Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (355 d. B.)

Berichterstellerin: Mag. Evelyn Messner
(S. 5177)

Annahme (S. 5177)

(13) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 131/A der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 in der Fassung des BGBl. Nr. 144/1983 geändert wird (437 d. B.)

Berichtersteller: Scheucher (S. 5177)

Redner:

Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 5178),
Hesoun (S. 5180),
Haigermoser (S. 5181),
Smolle (S. 5184) und
Ingrid Korosec (S. 5184)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten (S. 5183) — Ablehnung (S. 5187)

Annahme (S. 5187)

(14) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (340 d. B.): Bundesgesetz über die Gerichtspraxis der Rechtspraktikanten (Rechtspraktikantengesetz — RPG) (439 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Hafner (S. 5187)

Redner:

Mag. Geyer (S. 5188),
Dr. Gradischnik (S. 5189),
Dr. Fasslabend (S. 5191),
Dr. Dillersberger (S. 5192) und

Bundesminister Dr. Foregger
(S. 5193)

Annahme (S. 5193)

- (15) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (170 d. B.): Bundesgesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige (440 d. B.)

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Gasser
(S. 5193)

Redner:

Dr. Fertl (S. 5194),
Dr. Hafner (S. 5194),
Mag. Karin Praxmarer (S. 5195) und
Smolle (S. 5196)

Annahme (S. 5196)

- (16) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (304 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden (447 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Rieder (S. 5196)

Annahme (S. 5197)

- (17) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (135 d. B.): Notenwechsel zu dem am 16. November 1971 in Rom unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und Notariatsakten (360 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Fasslabend
(S. 5197)

Genehmigung (S. 5197)

- (18) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (246 d. B.): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes nach Artikel I Abs. 3 erster Satz des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (361 d. B.)

Berichtersteller: Dietrich (S. 5197)

Genehmigung (S. 5198)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage (S. 5056)

341: Gewerberechtsnovelle 1988

Antrag der Abgeordneten

(135/A (E) siehe bitte S. 5183)

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG (136/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Bestellung des neuen Bundestheatergeneralsekretärs (1357/J)

Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Strafverfahren im Bundesländerversicherungs-Skandal (1358/J)

Dr. Haider, Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Milchpulver und Magermilchkonzentrat (1359/J)

Dr. Gugerbauer, Huber, Hintermayer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Import von Masttieren aus der ČSSR (1360/J)

Huber, Hintermayer, Ing. Murer, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Frischmilch und Frischrahm (1361/J)

Mag. Haupt, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Überprüfung der Hygiene in gewerblichen Bäder- und Saunaanlagen (1362/J)

Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vollziehung des Hydrographiegesetzes (1363/J)

Hintermayer, Ing. Murer, Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Restriktionen für den Pestizidhandel (1364/J)

Hintermayer, Ing. Murer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Restriktionen für den Pestizidhandel (1365/J)

Dietrich, Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Entwicklungshilfe für Nicaragua (1366/J)

Dr. Jankowitsch, Dr. Preiß und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die kulturelle Betreuung der deutschsprachigen Minderheit in Ungarn (Deutsch-Ungarn) (1367/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahme zur Verkehrs-entlastung der Gemeinde Pfunds (1368/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Ofner, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sparmaßnahmen im Bereich der Justizwache (1369/J)

Dr. Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einführung einer Sparbuchsteuer (1370/J)

- Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Auftragsvergabe beim Bau der TU-Wien an die Firma Babak (1371/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend bevorstehende Stationierung der „Draken“-Flugzeuge (1372/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend bevorstehende Stationierung der „Draken“-Flugzeuge (1373/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auskunftserteilung über Präsenzdiener an private Betriebe (1374/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend vielfältige Belastungen am Arbeitsplatz (1375/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend medizinische Versorgung im Strafvollzug (1) (1376/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Konkurrenzierung der ÖBB durch Betrauung privater Transportunternehmer mit der Schülerfreifahrt im Bereich der Linien 15 b und 2447 in Oberösterreich (1377/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Konkurrenzierung der ÖBB durch Betrauung privater Transportunternehmer mit der Schülerfreifahrt im Bereich der Linien 15 b und 2447 in Oberösterreich (1378/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten
- Dr. Jankowitsch und Genossen (1050/AB zu 1047/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1051/AB zu 1089/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1052/AB zu 1101/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (1053/AB zu 1124/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1054/AB zu 1147/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1055/AB zu 1042/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1056/AB zu 1045/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1057/AB zu 1071/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (1058/AB zu 1183/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1059/AB zu 1033/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1060/AB zu 1034/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Drit-
ter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeord-
neter.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 43. Sitzung vom
11. Dezember 1987 ist in der Parlamentsdirek-
tion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist Herr Abgeordneter
Dipl.-Ing. Winsauer.

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter
Dr. Ermacora.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.
Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Auf-
ruf der Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirt- schaft

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage:
Abgeordneter Leikam (SPÖ) an den Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft.

161/M

Was hat Sie dazu bewogen, bis heute keine Entschei-
dung für das von den Österreichischen Draukraftwer-
ken am 30. Juli 1986 eingereichte Kraftwerksprojekt
„Molzbiel-Mauthbrücken“ zu treffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirt-
schaft Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter!
Mich haben die Rücksichtnahme auf die
Interessen der betroffenen Kärntner Bevölke-
rung, die Gemeinderatsbeschlüsse der
Gemeinden Spittal, Stockenboi und anderer
sowie auch die Beratungen und ein entspre-
chender Beschluß in der Kärntner Landesre-
gierung dazu bewogen, das Verfahren über
das Projekt eines zweistufigen Ausbaues
einer nochmaligen Überprüfung zu unterzie-
hen und von meiner Seite auch jene Diskus-
sion beziehungsweise Meinungsbildung abzu-
warten, die derzeit im Gange ist, die eventuell
zur Einreichung einer neuen Variante, näm-
lich einer vierstufigen Ausbauparallel an der
Drau führen könnte.

Abgeordneter Leikam: Herr Bundesmini-
ster! Ihre Antwort, die Sie mir gegeben haben,
kann ich nicht in vollem Umfang akzeptieren.
Sie berufen sich auf Bürgerinitiativen, auf
Entscheidungen des Spittaler Gemeinderates
und auf einen Beschluß der Kärntner Landes-
regierung.

Ich darf daran erinnern, daß der Antrag an
Ihr Ministerium bereits im Juli 1986 gestellt
worden ist, die Beschlüsse des Spittaler
Gemeinderates und der Kärntner Landesre-
gierung aber erst im Oktober 1987 gefaßt wor-
den sind. Daraus kann man entnehmen, daß
Sie zumindest ein Jahr lang mit Ihrem Mini-
sterium in dieser Frage untätig gewesen sind
und daher auch die Diskussion über ein Vier-
Stufen-Projekt nicht geführt werden konnte,
weil erst aufgrund eines Bescheides über das
eingereichte zweistufige Projekt über ein
Vier-Stufen-Projekt verhandelt werden kann.

Ich frage daher noch einmal: Warum sind
Sie erst jetzt, im Dezember 1987, mit der Auf-
forderung, weitere Gutachten vorzulegen, an
die Kärntner Landesregierung herangetreten
und nicht schon früher? (*Ruf bei der ÖVP: Da
hätten Sie ein Jahr früher fragen sollen!*)

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler:
Zunächst darf ich einmal folgendes zur Ent-
wicklung feststellen: Wie Sie richtig sagen, ist
das Projekt im Juli 1986 eingereicht worden.
Es wäre für den 28. bis 30. Oktober 1986 eine
Bewilligungsverhandlung vorgesehen gewe-
sen; die wurde über Weisung meines Amtsvor-
gängers Dr. Schmidt abgesagt. (*Rufe bei der
ÖVP: Na bravo!*) Es kam dann zu den von
Ihnen auch genannten Gemeinderatsbe-
schlüssen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zweier-
lei festhalten:

Es geht hier zum einem um die wasser-
rechtliche Bewilligung. Für die wasserrechtli-
che Bewilligung wurden bereits im Frühjahr
dieses Jahres — nicht erst jetzt; ich hatte
auch eine eingehende Aussprache mit Lan-
deshauptmann-Stellvertreter Frühbauer —
weitere Gutachten und Erhebungen angeord-
net, um eben den anstehenden Problemen
und den Fragestellungen bestmöglich nachzu-

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

gehen. Diese Vorerhebungen wurden auch weitergeführt.

Auf der anderen Seite ist aber bekannt, daß innerhalb des Landes Kärnten eine Meinungsbildung einschließlich der KELAG in Richtung der neuen Variante, nämlich einer vierstufigen Ausbauvariante, geführt wurde.

Es findet heute eine Sitzung des Aufsichtsrates der ÖDK statt. Vom Ergebnis dieser Aufsichtsratssitzung wird es wesentlich abhängen, ob entsprechend den Vorstellungen des Landes Kärnten die neue Variante, nämlich des vierstufigen Ausbaues, eingereicht wird. Wenn das der Fall ist, werden die Verhandlungen zügigst geführt. Wenn das nicht der Fall ist, werden die Gutachten abgewartet, und es wird dann ein Bescheid über die zweistufige Variante getroffen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leikam: Herr Bundesminister! Ihrer Beantwortung entnehme ich, daß Sie sich intensiv mit dem Wunsch der Spittaler Bevölkerung, der Kärntner Landesregierung und auch des Gemeinderates Spittal beschäftigt haben, die anstelle der Zwei-Stufen-Variante eine Vier-Stufen-Variante vorzuschlagen. Sie waren ja auch im Bezirk Spittal und haben dort in dieser Richtung mit der Bevölkerung gesprochen.

Ihrer Antwort entnehme ich, daß Sie dem Vier-Stufen-Projekt eigentlich positiv gegenüberstehen, wenn alle entsprechenden Unterlagen eingereicht werden können.

Können Sie heute den Zeitpunkt nennen, bis zu dem von Ihrem Ministerium eine Entscheidung über das eingereichte Zwei-Stufen-Projekt vorgelegt wird, da ja erst dann das Vier-Stufen-Projekt abgehandelt werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Sie verwechseln hier zwei verschiedene Bereiche, Herr Abgeordneter. Die Entscheidung, statt der eingereichten Zwei-Stufen-Variante die Vier-Stufen-Variante vorzunehmen, kann bereits heute im Aufsichtsrat getroffen werden. Die Kärntner Landesregierung hat sich in dieser Form festgelegt und auch die KELAG beauftragt, einen Antrag in diese Richtung zu stellen. Mehrheitseigentümer in der ÖDK ist die Verbund, und daher wird es von deren Position abhängen.

Der Zeitablauf ist so, daß für die Zwei-Stufen-Variante die entsprechenden ergänzenden Gutachten spätestens bis Frühjahr 1988 vorliegen müßten und dann ein positiver oder negativer Bescheid ergehen kann. Es kann aber bereits jetzt der Antragsteller seine ursprüngliche Variante zurückziehen und die neue Variante einreichen, was im Sinne der raschen Behandlung und einer auf breiter Zustimmung aufbauenden Lösung von mir begrüßt würde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Bundesminister! Die von den Kraftwerksprojekten an der Drau betroffenen Bauern haben schon in der Vergangenheit sehr oft Grund und Ackerflächen für öffentliche Bereiche abtreten müssen, sei es für die noch bestehende Trassierung der Reichsautobahn, sei es für die Tauern Autobahn, sei es für Umfahungsstraßen, Bundesstraßen und dergleichen mehr.

Für viele Betriebe bedeutet die zusätzliche Abtretung von Ackerland sicherlich Existenzprobleme.

Da die Österreichischen Bundesforste in diesem Bereich erhebliche Waldbesitzungen haben, möchte ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Werden Sie dafür eintreten, daß von seiten der Österreichischen Bundesforste den Bauern ausreichend Grundstücke als Ersatzgrundstücke angeboten werden können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich darf allgemein feststellen, daß auch auf meine Bemühung hin von den Regierungsparteien gemeinsam im Arbeitsübereinkommen festgelegt wurde, daß die Österreichischen Bundesforste beauftragt werden, gewisse Grundstücke zum Verkauf anzubieten, vor allem dort, wo es sich um Randlagen und um Streubesitz handelt.

Es ist ebenso im Arbeitsübereinkommen verankert, daß diese Grundstücke, wenn sie abverkauft werden, in erster Linie einerseits zur Besitzfestigung bergbäuerlicher Betriebe und andererseits zum Ausgleich für Betriebe vorgesehen sind, die für öffentliche Zwecke, wie etwa Straßenbauten, aber auch Verkehrs- und Energieanlagen, Grund abverkaufen müßten. Ich werde daher den Vorstand der Österreichischen Bundesforste ersuchen, auch für diesen konkreten Fall Überlegungen anzustellen.

5044

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben sich, wie Herr Abgeordneter Leikam ja schon ausgeführt hat, auch persönlich einige Male bei uns in Spittal mit den von diesem Kraftwerksprojekt Betroffenen unterhalten. Die ÖDK hat, während sie das Kraftwerksprojekt vorgestellt hat, für die Zwei-Stufen-Variante einen entsprechenden Hochwasserschutz garantiert, aber immer angedroht, daß bei einer Vier-Stufen- oder kleineren Variante diese Garantie nicht möglich sei.

Die Landwirtschaft hat, wie Abgeordneter Gasser hier formuliert hat, auch Befürchtungen wegen der Vernässung und anderer mit dem Kraftwerksbau zusammenhängender Probleme, Bedenken aber auch wegen einer Mülldeponie, die im Einzugsgebiet der Kraftwerksvarianten Spittal-Mauthbrücken liegt und — nach Aussage der Frau Bundesminister Flemming — als die Nummer 4 der zu sanierenden Altlasten in Österreich zu bezeichnen ist.

Können Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, dafür garantieren, daß bei den Wasserrechtsverhandlungen für die Zwei- oder Vier-Stufen-Variante all diese berechtigten Bevölkerungsinteressen, die auch in der Resolution des Gemeinderates von Spittal in eindeutiger Form formuliert worden sind, berücksichtigt werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Ich werde als oberste Wasserrechtsbehörde selbstverständlich den zuständigen Beamten meines Hauses den Auftrag geben, in jedem Fall der wasserrechtlichen Verhandlungen striktest auf alle Sicherheitsfragen und auf alle Probleme der betroffenen Region und Bevölkerung absolut Bedacht zu nehmen.

Insgesamt muß man sicher festhalten, daß eine Ausbauvariante, bei der die Staudämme von 18 Metern auf 9 Meter reduziert werden, natürlich eine Reihe von Fragen, die im Zusammenhang mit Hochwasserschutz et cetera gestellt werden, relativiert oder vermindert. Das ist für mich auch der Grund — neben dem breiteren Konsens mit der betroffenen Bevölkerung —, daß ich persönlich eine Umstellung auf die vierstufige Variante bevorzugen würde.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Herr Minister! Bevorzugter Wasserbau ist ein Relikt aus der Monarchie. Sie haben zu Beginn Ihrer Amtszeit erklärt, daß Sie kein Kraftwerksprojekt zum bevorzugten Wasserbau erklären werden, zumal ja der bevorzugte Wasserbau ein undemokratischer Akt ist, weil er kein Mitspracherecht der Betroffenen einschließt.

Bleiben Sie jetzt bei Ihrer Stellungnahme?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Ich habe erklärt, daß ich jeden Antrag auf bevorzugten Wasserbau, der neu gestellt wird, sehr genau überprüfen lassen werde und daß Entscheidungen in Abwägung der öffentlichen Interessen und der Interessen der betroffenen Bevölkerung gewissenhaft überlegt werden müssen.

Man kann nicht generell sagen, daß es grundsätzlich keinen bevorzugten Wasserbau geben darf. Es gibt ihn ja nicht nur für Kraftwerksprojekte, sondern beispielsweise auch für Schutzvorkehrungen im Interesse der Bevölkerung.

Was ich auf jeden Fall vorhabe, ist, daß wir auch das Wasserrechtsgesetz novellieren und das Instrument des bevorzugten Wasserbaues den heutigen Erfordernissen, auch den Erfordernissen des breiten Willensbildungsprozesses, anpassen.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

179/M

Wie wollen Sie erreichen, daß anlässlich der großen Agrarreform 1988 keine Geheimdiplomatie stattfindet, sondern möglichst viele Bauern eingebunden werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter Wabl! Die Novellierung des Marktordnungsgesetzes, des Viehwirtschaftsgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes, also des Paketes der agrarischen Wirtschaftsgesetze, wird eine besonders wichtige und auch eine besonders schwierige Entscheidung des Nationalrates in der ersten Hälfte des Jahres 1988 sein.

Es wird in diesem Zusammenhang auf

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

jeden Fall einmal die normalen parlamentarischen Abläufe geben, das heißt: Ministerialentwurf, Begutachtungsverfahren, Stellungnahme, Regierungsvorlage und sehr ausführliche Verhandlungen in einem Unterausschuß des Nationalrates. Schon das schließt aus, daß es eine „Geheimdiplomatie“ geben könnte.

Darüber hinaus ist es mein Anliegen, in die Meinungsbildung möglichst viele, vor allem auch direkt betroffene Bauern und direkt betroffene Verantwortliche der Wirtschaft einzubinden. Und in diese Richtung habe ich auch eine Reihe von Vorkehrungen getroffen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Die bisherige Praxis im Landwirtschaftsausschuß war jene, daß vertrauliche Gremien bis spät in die Nacht hinein verhandelt haben und dann übermüdet in die Ausschüsse gekommen sind. Die Opposition hat die Unterlagen eine halbe Stunde vorher bekommen. Danach wurde die Ausschußverhandlung sehr rigide abgewickelt. Es kam zu Beschlüssen, die nicht mehr verhandelt werden mußten, weil bereits in den Nachtstunden vertrauliche Verhandlungen geführt worden waren. — Deshalb unsere Sorge, daß hier wieder Geheimdiplomatie betrieben wird.

Wie uns bekannt ist, wurden eine Projektgruppe und auch ein sogenannter Lenkungsausschuß für diese Materie genannt. In diesem Lenkungsausschuß befinden sich acht Mitglieder. Darunter sind Sie genannt, Ihr Büroleiter und außerdem die Herren Derfler, Schwarzböck, Klauhs, Korbl, Fahrnberger und Kleiß — also vier hohe Genossenschaftsvertreter und zwei Exponenten des Bauernbundes.

Sind Sie sicher, daß diese Vertretung eine repräsentative Vertretung für diese Geheimdiplomatie ist?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich darf nochmals Ihre Unterstellung einer Geheimdiplomatie zurückweisen und folgendes zu Ihrer Information mitteilen:

Ich habe als eine Diskussionsgrundlage angeregt, daß in einer Reihe von Arbeitsgruppen Fragen der Bauern, die im Zusammenhang mit den Regelungen der Milchmarktordnung stehen, aber auch Fragen der betroffenen Molkereibetriebe diskutiert werden kön-

nen. Es gab eine ganze Reihe solcher Arbeitsgruppen, in denen etwa 400 Bauern und eine Reihe von Wissenschaftlern und Praktikern der Wirtschaft mitgearbeitet haben.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen sind natürlich keine Entscheidungsgrundlage in dem Sinne, daß sie den Willensbildungsprozeß der autorisierten Einrichtungen ersetzen könnten, sondern sie dienen als Grundlage für die Überlegungen der Sachbearbeiter in meinem Ressort für die Erstellung des Ministerialentwurfes, sie dienen als Grundlage für Beratungen der Nationalratsfraktionen, der Sozialpartner über eine sachlich und politisch sehr schwierige Materie.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister, dann frage ich Sie, ob Sie uns, den Vertretern der Opposition, garantieren, daß wir in Zukunft bei dieser wichtigen Gesetzesmaterie rechtzeitig, das heißt in angemessener Zeit vorher, die Unterlagen für die zukünftigen Ausschuß- und Unterausschußverhandlungen bekommen, damit wir auch wirklich die schwierige Materie diskutieren können und damit es nicht, wie in der Vergangenheit, in diesem Jahr, zu solchen Vorfällen kommt.

Für meine Person kann ich sagen, daß die Forstgesetz-Novelle ausführlich diskutiert und auch ordentlich vorbereitet wurde — aufgrund einer Panne in der großen Koalition. Das ist wirklich eine Novelle gewesen, die ausführlich diskutiert wurde, aber das war die rühmliche Ausnahme.

Ich bitte Sie daher und frage Sie, ob Sie dafür garantieren können, daß die Opposition in Zukunft die Unterlagen rechtzeitig bekommt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich kann Ihnen das leicht und gerne garantieren. Sie werden zeitgerecht den Ministerialentwurf im Begutachtungsverfahren erhalten. Die Fraktionen werden Gelegenheit haben, dazu ihre Stellungnahme einzubringen. Ich werde noch vor Erlassung des Ministerialentwurfes in einer breiten Anhörung im Ministerium den verschiedenen politischen Fraktionen, aber auch allen Interessenten in diesem Zusammenhang Gelegenheit geben, Überlegungen, Vorschläge und Kritikpunkte in diesem Bereich einzubringen.

5046

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Natürlich kann nicht alles, auch das, was es an verschiedenen Wünschen innerhalb der Landwirtschaft gibt, in einer Vorlage berücksichtigt werden. Aber die breite Diskussion halte ich für sehr entscheidend, und ich bin überzeugt — das hängt nicht von mir ab, sondern hier vom Hohen Haus —, daß wir die Regierungsvorlage in einer sehr ausführlichen parlamentarischen Verhandlung im Rahmen eines Unterausschusses miteinander diskutieren und auch zu einer Entscheidung bringen müssen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher.

Abgeordneter Ing. Schindlbacher (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben gerade vorhin erwähnt, daß die Marktordnungsverhandlungen im ersten Halbjahr des nächsten Jahres bedeutender Anstrengungen bedürfen.

Ich darf nun an Sie die Frage richten: Welche konkreten Zielsetzungen haben Sie für diese Marktordnungsverhandlungen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Meine persönliche Zielsetzung für die Marktordnungsverhandlung ist kurz zusammengefaßt: Einerseits möchte ich erreichen, daß wir die entscheidenden Funktionen der Marktordnung für unsere Bauern, für unsere Konsumenten und für unsere verarbeitenden Betriebe und Handelsbetriebe sichern, das heißt für den Bauern den gesicherten Absatz und den gesicherten Preis, insbesondere bei Milch und bei Getreide, für die Konsumenten die gesicherte Versorgung zu weitgehend einheitlichen Preisen.

Wir haben im Frühjahr 1986 anlässlich der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gesehen, welche entscheidende Funktion die Marktordnung für den Konsumenten hat. Aber das Marktordnungsgesetz ist auch der wichtigste Importschutz für unsere Wirtschaft und unsere Bauern.

Auf der anderen Seite geht es mir darum, die Marktordnungsgesetze mit mehr wirtschaftlichem Geist zu erfüllen, das heißt, den Entscheidungsspielraum für die Unternehmen zu vergrößern und damit auch die Leistungsvoraussetzungen zu verbessern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Sehr geehrter

Herr Bundesminister! Auch in Blickrichtung der neuen Marktordnungsverhandlungen erlaube ich mir, die Frage aufzuwerfen, daß uns Bauern wohl oder übel ein Anschluß oder eine Annäherung an die EG nicht erspart bleiben wird.

Meine Frage an Sie: Sind Sie ebenfalls der Meinung, daß wir vorher unbedingt durch ein entsprechendes Strukturierungsgesetz sowohl den bergbäuerlichen Raum als auch strukturschwache Talbetriebe abzusichern haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Die Absicherung der kleineren bäuerlichen Betriebe und der Bauern in den Problemregionen, wie etwa Bergbauerngebiet, Grenzlandgebiet, strukturschwache Gebiete, in verschiedenen Teilen unseres Landes ist ja Teil unserer agrarpolitischen Bemühungen durch eine ganze Reihe von Maßnahmen. Es ist auch im Landwirtschaftsgesetz eine gewisse Grundorientierung in diese Richtung vorhanden.

Ob nun ein eigenes Gesetz dafür beschlossen wird oder nicht, ist meines Erachtens zweitrangig. Entscheidend ist, daß wir alles tun, um unsere bäuerlichen Betriebe so zu unterstützen, daß sie die Chance haben, auch in einem größeren Wirtschaftsraum bestehen zu können.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

180/M

Durch welche Änderungen, etwa bei den Mantel- und Verwertungsverträgen, wollen Sie erreichen, daß beim Export von Milch und Milchprodukten Mittel eingespart werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Die Mantel- und Verwertungsverträge wurden im Jahre 1984 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den Vertragspartnern abgeschlossen. Sie dürfen davon ausgehen, daß unter der damaligen Ressortführung natürlich auch das Bemühen im Vordergrund gestanden ist, durch diese Verträge dazu beizutragen, daß die Exportkosten minimiert werden können. Das ist Inhalt und Ziel dieser Verträge.

Für mich persönlich ist folgendes entschei-

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

dend: daß wir erstens alles tun, um die Exportmengen zu reduzieren — das ist der wichtigste Beitrag, um Exportkosten einzusparen —, und daß wir zweitens alles tun, um innerhalb der zu tätigen Exporte jene Produkte zu bevorzugen, die am günstigsten verwertet werden können, das heißt, die relativ die geringsten Exportförderungen brauchen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Zurzeit laufen ja die Verhandlungen Ihres Ressorts mit den Milch- und Käseexporteuren über diese Verträge. Mir ist bekannt, daß das Finanzministerium in einem Schreiben an Ihr Ministerium festgehalten hat, daß keinesfalls Maßnahmen zugestimmt werden kann, die budgetäre Mehrbelastungen bewirken. Mir ist bekannt, daß die Milchexporteure 11 Änderungen im Mantelvertrag für den Milchexport wollen. Davon lehnt die Finanzprokuratur 7 ab. Die Exporteure wollen beim Verwertungsvertrag 18 Änderungen. Davon lehnt die Finanzprokuratur 14 Vorschläge ab.

Herr Bundesminister! Es handelt sich um Änderungswünsche, die auf jeden Fall für den Steuerzahler eine Mehrbelastung bedeuten, was sich dann wieder in Milliardenbeträgen im Budget niederschlagen würde. Ich frage Sie konkret: Werden Sie sich der Meinung der Finanzprokuratur anschließen, oder wird es hier Kompromisse zuungunsten der Steuerzahler geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich werde selbstverständlich alles tun, was im Interesse der Republik liegt, das heißt alles, was zu einer möglichst kostengünstigen Verwertung führt.

Die Finanzprokuratur ist in diesen Verträgen ein wichtiger Verhandlungspartner der Republik, und wir werden selbstverständlich koordiniert mit dem Finanzministerium und der Finanzprokuratur vorgehen, wobei im Einzelfall eben die Entscheidung zu treffen ist, wieweit wirtschaftlichen oder handelsmäßigen Erfordernissen entsprochen werden muß und wieweit Vorkehrungen getroffen werden können, die zu einer Kostenersparnis führen.

Sie dürfen mir glauben, daß ich persönlich als Ressortverantwortlicher größtes Interesse daran habe, daß wir innerhalb eines stabilisierten Budgetrahmens die Mittel für die

Exportkosten reduzieren und nicht erhöhen, weil es mir ja darum geht, einen weiteren Spielraum etwa für direkte Einkommenszahlungen oder für direkte Hilfen im Interesse der Bauernschaft zu bekommen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Sie haben das Problem bereits angeschnitten: Wenn dieser verhängnisvolle Trend der Subventionen der Exporte und Verwertungen weitergeht, dann wird bald kein Geld mehr da sein für diese direkten Zahlungen.

Können Sie garantieren, daß besonders für die Bergbauern diese Direktzahlungen noch geleistet werden können? Denn für uns ist Voraussetzung, daß Sie in diesen Verhandlungen mit den Exporteuren und Verwertern sehr hart bleiben und im Interesse der Bergbauern verhandeln. Können Sie das garantieren für die nächsten Jahre?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Selbstverständlich muß garantiert sein, daß die Leistungen an die Bergbauern gesichert bleiben. Mein Ziel ist es, sie zu verbessern.

Zweitens darf ich zu Ihrer Fragestellung folgendes festhalten: Erstmals ist es im Jahr 1987 gelungen, den steigenden Trend der Exportmengen und der Exportkosten zu brechen. Wir haben in den Getreideverhandlungen erstmals Reduzierungen bei den Vermarktungskosten durchgesetzt, und zwar in einem hohen Maß, um etwa ein Drittel der Vermarktungskosten, und wir haben durch die Aktion freiwilliger Milchlieferverzicht erstmals eine deutliche Reduzierung der Exportmengen und damit auch der Exportkosten erreicht.

Mein Bemühen ist es, durch die Produktionsumstellung und durch die Maßnahmen zu erreichen, daß wir statt der Exporte mit hohen Aufwendungen an Steuer- und Bauerngeldern das produzieren, was wir im Inland brauchen und was bisher importiert wurde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Otto Keller.

Abgeordneter Keller (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie beurteilen Sie die Kostengünstigkeit derzeitiger Exporte von Milchprodukten, und was ist bisher geschehen, um die Verwertungskosten bei Milch und Milchprodukten zu senken?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Ich bin nicht in der Lage, jetzt in einer mündlichen Fragestunde die einzelnen Verwertungskosten im Detail zu nennen. Ich darf aber auf eine schriftliche Anfragebeantwortung aus der jüngsten Zeit verweisen, in der eine umfangreiche Dokumentation zu dieser Materie Ihnen allen vorgelegt wurde.

Stichwort günstige Exporte: Das sind derzeit die Butterexporte in den Vatikan. Über die ungünstigsten Exporte möchte ich hier nicht im Detail reden.

Ich möchte aber folgendes festhalten: Ich habe Auftrag gegeben, daß ein verbessertes Kalkulationsmodell entwickelt wird, sodaß wir bei allen Exportförderungsanträgen der Wirtschaft in der Lage sind, zu überprüfen, wie die relative Günstigkeit aussieht, und ich werde strikt danach vorgehen, daß Stützungszusagen in der Reihenfolge der wirtschaftlichen Günstigkeit vorgenommen werden. Die wesentlichste Maßnahme zur Erreichung einer möglichst wirtschaftlichen Situation ist die Verminderung der Anlieferung.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter **Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Für die Exportstützung von Milch und Molkereiprodukten müssen wir im Jahre 1988 4 191 Millionen aufwenden; ein wahrlich gewaltiger Betrag, aufgebracht von den Steuerzahlern und den Bauern.

Meine Frage an Sie: Weshalb greift man eigentlich nicht die freiheitlichen Vorschläge zum Zwecke der Produktionseinschränkung auf, nämlich eine wesentlich bessere Dotierung beim Milchlieferverzicht, eine wesentlich bessere Gestaltung der Mutterkuhhaltung und die Gewährung einer Prämie von 2 S für Milch jener Kontingentsmenge, die man nicht ausschöpft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Ich habe als eine der ersten Maßnahmen die Förderung der Mutterkuhhaltung verbessert, soweit dies im Einvernehmen mit dem Finanzministerium möglich war.

Wir haben die Kälbermastaktion verbessert und ausgeweitet, insbesondere auch die Mast mit hofeigener Vollmilch. Wir haben eine

Rücknahme von Magermilch für die bäuerlichen Betriebe durchgeführt, anstatt den Umweg über die Vertrocknung vorzunehmen, und wir haben die Aktion „freiwilliger Anlieferungsverzicht“.

Sie wissen, daß zwischen Juli und November gegenüber dem Vorjahr um etwa 90 000 Tonnen Milch weniger angeliefert wurde. Das schlägt sich auch sehr vorteilhaft in der Verminderung der Exportkosten nieder. Und den Vorteil dieser Entwicklung werden auch die Bauern ab 1. Jänner mit der Neufestsetzung des Absatzförderungsbeitrages haben. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Pfeifer.)*

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Molterer (ÖVP) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

155/M

Was unternehmen Sie zur Produktionsumlenkung in der Landwirtschaft?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Die wesentlichen Maßnahmen zur Produktionsumlenkung in der Landwirtschaft sind im Bereich der Getreideproduktion gesetzt worden.

Es geht darum, daß wir die jährlich steigenden Exportmengen und vor allem die explodierenden Exportkosten einbremsen und reduzieren.

Nachdem im Jahre 1986/87 mit 70 000 Hektar Alternativproduktion statt Getreide erstmals ein großer Sprung in dieser Umstellung erreicht wurde, werden wir in diesem Jahr die 100 000 Hektar anstreben, wobei vor allem erstmals auch der Ausbau einer eigenen Soja-Produktion in Österreich im Rahmen dieses Alternativkonzeptes angestrebt wird sowie das sogenannte Ökologief Flächenprogramm, das heißt eine Flächenstillegung zur Entlastung der Exportkosten, aber auch zur Verbesserung der ökologischen Situation.

Daneben brauchen wir natürlich eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen wie etwa die Energieproduktion, die Erzeugung einkommensintensiver Sonderkulturen, aber auch die Produktionsanpassung in der tierischen Produktion. Und ich habe Auftrag gegeben, ein neues Rinderproduktionskonzept zu entwickeln, damit wir uns vor allem auch in den Qualitäten besser als bisher auf die Markterfordernisse einrichten können.

Präsident

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Molterer.

Abgeordneter **Molterer:** Herr Minister! Sie wissen auch, daß uns hier Grenzen gesetzt sind und daß ein Teil dieser Umlenkungsmaßnahmen durch die Produktivitätssteigerung wettgemacht wird.

Meine Zusatzfrage: Gibt es weitere zusätzliche Überlegungen, Maßnahmen oder Vorstellungen, die Umlenkung effektiver zu gestalten, etwa die Verwirklichung des steirischen Rapsölprojektes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Sie haben völlig recht, wir werden mit den bisherigen Produktionsalternativen Raps, Sonnenblume, Futtererbse und Pferdebohne sehr bald anstehen, das heißt den Plafond erreichen, der für die inländische Verwertung gegeben ist. Es hätte ja keinen Sinn, statt einer Getreideexportproduktion eine Exportproduktion etwa bei Raps oder Sonnenblume aufzubauen. Daher brauchen wir dringendst neue und wirtschaftlich günstige Alternativproduktionen.

Für mich sind drei Möglichkeiten besonders erfolgversprechend und entscheidend:

1. das Projekt Dieselölersatz aus Rapsöl,
2. das Äthanolprojekt im Zusammenhang mit der Erzeugung hochwertiger Produkte für die chemische Industrie und hochwertiger inländischer Futterstoffe und
3. die Produktion von Sojabohnen in Österreich.

Indirekt hat natürlich auch das Konzept Wärmeerzeugung aus Hackschnitzeln, also aus Biomasse, einen gewissen entlastenden Effekt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn sich bei Milch ein Lichtblick abzeichnet und wir von der Überschußmenge wegkommen, ist das Getreide die große Sorge. Gestern stand im „profil“, daß bei den Alternativprodukten in erster Linie Futtergetreide, sprich Gerste, verdrängt wird, aber nicht der uns sehr viele Kosten verursachende Weizen.

Es gibt nun die Vorstellung, daß man mit der Flächenstilllegung eigentlich billiger davonkäme. Hier gibt es aber die Sozialpartnerstudie, die sich gegen diese Flächenstilllegung ausspricht.

Meine Frage: Glauben Sie, daß diese Studie der richtige Weg ist, oder werden Sie sich bemühen, einen anderen Weg einzuschlagen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Ich habe mich bereits bemüht und auch mit Erfolg bemüht. Meine Auffassung ist, daß die Studie der Sozialpartner vom Mai 1986 den damaligen Diskussionsstand wiedergibt und daß wir in der Zwischenzeit gescheitert geworden sind, wenn ich das so salopp formulieren darf.

Ich habe mich daher auch bemüht, mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen ein Stufenprojekt zu entwickeln. Sie wissen, daß wir für das Jahr 1987/88 20 000 Hektar Ökologieflächenprogramm in der Finanzierung gesichert haben. Und wir haben auch für das darauffolgende Jahr vorgesehen, daß diese Maßnahme auf 50 000 Hektar ausgeweitet werden kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter **Wabl (Grüne):** Herr Bundesminister! Der Herr Kollege Hintermayer hat ja bereits angesprochen, daß nicht die teuren Weizenflächen ersetzt wurden, sondern die Futtergerste, und hier mußte es dann wieder zu Importen kommen.

Die Frage der Alternativproduktion, der Produktionsumlenkung klingt zwar sehr gut. Unserer Meinung nach ist aber eine Intensivnutzung der Böden, auch wenn es sich um Alternativprodukte handelt, wenn die Nutzung nicht bodenschonend und nicht natur-schonend ist, ebenso schädlich wie irgendeine andere Monokultur.

Ich frage Sie deshalb: Werden Sie sich in Zukunft stark machen, daß die naturschonende und die die Ökologie berücksichtigende Wirtschaftsweise auch ein Förderungskriterium ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich festhalten, daß die Aussagen im „profil“ in dieser Form

5050

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

nicht zutreffend sind. Das Problem bei der Gerste im heurigen Jahr ist vor allem eines der Qualität. Es ist durch den schlechten Witterungsverlauf nicht möglich, spezielle Qualitäten für die Brauindustrie aus der heimischen Produktion in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Zweitens haben wir ja Vorkehrungen getroffen, daß im Getreidekonzept 1987/88 die Brotgetreideflächen begrenzt wurden, in der Fläche, aber auch in den Übernahmsmengen, um genau dem Effekt entgegenzuwirken, der in diesem Artikel aufgezeigt wurde. Wir werden allfälligen Importwünschen sehr vorsichtig gegenüberstehen und nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufgrund der heurigen Qualitätssituation eine Zustimmung geben.

Selbstverständlich trete ich dafür ein, daß wir ökologische Gesichtspunkte stärker als bisher in der gesamten landwirtschaftlichen Produktion zum Tragen bringen, wobei das nicht nur eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Förderung ist, sondern auch eine der Maßnahmen im Getreidekonzept insgesamt. Ich stehe zum Beispiel einer Mindestfruchtfolge sehr aufgeschlossen gegenüber. Das ist aber in hohem Maße auch eine Frage der Information und der Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung. Ich werde alles dafür tun, daß diese Gesichtspunkte sowohl in der schulischen Ausbildung als auch in der Beratungsarbeit eine wesentlich stärkere Berücksichtigung finden.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Helmut Wolf.

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung der vorhergehenden Frage bereits erwähnt, daß es äußerst schwierig ist, wirtschaftlich tragbare Produktionsalternativen im agrarischen Bereich zu finden. Derzeit werden erhebliche Mengen an Klee- und Grassamen importiert.

In welchem Ausmaß sehen Sie Möglichkeiten, eine eigene Klee- und Grassamenproduktion in Österreich als Alternative aufzubauen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich bin generell der Auffassung, daß wir in Österreich in der Saatgutproduktion mehr als bisher im eigenen Land erreichen sollten.

Zur konkreten Frage, Herr Abgeordneter:

Das Landwirtschaftsministerium gibt heuer Flächenprämien für die Produktion von Klee- und Grassamen.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Hofer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

156/M

Welche Maßnahmen zum Schutz der heimischen Land- und Forstwirtschaft vor den zunehmenden Importen wollen Sie treffen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Die Maßnahmen zur Einschränkung des Importes sind natürlich eine zentrale Frage für unsere österreichischen Bauern, aber auch für die gesamte Wirtschaft und für die Arbeitsplatzsituation. Kurz gesagt: Die zum Teil auch harten Maßnahmen, die wir in Österreich treffen müssen, um die Produktion zurückzunehmen, können natürlich nur dann verantwortet und auch von den Bauern mitgetragen werden, wenn nicht gleichzeitig durch erhöhte Importe dieses Bemühen wieder unterlaufen wird.

Ich habe mich daher sehr bemüht, daß im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung eine ganze Reihe konkreter Vorhaben zur Verbesserung des Importschutzes vorgesehen wurden wie etwa der Ausbau der Importkontrolle, vor allem auch im Hinblick auf das österreichische Lebensmittelrecht und die österreichischen Qualitätsklassen, die Überprüfung der bestehenden Zollsätze und Importabgaben, die Verhandlungen im Rahmen des GATT, um bestehende Bindungen abzubauen, und die Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft. In allen Bereichen sind umfassende Arbeiten im Gange, und es ist auch bereits zu einer Reihe konkreter Ergebnisse gekommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hofer, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Bundesminister! Sie haben dankenswerterweise ausgeführt, daß Sie im Koalitionsübereinkommen darauf hingewiesen haben, daß die Lebensmittelgesetzgebung für die Agrarimporte stärker herangezogen werden soll. Dennoch muß man aber mit Bedauern feststellen, daß es auch in jüngster Zeit wiederum zu Lebensmittelimporten gekommen ist, die als bedenklich — um es vorsichtig auszudrücken — zu bezeichnen sind.

Hofer

Daher meine Frage: Herr Bundesminister, was können Sie verstärkt tun, um solche Dinge künftig vielleicht doch hintanhalten zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Man muß hier unterscheiden: Wir haben legale wirtschaftliche Importe, Importe, die über den Handel abgewickelt werden. Dafür bedarf es einerseits besserer handelspolitischer Regelungen und besserer organisatorischer Vorkehrungen, wie etwa der von mir gewünschten Einrichtung von Fachzollämtern für die Behandlung spezieller Export- beziehungsweise Importkontrollen in diesem Zusammenhang.

Was Sie meinen, ist aber das Problem der sogenannten Kofferraumimporte, die zum Teil ein erhebliches Maß angenommen haben. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, in der vorigen Woche im Ministerrat darauf zu drängen, daß durch eine verstärkte Kontrolle an der Grenze die Legalität gesichert wird. Das heißt, daß selbstverständlich im Rahmen des Reiseverkehrs eingeführt werden kann, daß aber kontrolliert wird, ob auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofer: Herr Bundesminister! Abgeordneter Auer hat vor kurzem in einer parlamentarischen Anfrage auf einen Mißbrauch bei Geflügelimporten hingewiesen. Hier handelt es sich um die Umgehung von Importausgleichszahlungen, und sehr viele befürchten, daß solche Umgehungen des öfteren vorkommen.

Ich frage Sie daher: Herr Bundesminister, welche Möglichkeiten sehen Sie, solche Umgehungen künftig auszuschließen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ja eine Möglichkeit konkret im Bereich der Geflügelimporte haben wir schon ergriffen, und ich danke dem Hohen Haus, daß am 4. November die Novelle zum Geflügelwirtschaftsgesetz verabschiedet werden konnte. Die neue Regelung soll gewährleisten, daß eine Umgehung durch manipulierte Rechnungen künftig nicht mehr möglich ist, weil sie wirtschaftlich keinen Sinn mehr hätte.

Die zweite Möglichkeit ist, daß wir die Effi-

zienz der Importkontrollen verbessern. Das kann ich nur zum geringsten Teil in meinem Ressort machen. Das ist im wesentlichen Aufgabenstellung der Zollbehörden beziehungsweise der lebensmittelrechtlichen Behörden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Werter Herr Bundesminister! Die zunehmenden Importe im agrarischen Bereich stellen die Landwirtschaftsminister, vor allem bei Drittländern, immer wieder vor große Schwierigkeiten. Sollte Österreich einmal bei der EWG sein, wird sich ja diese Frage nicht mehr in diesem Ausmaß stellen. Zurzeit sind es besonders zwei Dinge, die die österreichische Bauernschaft sehr oft — es gibt da immer wieder Meldungen — in Unruhe versetzen, einmal — Sie haben es schon genannt — die Kofferraumimporte, und zum anderen sind es die im Zollvormerkverkehr nach Österreich kommenden Milchprodukteimporte zu Tausenden Tonnen.

Herr Bundesminister! Nun ist es aber doch so, daß die Bundesländer immer wieder versuchen, zu den Ländern, an die sie grenzen — ich nenne da vor allem Ungarn und Jugoslawien — gute grenznachbarschaftliche Beziehungen zu erhalten, und es ist so, daß der Geldbetrag für freie Importe erhöht wird, wodurch natürlich auch die Möglichkeit gegeben ist, mehr zu importieren. Ich frage Sie daher: Was können Sie in solchen Fällen machen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir darauf Wert legen, die gesetzlichen Bestimmungen bei den Importen sicherzustellen. Das geht eben nur durch eine möglichst effiziente Kontrolle.

Man muß sicher drei völlig verschiedene Bereiche auseinanderhalten:

Es gibt den normalen Importhandel, der über Handelsfirmen abgewickelt wird,

es gibt den Import im Rahmen des Reiseverkehrs — Kofferraumimporte —,

und es gibt die von Ihnen angesprochene Frage des Vormerkverkehrs. Hier handelt es sich nicht um Importe, sondern es werden Waren eingeführt, verarbeitet, bearbeitet und wieder ausgeführt.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Dieser Vormerkverkehr ist an sich wirtschaftlich sinnvoll, weil er die Auslastung vorhandener Verarbeitungskapazitäten und die Arbeitsplatzsicherung in solchen Betrieben gewährleistet.

Wenn wir etwa — um ein konkretes Beispiel zu nennen — die Milchproduktion aus gemeinsamer Überlegung reduzieren, dann heißt das auch, daß die Trockenmilchwerke keine inländische Rohware oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung haben. Dort ist es sicher sinnvoll, über den Vormerkverkehr die Verarbeitungskapazität auszunützen, unter der Voraussetzung, daß eine strikte Kontrolle der Wiederausfuhr sichergestellt ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Öffentlichkeit und vor allem in Kreisen der Bauernschaft wird immer wieder das Problem diskutiert, daß unter den ausländischen Nahrungsmittelimporten nach Österreich auch solche sind, die nicht der österreichischen Lebensmittelordnung entsprechen.

Ich möchte Sie daher in diesem Zusammenhang fragen: Welche Produkte und Produktgruppen ausländischer Nahrungsmittel entsprechen Ihrer Ansicht nach nicht den österreichischen Lebensmittelvorschriften?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Das Problem ist folgendes: Wir haben in Österreich nach meinem Wissensstand eines der strengsten Lebensmittelgesetze weltweit — auch in bezug auf Westeuropa, noch mehr natürlich in bezug auf andere Produktionsgebiete —, und es ist daher zunächst einmal ziemlich schwierig, von vornherein genau nachweisen zu können, ob Lebensmittel, die importiert werden, auch den gleichen strengen Auflagen in bezug auf Zusatzstoffe, in bezug auf Bearbeitungs- und Verarbeitungsmethoden unterzogen wurden.

Es wurde bisher noch nie davon Gebrauch gemacht, daß auch an ausländischen Produktionsstätten Überprüfungen vorgenommen werden, was das Lebensmittelgesetz erlauben würde. Ich stimme mit dem Herrn Gesundheitsminister überein, daß wir auch die lange diskutierte Importkontrollverordnung dringend brauchen würden.

Aus meiner Beurteilung — ich würde mir wünschen, daß viele Interessengruppen hier mehr mit mir übereinstimmen würden — gibt es ja nur einen österreichischen Konsumenten, und wenn wir den österreichischen Konsumenten durch ein eigenes Lebensmittelgesetz in bezug auf die inländische Produktion schützen wollen, müßte das ja auch für die Einfuhr gelten.

Ich darf Ihre Frage, Herr Abgeordneter, zum Anlaß nehmen, auch an die gesamte österreichische Bevölkerung zu appellieren, in ihrem Kaufverhalten etwas mehr Österreichbewußtsein an den Tag zu legen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Ich komme zur 6. Anfrage: Abgeordneter Hintermayer (FPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

176/M

Wann werden Sie endlich die aufgeblähten Agrarfonds zugunsten schlagkräftiger Marketingorganisationen und Inlandsverbilligungen von Agrarprodukten auflösen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Sie fragen, wann ich die Agrarfonds auflösen und sie durch schlagkräftige Marketingorganisationen ersetzen werde.

Ich muß Ihnen als Abgeordnetem in Erinnerung rufen, daß nicht der Landwirtschaftsminister über Bestehen oder Nichtbestehen der agrarischen Fonds entscheidet, sondern das entscheidet der Gesetzgeber mit dem Marktordnungsgesetz. Und Sie haben ja selbst, Herr Abgeordneter, im Jahre 1984 als Mitglied des Hohen Hauses dem derzeitigen Marktordnungsgesetz und damit auch den Fonds die Zustimmung gegeben. *(Ironische Heiterkeit bei den Grünen.)*

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer: Ja meine Frage deshalb, Herr Bundesminister, weil Sie selbst in der Vergangenheit oder in der letzten Zeit immer wieder Kritik üben an den derzeit bestehenden Einrichtungen und Sie sich immer wieder beklagen, daß Ihnen hier Prügel in den Weg gelegt werden.

Meine erste Zusatzfrage: Sie haben gerade vorhin erwähnt, daß die Milchlieferung um 90 000 Tonnen zurückgegangen ist.

Hintermayer

Es wurde in den letzten Monaten immer wieder versprochen, daß dann, wenn die Milchanlieferung um 5 Prozent fällt, der Absatzförderungsbeitrag sofort zurückgeführt wird. Wir wissen schon seit Mitte des Jahres, daß die Milchanlieferung zurückgegangen ist, der Absatzförderungsbeitrag wurde aber nicht gesenkt. Meine konkrete Frage: Wann endlich und um wieviel wird der Absatzförderungsbeitrag abgesenkt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Der Absatzförderungsbeitrag wird mit 1. Jänner 1988 neu festgesetzt. Ich habe mich dabei strikte an die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes zu halten, das heißt, daß ich aufgrund der Zahlenunterlagen, die seitens des Milchwirtschaftsfonds bereitgestellt werden, und im Hinblick auf die Anlieferungsmenge und die notwendigen Verwertungskosten den Absatzförderungsbeitrag so festsetze, daß er für den Rest des Wirtschaftsjahres kostendeckend ist. Es wird auf jeden Fall zu einer merklichen Senkung des Absatzförderungsbeitrages kommen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hintermayer: Eine zweite Frage: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß es in den EG-Ländern keine Fonds oder ähnliche Einrichtungen wie bei uns in Österreich gibt, sondern höchstens Einrichtungen bei den zuständigen Ministerien, die diese Belange erledigen. Es gibt in der Bundesrepublik zum Beispiel die CMA, eine privatwirtschaftliche Marketinggesellschaft, die diesen Bereich, wie man hört, bestens zufriedenstellt. Können Sie sich vorstellen, daß in Hinblick auch in Österreich ähnliche Einrichtungen geschaffen werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Das könnte ich mir nicht nur vorstellen, sondern das strebe ich ganz konkret an. Ich sage auch ganz unumwunden: Mein Ziel ist es, die Aufgabenstellung der Fonds, und zwar des Milchwirtschaftsfonds und des Getreidewirtschaftsfonds, auf jene Bereiche zu reduzieren, die ihnen im Sinne der öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellung zukommen, und rein wirtschaftliche Aufgabenstellungen eher herauszunehmen und zum Teil den Betrieben und deren Organisationen zu übertragen und daneben auch für die gesamte Vermarktung der agrarischen Produkte eine entsprechende

Marketingorganisation in Österreich einzurichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Bundesminister! Der Milchwirtschaftsfonds und der Getreidewirtschaftsfonds sind in das Schußfeld der Kritik geraten. Beide Fonds verfügen über eine aufgeblähte Verwaltung. Die Kosten der Verwaltung betragen im Milchwirtschaftsfonds über 80 Millionen Schilling, im Getreidewirtschaftsfonds über 60 Millionen Schilling. Derzeit findet eine Prüfung des Rechnungshofes über die Gebahrung und die Sparsamkeit statt. Nicht geprüft wird dabei allerdings, in welchem Umfang die Fonds ihre Aufgabe der optimalen Verwertung landwirtschaftlicher Produkte im Inland und im Ausland erfüllen.

Meine Frage daher: Sind Sie bereit, eine unabhängige Prüfung darüber durchführen zu lassen, wieweit die Fonds ihre Aufgabe heute noch erfüllen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Zunächst muß ich feststellen, daß in den beiden Fonds — auch aufgrund der Tätigkeit der Staatsaufsicht — alles getan wird, um die Aufgabenerfüllung sparsam vorzunehmen. Es ist so, daß der mögliche Kostenrahmen, den das Marktordnungsgesetz einräumt, nur zu einem Teil tatsächlich ausgeschöpft wird. Im Milchwirtschaftsfonds etwa sind in den letzten Jahren sowohl die Zahl der Mitarbeiter als auch die Aufwendungen für die Verwaltung verringert worden. Trotzdem stimme ich mit Ihnen voll überein, wenn Sie meinen, daß wir alles tun müssen, um auch in diesem Bereich soweit wie möglich Einsparungen vorzunehmen.

Was die zweite von Ihnen angesprochene Frage betrifft: Es gibt von meinem Haus durch die Abteilung Äußere Revision eine ständige Überprüfung der beiden Fonds im Hinblick auf die kostengünstige Verwertung. Es gibt derzeit auch einen Spezialauftrag an einen deutschen Wissenschaftler zur Beurteilung der Kostengünstigkeit der Milchver Trocknung. Nach Anlaßfall bin ich selbstverständlich gerne bereit, auch noch weitere unabhängige Kontrollinstanzen oder Überprüfungsinstanzen miteinzubinden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Pfeifer.

5054

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Pfeifer

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich hätte gerne gewußt, welche Verbilligungsaktionen 1987 in welcher Höhe durchgeführt wurden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Ich darf die Frage so verstehen, daß Sie den Bereich Getreide und Milch meinen.

Wir haben bei Getreide zunächst eine erste Verbilligungsaktion von insgesamt knapp 100 000 Tonnen gehabt, die nun durch eine weitere Aktion aufgestockt wird, sodaß wir insgesamt etwa 150 000 Tonnen verbilligt zur Verfügung stellen werden.

Im Bereich der Milchprodukte gibt es die traditionellen Butterverbilligungsaktionen sowie die laufenden Verbilligungsaktionen für einzelne Institutionen, wie etwa für das Bundesheer und für verschiedene organisatorische Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang darf ich noch mitteilen, daß wir derzeit dabei sind, eine Überprüfung dieser Aktionen durchzuführen, und zwar im Hinblick auf die Auswirkungen, auf den Inlandsabsatz und damit auch auf die Kostengünstigkeit.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Kowald.

Abgeordneter Ing. **Kowald** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, gerade in den letzten Jahren und Jahrzehnten ist die österreichische Bevölkerung bestens mit Nahrungsmitteln versorgt worden. Verschiedene Organisationen haben sich bemüht, und auch die Fonds haben so einigermaßen funktioniert. Ich denke da auch an bäuerliche Einrichtungen wie Bauernmärkte und Absatzgemeinschaften.

Herr Bundesminister! Sie haben auf die Marketingorganisation hingewiesen. Dazu möchte ich an Sie konkret die Frage stellen: Wird es für österreichische Agrarprodukte eine zentrale Marketingorganisation geben, was Sie ja bereits angekündigt haben, und ist die Garantie gegeben, daß es eine Verbilligung der einzelnen Produkte zum Wohle unserer österreichischen Bevölkerung geben wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr

Abgeordneter! Das ist mein Ziel. Ich möchte im Laufe des nächsten Jahres alles tun, um eine für die österreichische Situation maßgeschneiderte Marketingorganisation aufzubauen, weil wir mehr als bisher versuchen müssen, in der Erzeugung und Vermarktung auf die unterschiedlichen Wünsche unserer heimischen Konsumenten einzugehen. Das heißt, es geht dabei vor allem darum, die Konsumentenwünsche und die Änderungen des Konsumverhaltens sehr klar herauszuarbeiten und darauf in Produktion und Vermarktung zu reagieren. Ob es dazu kommt, hängt letztlich von allen Mitbeteiligten ab. Ich bin aber in diesem Zusammenhang durchaus optimistisch.

Es geht vor allem auch darum, daß wir für den österreichischen Konsumenten noch mehr als bisher eine klare Deklaration über Herkunft, Qualität und Besonderheiten der Produkte sicherstellen, denn das ist meines Erachtens die Grundvoraussetzung für das entsprechende Kaufverhalten und für die Kaufentscheidung unserer Bevölkerung.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Abgeordneter Hintermayer (FPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

175/M

Warum steigen die Aufwendungen für Importe von Saat- und Pflanzgut?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Die Saatgutimporte sind zwischen 1984 und 1986 wertmäßig von 1,13 Milliarden Schilling auf 1,34 Milliarden Schilling gestiegen. Eine der Ursachen liegt auch in der sehr maßgeblichen Ausweitung des Anbaues von Körnerleguminosen, des Anbaues von Ölsaaten. Sie wissen ja, daß wir vor zwei Jahren nur wenige tausend Hektar dazu zur Verfügung hatten und daß wir in diesem Jahr 70 000 Hektar von diesen Kulturen angebaut haben.

Es gibt aber auch gestiegene Importe bei Saatgetreide, vor allem bei Mais, denen allerdings auch wieder zum Teil erfreulich steigende Exporte in der Hybridsaatmaiserzeugung gegenüberstehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Hintermayer:** Herr Bundesminister! Ich glaube, es wäre auch für den

Hintermayer

bäuerlichen Betrieb lohnenswert, wenn es auch dort eine Vermehrung von Saatgut geben würde. Derzeit ist es so, daß vornehmlich Großbetriebe Vermehrungen übernehmen.

Sie haben ja in Ihren Förderungsrichtlinien 1987 darauf hingewiesen, daß Sie daran interessiert sind, eine leistungsfähige österreichische Pflanzenzüchtung und Saatgutvermehrung aufzubauen. Gedenken Sie, Herr Minister, in Hinkunft mehr Mittel hierfür aufzuwenden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich halte es sicher für sinnvoll, daß wir — wie ich bereits grundsätzlich gesagt habe — im Sinne der Innovationsförderung für den Bereich der Pflanzenzüchtung und -vermehrung mehr als bisher tun. Ich habe in einer vorherigen Beantwortung bereits erwähnt, daß wir erstmals für Klee- und Grassamenproduktion Flächenprämien vorsehen.

Ich bin auch bemüht, im Zusammenwirken mit bäuerlichen Organisationen bezüglich Saatgutproduktion und -vermehrung Hilfestellung zu geben, da ich aus zweierlei Gründen daran interessiert bin: Zum einen geht es darum, daß wir eine etwas größere Autarkie in diesem Bereich haben, und zweitens darum, daß natürlich auch eine alternative Einkommensmöglichkeit für bäuerliche Betriebe erreicht werden kann.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Bitte.

Abgeordneter Hintermayer: Herr Bundesminister! Aufgrund der neuen Saatgutregelung, die darin besteht, daß der Bauer mehr Saatgut beziehen muß, gab es im vergangenen Herbst gerade beim Roggen einen Engpaß, und es mußte „Nachbau“, also zweite Qualität, verwendet werden, es mußte auch Roggen dieser Qualität nach Österreich importiert werden, was beträchtliche Summen gekostet hat. Ich sehe nun in Ihrer „Agrarbilanz“, die vor einigen Tagen herausgekommen ist, daß wir gerade beim Winterroggen lediglich eine Vermehrungsfläche von 1 728 Hektar haben zum Unterschied von 12 000 Hektar beim Weizen, bei Wintergerste sind es 2 500, also überall mehr.

Herr Minister, wie stellen Sie sich vor, mehr Roggenvermehrungsflächen bekommen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Zunächst, Herr Abgeordneter, wurden die Saatgut-Mindestbezugsmengen bei den verschiedenen Getreidearten reduziert, nicht erhöht, bei Roggen allerdings neu eingeführt, und das hat sicher zum Teil zu diesem Problem im heurigen Herbst beigetragen, aber auch die Tatsache, daß die Qualitäten in diesem Sommer durch den schlechten Witterungsverlauf gelitten haben und daher auch weniger aus der inländischen Erzeugung verfügbar gemacht werden konnte.

Zu Ihrer konkreten Frage: Ich werde mich bemühen, daß durch die Fachabteilung meines Hauses im Zusammenwirken mit den Landwirtschaftskammern und den bäuerlichen Organisationen die Ausweitung der Saatgutproduktionsflächen für Roggen angestrebt wird.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Wabl, bitte.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Die Verpflichtung, Saatgut zu beziehen, ist unserer Meinung nach bei Qualitätsweizen natürlich sehr sinnvoll. Ist es aber auch sinnvoll, diese Verpflichtung bezüglich aller anderen Getreidearten — mit Ausnahme von Gerste, da gibt es das ja nicht — weiterhin aufrechtzuerhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Es ist das in einem gewissen Umfang sicher vertretbar und auch notwendig, weil ja durch den Einsatz qualifizierten Saatgutes die notwendige Qualität in unserer Getreideproduktion, aber auch in den Produktionsalternativen gewährleistet werden soll.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Peck.

Abgeordneter Peck (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Maissaatgutproduktion wurde in den achtziger Jahren durch den Bau der Firma Pioneer in Parndorf im Burgenland sehr stark angehoben. Es gibt dadurch große Einkommensmöglichkeiten für die Bauern im Bezirk und auch in der Umgebung.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Besteht die Möglichkeit, diese Maissaatgutproduktion weiter auszuweiten und diese Produkte auch dementsprechend in anderen Ländern abzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

5056

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Diese Möglichkeit besteht. Herr Abgeordneter, Sie sind sicherlich auch informiert darüber, daß gerade die genannte Firma eine Reihe von Kooperationsprojekten in Verhandlung hat, um in Österreich produzierten Saatmais auch in anderen Staaten absetzen zu können; zumindest für eine gewisse Frist besteht eine Chance.

Daneben haben wir sicher die Möglichkeit, daß wir auch für die inländische Verwendung den Teil des in Österreich produzierten Saatmais noch ausweiten und damit zum Teil durchgeführte Importe ersetzen können.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Bundesminister! Aus der heutigen Fragebeantwortung haben wir wieder ersehen, daß Sie sehr bemüht sind, eine für Volkswirtschaft und Bauern sinnvolle Politik in Ihrem Ressort zu betreiben, die insbesondere unseren Bauern wieder Hoffnung gibt. Das möchte ich hier feststellen und Ihnen dafür danken.

Sie haben im Zusammenhang mit der jetzt in Beantwortung stehenden Frage auch erwähnt, daß durch Ihr Wirken Flächenprämien für Klee und Klee gras eingeführt worden sind.

Ich möchte fragen: Welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie, um einen Ersatz der Einfuhren für Saat- und Pflanzengut zu entwickeln?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Die erste und wichtige Notwendigkeit besteht darin, daß wir unsere wissenschaftlichen Institutionen entsprechend unterstützen. Daher ist mein Ressort bestrebt, sowohl mit der Universität für Bodenkultur als auch über unsere eigenen Bundesanstalten und die Saatzuchtanstalten die Entwicklung neuer Sorten und die Entwicklung von Pflanzgrundlagen für unsere Produktionsverhältnisse weiter zu fördern.

Zweitens sehe ich die Möglichkeit, daß wir im Rahmen der Flächenalternativen auch verschiedene Produktionen in diesem Bereich unterstützen, wenn damit erreicht wird, daß wir Getreideproduktionsflächen ersetzen und durch kostengünstigere Verwertungen einen volkswirtschaftlich sinnvollen Effekt erzielen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Man soll auch positive Seiten hervorheben: Durch etwas Selbstdisziplin der Fragesteller und des Herrn Bundesministers konnten wir sieben mündliche Fragen in der Fragestunde erledigen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1050/AB bis 1060/AB eingelangt sind.

Ich gebe weiters bekannt, daß die Regierungsvorlage

Gewerberechtsnovelle 1988 (341 der Beilagen)

eingelangt ist.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1357/J der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Bestellung des neuen Bundestheatergeneralsekretärs dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Absehen von der 24stündigen Auftriebsfrist

Präsident: Um die Punkte 2, 3 und 16 der Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der drei Ausschußberichte gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzusehen.

Ich lasse getrennt über die Abstandnahme von der Auftriebsfrist für diese drei Ausschußberichte abstimmen.

Punkt 2: Bericht des Gesundheitsausschusses betreffend Bundesgesetz, mit dem das

Präsident

Tierärztegesetz geändert wird (418 und 445 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Punkt 3: Bericht des Gesundheitsausschusses betreffend Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird (404 und 444 der Beilagen).

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die Abstandnahme sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Punkt 16: Bericht des Justizausschusses betreffend Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden (304 und 447 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für die Abstandnahme von der Aufliegefrist aussprechen, um ein Zeichen. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über

die Punkte 5 bis einschließlich 9 sowie

die Punkte 10 und 11

der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (303 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für

das Volkswohnungswesen geändert wird (383 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird.

Beschränkung der Redezeit

Präsident: Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Stippel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über das Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird.

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle sieht eine Neufassung des Artikels 11 Abs. 1 Z 3 B-VG dahin gehend vor, daß künftighin die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Sinne einer direkten Förderung einschließlich der Subjektförderung durch die Vergabe von Eigenmittelerstattungsdarlehen oder von Wohnbeihilfen in die Landeskompetenz fallen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 19. November 1987 in Verhandlung gezogen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen

Dr. Stippel

Ausschußbericht angeschlossenen Bericht die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm. — Der Redner ist nicht im Saal anwesend.

Ich erteile daher dem nächsten zum Wort gemeldeten Abgeordneten, dem Herrn Abgeordneten Hesoun, das Wort.

10.14

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wenn ich mir die Aussagen von Politikern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene anhöre, so stelle ich immer wieder fest, daß, egal von welcher Partei es ausgesprochen wird, auch die Feststellung damit verbunden ist, daß Wohnen ein Grundbedürfnis des Menschen ist und diesem daher auch Rechnung getragen werden muß.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird konsequenterweise fortgeführt, was bereits 1968 begonnen wurde, das heißt, daß das Recht der Wohnbauförderung vom Bund auf die Länder übertragen wird und in dem Artikel 15 der Bundesverfassung — hier geht es um jene Materien, bei denen Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich den Ländern vorbehalten sind — zugeteilt wird.

Im Klartext, geschätzte Damen und Herren: Den Bundesländern fällt vom kommenden Jahr an die gesamte Verantwortung für das Wohnungswesen zu. Ob es einen reibungslosen Rechtsübergang geben wird, wird im wesentlichen davon abhängen — ich habe diese Meinung —, ob das seit 1. 1. 1968 geltende Wohnbauförderungsrecht des Bundes von den Ländern voll übernommen werden kann.

Ich bezweifle, daß diese Bestimmung mit 1. Jänner voll wirksam wird. In absehbarer Zeit wird sich zeigen, ob die Länder imstande sein werden, die übernommenen Rechte trotz unterschiedlicher Gegebenheiten und finanzieller sowie politischer Rahmenbedingungen umzusetzen.

Dieser Kompetenzwechsel beinhaltet zweifellos — ich sage das sehr bewußt so — für die Länder eine gewisse Chance, bringt aber unserer Meinung nach auch Nachteile mit sich, da diese Mittel aus dem Bundeshaushalt für den Wohnbau deutlich gekürzt wurden.

10 Prozent Förderungszuschuß von jenen Bundeseinnahmen, die dem Wohnbau bisher gewidmet waren, werden, wie bekannt, zur Budgetkonsolidierung verwendet. Die Länder verlieren somit einen Betrag von etwa 1,7 Milliarden Schilling. Dazu kommt noch, was sich beim Wohnbau ebenfalls negativ auswirken wird, daß die bisherige Verpflichtung für die Bundesländer wegfällt, ein Sechstel der staatlichen Wohnbauförderung aus dem eigenen Budget dazuzulegen. Das könnte also zu einer Verminderung der Wohnbauflächen im kommenden Jahr führen, was für die Wohnungsuchenden gewaltige Nachteile mit sich bringen würde.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben daher als Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter an die zuständigen Bundesstellen und an alle Landeshauptleute das Ersuchen gerichtet, auch in Zukunft dieser Sechstelbestimmung Rechnung zu tragen, um erstens die Wohnbaufläche nicht zu reduzieren und damit dem Wohnungsuchenden preisgünstig geeigneten Wohnraum anbieten zu können, um zweitens den sozial Bedürftigen rasch und wirkungsvoll das notwendige Dach über dem Kopf zu geben und um drittens den Beschäftigten dieser Berufsgruppe so wie bisher Arbeitsplätze anbieten zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Die bisher eingelangten Antwortschreiben — ich möchte mich von dieser Stelle aus bei den Herren Landeshauptleuten dafür bedanken — lassen in den Bundesländern unterschiedliche Vorgehensweisen erkennen.

Fest steht, daß es in Kärnten und Vorarlberg das Landessechstel auch weiterhin geben wird, was eine Garantieerklärung ist beziehungsweise einer solchen gleichkommt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber darauf verweisen, daß bei den Ländern im nächsten Jahr die Kürzung der Budgetmittel ausgeglichen wird, sicherlich resultierend aus den Mehreinnahmen des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes sowie aus dem noch abzuschließenden Forderungsverkauf an die Länder.

Der 10prozentige Verlust müßte sich meiner Meinung nach bei diesen beiden Finanzierungsquellen eigentlich mehr als ausgleichen.

Hesoun

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe vom Forderungsverkauf an die Länder gesprochen und möchte mich mit diesem Thema doch in einigen Sätzen auseinandersetzen.

Die bestehenden Forderungen des österreichischen Staates aus vergebenen Wohnbaukrediten im Rahmen des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds sowie des Wohnbau-Wiederaufbaufonds sollen an die Kreditinstitute zum derzeitigen Barwert verkauft werden.

Seitens des Wirtschaftsministeriums werden eingehende Gespräche und Verhandlungen mit den Banken geführt. Die Banken, die, wie bekannt, mit ihren Abzinsungsberechnungen etwas unterhalb der Vorstellung des Bundes liegen, sind jedoch nicht mit dem Bund über eine zu praktizierende Vorgangsweise übereingekommen. Es handelt sich bei den aushaftenden Wohnbaudarlehen um rund 14 Milliarden Schilling, zum Barwert dürfte unserer Einschätzung nach der Bund allerdings, so meine ich, zurzeit etwa nur 6 Milliarden Schilling erwarten können.

Das Kaufangebot der Banken lautet auf etwa 30 Prozent der aushaftenden Darlehenssumme, und der Bund will etwa 50 Prozent herausholen, was meiner Meinung nach auch voll gerechtfertigt ist und auch der vorliegenden Berechnung entspricht.

Wir alle, geschätzte Damen und Herren, die wir mit diesem Fragenkomplex in der Praxis zu tun haben und damit befaßt sind, wissen, daß auch in der Vergangenheit die Banken mit dem Wohnbau die besten Geschäfte gemacht haben, nicht der Wohnungswerber oder der Wohnungsbesitzer.

Es wäre interessant — wir werden uns dieser Aufgabe unterziehen müssen —, einmal eine Berechnung anzustellen, in welchem Ausmaß und warum die Wohnungskosten in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind. Zweitens darf ich feststellen, daß diese Steigerung mit Sicherheit nicht durch die Löhne der Menschen, die bei diesen Projekten beschäftigt waren und sind, eingetreten ist, sondern daß andere kostenträchtige Faktoren eine wesentliche Rolle in vielen Bereichen spielen und diese Vorhaben verteuern.

Nun aber zurück zu dieser finanziellen Transaktion. Wenn man von den etwa 6 Milliarden Schilling ausgeht, die der Bund erwartet, so stellt man fest, es fließt dem Finanzminister etwa ein Drittel dieser Summe, also rund 2 Milliarden Schilling, zu. An die Bun-

desländer werden nach dem sogenannten Neubauschlüssel etwa 4 Milliarden Schilling verteilt werden.

Die Rechnung für die Bundesländer schaut derzeit einfach aus: Sie verlieren etwa 1,7 Milliarden aus der Kürzung der Beteiligung des Bundes an der Wohnbauförderung, bekommen aber durch ihren Anteil am Forderungsverkauf sowie einer verstärkten begünstigten Rückzahlung doppelt soviel, wie sie verloren haben.

Zum Rückzahlungsbegünstigungsgesetz möchte ich eine Anmerkung treffen: In diesem Bereich ist die Erwartungshaltung sehr groß, und nach unterschiedlichen Meinungen wird es Rückflüsse in der Höhe von etwa 7 bis 10 Milliarden Schilling geben.

Ich stehe dieser Schätzung etwas skeptisch gegenüber. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder richtige Berechnungen in diesem Zusammenhang vorgelegt, unserer Meinung nach wird dieser Rückfluß etwa 5 Milliarden Schilling ausmachen.

Trotz Kürzung seitens des Bundes werden die Länder in der Lage sein — das behaupte ich —, das bestehende Wohnbauprogramm vollinhaltlich durchzuführen, wenn sie die gute Absicht mit dem Wollen und den Möglichkeiten verbinden.

Wie sich die Situation jedoch im Jahr 1990 verhalten wird, kann aus heutiger Sicht nicht überschaubar dargestellt werden. Wir hoffen, daß sich auch in den nächsten Jahren die Länder dieser so wichtigen und eminent sozialpolitischen Frage nach wie vor zuwenden werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe vorhin von einer Chance im Zusammenhang mit der Verlängerung gesprochen und möchte doch auch hier einige wenige Sätze sagen.

An sich ist es eine logische Konsequenz der Entwicklung der letzten Jahre, in der die Förderungspolitik des Bundes immer von dem Gedanken geprägt war, allen auch noch so individualistischen Interessen gerecht zu werden.

Ich möchte nicht warnend meine Stimme erheben, sondern nur anmerken, geschätzte Damen und Herren: Die Länder haben nun die Möglichkeit, einer differenzierteren Nachfrage von Wohnungsinteressen noch stärker als bisher Rechnung zu tragen.

5060

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Hesoun

Gerade von den Ländern wurde immer wieder das sogenannte Gießkannenprinzip in diesem Bereich angeprangert und sehr heftig kritisiert.

Nun haben die Länder die moralische Verpflichtung übernommen, in einer differenzierten Vorgangsweise sinnvoller und den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt den Bedürfnissen zu entsprechen.

Wenn es stimmt, was immer wieder behauptet wird, dann muß es möglich sein, daß es Preisunterschiede in der Bewertung, in der Förderung zwischen dem Reihenhaus mit Garten und einer Geschoßwohnung im dichtverbauten Gebiet geben muß.

Wir werden uns die Dinge ansehen, ob hier wirklich den tatsächlichen Erfordernissen in diesem Bereich Rechnung getragen werden wird. Wenn dem aber so sein wird, wie immer behauptet wird, daß man der Infrastruktur und deren Einrichtung von seiten des Landes mehr als bisher durch die Bundeseinrichtung Rechnung tragen kann, dann müßte dieses Gesetz eigentlich eine positive Auswirkung mit sich bringen, und ich hoffe dies.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß nach dieser Verländerung auch über Fragen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Mietengesetzes wie schon im Jahre 1984 gesprochen werden wird. Ich bin auch in dieser Hinsicht so wie 1984 der Meinung — wir haben damals zwischen den politischen Parteien hier im Hause sehr ausführliche Gespräche geführt, die leider damals nicht zu dem Ergebnis geführt haben, das wir uns sozusagen im kleinen Kreis erarbeitet haben —, daß bei guter Gesprächsebene zwischen den politischen Parteien heute eine gewisse Konsensbereitschaft erarbeitet werden kann und sicherlich auch umgesetzt werden wird.

Ich möchte aber klar und deutlich in diesem Zusammenhang von dieser Stelle aus ausführen, daß für uns das Wohnen kein Spekulationsobjekt sein darf und auch nicht sein wird, sondern daß es für uns zu den Grundwerten unserer ideologischen Überzeugung zählt.

Ich möchte hier abschließend zum Ausdruck bringen: Versuchen wir gemeinsam, im Sinne einer realen Zielvorstellung in den kommenden Verhandlungen die nächsten Schritte zum Erfolg zu setzen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{10.24}

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer das Wort.

^{10.24}

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Österreichs Wohnungsmarkt ist meiner Auffassung nach keineswegs gesättigt, nicht in quantitativer Hinsicht und schon gar nicht in qualitativer. Dennoch geht Österreichs Wohnbauleistung konstant zurück. Zuletzt lag sie meinen Informationen nach bereits bei nur noch 40 000 Einheiten.

Die Wohnungen in Österreich sind ganz einfach zu teuer. Sie sind zu teuer, obwohl wir deutlich mehr — alles in allem — als 20 Milliarden Schilling jährlich für die einschlägige Förderung aufwenden.

Das heißt, die Wohnbauleistung sinkt deswegen, weil die eingesetzten Mittel immer weniger bauwirksam werden. Die Wohnungen sind trotz Milliardenstützungen zu teuer, weil wir eines der ineffizientesten Förderungssysteme Europas haben.

Vergleichbare Länder wie Schweden oder die Schweiz setzen nur einen Bruchteil jener Mittel ein, die wir in Österreich zum Einsatz bringen, und erzielen eine ähnliche Wohnbauleistung wie wir Österreicher.

Diese Auffassung vertrete nicht nur ich, dem Sie vielleicht mit einer gewissen Berechtigung vorhalten können, ich sei hier nicht der Experte schlechthin zu diesem Bereich, sondern diese Auffassung wird auch vom Chef der gemeinnützigen Wohnbauträger Dr. Alfred Holoubek vertreten, und ich darf aus einem Presseinterview Ihnen seine Auffassung zur Kenntnis bringen — es wird in diesem Artikel folgendermaßen wiedergegeben —:

„Derzeit ist die Wohnbauförderung äußerst ineffizient. Österreich habe eine annähernd gleiche Wohnbauleistung wie die Schweiz oder Schweden, setze aber ein Vielfaches an Wohnbaumitteln dafür ein. Schuld an diesem Mißverhältnis seien vor allem die ausufernde Bürokratie und die gesetzlichen Vorschriften über die Mietzinsbildung.“ — Soweit unter anderem Herr Dr. Alfred Holoubek.

Was, meine sehr geehrten Damen und Herren, läge näher, als daß man anlässlich einer Neuverteilung der zukünftigen Fördermittel und anlässlich einer Kompetenzverschiebung, einer Kompetenzverlagerung vom Bund zu den Bundesländern, ja vielleicht

Dkfm. Bauer

auch sogar anstelle dessen, eine grundlegende Neuordnung dieses ganzen ineffizienten bürokratischen und unüberschaubar gewordenen Systems vornähme? Eine Änderung vornähme etwa in die von uns Freiheitlichen vorgeschlagene Richtung einer Subjektförderung anstelle der derzeitigen Objektförderung, das heißt, daß in Hinkunft nicht die zum Teil intransigenten und zum Teil selbstgefällig gewordenen Wohnbaugenossenschaften gefördert werden, sondern der einzelne Wohnungswerber selbst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, man könnte damit — vielleicht mit einem Schlag, vielleicht tatsächlich mit einem Schlag — so etwas wie einen Wohnungsmarkt in diesem Bereich schaffen. Interessenten für eine geförderte Wohnung würden auf diesem Markt als selbstbewußte Wohnungskäufer auftreten anstatt als vielleicht untertänige Bittsteller, denen von den Genossenschaften eine Wohnung zugeteilt wird. Und zweitens: Die Genossenschaften würden dadurch nicht nur weniger selbstgefällig sein, weniger selbstgefällig auftreten und dem Wohnungswerber gegenüber handeln, sondern sie würden dadurch sicherlich auch gezwungen, effizienter und kostenbewußter zu arbeiten, und dadurch schließlich auch so manches andere, was mit dem Wohnbau nichts zu tun hat, sein lassen.

Aber vielleicht will man das gar nicht, Hohes Haus! Vielleicht will man das gar nicht, denn noch immer gilt ja da und dort die Wohnbaupolitik im Selbstverständnis des einen oder anderen Politikers als wichtiges Instrument, um Parteimitglieder und Wähler zu ködern.

Dieses Ködern von Parteimitgliedern und Wählern geht halt mit diesem bisherigen System der Wohnbaupolitik, der Zuteilung von Wohnungen leichter, jedenfalls leichter als mit der von uns Freiheitlichen verlangten Subjektförderung, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Wir Freiheitlichen werden daher von unserer Forderung nicht abrücken, daß Wohnen frei sein muß von politischer Einflußnahme. Wohnen muß es auch wieder zu erschwinglichen Preisen geben, und eine Monopolstellung der Genossenschaften gehört beseitigt, Hohes Haus! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich muß Ihnen in diesem Zusammenhang auch sagen: Für so schlecht halte ich den Vorschlag des Herrn Finanzministers nicht, den er in diesem Zusammenhang gemacht hat,

soweit ich ihn den Medien entnehmen konnte, daß sich nämlich die öffentliche Hand von der Vergabe von billigen Darlehen zurückzieht und anstelle dessen Bankdarlehen durch Zinszuschüsse deutlich verbilligt.

Die Vorteile liegen, glaube ich, auf der Hand. Die Aufwendungen der Förderstellen wären weitgehend weggefallen.

Ich habe mir sagen lassen beziehungsweise weiß es, daß derzeit rund 1 000 Beamte damit beschäftigt sind, diese Förderungsdarlehen zu vergeben, zu verwalten, zu administrieren und für die Rückzahlung Sorge zu tragen.

Es wäre zweitens durch diesen Vorschlag das Bankgeschäft belebt.

Drittens: Es hätte ein einfacheres System das derzeit undurchschaubare und, wie ich schon sagte, ineffiziente bürokratische System abgelöst.

Viertens: Es wäre durch diesen Vorschlag das Budget mehr entlastet worden, ohne daß es zu einer nennenswerten Kürzung unbedingt hätte kommen müssen.

Ich verstehe daher nicht, warum man koalitionsintern nicht über diesen Vorschlag, über den man diskutieren kann und der nicht unserer ist — wir haben einen anderen —, der jedenfalls besser ist als das, was Sie hier und heute präsentieren, diskutiert hat, hier im Hohen Haus zumindest nicht, beziehungsweise warum man auf ihn nicht eingegangen ist.

Man hört, der Koalitionspartner ÖVP und die Länder insgesamt wollten diese Vorgangsweise nicht, haben diesen Vorschlag nicht goutiert. Eine mögliche Begründung habe ich bereits gesagt: Die Wohnbaupolitik gilt halt da und dort als wichtiges Instrument, um Parteimitglieder und Wähler zu ködern, wie ich schon sagte. Ich wiederhole das noch einmal.

Das geht halt nach Ansicht und in der Realität so mancher mit der Zuteilung einer Wohnung allemal noch leichter, als wenn ein Förderungswerber die Wohnung nicht — wie gesagt — zugeteilt erhält, sondern mit einem Bankdarlehen als Wohnungskäufer bei der Genossenschaft auftreten kann.

Das heißt, es bleibt außer viel Gerede von der notwendigen Umstellung und Neuordnung der Wohnbauförderung, außer weiteren Absichtserklärungen nicht allzuviel übrig.

5062

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dkfm. Bauer

Erstens einmal: die 10prozentige Kürzung der Wohnbauförderungsmittel von rund 18 Milliarden auf zirka 16 Milliarden Schilling.

Zweitens: Die Verlängerung, die übrigens auch der tiefere Grund ist, warum wir trotz dieser meiner kritischen Anmerkungen der gegenständlichen Vorlage zustimmen werden, hat bis auf weiteres keinerlei Konsequenzen materieller Art.

Ich erinnere mich daran, daß schon vor einigen Jahren von Frau Staatssekretär Eypeltauer eine Verlängerung, eine erste Stufe einer Verlängerung, durchgeführt worden ist und daß diese Verlängerung danebengegangen ist, denn nach meinem Wissensstand haben die Länder, und zwar alle Länder, die ihnen zugestandenene Gestaltungsmöglichkeiten nicht genutzt, das heißt, sie haben praktisch nur unterschiedlich hohe Landesdarlehen festgelegt, sonst nichts. Das war das, was damals von diesen Reformen nach dieser ersten Verlängerungsstufe übriggeblieben ist.

Und drittens werden jetzt Bundesforderungen an Banken zediert. Auch dadurch ändert sich für den Wohnungssuchenden beziehungsweise für den Darlehensnehmer nichts. Anstatt seine Raten an den Bund zu zahlen, wird er dies zukünftig halt an eine Bank tun. Der Witz der Sache ist wieder einmal zum überwiegenden Teil budgetkosmetisch. Denn unbestritten werden durch diese Vorlage beziehungsweise durch die versprochene oder angekündigte Zedierung dieser Bundesforderungen rund 2,5 Milliarden Schilling als Einmaleffekt ins Budget gehen. Aber das ist ja weder eine dauerhafte Entlastung noch eine Reform im eigentlichen Sinn.

Hohes Haus! Die große Koalition ist einmal mehr den Nachweis schuldig geblieben, sie, ja nur sie könne die großen nötigen Strukturformen in diesem Land und für dieses Land bringen. Im Gegenteil: Sie haben den Beweis geliefert, daß Sie sich vielmehr gegenseitig blockieren. Ich erinnere an den Vorschlag, den Finanzminister Lacina in diesem Bereich gemacht hat und der vom Koalitionspartner im Einvernehmen mit den Ländern zugegebenmaßen abgewürgt worden ist. Sie reformieren nicht, sondern Sie blockieren sich gegenseitig.

Wenn die Freiheitliche Partei dessen ungeachtet der gegenständlichen Vorlage zustimmen wird, dann tut sie das deswegen, weil wir uns als konstruktive Oppositionspartei der

nötigen Budgetsanierung nicht verschließen können und nicht verschließen wollen, und zweitens: weil wir als überzeugte Föderalisten nicht den Eindruck erwecken möchten, als hätten wir grundsätzlich etwas gegen die dieser Vorlage innewohnende Kompetenzverlagerung vom Bund zu den Ländern.

Das sind die zwei Gründe, warum wir der gegenständlichen Vorlage zustimmen werden. Aber glauben Sie nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, Sie hätten mit dieser Vorlage irgend etwas Entscheidendes in diesem Sektor im Bereich der Wohnbauförderung, der Wohnbaupolitik vorgebracht! Es ist die primitivste aller denkbaren Varianten, die Sie hier wählen. Und dazu hätte es einmal mehr der großen Koalition wahrlich nicht bedurft. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.37

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

10.37

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht zum Herrn Kollegen Holger Bauer ein paar Worte. Entweder hat er hier doppelzünftig gesprochen oder wieder einmal — wieder einmal, ich betone das, weil wir das hier immer wieder erleben — eine Vergangenheitsverdrängung Ihrer Regierungsmitbeteiligung 1983 bis 1986 begangen.

Sie verlangen eine grundlegende Neuordnung, wir sollten eine solche vornehmen, die Änderung etwa, wie sie die FPÖ mit der verstärkten Subjektförderung vorgeschlagen hätte? Das ist genau das, was nun dadurch passieren wird, daß die Länder jetzt die Gestaltungsmöglichkeit haben. Ich kenne bereits drei sehr gute Modelle.

Da frage ich Sie, Herr Kollege Bauer, damit Sie einmal mit dem Doppelspiel aufhören: Was haben Sie eigentlich, gerade auch als Staatssekretär im Finanzministerium — es geht hier nämlich sehr stark um Wohnbauförderungsgelder, um Steuermittel —, was haben Sie eigentlich während der dreieinhalb Jahre Ihrer Regierungsmitbeteiligung getan? Ich werde Sie nur an zwei Sachen erinnern.

Erstens: Sie haben in dieser Zeit der Regierungsmitbeteiligung das Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP abgelehnt, und Sie nennen sich „Eigentumspartei“?

Und zum zweiten aber, dem entgegenge-

Dr. Keimel

setzt (*Zwischenruf bei der FPÖ*) — es ist Ihnen peinlich, ich weiß es —, haben Sie das Wohnbauförderungsgesetz 1984 beschlossen, und genau das hat nämlich die Objektförderung, die Sie jetzt beklagen, verstärkt!

Noch etwas: Zum erstenmal hat dieses Gesetz die Meistbegünstigung bei der Objektförderung, auch bei der Subjektförderung, für die Mietwohnungen eingeführt. Dazu haben wir eine Freiheitliche Partei gebraucht? Gegen die Stimmen der ÖVP wurde das damals beschlossen, weil das, was Sie jetzt hier beklagen, natürlich den gemeinnützigen Wohnbau bevorzugt.

Ja, Herr Staatssekretär a. D. Bauer, was wollen Sie denn eigentlich? Was haben Sie denn in diesen dreieinhalb Jahren getan? Wir müssen sogar Ihre Tätigkeit jetzt berichtigen und wieder in ein richtiges Lot, in ein richtiges Gleis bringen.

Meine Damen und Herren! Diese Regierung, die große Koalition, ist seit Jänner — seit elf Monaten! — tätig, und in dieser Zeit — und das steht ja bereits im Arbeitsübereinkommen — wurde gerade dem Bereich Wohnen in mehreren Kapiteln eine besondere Bedeutung zugeordnet, insbesondere in der Beilage 15: „Wohnen“. Das hat eine umfassende Wohnungsreform zum Ziele, weil — wie Sie richtig erwähnt haben, und wir alle, auch unsere sozialistischen Partner, wissen das — die derzeitige Wohnbauförderung eben äußerst ineffizient ist. Ursache ist die ausufernde Bürokratie, sind die gesetzlichen Vorschriften über die Mietzinsbildung, wie eben Dr. Holoubek ganz richtig erwähnte.

Ersteres, die Bürokratie, verteuert den geförderten Wohnbau unnötig, und die Mietengesetzgebung sorgt — wie er meinte — für eine bemerkenswerte Marktferne. Und der „Erfolg“ ist ja auch gegeben, nämlich der Mißerfolg, daß in Österreich — und das ist in Europa beinahe einmalig — etwa zwei Drittel der Wohnungen fehlbelegt sind, entweder nach der Kostenbelastung oder nach der Größe, und daß an die 150 000 Wohnungen leerstehen, nicht weitergegeben werden.

Mit dem heutigen Beschluß eines Bundesverfassungsgesetzes über die Änderung der Kompetenz für das Volkswohnungswesen wurden nun in diesen elf Monaten in Erfüllung des Arbeitsübereinkommens folgende Wohnungsbestimmungen erarbeitet und beschlossen:

Zum ersten die „befristete Rückzahlungsbe-

günstigung“. Sie fand große Akzeptanz. In den wenigen Monaten seit Beschlußfassung sind etwa 14 000 Anträge eingegangen. Wir wissen aber, daß die große Welle wahrscheinlich überhaupt erst 1988 kommen wird.

Der Finanzminister hat dem Vorschlag der ÖVP in Richtung einer legislativen Klarstellung betreffend den Eigenmitteleinsatz von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bei der Umschuldung, also Konversionsdarlehen, vorerst noch nicht folgen können. Darüber sollten rasche Verhandlungen stattfinden, damit eben auch größere vorzeitige Rückzahlungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Jahre 1988 erfolgen. Von diesen Rückzahlungen — Herr Kollege Hesoun hat das bereits gesagt — dient ein Drittel der Budgetsanierung. Das ist nämlich auch ein wesentlicher Bereich und Weg, Herr Kollege Bauer. Mit einem Drittel tragen wir zur Budgetsanierung bei, und trotzdem werden zwei Drittel dieser vorzeitigen Rückzahlung an die Länder für die Wohnbauförderung fließen. Daher werden die Mittel für den Wohnungsbereich sogar stärker steigen als im heurigen Jahr.

Meine Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, soll das dann Ende 1988 noch dadurch verstärkt werden, daß der Rest der ausstehenden Darlehensforderungen an Banken und Versicherungen — es haben sich inzwischen auch Länder interessiert — zum Barwert verkauft wird, damit eben wieder ein Drittel in die Budgetsanierung, zwei Drittel in den Wohnbereich fließen können, Milliardenbeträge jedenfalls.

Zum zweiten: Es wurde gleichzeitig in diesen elf Monaten das erste Wohnrechtsänderungsgesetz mit Bereinigungen und Harmonisierungen der Wohnrechtsbestimmungen beschlossen. Durch die Sicherstellung der Förderung der Stadterneuerung hat dieses Gesetz auch ganz wesentliche arbeitsmarktpolitische Bedeutung.

Zum dritten: Erstmals wurde jetzt für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen eine wohnwertbezogene Entgeltbestimmung, also eine, wie wir es nennen, Unternehmungs-miete, vorgesehen.

Zum vierten: Mit der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Finanzierung für die Länder nach der heutigen Kompetenzübertragung sichergestellt. Demgemäß handelt es sich also nicht mehr um Transferleistungen, sondern um Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder, wobei

Dr. Keimel

fünftens — und das erwähne ich ganz besonders — eben 10 Prozent der bisherigen Mittel, also rund 1,8 Milliarden Schilling, ab 1988 jedes Jahr — jährlich also — ein ganz wesentlicher Beitrag zur Budgetsanierung des Bundes als Beitrag der Länder, bewußt als Beitrag der Länder, dem Bund verbleiben.

Das gehört alles zum Arbeitsübereinkommen, und das ist alles Zweck und Ziel auch der Budgetsanierung, die aber nicht zum Selbstzweck erfolgt.

Sechstens: Mit dem heutigen Bundesverfassungsgesetz wird nun eigentlich der Mittelpunkt der Parteienvereinbarung, nämlich der Punkt 3, die „totale Verländerung der Wohnbauförderung“ — sie ist nur ein Teilbereich der Wohnungspolitik —, beschlossen, auch in Erfüllung des Forderungsprogramms der Bundesländer aus 1985.

Und wieder die Frage an den kritisierenden ehemaligen Staatssekretär Holger Bauer von der FPÖ: Forderungsprogramm der Bundesländer aus 1985. Was haben Sie eigentlich in Ihrer Regierungszeit dazu getan? Wir erfüllen damit den Punkt 1 dieses Forderungsprogramms und sind gerade bei der Erarbeitung des Punktes 2 und so weiter.

Meine Damen und Herren! Von dieser totalen Verländerung werden nur die zivilrechtlichen Regelungen ausgenommen. Damit wird die gesamte Wohnbauförderung den neun Bundesländern übertragen. Ihnen fällt damit nun die Gesamtverantwortung für die Erstellung effizienter Modelle zu, angepaßt eben an ihre besonderen Gegebenheiten und finanziellen wie politischen Rahmenbedingungen.

Das betrachte ich als eine einmalige Chance der Modernisierung, der Vereinfachung, der Bürgernähe. Denn eines wollen wir doch hier festhalten: Verländerung der Wohnbauförderung ist, genauso wie die Budgetsanierung, ja nicht Selbstzweck. Sie soll ja für den Bürger da sein, sie soll die optimale Effizienz hinsichtlich des Wohnbaus bringen — wirtschaftlich und in der sozialen Treffsicherheit.

Herr Bundesminister! Es wurde zwar — ich habe jetzt gerade die sechs Bereiche, die wir in diesen elf Monaten beschlossen haben, aufgezählt — alles zwischen den Regierungsparteien, den Ländervertretern und dem Bund, vor allem mit dem Finanzminister besprochen. Trotzdem aber möchte ich Sie, Herr Bundesminister, ersuchen, den beschließenden Abgeordneten hier im Hohen Haus zu

bestätigen, daß diese gesetzlichen Maßnahmen durch eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über gemeinsame Maßnahmen bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung abgerundet werden müssen. Die Ländervertreter sitzen, gerade während wir verhandeln, beisammen, um diese 15 a-Vereinbarung von sich aus zu stilisieren.

In und mit dieser 15 a-Vereinbarung muß die Sicherheit der Mittelaufbringung und der Mittelaufteilung, wie sie derzeit besteht, gewährleistet werden, denn die Wohnungspolitik erfordert in den Ländern natürlich eine langfristige Planung und Vorschau.

Es müssen mit dieser Vereinbarung die Gebührenbefreiungen, nämlich Gebühren- und Gerichtsgebührengesetz, in bisherigem Umfang und Ausmaß erhalten bleiben, sicherlich nur „im bisherigen“ Ausmaß. Wenn Länder etwas Neues machen, dann verstehe ich vom Finanzminister, daß nichts unrechnbar Neues dazukommt. Aber eben im wesentlichen im bisherigen Ausmaß.

Letztlich sollten die bis zum 31. 12. 1987 zugesicherten Zweckzuschüsse zur Wohnhaussanierung bis zum derzeitigen Höchstausmaß von 160 Millionen Schilling gesichert bleiben, weil das ja schon Zusicherungen waren.

Wir von der ÖVP, meine Damen und Herren, und die Bundesländer bewiesen bei der Rückzahlungsbegünstigung und jetzt wieder bei der Verländerung, daß wir volles Verständnis für die unabdingbare Konsolidierung der Staatsfinanzen, gerade auch als Basis der Steuerreform, die erarbeitet wird, haben.

Aber der Wegfall der Gebührenbefreiung, der Zehntelabsetzung für Sanierungsmaßnahmen, wie er vom Finanzminister vorgesehen war, hat nicht unsere Zustimmung gefunden, weil das für den Bürger, für den Konsumenten, für den Wohnungssuchenden den Wohnbau verteuert hätte. Vor allem hätte das dazu geführt, daß auch die Wohnhaussanierung nur zaghaft angelaufen wäre, möglicherweise außerordentlich stark behindert, wenn nicht verhindert worden wäre.

Regierung und Parlament haben in diesen elf Monaten im Bereich Wohnen, verbunden mit Budgetsanierung und Föderalisierung, Wesentliches erarbeitet und beschlossen. Nun folgen die Länder — das erscheint mir ganz wesentlich —, jetzt kommen erst die Kon-

Dr. Keimel

zepte, jetzt kommen erst die sich geradezu konkurrenzierenden kreativen Konzepte aus den Ländern. Ich erwähne: Ich habe schon von drei Ländern sehr kreative Konzepte und Modelle gesehen, die aus den eingefahrenen Geleisen herausführen.

Darüber freue ich mich persönlich deshalb, weil damit jahrelange Bemühungen der ÖVP in sehr konstruktiven Verhandlungen und Gesprächen mit der sozialistischen Fraktion zu einem positiven Ergebnis geführt haben, dem nun die zweite Runde, wenn ich so sagen darf, folgen muß und folgen wird.

Zum einen wird bereits an der vereinbarten Verlängerung der Zinsbildungsbefugnisse gearbeitet, damit auch hier optimale Effizienz eintreten kann, damit auch hier die Störfaktoren in den einzelnen Regionen ausgeschaltet werden können.

Zum anderen ist der Arbeitskreis der beiden Regierungsfractionen — Vorsitz Schemer und Keimel — bereits beauftragt, die Modernisierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und — wie es im Arbeitsübereinkommen wörtlich heißt — die „Eigentumsbildung insbesondere an bestehender Wohnsubstanz verbunden mit Mobilisierung privaten Kapitals für den Wohnbereich“ zu erarbeiten.

Nach meinen Ausführungen im Hohen Haus am 24. November, also vor kurzer Zeit, hat sich Kollege Schemer von der SPÖ — ich weiß nicht, ob persönlich oder für seine Fraktion — leider, würde ich sagen, gleich einmal ablehnend zu einer solchen Eigentums offensive ausgesprochen. (*Abg. Schemer: Eigeninitiative!*) Du hast erwähnt, daß das die Verschleuderung sozialen Wohnungsbestandes darstelle, obwohl doch, Kollege Schemer, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bekannt ist, daß in diesem sozialen Wohnungsbestand heutzutage schon wohlhabende Bürger logieren. Das hat gerade in Wien dazu geführt, daß sich sozialistische Gemeindepolitiker zur freiwilligen Mieterhöhung veranlaßt gesehen haben. Da kann doch etwas nicht stimmen. Wo ist denn da der soziale Wohnbestand noch zu halten? — Da hast du gleichzeitig die Erweiterung der Mitbestimmung der Mieter beschworen.

Befreien wir uns doch alle von ideologischen Scheuklappen und orientieren wir uns, meine Damen und Herren, an den Wohnvorstellungen der Bürger und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten!

Wenn nur 20 Prozent — und es sind ja nicht

mehr, wir wissen es aus der Erfahrung in Oberösterreich, vor allem in Vorarlberg, meine Damen und Herren — der Mietwohnungen auch der Gemeinden und Gemeinnützigen ins Eigentum übergehen, bleiben noch 80 Prozent an — wie du, Kollege Schemer, es genannt hast — „sozialem Wohnungsbestand“.

Aber diese 20 Prozent würden zum Beispiel allein in Wien 100 000 Eigentumswohnungen bedeuten und Dutzende Milliarden Schilling für den Wohnbereich mobilisieren.

Die beste Mitbestimmung wird immer noch durch das Eigentum gewährleistet und durch nichts anderes. Jede andere Mitbestimmung, die nicht im Eigentum erfolgt, ist nur Krücke, kann nur Krücke sein.

Meine Damen und Herren! Zusammen mit der Modernisierung der Wohnungsgemeinnützigkeit, würde, davon bin ich überzeugt, ein echter sozialer Wohnungsmarkt für die optimale Wohnungsversorgung ebenso sorgen, wie er den extremen Fehlbelag an Wohnungen beenden wird.

In diesem Sinne stellen wir mit der heute erfolgenden Übertragung der Kompetenz „Volkswohnungswesen“ vom Bund an die Länder Weichen, entscheidende Weichen in der österreichischen Wohnungspolitik, die die ÖVP eingeleitet hat und daher ganz besonders begrüßt. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.53}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schemer. Ich erteile es ihm.

^{10.53}

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Dr. Keimel und meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich werde am Donnerstag in der Budgetdebatte zu den Ausführungen des Kollegen Keimel sehr ausführlich Stellung nehmen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sicher nobel!*) Kollege Kohlmaier! Wir verhandeln seit Monaten sehr amikal, und ich möchte eigentlich nicht, daß Sie durch Zwischenrufe Antworten provozieren, die unser kollegiales Verhältnis stören könnten. Wir sitzen beisammen, um wirklich konstruktiv an Fragen zu arbeiten. Es gibt gewiß eine ideologische Grenze, aber irgendwie sind wir bisher immer zusammengekommen, und ich hoffe, das wird auch in Zukunft so sein. Wenn jeder ein bisserl von seinen Vorstellungen abrückt, werden wir sicherlich Konstruktionen finden,

Schemer

die im Interesse der Bürger liegen, differenziert nach den einzelnen Regionen in Österreich.

Hohes Haus! Die heutige Vorlage — es ist ja schon gesagt worden — beruht auf dem Wunsch der Bundesländer, die Gesetzgebung über die Wohnbauförderung in eigener Kompetenz auszuüben. Damit wird in Wirklichkeit eine Regelung getroffen, die in der Vergangenheit von einzelnen Bundesländern bereits praktiziert wurde, nämlich daß von einzelnen Bundesländern Förderungsrichtlinien erlassen wurden, die im Gegensatz zu den Bundesgesetzen gestanden sind. Und das Ganze ist dann noch vom Bund toleriert worden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß im Bereich der Städte beziehungsweise der Ballungszentren beim Wohnbau andere Vorstellungen herrschen als in dörflichen und ländlichen Bereichen. Es wird nun an den Ländern liegen, wirksame Landesgesetze zu erlassen, wobei bei der heutigen Vorlage das WGG und mietrechtliche Regelungen nicht berührt werden.

Ich bestätige das, was Kollege Keimel schon gesagt hat: Wir werden in Kürze auch in diesen Fragen Verhandlungen aufnehmen, und ich hoffe — ich sage es nochmals —, daß wir zu einer einvernehmlichen Regelung kommen. Die Betonung, Hohes Haus, liegt auf „einvernehmlich“.

Um eine Finanzierungslücke zu vermeiden, soll bis zur Erlassung von Landesgesetzen das derzeitige Bundesrecht in Landesrecht übergeleitet werden.

Verändert werden neben der Wohnbauförderung auch das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnungsverbesserungsgesetz, das Startwohnungsgesetz und das Stadterneuerungsgesetz.

Die Wohnbauforschung verbleibt in der Kompetenz des Bundes, was natürlich nicht heißen kann, daß nicht auch die Länder auf dem Sektor des Wohnbaus forschen können.

In den letzten Tagen ist in den Debattenbeiträgen einzelner Redner immer ein bißchen durchgeklungen, daß das Land Wien bei der Bundesgesetzgebung bevorzugt behandelt wird. Gestatten Sie mir als Wiener Abgeordnetem auch einige Worte dazu. Ich stelle fest: Diese Behauptungen sind absolut unrichtig. Richtig ist vielmehr — und das hat ein Sprecher der Freiheitlichen Partei dieser Tage bereits einmal gesagt; es war Kollege Probst,

wenn ich mich recht erinnere —, daß alle Ballungszentren in Österreich gewisse Nachteile in Kauf nehmen müssen — und Wien, ich sage das mit aller Deutlichkeit, im besonderen.

Damit kein Mißverständnis aufkommt, meine Damen und Herren: Ich sage sehr deutlich, daß ich mich mit den Anliegen aller Bundesländer solidarisch fühle. Ich möchte hier gar keinen Gegensatz zwischen den Bundesländern und der Bundeshauptstadt Wien aufzeigen oder hervorrufen.

Ich möchte in gebotener Kürze doch auch die Anliegen des Bundeslandes Wien, das ja auch Bundeshauptstadt ist, hier vertreten. Meine Damen und Herren! In Wien wohnen etwa 20 Prozent der österreichischen Bürgerinnen und Bürger, finden zirka 27 Prozent der unselbständig Berufstätigen Arbeit, und es wird in Wien ein Anteil von etwa 28,5 Prozent am Bruttonationalprodukt erarbeitet.

Wien erbringt 33 Prozent der gesamten Bundesabgaben, gleichzeitig erfolgt ein Abfluß von zirka 8,3 Milliarden in andere Bundesländer.

Von den 39 Milliarden Einnahmen des Bundes für den Familienlastenausgleichsfonds stammen 12 Milliarden aus Wien, aber nur 6 Milliarden — die Hälfte davon — verbleiben in Wien.

Und noch krasser ist die Benachteiligung Wiens beim Wasserwirtschaftsfonds. Die Wiener Steuerzahler bringen 33 Prozent der Einnahmen, nur 5 Prozent davon bleiben beim Wasserwirtschaftsfonds in Wien. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

In Wien gibt es 200 000 Substandardwohnungen. Das ist ein Erbe der sogenannten guten alten Gründerzeit, in der eine vierköpfige Arbeiterfamilie plus Bettgeher auf Zimmer, Küche ihr Leben fristen mußten.

19 000 Familien sind in Wien beim städtischen Wohnungsamt als wohnungsbedürftig anerkannt. Gleichzeitig stehen 100 000 Wohnungen leer, aber nicht etwa, weil es nicht möglich wäre, einen entsprechenden Zins zu verlangen — der wird ohnehin verlangt und auch verbotene Ablösen —, sondern weil es sich die arbeitenden Menschen nicht leisten können, für eine Wohnung, die aus Spekulationsgründen gehortet wird, Hunderttausende Schilling hinzulegen und einen monatlichen Mietzins von 10 000 S zu bezahlen.

Schemer

Obwohl in Wien ein großer Nachholbedarf an Wohnraum besteht, führt dieses Faktum beim Aufteilungsschlüssel der Wohnbaumittel des Bundes zu einem Abfluß von 1 Milliarde Schilling aus Wien.

Das gleiche Bild bietet sich beim öffentlichen Verkehr. Während in allen Bundesländern mit Ausnahme der Ballungszentren der öffentliche Verkehr von den Bundesbahnen und der Post besorgt wird, müssen das die Städte und muß das Wien selbst übernehmen.

Dazu sei festgestellt, daß 160 000 Arbeiter und Angestellte täglich nach Wien einpendeln und hier Beschäftigung finden. Das muß auch einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. Ich stelle fest, daß gerade jene Bürgerinnen und Bürger, die aus den Bundesländern kommen und in Wien ansässig werden, sehr treu zu dieser Bundeshauptstadt stehen und damit beitragen, daß es eben hier zu keinen Gegensätzen kommt.

Wir haben vorige Woche gehört, daß die Bundesbahn Zuschüsse in der Höhe von 25 Milliarden Schilling erhält. Meine Damen und Herren! 8 Milliarden davon kommen von den Wiener Steuerzahlern! Diese Leistung der Wienerinnen und Wiener wird dann dadurch honoriert, daß entgegen einem bestehenden Vertrag die Mittel für den Wiener Nahverkehr um 150 Millionen gekürzt werden!

Noch schlimmer, Hohes Haus, stehen die Dinge beim Bundesstraßenbau. 1986 entfielen von den dotierten Aufwendungen in der Höhe von 10 Milliarden Schilling nur etwa 750 Millionen Schilling auf Wien. Ich sage es mit gebotener Vorsicht: Vielleicht sollten wir auch hier einmal zu einer Verländerung kommen, dann würde die Stunde der Wahrheit schlagen.

Ein Letztes noch, meine Damen und Herren: 20 Prozent der Patienten in den Wiener Spitälern kommen aus den Bundesländern. Da die Krankenkassen nur etwa 50 Prozent der tatsächlichen Kosten abdecken, muß der Differenzbetrag auch für die Nichtwiener von den Wiener Steuerzahlern aufgebracht werden.

Starke Umverteilungseffekte zuungunsten Wiens können wir auch im Bereich der Bauern- und Bergbauversicherung orten, weil die Wiener Aufbringung in der Höhe von 15 Milliarden fast zur Gänze in die Bundesländer fließt.

Meine Damen und Herren! Ich sage das gar nicht anklagend, ich sage das feststellend. Ich

weiß schon, daß ein so stark wirtschaftlich ausgerichtetes Bundesland auch Solidarität üben muß mit den anderen Bundesländern. Aber wir bitten auch um die Solidarität der Bundesländer mit Wien, mit der Bundeshauptstadt.

In ganz Europa sind — das stellt man fest, wenn man in das betreffende Land kommt — die Bürgerinnen und Bürger stolz auf ihre Hauptstädte: der Italiener auf Rom, der Franzose auf Paris. (*Abg. Rosemarie Bauer: Und der Niederösterreicher auf Sankt Pölten!*) Nur bei uns gibt es immer so kleinliche Ressentiments gegenüber der Bundeshauptstadt. Das hat schon in der Ersten Republik begonnen, als man vom „Wasserkopf“ Wien sprach. In der Zwischenzeit haben sich Gott sei Dank die Dinge sehr wesentlich geändert.

Mit aller Deutlichkeit — und damit komme ich schon zum Schluß — muß gesagt werden, und ich spreche hier für alle Bundesländer, daß die Verländerung Einsparungen auf der Bundesseite in der Größenordnung von 2 Milliarden Schilling bringt, das heißt, die Länder selbst werden mehr Mittel für den Wohnbau bereitstellen müssen als bisher. In Anbetracht der Sparmaßnahmen des Bundes nehmen wir das schweren Herzens zur Kenntnis. Daher wird meine Fraktion der Vorlage die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.05

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

11.05

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe schon letztens bei der Beschlußfassung des betreffenden Bundesfinanzgesetzes meine Meinung über die Problematik der Verländerung kundgetan. Ich habe hier ausgeführt, was unsere Meinung dazu ist.

Herr Kollege Schemer hat mich wirklich zutiefst gerührt. (*Abg. Schemer: Es war nicht meine Absicht, Sie im besonderen zu rühren!*) Das war nicht Ihre Absicht, es ist Ihnen trotzdem gelungen. Sie scheinen mit Ihrer Rede auch Nebenwirkungen gehabt zu haben, abgesehen vom Protokoll, aber das sollte Sie doch freuen.

Die armen Wiener! Den Bundesländereinwohnern ermöglichen sie Arbeitsplätze, wunderbare Kultur. Wir dürfen hineinfahren, dürfen dort Arbeit finden — wunderschön! —, schöne Schlösser, Museen, Theater besuchen, und dann sind wir auch noch so ungerecht und schimpfen über den „Wasserkopf“ Wien!

Wabl

Wissen Sie, Herr Kollege, es ist halt so: Die historische Entwicklung war so, daß die österreichisch-ungarische Monarchie mit Wien ihre Hauptstadt gehabt hat, ihr großes Zentrum. Und diese österreichisch-ungarische Monarchie ist halt etwas kleiner geworden, nur der „Wasserkopf“, der Kopf, der früher kein Wasserkopf war, sondern eine Zentrale der Verwaltung, ist halt übriggeblieben. Wenn der ganze Körper ein bisserl kleiner wird und der Kopf noch immer gleich groß ist, dann drängt sich halt der Vergleich mit einem Wasserkopf auf.

Aber seien Sie nicht böse — ich bin sehr stolz auf Wien —, man kann nicht so wie Sie argumentieren, die Bundesländer sollen doch froh sein, was sie alles an ihrem Wien haben, und sollen doch nicht so neidig sein. Es ist halt einmal so, daß man in Wien Arbeit findet. *(Abg. Schemer: Sie haben mir überhaupt nicht zugehört! Sie haben hinten getratscht und nicht zugehört, sonst könnten Sie das nicht sagen!)* In den Grenzregionen sind halt die Arbeitslosenzahlen 15, 17, 18 Prozent, Herr Kollege! So ist das halt einmal.

Sie sprechen von den Bassenawohnungen, Herr Kollege. In meiner Gegend gehen die Leute selbstverständlich noch hinaus zum Misthaufen aufs Klo. Bei Ihnen können sie wenigstens auf dem Gang hie und da einmal ein Tratscherl machen. Ich habe auch so eine Bassenawohnung. Ich freue mich jedesmal, wenn ich die Tante von nebenan beim Klo treffe und wir ein kleines Plauscherl machen können. *(Zwischenruf des Abg. Schemer.)* Das ist sicher nicht der höchste Standard, aber auf dem Land schaut es halt noch trister aus.

Sie haben hier die armen Wiener angeführt und gesagt, die Stunde der Wahrheit würde dann schlagen, wenn man auch bei den großen Kosten die Verländerung einführen würde. Tun S' net übertreiben! *(Abg. Schemer: Er blickt auf den „Misthaufen“ seiner Fraktion!)*

Herr Kollege Schemer! Vergleichen Sie einmal die Einkommenssituation in Wien mit jener in den Bundesländern!

Städte wie Wien konnten nur entstehen — das gilt für alle Städte —, weil eine solide Landwirtschaft das ermöglicht hat. Wenn das vergessen wird, dann wird immer falsch argumentiert.

Aber gut, Herr Kollege! Das war ein kleiner Ausblick auf Ihre wirklich rührenden Jamme-

reien aus der Hauptstadt Wien, auf die ich auch sehr stolz bin, nicht auf alles, was hier passiert, aber Wien ist immerhin nach wie vor ein Ort von Kultur, auch wenn sich hier so manche Unkultur breitmacht. *(Abg. Hesoun: Thema Wohnbau!)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber kurz auf die Problematik eingehen, wie hier Bundeskompetenzen und Länderkompetenzen verhandelt werden, wie hier um diese Materien gestritten wird, wie hier Machtpoker betrieben wird.

Ich habe das beim Forstgesetz miterlebt, wie hier gerungen worden ist, damit endlich die jagdrechtlichen Maßnahmen exekutiert werden. Hier wird wild gestritten, ob der Landwirtschaftsminister, ob der Bund, wenn der Wald kaputt ist, sagen darf, daß jetzt endlich die Länder ihrer Pflicht nachkommen müssen, die notwendigen Schritte zu veranlassen, damit der Wildschaden des Waldes eingedämmt wird. Ich weiß, da gibt es genügend Mitstreiter in diesem Haus, aber auch hier wurde ein wüster Kuhhandel betrieben.

Aber nun gehe ich konkret auf diesen Kuhhandel der Verländerung bei der Wohnbauförderung ein. Ich bin prinzipiell dafür, daß dem föderalistischen Prinzip Rechnung getragen wird. Bei der Umweltkompetenz, die ein derart drängendes Problem ist, wird so langsam vorgegangen. Hier wird von den Ländern eigentlich diese drängende Frage der Umweltverschmutzung, im besonderen der Luftreinhaltvorschriften, lediglich als Faustpfand eingesetzt, um gute Startpositionen für andere Kompetenzen zu erhalten.

Im Bericht des Verfassungsausschusses aus dem Jahre 1976, meine Damen und Herren, steht folgendes:

„Nach Überarbeitung der unerfüllt gebliebenen Wünsche aus dem Länderförderungsprogramm 1970 legten die Länder im November 1976 ein neuerliches, sehr umfangreiches Förderungsprogramm vor.“ — Damals also wieder ein massiver Wunsch der Länder, die Kompetenzen erweitert zu bekommen.

Und: „Anlässlich dieser Überreichung erklärte Bundeskanzler Dr. Kreisky die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes zur Prüfung dieses Förderungsprogramms, kündigte aber gleichzeitig an, daß auch seitens des Bundes ein Förderungsprogramm zu überlegen sein wird. Insbesondere wies Bundeskanzler Dr. Kreisky auf die Notwendigkeit einer Kompetenzkonzentration beim Bund im

Wabl

Interesse eines wirksamen Umweltschutzes hin.“ — Das war, bitte schön, Herr Kollege Schemer, 1976!

Aber leider ist es halt einmal so: Bei Umweltkompetenzen ist die Lobby so schwach, das versucht man nur als Faustpfand in die Verhandlungen einzubringen und eine lange Hinhaltetaktik zu pflegen, um wesentliche gesetzliche Maßnahmen zu verhindern. Dort versucht man das zu verschleppen. Man versucht, taktisch vorzugehen. Bei diesen Milliardenbeträgen im Wohnbaubereich, die hier verschoben werden, da gibt es im Ho-ruck-Verfahren eine gesetzliche Änderung, hier wird nicht einmal ein Begutachtungsverfahren angestrebt.

Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise spiegelt die Minderbewertung der Umweltanliegen im Vergleich zu den Machtansprüchen unserer Länderfürsten sehr deutlich. Das hehre Ideal des Föderalismus ist dann halt leider nur ein edles Mäntelchen für die ungezügelten Machtansprüche.

Die Übertragung der Wohnbauförderung in die Länderkompetenzen geht wieder einmal, wie schon gesagt, im Ho-ruck-Verfahren. Obwohl es sich um eine äußerst komplizierte und unübersichtliche Gesetzesmaterie handelt, hat man hier eben auf ein Begutachtungsverfahren verzichtet und legt eine Regierungsvorlage vor, die so aussieht wie ein schlechter Kontoauszug, mit anderen Worten: die legistisch ein Zahlenhaufen ist und die Undurchschaubarkeit eines Bereiches, in dem Milliarden verschoben werden, für weitere Jahrzehnte sichert.

Bei der Übertragung der Umweltkompetenzen geht man ganz penibel vor, Schritt für Schritt. Da läßt man sich Jahre — um nicht zu sagen, Jahrzehnte — Zeit. Da geht man wie eine Schnecke voran, damit ja kein „Unglück“ passiert. Da werden auch noch andere Sachen beige packt, damit man vielleicht noch etwas rausschlagen kann für die Ländermacht. Da, bei diesen ganz, ganz dringenden Problemen des Umweltschutzes, vermißt man plötzlich den Kraftakt der Mächtigen dieses Landes. Hingegen: Bei der Verländerung der Wohnbauförderung, wo es darum geht, die Milliardenpründe von Wohnbaufirmen und Banken zu sichern, ist man sehr wohl und sehr rasch dazu in der Lage.

Das wollte ich anmerken, um dieses eigentlich sehr ordinäre Spiel um Macht und Geld hier etwas transparenter zu machen. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.14

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Eigruber.

11.14

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bißchen Geschichtsunterricht für den Kollegen Wabl: Wien ist entstanden aus dem Römerlager Vindobona, war eine Militärsiedlung und ist in eine Aulandschaft hineingebaut worden. Wenn es damals schon die Alternativen gegeben hätte, wäre wahrscheinlich nicht einmal Wien entstanden! *(Heiterkeit. — Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Wabl.)*

Aber nun zum Kollegen Keimel, der meinen Freund Holger Bauer kritisiert hat. Herr Kollege Keimel! Die Freiheitlichen sind sicher nicht gegen die Verländerung von Gesetzen. Im Gegenteil, wir sind froh, wenn die Gesetze bürgernäher werden und wenn sie dort vollzogen werden, wo unsere Staatsbürger wohnen. Also, hier tun Sie uns und dem Kollegen Holger Bauer sehr unrecht.

Zu dem Wunsch, eine Eigentumsoffensive zu starten, können wir Freiheitliche nur sagen: Wir würden eine solche Offensive begrüßen und würden uns ihr voll anschließen. Ich erinnere daran, daß Horst Schender vor einigen Tagen im Oberösterreichischen Landtag sogar diese Eigentumsoffensive gefordert hat. Das wird dann sicher den Ländern vorbehalten sein, aber hier erwarten wir uns besonders von der ÖVP einiges. Wir werden Sie sicher dabei unterstützen.

Zum Kollegen Schemer. Wir kennen die Probleme der Stadt Wien, und ich werde darauf noch zurückkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Wohnbauförderung basiert heute grundsätzlich auf fünf Gesetzen:

Da gibt es das Wohnbauförderungsgesetz 1984, vor allem für die Neubauförderung, das Wohnhaussanierungsgesetz 1984 für die Althausanierung und das Bundessonderwohnbaugesetz. Bei diesen drei Gesetzen liegt die Gesetzgebungskompetenz beim Bund, der Vollzug hingegen bei den Ländern. Insgesamt sind bisher 18 Milliarden vergeben worden, die der Bund — hier der Finanzminister — an die Länder aus zweckgebundenen Einnahmen überwiesen hat. Ab 1988 wird es etwas anders, da werden nur noch 16 Milliarden fließen.

5070

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Eigruber

Meine Damen und Herren! Weiters gibt es noch das Startwohnungsgesetz und die Stadterneuerungsverordnung 1985. Hier liegt sowohl die Gesetzgebung als auch der Vollzug beim Bund. Die Finanzierung erfolgt aus rückfließenden Darlehen zum Beispiel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Das Volumen beträgt pro Jahr zirka 600 Millionen Schilling.

Zur Verlängerung der Wohnbauförderung. Die Freiheitlichen sind selbstverständlich dafür. Wir haben das immer schon gewünscht, es ist nur, glaube ich, an der Opposition, der ÖVP, seinerzeit gescheitert, weil sie gegen alles war, auch wenn es gute Vorschläge waren.

Die gesamte Kompetenz, die Gesetzgebung und der Vollzug, geht nunmehr, meine Damen und Herren, auf die Länder über. Der Bund hat nur noch das Geld, in diesem Fall 16 Milliarden Schilling, zu überweisen. Wir sind für den Föderalismus. Wir sind aber vor allem auch für eine Umstellung von Objekt- auf Subjektförderung. Hier, glaube ich, ist noch einiges zu machen.

Die Wohnungssituation in Österreich wird sehr stark beeinflusst, wie Kollege Schemer ja schon gesagt hat, durch die Situation in Wien. Fast die Hälfte der 800 000 Wiener Wohnungen stammt aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. 270 000 Wohnungen sind dringendst sanierungsbedürftig, und 200 000 Wohnungen sind noch Bassenwohnungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kosten für eine Generalsanierung würden zirka 120 bis 130 Milliarden Schilling ausmachen.

Der Stadterneuerungsfonds in Wien hat genug Geld, aber wir wissen aus den Medien und aus Berichten von Wiener Stadträten, daß hier sehr bürokratisch gearbeitet wird und zuwenig Anträge erledigt werden.

Ich zitiere die „Presse“ vom 10. Februar 1987, die schreibt:

„Schleppende Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln in Wien.“ Oder: „Gemeinde Wien verwendet Wohnbaumittel zum Zinsenschinden, anstatt sie der Bauwirtschaft zu geben. Zurzeit quillt der Wiener Wohnbauförderungstopf über, während die Bauwirtschaft gleichzeitig über Auftragsmangel klagt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wäre von seiten der Stadt Wien in

Sachen Bürokratismus doch einiges zu machen. Ich glaube aber auch, daß eine Änderung des Mietrechtes notwendig wäre, um hier eine Verbesserung zu bringen.

Wir Freiheitlichen sind in diesem Fall mehr für das Sanieren als für das Neubauen.

Die Wohnbauleistung ist in Österreich insgesamt rückläufig. 1985 gab es in Österreich 1 590 000 Gebäude mit zirka 3 100 000 Wohnungen, von denen nur 2 800 000 bewohnt waren.

Die Wohnbauförderung begünstigt vor allem mittlere und obere Einkommensschichten. Ich habe hier wieder einen Auszug aus der „Presse“, die schreibt: „Sozialer Wohnbau nur für Reiche“.

Meine Damen und Herren! Dieses Problem finden wir nicht nur in Wien, sondern auch in anderen Großstädten. Ich möchte darauf hinweisen, daß besonders der soziale Wohnbau in Österreich noch sehr im argen liegt und wir in allen Städten große Probleme haben, wirklich schlecht bemittelte Familien gut unterbringen zu können.

Und hier appelliere ich an die beiden Regierungsparteien, entsprechende Maßnahmen zu setzen, aber auch auf die Bundesländer einzuwirken, daß flankierende Maßnahmen für die sozial Armen in Österreich geschaffen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wie wir wissen, werden Wohnbaudarlehen vom Bund, aber auch von den Ländern verkauft. Der Bund hat Forderungen an Wohnbaukrediten im Ausmaß von 25 Milliarden. Er will für diese 25 Milliarden 8 Milliarden von den Banken. Davon erhält der Bund ein Drittel, die Länder erhalten zwei Drittel. Die Länder haben Forderungen aus Wohnbaudarlehen von insgesamt 175 Milliarden. Diese wären um 51 Milliarden zu verkaufen. Aber wahrscheinlich werden nicht alle Länder verkaufen, da nicht überall ein Wohnbaufinanzierungsbedarf besteht. Zum Beispiel wird in Wien die bestehende Wohnbauförderung gar nicht voll ausgenutzt.

Meine Damen und Herren! Unsere Frage, die Frage der Freiheitlichen Partei ist: Sind die Banken dann die Gläubiger der Leute, die Wohnbaudarlehen in Anspruch genommen haben?

Und noch eine Frage an die große Koalition: Die Finanzierung über die Banken läuft wahr-

Eigruber

scheinlich zwei oder drei Jahre. Wie können Sie Ihrer Meinung nach nachher die neuen Wohnbauten finanzieren? — Minister Lacina hatte vor, statt direkten Darlehen nur Zinszuschüsse zu gewähren. Das wurde ihm aber leider abgeblasen.

Der Bund will im nächsten Jahr den Ländern statt 18 Milliarden nur 16 Milliarden überweisen. Die Verwendung bleibt den Ländern überlassen. Wir sehen hier eine Verminderung in Sachen Wohnbau. Wir hätten es begrüßt, wenn hier besonders für die Wirtschaft weitere Impulse gekommen wären. Statt Zinszuschüssen wird der Bund nunmehr 16 Milliarden zahlen. Die Zinsen hätten ihn mit einer Milliarde belastet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen darin zwar einen Sieg der „Landesfürsten“, wie die Presse schreibt, aber wir Freiheitlichen sind für Föderalismus und stimmen daher dieser Gesetzesänderung zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.23

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

11.23

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch wir bekennen uns zum Grundrecht auf Wohnen, Herr Abgeordneter Hesoun. Wir stehen zu diesem sozialen Grundrecht. Die Frage ist nur, wie es verwirklicht werden kann: durch Maßnahmen der Zentralverwaltungswirtschaft oder durch Maßnahmen der sozialen Marktwirtschaft?

Wir von der Volkspartei sind der Meinung, daß die Wohnung eine Ware ist, die auf dem Markt gehandelt wird. Solange man den Markt ausschaltet, funktioniert die Preisbildung nicht: Daher die hunderttausend leeren Wohnungen, die Herr Kollege Schemer beklagt hat. Diese Wohnungen sind nicht deswegen leer, weil die Interessenten den Mietzins nicht zahlen können, obwohl es auch solche gibt, sondern sie sind leer, weil man keine kurzfristigen Mietverträge abschließen kann und jeder daher Wohnungen hortet für spätere Zwecke, weil er einen Mieter, der einmal in der Wohnung ist, nicht mehr hinausbringt. Solange Sie den Markt aus dem Wohnungswesen ausschalten, wird dieses soziale Grundrecht nicht gewährleistet sein.

Wir haben heute die Verländerung der Wohnbauförderung vor uns. Es ist dies ein wichtiger Schritt, und ich glaube, es ist der wichtigste und schwerwiegendste Schritt zum Föderalismus, der in der Zweiten Republik

gemacht wurde. Es wird heute die erste große und wichtige Kompetenz wieder in die Souveränität der Länder zurückgegeben.

Goethe sagt in seinem Faust: „Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch alles. Ach wir Armen!“ Wenn man den Föderalismus am Gelde mißt, so sind es heute die wichtigsten Maßnahmen, die durch dieses Gesetz getroffen werden. 16 000 Millionen Schilling an Steuermitteln werden den Ländern zur Ausgabe übertragen: 16 000 Millionen, die bisher der Bund ausgegeben hat! Das ist ein wichtiger Schritt, weil er die Finanzsouveränität der Länder erhöht und weil man damit auch näher zum Bürger kommt.

Ich betrachte diese Verländerung der Wohnbauförderung als das wichtigste Föderalismuspaket, das wir bisher beschlossen haben, und ich möchte dem Föderalismusminister Dr. Neisser zu diesem großen Fortschritt gratulieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum sind wir so föderalistisch gesinnt? — Weil die Entscheidungen näher beim Bürger erfolgen, weil sie einfacher und billiger sind. Und da bin ich auch schon wieder beim Geld: Heute übertragen wir den Ländern nur die Kompetenz zur Wohnbauförderung, garantieren ihnen aber nicht, daß sie die Gelder dafür in absehbarer Zeit auch auf Dauer zur Verfügung haben werden.

Die Finanzregelung gilt für ein Jahr. Und wir glauben, daß es eine Kernfrage ist, daß die Länder Sicherheit haben, daß ihnen eben diese 16 000 Millionen Schilling, die die Wohnbauförderung heute beträgt, auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

Ich verstehe daher den Standpunkt der Länder, daß sie sich nicht auf Gedeih und Verderb den Bundesorganen ausliefern wollen, sondern anstreben, daß es zwischen den Ländern und der Republik Österreich einen Staatsvertrag gibt, der den Ländern für die Dauer dieses Staatsvertrages, der nach Artikel 15 a der Bundesverfassung abgeschlossen werden soll, die Mittel garantiert. Das ist eine wichtige ergänzende Maßnahme, ohne diese Finanzgarantie gerät dieser große Schritt in Richtung Föderalismus in Gefahr, Stückwerk zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Ende. Die Volkspartei bekennt sich zum Grundrecht der Wohnung. Dieses Grundrecht ist am besten durch die soziale Marktwirtschaft zu erreichen. Wir haben heute einen wichtigen Schritt gemacht, weitere Schritte stehen noch aus.

Dr. Khol

Ein weiterer noch ausstehender Schritt — und hier hoffen wir auf unseren Föderalismusminister und auf die Durchschlagkraft unserer eigenen Fraktion — im Interesse der Gemeinden und der Länder ist jener Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern, der den Ländern die Finanzen auf Dauer sichert. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.28

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Neisser.

11.28

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Regierungsvorlage ist der dritte Schritt in einem Konzept der Wohnbaureform der Bundesregierung.

Der erste Schritt wurde mit der Schaffung eines Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes getan, der zweite mit einem Paket von Finanzgesetzen, das vor kurzem hier im Plenum beschlossen wurde, und heute steht die Kompetenzänderung zur Diskussion.

Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle wird die Wohnbauförderung den Ländern übertragen. Es ist dies ein Akt der echten Föderalisierung, weil an Stelle des bisher vom Bund vorgegebenen Schemas der Wohnbauförderung für die einzelnen Bundesländer nunmehr die Bundesländer die Möglichkeit haben, ihr Förderungssystem nach eigenen Bedürfnissen, orientiert an den regionalen Besonderheiten und an den besonderen Zielsetzungen des einzelnen Bundeslandes wie beispielsweise der Stadterneuerung, zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur Föderalismus sozusagen als Etikett, sondern das ist eine echte substantielle Föderalisierung.

Herr Abgeordneter Wabl! Erlauben Sie mir doch jetzt in diesem Zusammenhang einige Sätze zu Ihrem Diskussionsbeitrag. Ich habe nicht ganz verstanden, warum Sie auf der einen Seite hier die Eile bei der Verländerung der Wohnbauförderung und auf der anderen Seite die Verzögerungstaktik bei der Verbundlichung der Umweltkompetenzen kritisieren. *(Zwischenruf des Abg. Wabl.)* Darf ich sagen, daß es diese Bundesregierung war, die erstmals das Anliegen in ihr Regierungsprogramm hineingenommen hat, die wesentlichen Bereiche des Umweltschutzes dem Bund zu übertragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist natürlich legitim, Herr Abgeordneter Wabl, daß die Länder sagen: Diese Übertragung steht für uns in einem politischen Zusammenhang mit Kompetenzänderungen in anderen Bereichen.

Der wesentlichste Punkt war hier die Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer, wonach die Wohnbauförderung verändert werden soll.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß der heutige Akt der Verländerung der Wohnbauförderung überhaupt erst den Weg freimacht, daß wir aller Voraussicht nach im kommenden Jänner hier im Hause eine Regierungsvorlage einbringen können, wonach die wesentlichen Umweltschutzkompetenzen dem Bund zugeordnet werden. Das heißt, ich glaube, man kann der Regierung nicht den Vorwurf der Verzögerung machen. Im Gegenteil: Bisher hat es immer zehn Jahre gedauert, bis wesentliche Teile des Förderungsprogramms der Bundesländer umgesetzt worden sind; es gab eine Novelle 1974, dann eine Novelle 1984. Jetzt, wird bitte, der Zeitraum, in dem wir das umsetzen, mehr als halbiert.

Ich möchte hier noch einmal sagen: Der heutige Schritt ermöglicht uns eine weiterführende Diskussion in Sachen Umweltpolitik.

Noch eine grundsätzliche Bemerkung, meine Damen und Herren.

Herr Abgeordneter Bauer hat gemeint — wenn ich es richtig notiert habe —, die heutige Novelle bedeutet zunächst keinerlei Konsequenzen inhaltlicher Art. *(Abg. Dkfm. Bauer: Wenig!)* Herr Abgeordneter, das stimmt an sich. Diese Aussage ist zunächst für den 1. Jänner 1988 richtig, weil sich am 1. Jänner 1988 nichts anderes ändert, als daß das bisherige Bundesförderungsrecht als Landesrecht weiter Gültigkeit hat. Nur — aber das liegt auf der Hand, und das wird ja niemand bezweifeln —: Es haben ab 1. Jänner 1988 die Länder die Möglichkeit, im Wege der Landesgesetzgebung sofort ein eigenes autonomes Förderungsrecht, das phantasievoll sein kann, das sich an den Bedürfnissen der einzelnen Länder orientiert, zu beschließen. Und ich nehme an, daß die Länder nicht auf der Schiene des Bundes weiterfahren werden, sondern daß sie selbstverständlich binnen kurzer Zeit dieses übergeleitete Bundesrecht durch eine eigene landesgesetzliche Regelung ersetzen werden. Also ich glaube, daß sich im nächsten Jahr im Bereiche der Wohnbauförderung eminent viel ändern wird.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich von Ihnen darauf hingewiesen worden, daß diese Änderungen im Kompetenzbereich mit einer Kürzung der Mittel vor sich gehen werden. Das ist richtig, ich möchte das jetzt auch gar nicht negativ sehen. Ich habe ja schon aus einem anderen Anlaß darauf hingewiesen, daß die 10 Prozent, auf die die Länder verzichtet haben, letztlich einen aner kennenswerten Beitrag zur Budgetkonsolidierung des Bundes darstellen.

Aber, Herr Abgeordneter Bauer, Sie wissen, daß es bisher auch eine ständige Kritik an dem System der Wohnbauförderung gab, Kritik daran, daß sozusagen relativ hohe Mittel mit einer geringen Effizienz eingesetzt werden. Das heißt, das neue System ermöglicht es mir, mit weniger Mitteln — so glaube ich — eine erhöhte Effizienz zu erzielen. Und das scheint mir doch etwas Positives zu sein.

In diesem Zusammenhang vielleicht noch ein paar Bemerkungen zum Herrn Abgeordneten Hesoun, der auf die Sechstelregelung Bezug genommen hat. Es was bisher so, meine Damen und Herren, daß im Wohnbauförderungsgesetz die Länder ein Sechstel der Bundesmittel von sich aus beitragen mußten. Diese gesetzliche Beitragsverpflichtung ist vor kurzem hier in diesem Hause aufgehoben worden, aber es ist selbstverständlich, Herr Abgeordneter Hesoun, auch unser Interesse und es wird unser Bestreben sein, daß diese Sechstel-Verpflichtung der Länder freiwillig aufrechterhalten wird. Nach meinen bisherigen Informationen haben die Bundesländer Tirol, Vorarlberg, Kärnten — das haben Sie erwähnt — und, wie ich glaube, auch Niederösterreich und Oberösterreich bereits diesen Weg beschritten. Wir können also von der Annahme ausgehen, daß diese Sechstel-Regelung, wiewohl sie vom Gesetz nicht mehr vorgeschrieben ist, von den Ländern doch weitergeführt wird.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung zur Frage der Finanzierung. Von einigen Diskussionsrednern hier wurden das Problem und die Forderung angeschnitten, der Bund solle mit den Ländern eine Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG abschließen, um die zukünftige Finanzierungsstruktur sicherzustellen. Ich werde diesen Wunsch selbstverständlich dem Finanzminister mitteilen und mit ihm in derartige Gespräche eintreten. Es ist auch von seiten des Bundes klar, meine Damen und Herren, daß die Sicherung der Finanzierungsstruktur, sowohl was die Aufbringung der Mittel als auch was die Zweckbindung von seiten des

Bundes betrifft, aufrecht weitergeführt werden muß, genauso wie der bisherige Verteilungsschlüssel zwischen den einzelnen Ländern aufrechtbleibt.

Herr Kollege Schemer, bei aller Kritik im Zusammenhang mit Wien, die Sie gebracht haben: Bei dem bestehenden Verteilungsschlüssel steigt Wien nicht ganz so schlecht aus. Dieser wird sicher weiter aufrechtbleiben. Dazu zählt natürlich auch das Problem der Gebühren- und der Stempelbefreiung im Bereiche der Wohnbauförderung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend noch darauf hinweisen, daß die Verlängerung der Wohnbauförderung selbstverständlich nicht bedeutet, daß die Wohnbauförderung in Zukunft sozusagen ausgedörrt werden soll. Wir brauchen eine staatliche Wohnbauförderung auch in Zukunft, sie soll sich nur, meine ich, in Zeiten budgetärer Knappheit in erhöhtem Maße an den Effizienzkriterien orientieren.

Der Bund wird auch in Zukunft einen Beitrag dazu leisten und die Länder bei der Wohnbauförderung in einer kooperativen Weise unterstützen.

Im gesamten gesehen würde ich mich auch der Auffassung jener Vorredner anschließen, die gemeint haben, daß die heute zu beschließende Verlängerung der Wohnbauförderung ein sehr wesentlicher Schritt in Richtung mehr Föderalismus und daher eine gute Maßnahme im Dienste der Entwicklung unseres Bundesstaates ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.36

Präsident Dr. Stix: Zum zweitenmal zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Rufe bei der ÖVP: Der Wohnbauexperte!)*

11.36

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es freut mich wirklich, obwohl Sie etwas kritisiert haben, was ich nie gesagt habe, daß Sie etwas bestätigt haben, was genau der Gegenstand meines Angriffs war. Sie haben nämlich gesagt: Durch die Verlängerung konnte der Weg freigemacht werden, daß die so wichtigen Umweltkompetenzen in Bundeskompetenz übergehen. Erst jetzt ist das möglich.

Ich kritisierte in meiner Rede, daß die Bundesländer und die Politiker sehr wohl zu diesem Kraftakt der Verlängerung bei der Wohnbauförderung bereit waren, sich aber bei den

5074

Nationalrat XVII. GP - 45. Sitzung - 15. Dezember 1987

Wabl

Umweltkompetenzen jahrzehntelang Zeit gelassen haben. Man bedenke, daß die BRD bereits im Jahre 1972 und die Schweiz im Jahre 1970 diese Kompetenzen in Bundeshand übergeben haben, weil das eine Überlebensfrage ist. In Österreich ist das erst heute aufgrund dieses Kuhhandels, aufgrund dieses Taktierens und aufgrund dieses Pakts möglich.

Es geht hier um die Kompetenzen der Luftreinhaltung, der Lärmbekämpfung und Abfallbewirtschaftung. Die Junktimierung, die Tatsache, daß die Länder so lange nicht bereit waren, diese Materien in die Umweltkompetenz zu geben, bevor sie dafür nicht ein ordentliches Gegengewicht bekommen, das war die Kritik, Herr Bundesminister! Und Sie haben gesagt, jetzt sei der Weg frei. Sie haben zugegeben, daß in diesem Machtpoker sehr hoch gespielt worden ist zu Lasten der Umwelt. Sie haben gesagt: Jetzt ist es möglich. Ich sehe ein, daß das nicht allein Ihre Schuld ist, Sie sind ja erst ein Jahr in dieser Regierung, aber es ist 15 Jahre zu spät. 11.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofer.

11.39

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herrn Abgeordneten Wabl möchte ich folgendes sagen: Sie sagen, hier habe es sich um einen Machtpoker zwischen den Ländern und dem Bund gehandelt. Herr Kollege Wabl! Wie stellen Sie sich Föderalismus vor? — Es gibt einen Teil, der einfach diktiert, und einen anderen Teil, der zu akzeptieren hat? Das ist doch kein Föderalismus. Man muß verhandeln, und es ist vollkommen legitim — wir sind ein föderalistischer Bundesstaat —, daß die Länder die Interessen ihrer Bevölkerung wahrnehmen. (*Abg. Wabl: Dieser Handel hat ja nur gezeigt, wie die Machtverhältnisse sind!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Koalitionsübereinkommen vom 16. Jänner hat viele Dinge zum Inhalt. Zentrales Anliegen dieses Übereinkommens ist die Sanierung der Staatsfinanzen, und unter anderem sind natürlich viele Überlegungen der Vorwärtsstrategie drinnen, so auch die Verlängerung der Wohnbauförderung, die wir heute in wenigen Augenblicken beschließen werden.

In der 85jährigen Geschichte österreichischer Wohnbaugesetzgebung — diese Gesetzgebung geht ja bereits auf die Monarchie zurück — ist, glaube ich, diese heutige

Gesetzeswerdung sicherlich ein Meilenstein. Kollege Khol hat ohnedies schon Entsprechendes ausgeführt und dem Herrn Föderalismusminister Neisser dazu gratuliert, daß es zu diesem Gesetz überhaupt kommen kann. Ich glaube, Herr Minister Neisser hat sicherlich einiges dazu beigetragen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der ÖVP reden immer von Subsidiarität, und gerade dieses Gesetz ist im Geiste der Subsidiarität entstanden, weil wir eben der Meinung sind, daß man ein Wohnbauproblem in der kleineren Einheit eines Bundeslandes wesentlich besser, wesentlich überschaubarer lösen kann als aus der großen Sicht des Bundes. Wir glauben daher auch, daß es sicher auf Landesebene zu besseren, effizienteren Wohnbaugesetzgebungen kommen wird.

Wie war es denn in der Vergangenheit? — Wir haben vom Bund her den Ländern vorgegeben die Nutzflächenobergrenzen, wir haben vorgegeben den förderungswürdigen Personenkreis, wir haben vorgegeben die Darlehensbedingungen, Veräußerungsverbote und dergleichen mehr. Im Rahmen dieser Vorgaben haben die Länder dann Wohnbaupolitik machen müssen.

Herr Minister Neisser! Doch auch ein Hinweis, den Abgeordneter Khol schon gegeben hat, im Hinblick auf die Geldflüsse: Sicherlich haben wir als Abgeordnete des Nationalrates die wichtige beziehungsweise vielleicht die primäre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Staatsfinanzen des Bundes in Ordnung bleiben. Aber andererseits hat man als Abgeordneter eines Bundeslandes auch Angst, daß, wenn nicht die Geldflüsse für die Wohnbauförderung auf Dauer sichergestellt sind, vielleicht die Länder ausgetrocknet werden könnten. Ich bitte Sie daher, Herr Minister, innerhalb der Regierung dafür zu sorgen, daß auch weiterhin die Geldflüsse gewährt bleiben. (*Zwischenruf des Abg. Hesson:*) Bitte, Herr Kollege? (*Abg. Hesson: Meine erste Sorge ist, daß die Länder das Geld, das sie jetzt bekommen, zweckgebunden anlegen! Das ist die größere Sorge!*) Ja, ich bin fest davon überzeugt, daß die Länder diese Gelder für die Wohnbaufinanzierung zweckmäßig verwenden werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme schon zum Schluß, damit ich nicht zu lange spreche. Noch einige wenige Bemerkungen zur Privatisierung im Wohnbau. Kollege Keimel hat ohnedies schon dazu Stellung bezogen. Wir glauben, daß wir durch ein Wohnungseigentumsbildungsgesetz auch

Hofer

wieder zusätzliche Mittel lukrieren können, vor allem aber die Position des darin Wohnenden aufwerten können. Ich gebe Kollegen Keimel vollkommen recht, wenn er sagt: Wenn jemand die Wohnung selber besitzt, nicht die Genossenschaft, nicht die Gemeinde, dann ist das die beste Art der Mitbestimmung, denn er ist ja Mitteilhaber an diesem Wohnblock und muß nicht fragen gehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hesoun: Dann soll dir der Kollege Keimel sagen, wie groß der Erfolg in Innsbruck war!)*

Wenn wir für die Mietermitbestimmung etwas tun wollen, dann geben wir doch die Mietwohnungen in den Besitz der Mieter! Dann haben sie wesentlich mehr Möglichkeit, sich durchzusetzen. So wie wir uns bei der Privatisierung Anleihen von den Engländern oder Franzosen genommen haben, können wir uns auch hier von den Engländern beispielhaft einiges abschauen. In England hat man in den letzten Jahren 1,5 Millionen Häuser und Wohnungen privatisiert. Man hat so vielen Bürgern die Möglichkeit gegeben, Eigentum, eigene Wohnungen, eigene Häuser zu erwerben. *(Abg. Hesoun: Die anderen wohnen in der Untergrundbahn!)*

Herr Kollege Hesoun! Gerade in Ihrer Partei sind in den letzten zwei Jahren diesbezüglich viele heilige Kühe geschlachtet worden. Das muß man unterstreichen, das ist ein gutes Zeichen, daß man in dieser Partei umdenken gelernt hat. Ich bin daher guter Hoffnung, daß man auch hier in den nächsten Jahren umdenken wird.

Ich komme schon zum Schluß. Herr Minister, nochmals mein Appell, die Wohnbaufinanzien der Länder nicht austrocknen zu lassen! Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützung, die Sie bei dieser Gesetzeswerdung den Bundesländern haben zuteil werden lassen. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.45*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

11.45

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen sind für eine Verländerung und werden daher diesem Verfassungsgesetz zustimmen. Nur, wie Kollege Hesoun schon gesagt hat, ist der Beginn etwas weiter zurückliegend. Wir haben im Jahr 1984 eine Wohnbaureform gemacht, in der bereits der Grundstein für weitgehende Länderautonomie gegeben war. Der Grund, warum es nicht zu einer Verfassungsänderung kommen konnte, lag in dem

Mangel, eine Gesamtreform angehen zu können. Aber wenn man es realistisch sieht — Kollege Schemer hat es ja bereits beschrieben —, so erinnert es ein bißchen an die Geschichte von Freunden von mir, die bei ihrer Hochzeit auf ihr Auto draufgeschrieben bekommen haben: „Ab nun ist's legal!“

Meine Damen und Herren! In Wahrheit sind das Wohnungswesen und sein Förderungsrecht seit langem verländerert, weil sich die Länder in vielen Fällen nicht an die Bundesrichtlinien gehalten, ihre eigenen Verordnungen geschaffen, damit agiert haben und dies vom Bund toleriert worden ist.

Was mich aber an der ganzen Sache stört, ist, daß wir seit vielen Jahren von einer großen Reform im Wohnbau reden, daß aber wieder einmal ein Einzelschritt gegangen wird, der hier gefeiert wird, und daß wieder einmal unklar bleibt, ob es zu einer grundlegenden Wohnbaureform kommt.

Kollege Khol zitierte: „Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch alles“. Herr Kollege Khol! Die Finanzseite des Wohnbaus ist keinesfalls gelöst. Ganz im Gegenteil! Wir bemerken ein bekanntes Phänomen. Der Staat kratzt Mittel zusammen, indem er eine vorzeitige Rückzahlung initiiert hat, um damit Mittelströme in die nächste Legislaturperiode beziehungsweise in die nächste Zeit zu lenken, um die langfristige Entwicklung des Wohnbaus in Österreich *(Abg. Dr. Keimel: 15, 20 Jahre!)* entsprechend den jeweiligen demographischen Entwicklungen, entsprechend den jeweiligen kulturellen Situationen, entsprechend den wirtschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Keimel und Dr. Khol.)*

Wir machen jetzt eines: Wir schaffen Wohnbau für die Zeit dieser Regierung und behindern langfristig eine kontinuierliche Entwicklung. *(Abg. Dr. Khol: Wir müssen die Schulden zahlen, die Sie gemacht haben!)* Dieses Phänomen wird nochmals verschärft, indem der Staat die wenigen finanziellen Ansprüche, die er hat, eben seine Forderungen, verkauft. *(Zwischenrufe.)* Wenn der Staat diese Forderung tatsächlich in Zukunft um ein Butterbrot an Banken verkauft, dann ist das keine Umschuldung mehr, sondern ein leichtfertiges Umgehen mit Bundesvermögen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein weiterer Punkt: Wohnbaupolitik ohne Mietrecht ist nicht möglich. Wir haben, um eine vernünftige, langfristige Sicherstellung der Entwicklung zu gewährleisten, ein Pro-

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

blem ungelöst, und das ist die gesamte Mietrechtsfrage. Wenn Sie daher den Sanierungsanspruch erfüllen wollen, dann gehen Sie jene Punkte an, wo sensible ideologische Gegensätze herrschen! (*Abg. Dr. Keimel: Machen wir!*)

Das letzte: Wenn jetzt plötzlich die ÖVP die Privatisierung auf dem Wohnungssektor so in den Vordergrund stellt, dann vergessen Sie, meine Damen und Herren, nicht ... (*Abg. Dr. Keimel: „Plötzlich“?*) Oder auch schon lange; das ist mir gleichgültig, Kollege Keimel, denn die Wahrheit ist eine andere. Sie sind stolz auf die Begründung des Wohnungsgenossenschaftswesens. Sie haben in Österreich eine Entwicklung weg vom persönlichen Eigentum durch Jahrzehnte aufgebaut, und Sie sind Gefangene dieser Entwicklung, weil Sie nicht zuletzt diese Wohnungsgenossenschaften teilweise mißbraucht, ja teilweise, wie Kollege Holoubek so schön geschrieben hat, überbürokratisiert haben, die bürokratischen Reibungsverluste auf Kosten der einzelnen Mieter und Genossenschaftsbeteiligten aufkommen lassen und verteidigt haben, indem Sie ein Verteilungswesen von Förderungen aufrechterhalten haben, das jetzt verändert wird.

Ich hoffe, daß diese Verländerung zu einer Umkehr Ihrer eigenen Politik und Ihrer Verantwortung gegenüber dem einzelnen Mieter führen wird und daß Sie die Möglichkeiten, von denen Sie seit vielen Jahren nicht Gebrauch gemacht haben, nunmehr nützen werden.

Ein Letztes. Alles übrige kann im Rahmen der Wohnbaupolitik beim Budgetkapitel behandelt werden. Ich bin gegen Geschichtsverfälschung und daher auch dagegen, daß Kollege Wabl hier schildert, daß der Leistung der Landwirtschaft die städtebauliche Entwicklung der Jetztzeit zu verdanken ist. Das wäre historisch gesehen vor 2 000 Jahren sicher gerechtfertigt gewesen. Wer aber in die wirtschaftliche Struktur unserer Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert hineinschaut, wird den Einfluß des Bürgertums und den Einfluß der Arbeiter in den Industriezonen nicht übersehen können. Es gibt von der Gemeinde Wien wunderbare Rundfahrten, um die einzelnen historischen Schichten Wiens zu studieren. Dann erst kann man im Parlament über die Zusammenhänge zwischen städtebaulicher Entwicklung und Wirtschaftsentwicklung sprechen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.51

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 383 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist wiederum mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

2. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (418 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (445 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. Dezember 1986 unter anderem Teile des § 44 Abs. 2 des Tierärztegesetzes als verfassungswidrig aufgehoben und dies damit begründet, daß sie im Widerspruch mit Artikel 18 B-VG stehen. Aus diesem Grund soll das Beitrags- und Leistungsrecht zu den drei Wohlfahrtseinrichtungen, wie es derzeit in

Schuster

den Satzungen zu diesen Einrichtungen festgelegt ist, ohne wesentliche materielle Änderungen auf Gesetzesstufe gehoben werden. Geringfügige Änderungen des Beitrags- und Leistungsrechtes sind dabei unvermeidlich. Darüber hinaus wird einigen Änderungswünschen der Tierärzteschaft Rechnung getragen.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte stellten die Abgeordneten Dkfm. Dr. Stummvoll, Hochmair, Mag. Haupt und Smolle einen gemeinsamen Abänderungsantrag. Abgeordneter Mag. Haupt stellte einen weiteren Abänderungsantrag, dem die Abgeordneten Hochmair, Dkfm. Dr. Stummvoll und Smolle beitraten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kokail. Ich erteile es ihm.

11.56

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon der Berichterstatter ausgeführt hat, hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 10. Dezember 1986 unter anderem folgende Wortfolge des Tierärztegesetzes als verfassungswidrig aufgehoben:

„Die Höhe der Beiträge bestimmt sich nach dem voraussichtlichen finanziellen Bedarf des Fonds und nach dem betreffenden Personenkreis. Die Beitragsleistung ist dabei nach der Altersgliederung der Fondsmitglieder zu differenzieren. Dieser Wert wird vom Kuratorium nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet und von der Haupt-

versammlung der Bundeskammer beschlossen.“

Es wurde erklärt: Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 30. November 1987 in Kraft.

Wir sind eigentlich schon etwas im Verzug. Der Verfassungsgerichtshof hat die Aufhebung damit begründet, daß die zitierten Bestimmungen, die in ihrem Zusammenhang die Grundlage einerseits für die Ermittlung des durch Beiträge der Fondsmitglieder abzudeckenden Gesamtaufwandes und andererseits für die Vorschreibung des Beitrages an die einzelnen Fondsmitglieder zu bilden scheinen, wegen des Mangels einer hinreichenden Determinierung des Verhaltens der Hauptversammlung mit Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz in Widerspruch stehen. Der vom Verfassungsgerichtshof geltend gemachte Mangel einer hinreichenden Determinierung des Verhaltens der Hauptversammlung könne jedoch auch andere Teile des Beitrags- und Leistungsrechtes aller drei Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs, des Versorgungsfonds, der Sterbekasse und des Notstandsfonds, betreffen.

Aus diesem Grund soll das Beitrags- und Leistungsrecht zu den drei Wohlfahrtseinrichtungen, wie es derzeit in den Satzungen zu diesen Einrichtungen festgelegt ist, ohne wesentliche materielle Änderungen auf Gesetzesstufe gehoben werden. Damit soll vermieden werden, daß aus Anlaß weiterer Anfechtungen weitere Teile des Tierärztegesetzes aufgehoben werden können.

Geringfügige Änderungen des Beitrags- und Leistungsrechtes sind dabei unvermeidlich. Hervorzuheben ist insbesondere die Schaffung einer Hinterbliebenenleistung auch für Witwer, womit den vom Verfassungsgerichtshof im Erkenntnis vom Juni 1980 zum Gleichheitssatz geäußerten Überlegungen auch für den Bereich des Versorgungsfonds der Bundeskammer für Tierärzte Österreichs Rechnung getragen werden soll.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, haben sich aus den Erfahrungen mit der Vollziehung des Tierärztegesetzes einige Änderungswünsche der Tierärzteschaft ergeben. Diese betreffen vor allem das Wahlrecht aller Kammermitglieder, da derzeit nämlich nur die ordentlichen Pflichtmitglieder wahlberechtigt sind.

Darüber hinaus sollen im Tierärztegesetz enthaltene Strafen des Disziplinarrechtes und

Kokail

die Geldstrafen des Verwaltungsstrafrechtes den seit Inkrafttreten des Tierärztegesetzes eingetretenen Verhältnissen angepaßt werden.

Zum Disziplinarstrafrecht: Die im Disziplinarverfahren vorgesehenen Geldstrafen sind derzeit mit dem 10fachen der Bundeskammerumlage für freiberufliche Mitglieder begrenzt. Das sind zurzeit 33 000 S. Diese Höchstgrenze der möglichen Geldstrafen hat sich in der Praxis als zu gering erwiesen. Bei schweren Verfehlungen eines Tierarztes hat die Disziplinarkommission nur entweder die Möglichkeit der Verhängung dieser relativ geringen Geldstrafe oder aber als nächsten Schritt bereits die Möglichkeit der Verhängung des Verbotes der Ausübung des tierärztlichen Berufes.

Mit der vorgeschlagenen Anhebung der Obergrenze der durch die Disziplinarkommission zu verhängenden Geldstrafen auf das 30fache der Bundeskammerumlage, etwa 100 000 S für freiberufliche Mitglieder, wird auch im Bereich des Disziplinarrechts der Tierärzte der Sprung von der Geldstrafe zur Untersagung der Berufsausübung wesentlich verringert werden.

Des weiteren soll das Verbot der Berufsausübung das derzeit bis zu einem Jahr möglich ist, auf fünf Jahre erstreckbar sein.

Meine Damen und Herren! Eine Bestimmung in diesem neuen Tierärztegesetz, in dieser Vorlage, hat im Ausschuß zu einer heftigen Diskussion geführt. Vor allem meine Fraktion war damit nicht einverstanden, daß man das Sterbegeld im Bereich der Tierärztekammer in einem Ausmaß erhöht, wie es ganz einfach meiner Meinung nach nicht vertretbar erscheint. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im § 64 g) war vorgesehen, daß das Sterbegeld, im Jahr 1987 mit 110 000 S festgelegt, mit 1. Jänner 1988 auf 135 000 S angehoben werden soll.

Weiters war noch vorgesehen, daß mindestens alle drei Jahre eine Anpassung vorgenommen wird, wobei bei der Anpassung immer auf 5 000 S aufzurunden wäre.

Ich habe das im Ausschuß heftigst kritisiert, weil ich schlicht und einfach der Meinung bin, daß man in einer Zeit, wo man im Bereich des ASVG, aber auch in anderen Bereichen, die geringe Summe des Sterbegeldes oder Bestattungskostenbeitrages von 6 000 S praktisch ersatzlos gestrichen hat, das Sterbegeld für eine kleine Berufsgruppe nicht

um 25 000 S, von 110 000 auf 135 000 S, erhöhen kann.

Es hat natürlich ein Betroffener, und zwar Kollege Haupt von den Freiheitlichen, versucht, das als traditionelle und notwendige Leistung darzustellen, hat natürlich auch die Behauptung aufgestellt, daß sich dieses Sterbegeld ja die Tierärzte selbst bezahlen, mußte aber dann doch zur Kenntnis nehmen, daß wir auch im Bereich des ASVG diese 6 000 S mit unseren Beiträgen selbst bezahlt haben und daß es ja nicht so ist, daß der Tierarzt das Geld aus einem privaten Bereich nimmt, sondern daß sich diese Zahlung an den Sterbefonds natürlich auf die Honorare der Tierärzte auswirkt und schlußendlich die Bauern die Betroffenen sind, die unter diesen hohen Honoraren ja schon sehr schwer leiden.

Schlußendlich konnten wir aber dann doch Einigung darüber erzielen und wir waren dann — alle vier Fraktionen — der Meinung, daß es in diesem § 64 g) nur mehr heißen soll: „Das Sterbegeld beträgt 110 000 S.“ Mir erscheinen diese 110 000 S auch nicht ganz vertretbar, aber im Sinne einer vernünftigen Einigung werden wir aufgrund dieser Änderung dem Gesetz die Zustimmung geben.

Ich darf schon zum Schluß kommen und noch einen Abänderungsantrag im Bereich des Wahlrechtes der Kammer einbringen, und zwar:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kokail, Dr. Stummvoll, Mag. Haupt, Smolle und Genossen zur Regierungsvorlage 418 d.B. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 39 Abs. 4 hat zu lauten:

„Wählbar sind alle wahlberechtigten Kammermitglieder, sofern ihnen die Wählbarkeit nicht durch ein rechtskräftiges Erkenntnis der Disziplinarkommission entzogen wurde. Gewählte Organe, die während ihrer Funktionsperiode das Wahlrecht verlieren, weil sie auf die Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes dauernd verzichtet haben (§ 7 Abs. 1 Z 1), bleiben für den Rest der Funktionsperiode im Amt. Eine Wahl darf ohne triftige Gründe nicht abgelehnt werden. Das Nähere ist durch die Geschäftsordnung zu regeln.“

Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 12.04

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Stummvoll, Mag. Haupt, Smolle und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

12.05

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kokail hat schon sehr ausführlich dazu Stellung genommen, warum diese Novelle zum Tierärztegesetz notwendig geworden ist: Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat Teile des § 64 Tierärztegesetz als verfassungswidrig aufgehoben.

Ich möchte ein paar kritische Bemerkungen meinen Ausführungen voranstellen. Auf der einen Seite steht das Verfassungsgerichtshoferkennntnis vom 10. 12. 1986, und zum anderen haben wir diese Novelle am Freitag in unserem Fach vorgefunden. Am Montag tagte der Ausschuß, und einen Tag danach mußten wir sogar den Beschluß fassen, daß auf die 24stündige Auflegfrist verzichtet wird, damit dieses Gesetz heute beschlossen werden kann.

Es spricht nicht für die Qualität eines Ministers und seines Ministeriums, wenn ein Jahr nach Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die Novelle durchgepeitscht werden muß, da die Frist, die der Verfassungsgerichtshof gesetzt hat, bereits am 30. 11. abgelaufen ist.

Die Verfassungswidrigkeit, auch darauf hat Abgeordneter Kokail schon Bezug genommen, hat darin bestanden, daß die Höhe der Beiträge zum Versorgungsfonds als nicht verfassungsgerecht angesehen worden sind und daß eine mangelnde Abgrenzung des Verhaltens der Hauptversammlung vorgelegen ist.

Man hat diese Novelle natürlich auch benützt, um gleichzeitig einige andere Dinge zu regeln, wie das Wahlrecht, das Disziplinarrecht und den Rahmen für die Verwaltungsstrafen. Und — auch darauf hat Abgeordneter Kokail hingewiesen — man hat gleich jene Bestimmungen, die bisher in der Satzung verankert waren, auf die Gesetzesstufe gehoben, um in den Beitrags- und Leistungsteilen zum Versorgungsfonds, zur Sterbekasse und zur Notstandskasse keine neuerliche Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof zu provozieren.

Wenn auch manche Regelung — darauf hat insbesondere der Abgeordnete Kokail sehr ausführlich Bezug genommen — nicht unbedingt der allgemeinen Tendenz, wie wir sie jetzt im Sozialbereich vorfinden, entspricht, ich meine das Sterbegeld — überall sonst wird gekürzt, und hier soll aufgestockt werden —, so könnte man sagen, das sei eine Angelegenheit der Tierärzte, weil sie sich das ohnedies selbst zahlen.

Dem ist aber in Wirklichkeit nicht so, denn alles, was in die Fonds beziehungsweise in die Sterbekasse fließt, hat über die Honorarordnung natürlich Fernwirkungen auf andere Berufsgruppen. Das ist ein Punkt, der vor allem auch jene interessiert, die die Auswirkungen dieser Honorarordnung zu spüren bekommen.

Kurz ein Wort zur Vorgeschichte: 1975 wurde das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz geschaffen. Damals wurden die Kompetenzen, die vorher im Landwirtschaftsministerium angesiedelt gewesen sind, ins Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz überstellt. Damit ist das Mitwirkungs- und Gestaltungsrecht, welches die bauerliche Interessenvertretung über das Landwirtschaftsministerium gehabt hat, verlorengegangen, und die Bauern haben mehr oder weniger aus der Zeitung oder bei der ersten Inanspruchnahme erfahren, wie die Honorarordnung der Tierärzte aussieht.

Die Verlagerung vom Landwirtschaftsministerium ins neue Ministerium hat eine völlige Ausschaltung der bauerlichen Berufsvertretung bei der Gestaltung der Tarife, die vorwiegend die Landwirtschaft zu tragen hat, zur Folge gehabt.

Wir haben gestern, und darüber bin ich sehr froh, in einem Vier-Parteien-Antrag eine Lösung gefunden, nach der im § 18 zumindest ein Anhörungsverfahren zwischen der Tierärztekammer und den Sozialpartnern plus Gewerkschaftsbund verankert wird. Die bisherige Praxis, über die Medien zu informieren beziehungsweise erst anlässlich der ersten Inanspruchnahme eines Tierarztes, ist etwas gemildert. Das ist gewiß ein Fortschritt, obwohl ich nicht verhehle, daß eine Einschaltung der Sozialpartner in anderen Gesetzen bei gewissen Gestaltungsmöglichkeiten ohnedies sehr oft schon Realität ist.

Ich möchte mich bei den Verantwortlichen in den drei anderen Fraktionen bedanken, daß sie die Bereitschaft gezeigt haben, diesem Antrag zuzustimmen, weil das Anhörungsver-

5080

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Puntigam

fahren zumindest eine Gesprächsbasis schafft.

Ich mache auch kein Hehl daraus, daß mich die Haltung des Ministers, bevor es zu diesem Vier-Parteien-Antrag gekommen ist, etwas befremdet hat.

Die Bauern haben, ob sie wollen oder nicht, zur Kenntnis nehmen müssen, daß praktisch bei allen agrarischen Fragen jeder mitredet, der glaubt, mitreden zu müssen, manchmal zu Recht und manchmal, wie ich meine, auch zu Unrecht.

Das Ergebnis dieser Vorgangsweise bedeutet, daß kein Schilling ins Bauernhaus kommt, ohne daß nicht alle Sozialpartner vorher ihre Zustimmung dazu gegeben haben.

Wenn es aber dann darum geht, wieviel die Bauern an andere zahlen müssen, dann wird plötzlich die Autonomie ganz groß geschrieben. Der Brief des Ministers Löschnak an Präsident Derfler — er ist immerhin der Präsident der Präsidentenkonferenz — legt ein beredtes Zeugnis davon ab, welchen Stellenwert der Minister den Betroffenen einräumt. In diesem hieß es zuerst, daß für ein Mitwirkungsrecht einer gesetzlichen Interessenvertretung keine Veranlassung bestehe. Besonders bezeichnend ist der letzte Absatz in diesem Ministerbrief vom 27. November an Präsident Derfler, in dem es wörtlich heißt: „Ich bin aber bereit, ohne gesetzliche Verpflichtung vor Genehmigung der Tarifordnung der Präsidentenkonferenz Gelegenheit zur Äußerung zu geben; wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen muß, daß Erwägungen, die sich nicht auf die Grundsätze des § 18 Abs. 1 des Tierärztegesetzes beziehen, als dem Gesetz widersprechend keine Berücksichtigung finden können.“

Auf eine Kurzform gebracht bedeutet das nichts anderes als: Ja sagen dürft's, aber mehr nicht!

Noch ein zweiter Punkt erscheint mir in diesem Zusammenhang wichtig. Wenn das Tierärztegesetz schon novelliert wird, dann sollte man diese Gelegenheit dazu benützen, es auch inhaltlich an die Veränderungen anzupassen, die sich in der Zwischenzeit im Wirtschaftsleben ergeben haben.

Das war auch der Grund, warum wir im Ausschuß einen Selbständigen Entschließungsantrag eingebracht haben, der den Minister auffordert, Verhandlungen und Gespräche mit der Interessenvertretung der

Tierärzte zu führen, damit der Tiergesundheitsdienst auf eine gesetzliche Basis gestellt werden kann.

Herr Minister, ich habe Ihre Erklärung im Ausschuß, daß es eines solchen Antrages nicht bedarf, weil Sie ohnedies in dieser Frage von sich aus aktiv werden würden, zur Kenntnis genommen. Ich muß Sie aber bitten, daß Sie vielleicht auch im Plenum zu diesem Problem Stellung nehmen, damit auch die Abgeordneten des Hauses hören, was Sie vorhaben.

Worum geht es bei diesem Tiergesundheitsdienst eigentlich? Nach § 12 des Tierärztegesetzes dürfen bestimmte Tätigkeiten nur von Tierärzten ausgeübt werden. Das sind die sogenannten „vorbehaltenen Tätigkeiten“.

Nun hat sich in der Praxis gezeigt, daß vor allem durch die Zunahme der Intensivtierhaltung diese Bestimmung schwer einzuhalten ist. Erstens sind die Tierärzte oft nicht in der Lage, die notwendigen therapeutischen und prophylaktischen Maßnahmen bei jedem einzelnen Tier selbst vorzunehmen, und zweitens ist das natürlich, wenn es der Tierarzt wirklich schafft, eine Kostenfrage. Das belastet die Bauern sehr.

Was war die Folge? — Die Flucht in den grauen Arzneimittelmarkt, den wir nicht wollen und der ja auch eine Gefahr für den Konsumenten darstellt. Schwarze Schafe hat es immer und überall gegeben. Wir kennen genügend Negativbeispiele aus der Vergangenheit.

Als steirischer Abgeordneter rede ich zu diesem Thema relativ leicht, denn wir haben einen gut funktionierenden Tiergesundheitsdienst im Bereich der Schweine. Die Wiener tierärztliche Monatsschrift, Heft Nr. 2, 1985 (*Abg. Haigermoser: Der sogenannte Schweinedienst!*) — da können Sie mitreden —, hat aus Anlaß seines fünfjährigen Bestandes diesen Schweinegesundheitsdienst als kooperatives Modell hervorgehoben.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, daß wir die Tierärzte brotlos machen wollen. Diese Gefahr droht bei Gott nicht, sondern es geht darum, daß es zwischen den Tierärzten und den betroffenen Bauern zu Betreuungsverträgen kommt, zwischen Bauer und Tierarzt soll ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. (*Abg. Haigermoser: Welcher Tierarzt betreut Sie?*) Ich kann Ihnen das nachher gerne erklären, jetzt kommen Sie wahrscheinlich ohnehin nicht mit.

Dr. Puntigam

Zwischen dem Bauern und dem Tierarzt soll ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden, damit der Bauer unter Aufsicht und Anleitung des Tierarztes bestimmte therapeutische und prophylaktische Maßnahmen bei seinem eigenen Bestand vornehmen kann. In der Steiermark gibt es in dieser Hinsicht, wie schon erwähnt, keine Schwierigkeiten. Als nämlich die Intensivierung der Schweineproduktion sowohl die Bauern als auch die Tierärzte vor große Probleme gestellt hat, hat man 1979 die Gründung des steirischen Schweinegesundheitsdienstes ins Leben gerufen. Die Landwirtschaftskammer, die Veterinärabteilung des Landes und die Tierärztekammern haben sich zusammengesetzt und bieten dem Bauern unter seiner Einbeziehung ein umfassendes Produktionsservice an. Man sieht, es geht, wenn man will und alle Beteiligten bereit sind, ihren guten Willen in die Verhandlungen einzubringen. Es wäre eigentlich an der Zeit, daß sich auch jene mit diesem Problem auseinandersetzen, die sich, aus welchen Gründen immer, bisher damit nicht haben anfreunden können.

Wenn der Abgeordnete Haupt von der Freiheitlichen Partei, selbst ein Tierarzt, im Ausschuß verlangt hat, daß nicht nur die bäuerliche Interessenvertretung in diese Gespräche eingebunden werden sollte, sondern auch die Konsumentenvertreter, so kann ich das voll unterschreiben. Es liegt im Interesse beider Gruppen, sowohl der bäuerlichen Berufsgruppe als auch der Konsumenten. Wir wollen nicht die fahrenden Apotheken im Kofferraum eines Futtermittelvertreters, weil jeder unkontrollierte Medikamenteneinsatz auf Dauer gesehen nicht nur Kosten verursacht, sondern auch keinen Erfolg bringt.

Letztlich hat jeder Konsument ein Recht darauf, daß er für sein hart verdientes Geld eine anständige Ware bekommt.

Daher meine Aufforderung an Sie, Herr Minister: Das Problem ist lösbar, führen Sie bitte Gespräche mit den Vertretern der Tierärztekammern, ergreifen Sie die Initiative! Als Gesundheitsminister müßten Sie ein besonderes Interesse haben, daß es bald zu diesem Tiergesundheitsdienst kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Haupt.

12.17

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir entsprechen

mit dieser heutigen Beschlußfassung, wie schon eingangs von den Abgeordneten Kokail und Puntigam deutlich dargelegt, der Tierärztegesetz-Novelle einem Verlangen des Verwaltungsgerichtshofes, zumindest in jenen Bereichen, die die Rechtssicherheit der Altersversorgung des tierärztlichen Standes regelt. Dies geschieht nachträglich, die Frist ist ja mit 30. November, wie eingangs schon von beiden Vorrednern erwähnt, abgelaufen.

Daß die Sterbegeldregelung der Tierärztekammern zumindest auf sozialistischer Seite auf heftigen Widerstand gestoßen ist, ist ja nicht nur den Ausführungen des Abgeordneten Kokail zu entnehmen, sondern auch den Ausführungen anderer Redner im Gesundheitsausschuß.

Ich möchte trotzdem hier und heute von diesem Pult aus nochmals versuchen, diese Problematik auch der breiten Öffentlichkeit darzulegen, denn mir ist bewußt, nicht nur als Angehörigem des Tierärztestandes, sondern als Angehörigem des Sozialausschusses hier im Hohen Haus, daß die Optik eindeutig gegen meinen Berufsstand spricht.

Beide Vorredner haben anläßlich der Diskussion des Sterbegeldes schamhaft verschwiegen, daß es sich dabei um eine Leistung handelt, mit der nach 35jähriger Zugehörigkeit zum Fonds eine Pensionsleistung von 4 000 S verbunden ist. Ich glaube, wenn den Tierärzten nach einer 35jährigen Tierarztstätigkeit als Selbstversorgung für die Altersversorgung eine Alterspension von brutto 4 000 S nach dem Stand vom 1. 1. 1988 zugesprochen wird, kann man von keiner übertriebenen Altersversorgung sprechen.

Daher hat mein Berufsstand schon seinerzeit versucht, über das Sterbegeld zumindest einen gewissen Ausgleich für die im Sterbefall zu tätigen zusätzlichen Ausgaben zu erhalten, denn daß die Standesversorgung im Alter unzureichend ist, ist eine historisch gewachsene Tatsache.

Der Herr Abgeordnete Kokail hat eindeutig ausgewiesen, daß die Kosten dieser Beitragsleistung ausschließlich von den Tierärzten selbst gezahlt werden.

Ich möchte eines sagen: Wenn hier sowohl von sozialistischer als auch von ÖVP-Seite angeführt wird, daß sich diese Beitragszahlungen auf der Honorarseite auswirken, so möchte ich eines entgegenhalten *(Abg. Fauland: Der Bauer zahlt das! Der Bauer! — Abg. Schwarzenberger: Wie soll er*

Mag. Haupt

denn das verstehen?): Der tierärztliche Berufsstand erhält, so wie die meisten Freiberufsstände, seine Honorare ausschließlich nach Leistung und nicht nach sonstigen Kriterien. Ich glaube, es gibt kaum einen härter geregelten Angebotsmarkt als den des Tierarztes. Ich selbst kann nach 18jähriger Tätigkeit sagen: Wenn man die Tarifordnung der Tierärzte anschaut, stellt man fest, daß Minimal- und Maximaltarife im Bereich eines Tarifbandes für Einzelleistungen angeboten werden. Mir ist aber — ausgenommen Universitätsprofessoren, wenn sie freiberufliche Tätigkeiten ausüben — im Oberkärntner Bereich kein Tierarzt bekannt, der in den letzten zehn Jahren seine Leistungen höher als zum Grundtarif angeboten und auch bezahlt erhalten hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Auer: Ein Tierarzt kassiert 100 000 im Monat! — Abg. Haigermoser: Auer! Warum bist du nicht Tierarzt geworden?)*

Ich glaube, daß die Bauern als Konsumenten der tierärztlichen Leistung sehr stark kostendämpfend wirken und dieses Instrumentarium bis zum Geht-nicht-mehr, möchte ich fast sagen, ausnützen. Das ist ganz sicher ein legitimes Interesse, weil die Nutztierhaltung bei den Bauern ausschließlich aus Erwerbszwecken und nicht aus anderen Gründen erfolgt. *(Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich halte es für eine wertvolle Bereicherung — das möchte ich auch offen sagen —, daß bei den Tarifgestaltungen im Anhörungsverfahren jetzt nicht nur die Bauern, so wie Sie es haben wollten, sondern auch die Konsumenten über die Arbeiterkammer mit eingebunden werden. Denn — ich sage es Ihnen in aller Offenheit — die Preisgestaltung im ländlichen Bereich, die heute bei den Tierärzten gang und gäbe ist, ist ausschließlich deswegen auf so niedrigem Niveau, weil die Tierärzte auf der anderen Seite durch Kleintierbehandlungen ein höheres Einkommen erzielen und damit irgendwie in ihrer eigenen Ordination eine Umschichtung vom ländlichen Bereich hin zur Luxustierhaltung durchführen.

Ich bin überzeugt davon, daß dann, wenn das erstmal die Preisregelungen in einem Nachziehverfahren vorgelegt werden, wir Tierärzte ganz sicher nicht am schlechtesten dabei abschneiden werden, denn angesichts der heutigen Preis-Kosten-Schere arbeitet mein Berufsstand ohnehin kostengünstig und kostendeckend. *(Abg. Auer: Mir kommen die Tränen!)*

Herr Abgeordneter! Wir Freiheitlichen sind dafür, daß einer entsprechenden Leistung

auch eine entsprechende Honorierung gegenübersteht, das gilt aber nicht nur für die Tierärzte, sondern für alle Berufsstände, auch für den der Bauern. Unsere bäuerlichen Vertreter waren nicht zuletzt hier in diesem Hohen Haus immer bemüht, für eine geleistete Arbeit auch eine gerechte Entlohnung der bäuerlichen Bevölkerung zu erreichen. Und das nehme ich auch für meinen Berufsstand in Anspruch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daß es schwarze Schafe, Herr Abgeordneter Puntigam, gibt — nicht nur im Bereich der Tierärzte, sondern auch im Bereich der Bauern —, ist uns österreichischen Konsumenten bei den Lebensmittelskandalen der letzten Jahre ja hinlänglich vor Augen geführt worden. *(Abg. Dr. Puntigam: Das habe ich auch gesagt!)*

Daß das Strafinstrumentarium, das wir in Österreich in diesem Bereich haben, bei weitem nicht ausreicht, um auch diese Leute tatsächlich aus dem Markt zu verdrängen, weil die Geldstrafen im Verhältnis zum Einsatz der Antibiotika, der Hormone und der dort erzielten Erlöse zu gering sind, und daß Bagatellzahlungen erfolgen, ist eine Tatsache, die Sie, Herr Abgeordneter Puntigam, sicher nicht bestreiten werden. *(Abg. Dr. Puntigam: Das mache ich nicht!)*

Sie haben dankenswerterweise ausgeführt, daß die heutige gesetzliche Regelung, auch des § 12 in der vorliegenden Form, dort, wo verantwortungsvolle Tierärztevertreter und verantwortungsvolle Vertreter der Landwirtschaft ohne Neidkomplex dieses Thema zum Wohle des österreichischen Konsumenten geregelt haben, sehr wohl dazu geführt hat, gut funktionierende Gesundheitsdienste — etwa den Schweinegesundheitsdienst in der Steiermark, den Sie apostrophiert haben, einen solchen gibt es auch in Kärnten — ins Leben zu rufen.

Wir vom Berufsstand der Tierärzte sind uns sicher bewußt, daß etwa bei der Medikation von Vitaminen und Mineralstoffen das eine oder andere neu zu regeln und zeitgemäß an Erkenntnissen anzupassen wäre. Wir sind aber aufgrund unserer Zwischenstellung — tierärztliche Produktion auf der einen Seite, Lebensmittelkontrolle und Konsumentenschutz auf der anderen Seite — ganz sicher nicht der Meinung, daß Hormone, Antibiotika und andere hochwirksame pharmakodynamische Stoffe in die Hand des Laien gegeben werden sollen, denn das könnte zu einer Qualitätsveränderung zuungunsten des Konsumenten führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mag. Haupt

Die Auswüchse, die im EWG-Raum üblich sind, daß — ich möchte es bewußt sagen — abgetakelte Tierärzte, aus ihrem Berufsstand ausgeschlossen, als Großvertreter mit Antibiotika und Hormonen einen gut dotierten Schwarzhandel über die Autobahnen bis weit hinein nach Oberösterreich führen, sind Probleme, die nicht nur unserem Berufsstand, sondern selbstverständlich auch Ihnen als verantwortungsvollem bäuerlichem Vertreter bewußt sind und die einer Lösung zugeführt werden müssen.

Herr Abgeordneter Puntigam! Nicht im eigenen Berufsinteresse, sondern ausschließlich im Interesse der österreichischen Konsumenten habe ich mich auch im Ausschuß so vehement dafür ausgesprochen, daß die Konsumentenvertreter in diese Verhandlungen eingebunden werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Bravo!)*

Ich glaube, wir könnten auf der einen Seite Verhandlungsergebnisse zwischen unseren beiden Berufsständen leichter erreichen, würden wir die Konsumenten nicht berücksichtigen. Aber das, sehr geehrter Herr Abgeordneter Puntigam, ist hoffentlich nicht in Ihrem Interesse und ganz sicher nicht im Interesse von uns Freiheitlichen, auch wenn ich dem Berufsstand der Tierärzte angehöre.

Gestatten Sie mir noch ein letztes Wort zu dieser Problematik. Sie haben die Problematik des Gesundheitsdienstes angeschnitten und gemeint, daß es darum geht, daß die Bauern und die Tierproduzenten in der Lage sein sollen, unter Aufsicht und tierärztlicher Anleitung in ihren eigenen Betrieben eine fachgerechte Medikation und Prophylaxe durchzuführen.

Wir haben es in anderen Bundesländern und bei anderen Gesundheitsdiensten, sehr geehrter Herr Abgeordneter Puntigam, erlebt, daß wohl gegenseitige Verträge abgeschlossen worden sind, daß Gesundheitsdienste eingerichtet worden sind, daß die Bauern im ersten Fall den Tierarzt geholt und konsultiert haben und die Behandlung auch noch mit dem gewünschten Erfolg durchgezogen worden ist. Im Wiederholungsfall, bei einem anderen Krankheitsfall, haben aber die Tierbesitzer aus dem bäuerlichen Bereich zu Medikamenten aus dem Schwarzmarkt gegriffen, haben sich über dubiose Quellen — ich möchte hier auch nicht verhehlen, daß zu diesen durchaus auch Kollegen aus meinem Berufsstand gehört haben, die Prozesse haben das ja auch nachgewiesen — Medika-

mente beschafft und diese unsachgemäß und in gesetzwidriger Weise verwendet.

Mit der Plakette „Mitglied des Gesundheitsdienstes“ haben sie versucht, die Tiere als Qualitätsware auf den Markt zu bringen und haben damit nicht nur die Bestimmungen mehrerer Gesetze — nicht nur die des Tierärztegesetzes — verletzt, sondern darüber hinaus in hohem Maße und in unverantwortlicher Weise dem gesamten Bauernstand einen schweren Schaden zugefügt. Sehr viele Produkte der Bauern — es wird hier vom Konsumenten dann nicht mehr unterschieden, es werden alle Produkte in einen Topf geworfen — sind diskriminiert worden. Gerade die Schweinezüchter wissen, wie schwer und wie lange sie unter diesen Mißständen leiden mußten und heute noch leiden.

Ich glaube daher, diese Verträge sind nicht nur auf der Basis von Vertrauen und Glauben, sondern auf rechtlicher Basis neu zu formulieren, neu abzuschließen. Dazu werden die Gespräche mit dem Herrn Bundesminister sicher Zeit geben. Den Zeitdruck, der von Ihnen vorgesehen war, wird es nicht geben. Das wird dazu führen, daß die Gespräche umfassend und erschöpfend geführt werden können, sodaß die Regelung dann nicht mehr eine kurzfristige, sondern eine auch der medizinischen Entwicklung im Veterinärbereich Rechnung tragende sein wird.

Ich erhoffe mir schon, daß sich dann weder die Tierärzte noch die Bauern und am allerwenigsten die österreichischen Konsumenten übervorteilt fühlen werden und daß für eine gerechte Arbeit eine gerechte Entlohnung für Tierärzte und Bauern möglich sein wird, denn das gedeihliche Zusammenarbeiten unserer beiden Berufsstände hat nicht nur uns Tierärzten das Einkommen gesichert, sondern auch in der bäuerlichen Produktion eine Qualitätsverbesserung und eine EWG-Reife gebracht, die wir vielleicht sonst in manchen Bereichen ohne gedeihliche Zusammenarbeit nicht erreicht haben.

Dieses gemeinsame Ziel strebe ich nicht nur als Vertreter meines Berufsstandes, sondern auch als Vertreter der freiheitlichen Riege hier in diesem Parlament an, denn ich glaube, die Zeiten des Auseinandersetzens mit Neidkomplexen sollten vorbei sein. Wir sollten uns zukunftsorientiert auf die großen Märkte Europas konzentrieren. Das wird für die Bauern mit ihren qualitätsvollen Produkten eine bedeutende Rolle spielen, wird bedeutend dafür sein, ob sie überleben oder nicht. Ich glaube daher, daß diese Frage im

Mag. Haupt

Interesse aller drei Beteiligten — Konsumenten, Bauern und Tierärzte — einer befriedigenden Regelung zuzuführen ist. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.30

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Löschnak.

12.30

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurden einige Fragen an mich gerichtet, die ich gerne beantworte.

Herr Abgeordneter Puntigam! Sie haben die Frage der Honorarordnung nochmals angerissen. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß die gesetzliche Lage hiefür eigentlich insofern eindeutig geregelt ist, als die Kriterien, die zur Tarifordnung und ihrer Erlassung heranzuziehen sind, im Gesetz verankert sind. Ich habe daher keinen Spielraum, diese Tarifordnung entsprechend zu genehmigen, wenn die Kriterien eingehalten werden. Die Kammer ihrerseits kann hier allerdings auch nicht willkürlich vorgehen, sondern ist ebenfalls an diese Kriterien gebunden.

Ich verstehe daher Ihre Empörung über den Brief, den ich an den Herrn Präsidenten des Österreichischen Bauernbundes gerichtet habe, in keiner Weise. Denn ich habe mich bereit erklärt, hier die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen natürlich einzuhalten und darüber hinaus dem Bauernbund die Gelegenheit zu geben, sich bei Tariffestsetzungen äußern zu können. Wenn das jetzt in gesetzlicher Form verankert ist, wird das also gesetzlich über die Bühne gehen.

Zweiter Punkt: Tiergesundheitsdienst. Ich habe schon im Ausschuß meine Bereitschaft bekundet, hier die entsprechenden Gespräche zu führen. Ich glaube nur, daß der Zeitpunkt etwas verfrüht ist, weil es ja darum geht, die Ziele, die mit dem Tiergesundheitsdienst verbunden sind, auch tatsächlich sicherzustellen.

Es geht darum — das möchte ich in Erinnerung rufen —, hier zu einer raschen und exakten Diagnose zu kommen, einen gezielten Einsatz der Arzneimittel vornehmen zu können und vor allem die Anwendung von Antibiotika bei Tieren zu vermeiden.

Das alles muß gewährleistet sein. Ich gestehe zu, daß das in der Steiermark klappt. Das ist also bei den bisherigen Versuchen noch nicht mit der Deutlichkeit hervorgekommen, die notwendig ist, um das gesetzlich zu

regeln. Daher sind weitere Gespräche zu führen.

Und was letztlich Ihren Vorwurf der späten Einbringung dieser Novelle anlangt, darf ich schon der Vollständigkeit halber festhalten, daß die Begutachtungsfrist für diese Novelle des Tierärztegesetzes im September dieses Jahres abgelaufen ist, wir dann unmittelbar nach Ablauf der Begutachtungsfrist die Novelle erarbeitet haben und nicht zuletzt auf Wunsch einzelner Interessenvertretungen immer wieder zusätzliche Gespräche geführt haben, die weit über den Anlaßfall, der zu dieser Novelle geführt hat, hinausgegangen sind.

Daher ist diese Novelle dann so spät dem Parlament vorgelegt worden, aber nicht deswegen, weil im Ressort jemand die Dinge verschlafen hätte, sondern weil immer wieder zusätzliche Wünsche an das Ressort hergetragen wurden, die — wie gesagt — gar nicht im ursprünglichen Zusammenhang gestanden sind, und wir bemüht waren, diese Wünsche zumindest teilweise noch zu befriedigen.

Daher glaube ich nicht, daß es gerecht ist, dann den Vorwurf zu erheben oder den Eindruck zu erwecken, das Ministerium hätte nicht seiner Pflicht Genüge getan und rechtzeitig die Novelle vorgelegt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.34

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Huber. *(Abg. Fauland: Jetzt wird er's dem Haupt wieder geben! — Abg. Gurtner: Huber! Als Bauer reden und nicht als Tierarzt! — Abg. Huber: Ich werd schon machen!)*

12.34

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte zur Novelle des Tierärztegesetzes wäre nicht vollständig, würde nicht auch ein Bauer sprechen. Ich verspreche Ihnen aber, mich kurz zu halten.

Aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Dezember des Vorjahres wurden Teile des Tierärztegesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Es ist daher zweifelsohne richtig, diesem Umstand mittels einer Novelle Rechnung zu tragen, zumal es ja auch Änderungswünsche von den Tierärzten gibt.

Der Gesundheitsausschuß des Parlaments hat in seiner Sitzung am 14. Dezember dieses Jahres diese Gesetzesänderungen in Verhandlung genommen. Es ist lobend zu erwäh-

Huber

nen, daß diese Gesetzesänderungen — eingebracht wurden gemeinsame Abänderungsanträge beziehungsweise ein Abänderungsantrag des Kollegen Mag. Haupt — den zuständigen Ausschuß einstimmig passiert haben.

Als Bauern müssen wir bemüht sein, mit den Tierärzten ein freundschaftliches Verhältnis zu haben. Wie schwer wartet man bei Tag, vor allem aber auch in der Nacht, bei einer Schweregeburt, egal welcher Tiergattung, oder bei Aufblähung der Rinder bei der Herbstweide oder bei Koliken der Pferde auf das Eintreffen des rettenden Tierarztes. Daher möchte ich heute namens der Bauernschaft den Tierärzten für ihren Einsatz bei Tag und Nacht herzlichen Dank abstatten. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, daß für das ganze Bundesgebiet eine einheitliche Honorarordnung erstellt wurde. Zweifelsohne ist dabei den gegebenen Umständen — Wegverhältnisse, ob Tag oder Nacht, auch Tiergattung —, aber auch dem Schwierigkeitsgrad des betreffenden Falles Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Obwohl mich als Bauer die Wahl der tierärztlichen Berufsvertretung nicht betrifft, möchte ich die dabei beschlossene demokratische Vorgangsweise hervorheben, und zwar erstens das Verhältniswahlrecht, zum zweiten aber auch den amtlichen Stimmzettel. Diesbezüglich, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen der rechten Hälfte, könnten sich die Landesregierungen von Niederösterreich und Tirol ein Beispiel nehmen und endlich auch einmal den amtlichen Stimmzettel einführen.

Hohes Haus! Wir wissen, daß vor allem die Massentierhaltung bezüglich der Gesundheit der Tiere Probleme mit sich bringt. Hier mag es richtig sein, wie es jetzt schon der Fall ist, bei genau festgestellten unbedenklichen Medikamenten Behandlungen gewisser Krankheiten, Vorbeugen gegen Krankheiten von den Tierbesitzern selbst durchführen zu lassen, aber immer begleitet von dem Spruch oder Grundsatz: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Hier gibt es sogenannte schwarze Schafe auf beiden Seiten, sie sind auf beiden Seiten zu bekämpfen.

Ich verweise als Bauer selbst darauf, wie gefährlich es letztlich ist — denn wir wollen hochwertige Lebensmittel dem Konsumenten anbieten —, vielleicht durch Nichtbeachtung

von gewissen Vorschriften oder durch Nicht-Kennen der Folgen minderwertige Lebensmittel zu erzeugen.

Ich wende mich aber auch an die Tierärzte. Ich muß die Tierärzte bei diesem Punkt an ihren Eid, aber auch an ihre Pflicht erinnern. Es muß einfach Disziplin und Ordnung herrschen. Wir Freiheitlichen wollen, daß freie Tierärzte und freie Bauern zusammen für gesunde Tierbestände im Interesse der Konsumenten arbeiten und sorgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier kann ich der von der ÖVP oder dem Bauernbund beabsichtigten Lockerung des Vertriebes oder der Verabreichung von für den Laien verbotenen Arzneimitteln keine Sympathie entgegenbringen, weil das einfach aus den erwähnten Gründen zu gefährlich ist.

Die freiheitliche Fraktion wird der Novelle zum Tierärztegesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.39*

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 445 der Beilagen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Kokail, Dr. Stummvoll, Mag. Haupt, Smolle und Genossen vor. Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. *(Abg. Dipl.-Ing. G a s e r hat sich nicht von seinem Platz erhoben.)* Ich berichtige: Das ist nur mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zum Beschluß erheben wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Stix

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (404 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird (444 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Scheucher**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Entwurf einer Novelle zum Arzneiwareneinfuhrgesetz soll eine gewichtige Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten von Blutproben bieten. Weiters erfolgt eine Anpassung an das Zolltarifgesetz 1988, BGBl. Nr. 155/1987, das zugleich mit dem Internationalen Übereinkommen über das harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren in Kraft tritt.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte stellten die Abgeordneten Dr. Stummvoll, Hochmair, Mag. Haupt und Smolle einen gemeinsamen Abänderungsantrag. Weitere Abänderungsanträge stellten die Abgeordneten Hochmair und Dr. Stummvoll sowie Abgeordneter Mag. Haupt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden gemeinsamen Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Haupt fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Gesundheitsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Smolle.

12.42

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Wir Grün-Alternativen haben den vorliegenden Gesetzesantrag abgelehnt, weil wir der Auffassung sind, daß er keine wesentliche Erweiterung oder nur eine geringfügige Erweiterung der Kontrolle bei Importen von Blutprodukten bringt.

Wir lehnen diesen Vorschlag aber auch deshalb ab, weil wir die Vorlage erst vor kurzem erhalten haben. Wie das meist der Fall ist, ist ein Husch-Pfusch-Verfahren im Ausschluß durchgeführt worden, als ob man diese Materie, die doch eine sehr sensible ist, nicht viel ernster behandeln müßte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerade auf die wieder aufgeflammete Problematik der Hämophilen, der Bluter, hinweisen. Wir wissen, daß in diesem Bereich wahrscheinlich noch große Probleme auf uns zukommen werden. Wir wissen, daß sich gerade in den letzten Tagen der Verein der Hämophilen an uns alle gewandt hat und die Haftungsfrage plötzlich in den Vordergrund gekommen ist.

Auch gestern im Ausschluß wurde sehr kurz über diese Frage gesprochen. Wir sind leichtfertig darüber hinweggegangen und haben nicht geklärt, wer im Falle der Nichteinhaltung der bestehenden Arzneibestimmungen und auch der Einfuhrbestimmungen dann tatsächlich haften wird. Dieses Gesetz bleibt unklar, bereinigt nicht, sondern verwirrt eher.

Wir wissen: Es gibt etwa 630 bis 640 dokumentierte Fälle von Blutern, geschätzte Zahl etwa 700, und darunter eine nicht zu unterschätzende Zahl von AIDS-Infizierten, teilweise auch AIDS-Erkrankten. Das heißt, wir sollten uns eigentlich bei diesem Gesetz nicht leichtfertig verhalten. Deshalb sollten wir uns zumindest die Hauptkritikpunkte an dieser Regierungsvorlage doch noch einmal ernst vor Augen führen.

Wenn hier gefordert wird, daß der Importeur beziehungsweise der, für den die Ware im Inland bestimmt ist, über Aufforderung erst belegen soll, woher die Ware kommt — also wer der Blutspender war, wie die Auswahl des Blutspenders, des Einzelspenders, erfolgte und so weiter —, dann müssen wir feststellen, daß es sich um eine Kontrolle ex post handelt. Das heißt: Natürlich kann das

Smolle

Bundeskanzleramt den Importeur oder die Firma, die mit Blutprodukten arbeitet, auffordern, nachträglich die Papiere zu liefern. Nur: Was hat dann der Erkrankte davon, wenn er bereits - was wir wohl alle nicht hoffen - infiziert oder gar erkrankt ist?

Ich möchte eindringlich betonen: Es ist sehr wichtig und sehr notwendig, die Sache so zu regeln, daß wir eine vorherige hundertprozentige Kontrolle haben, weil eben die Krankheit AIDS, soweit wir es heute wissen, tödlich verläuft, in den meisten Fällen länger dauert, oft aber sehr rasch zum Tode führt.

Ich glaube, daß hier eine Ex post- Kontrolle genau das Gegenteil von dem ist, was wir erreichen wollen. Wie soll auch eine Identität festgestellt werden? - Wir wissen, daß die wichtigsten Firmen eine Reihe von Produkten über die USA beziehen, die Produkte kommen wiederum zum Beispiel aus Afrika oder Asien. Wie wollen Sie die Kontrolle über die Identität der Spender von Österreich aus über Amerika oder vielleicht über andere Länder bis etwa nach Afrika nachvollziehen?

Auch gestern hat bereits ein Beamter des Ministeriums darauf hingewiesen, daß es so etwas wie Gefälligkeitsbestätigungen natürlich auch geben kann. Ich glaube, es geht um die Gesundheit, und hier sollten wir nicht spielen! Das ist keine Kleinigkeit. Das ist etwas, das irreversibel ist, leider Gottes! AIDS ist eine Krankheit, die schrecklich und tödlich ist. Hier sollten wir nicht leichtfertig vorgehen!

Ich möchte meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß wir zumindest die zwei Tests - den Elisa und den Western Blot - im Ausschußbericht untergebracht haben. Es gab einige Bedenken, aber dennoch haben sich die Grünen mit ihrem Vorschlag dann durchgesetzt, was ich sehr anerkennend anmerken möchte.

Noch zur Auswahl der Einzelspender nach international anerkannten Kriterien: Es war mir bis heute trotz meiner Bemühungen nicht möglich, die nötigen internationalen FDA-Kriterien aufzutreiben, um sie auch hier noch einmal zu überprüfen und vorzutragen. Ich würde zumindest anraten, daß man sich diese tatsächlich beschafft, darüber nachdenkt und vielleicht eigene, strengere Kriterien einführt, vielleicht noch strengere, als es die internationalen sind.

Die Problematik, mit der man sich in diesem Zusammenhang beschäftigen muß, ist

natürlich die gesamte Entwicklung im Bereich der HIV-Infektionen und auch der Maßnahmen, die mittlerweile dagegen oder zumindest begleitend getroffen wurden.

„Erfreulicherweise“ - unter Anführungszeichen, nämlich in dem Sinn, daß man diese Krankheit Gott sei Dank zumindest irgendwie durch begleitende Maßnahmen einengen konnte - spielt sich die Entwicklung der Krankheit im wesentlichen doch, so bedauerlich das auch ist, in den Risikogruppen ab.

Nach dem Bericht des Virologischen Institutes Wien - Professor Kunz - für den Zeitraum vom 18. 11. bis 1. 12. 1987 ist nach beiden Tests, Elisa und Western Blot, positiv festzuhalten, daß wir in Wien sechs AIDS-Fälle haben, in Niederösterreich einen Fall, in Oberösterreich zwei Fälle, in Salzburg einen Fall und in der Steiermark zwei Fälle.

Wenn man diese Zahlen nach den Risikogruppen auswertet, so ergibt sich folgende Aufteilung: Homo- beziehungsweise Bisexuelle: vier Fälle; Drogensüchtige: sechs Fälle, davon, was sehr bedauerlich ist, drei Frauen; Bluttransfusion: ein Fall, aus dem Jahr 1984 stammend; Kategorie Kind einer seropositiven Mutter: zwei Fälle; heterosexuelle Kontakte: ein Fall einer Frau mit einem i.v. Drogensüchtigen, und - was mir eigentlich Mut gibt - unbekannt: Ziffer null. Das heißt: Es scheinen die begleitenden Maßnahmen doch in gewissem Sinn gegriffen zu haben. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*)

Ich komme auch noch zur Kritik der Maßnahmen. Sie sollten nicht voreilig mit Zwischenrufen sein, sondern warten, bis meine Rede zu Ende ist und dann applaudieren oder vielleicht schweigen.

Die Problematik, die man bisher in gewisser Weise in den Griff bekommen konnte, kann sich natürlich sehr rasch wieder ändern. Ich habe hier eine Reihe von Unterlagen, die natürlich auch darauf hinweisen, daß wir zwar die prognostizierte Zahl für 1990 von 3 200 AIDS-Fällen nicht ganz erreichen werden, aber sie wird eben auch nicht wesentlich darunter liegen. Das ergibt sich, wenn wir das Jahr 1986 und auch das Jahr ... (*Abg. Dr. Feurstein: Was ist das für eine Formulierung: „nicht ganz erreichen werden“?*) Ja, nicht erreichen werden. Bitte, so steht es in einem Bericht. (*Abg. Dr. Feurstein: Unmöglich, wie Sie formulieren!*)

Wir können auch über Formulierungen

Smolle

streiten, doch glaube ich, bei einem so ernstem Thema, wie es AIDS ist, sollten wir nicht über Worte streiten. Hier geht es um Inhalte.

Nun, wenn man sich — und das habe ich gestern getan — mit den AIDS-Hilfestellen in den Bundesländern kurzschließt, so muß man feststellen — jetzt, Kollegin Praxmarer, kommt der Teil, auf den Sie wahrscheinlich warten —, daß alle diese Bundesländerstellen und auch die Zentralstelle in Wien über die schleppende Auszahlung der Geldmittel klagen, was natürlich ganz konkret auch große Rückwirkungen darauf hat, daß die Betreuung der Patienten nicht so erfolgen kann, wie sie erfolgen sollte.

Im Bereich von Lohn- und Werkverträgen für Betreuer hat die AIDS-Hilfe Schulden in der Höhe von 6 Millionen Schilling! Das heißt, wenn diese freiwilligen Helfer in dieser Zeit nicht tatsächlich freiwillig und teilweise ohne Bezahlung gearbeitet hätten, dann hätten wahrscheinlich die Zahlen auch noch wesentlich schlimmer ausgesehen.

Es sind 23 Millionen vorgesehen. Von diesen 23 Millionen sind nur etwa 6 Millionen überwiesen worden! Hier, sehr geehrter Herr Minister, nochmals die Aufforderung, die ich ja schon einmal an Sie gerichtet habe — aber es scheint, daß das nicht viel fruchtet —, daß man endlich jene Mittel an die AIDS-Hilfestellen anweist, damit sie tatsächlich arbeiten können, denn es besteht natürlich die große Gefahr, daß die begleitenden Maßnahmen nicht mehr verwirklicht werden können.

Es ist natürlich auch so rasch wie möglich das Problem der Herbergssuche der AIDS-Hilfe in Linz zu lösen, gerade in Linz, weil wir dort eben unverhältnismäßig mehr Infizierte und auch Erkrankte haben als in den anderen Bundesländern. Hier gibt es wieder einen interessanten Zusammenhang, nämlich daß die Drogenberatung in Linz nicht besonders gut funktioniert.

Dies bedeutet, es gibt tatsächlich einen Zusammenhang zwischen diversen Maßnahmen in diesem Bereich und der Zahl der Infizierten. Wahrscheinlich kann das Zusammenwirken all dieser Maßnahmen hier zumindest eine gewisse Einschränkung, eine gewisse Kontrolle und einen gewissen Erfolg bringen. Auch wenn — das wollen wir festhalten, lieber Kollege Feurstein — es sich eben nur um relative Erfolge handeln kann, sind doch weitere Maßnahmen wirklich dringend erforderlich.

Die Salzburger AIDS-Hilfe hat in einem

Telefonat besonders darauf hingewiesen, daß sehr viele Patienten aus Bayern nach Salzburg kommen. Da ergibt sich ein ganz besonderes Problem, daß das nämlich meist Personen sind, die dann auch in Salzburg bleiben, zu mehreren Kontrollen kommen, meist mittellos sind, meist sogar unterstandslos sind, und eine Betreuung nur sehr, sehr schwer erfolgen kann.

Ich glaube, es wäre doch auch notwendig, sehr geehrter Herr Minister, daß Sie sich auch mit den bayerischen Gesundheitsstellen endlich kurzschließen und versuchen, doch auch eine Änderung der dortigen Politik zu bewirken; nicht deshalb, weil wir in Salzburg nicht human handeln können oder wollen — das wollen wir, und das geschieht auch so weit wie möglich —, sondern weil es natürlich schwierig ist, Personen zu betreuen, die sich nach der Betreuung am Abend wieder in dasselbe Milieu begeben, aus dem man sie eigentlich herausholen möchte.

Hier sind eine Therapie und eine Betreuung oft sehr schwierig. Es ist aber an sich wichtig, daß wir hier diese humanitäre Maßnahme sogar für ein so reiches Land, wie es Bayern, wie es ganz Deutschland ist, setzen. Ich glaube, das sollte uns trotzdem eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir können sagen, daß wir weiterhin die Aufklärung fortsetzen müssen, vor allem bei Blutspendern. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß man, wenn das Rote Kreuz oder eine andere Institution Blut abnimmt, mit dem Betroffenen spricht, weil ja auch entsprechende Tests durchgeführt werden.

Es geht aber andererseits auch nicht an, daß man, wie das in Wiener Spitälern passiert, diese Tests ohne Zustimmung des Patienten durchführt. Für jeden Alko-Test holt man selbstverständlich die Zustimmung des Patienten ein. Es wäre noch viel, viel wichtiger, gerade auch für diesen Test die Zustimmung des Patienten einzuholen, ja, über das Einholen der Zustimmung hinaus das Gespräch mit ihm zu führen, sowohl das Gespräch vorher als auch das Gespräch danach.

Das heißt, und damit möchte ich jetzt abschließen, sehr geehrter Herr Minister, es ist ganz wesentlich, daß wir die Einfuhrbestimmungen für Blutprodukte verschärfen, daß wir eine Kontrolle einführen, die vorher greift, nicht aber eine Kontrolle, die unter Umständen schon zu spät ist. — Danke schön!
(Beifall bei den Grünen.) 12.56

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hochmair.

12.56

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir ändern das Arzneiwareneinfuhrgesetz nicht deswegen, weil dieses Arzneiwareneinfuhrgesetz schlecht ist, sondern weil wir andere Bestimmungen brauchen. Ich verstehe daher nicht, warum Kollege Smolle für den grünen Klub erklärt, er könne dieser Gesetzesänderung keine Zustimmung geben.

Mir ist es auch unverständlich, daß er bei seinem Diskussionsbeitrag die Meinung vertreten hat: Wenn wir dieses Gesetz beschließen, wäre unter Umständen in diesem Bereich die Arzneimittelsicherheit nicht gewährleistet. Ich meine, Kollege Smolle, diese Argumentation ist schon sehr weit hergeholt.

Wenn wir uns mit dieser Problematik beschäftigen, werden wir daraufkommen, daß wir erstens gelernt haben — zum Beispiel aus den Vorfällen mit Contergan —, daß wir in Österreich wirklich einen Standard der Arzneimittelsicherheit haben, der sich international sehen lassen kann, daß wir aber zweitens dieses Problem, das wir jetzt mit der neuen Seuche haben, nicht wegwischen können, sondern daß wir diesem Problembereich Rechnung tragen müssen.

Wenn auch das Bundesministerium informiert, wie man AIDS verhindert und das Risiko mindert, wenn wir uns mit den Risikogruppen auseinandersetzen, wenn wir bereits in der Schule aufklären — Kollege Smolle, meine Damen und Herren —, dann deswegen, weil AIDS erstens einmal verhindert werden könnte, würde man die Risikofaktoren ausschalten, zweitens aber nicht nur diese Risikofaktoren ausschlaggebend sind, daß man unter Umständen AIDS bekommen kann. Wir wissen, daß AIDS auch durch Bluttransfusionen übertragen werden kann, wenn der Grundstoff Blut oder das Blutplasma nicht frei von HIV-Viren sind.

Genau dieses Problem ist uns bekannt, und dieses Problem wollen wir mit dieser Gesetzesänderung regeln. Es war nicht immer so, meine Damen und Herren, daß es in diesem Bereich keine Probleme gegeben hat. Als wir von AIDS nichts wußten, als wir nicht wußten, daß es diese Immunschwäche geben kann, haben auch die Hersteller oder die Verarbeiter von Blut und Blutplasma in diesem Bereich gar nicht testen können.

Und genau aus diesem Bereich sind uns die Fälle und Probleme bekannt, die Kollege Smolle schon angeschnitten hat.

Meine Damen und Herren! Es liegt uns eine Dokumentation vor, die alle Klubs haben. Ich möchte nur einige wenige Briefe zitieren, die zeigen, wie es aussieht, wenn man in diesem Bereich ein Betroffener ist.

Da schreibt eine Frau: „Mein Sohn Robert ist 20 Jahre alt und leidet an dieser Krankheit. Er ist hämophil. Die letzte Untersuchung hat ergeben, daß der AIDS-Virus auch besteht. Meine Ängste und meine Sorgen um meinen Sohn sind unbeschreiblich. Ich fürchte ständig um sein Leben, Tag und Nacht. Unser Familienleben ist zerrüttet. Beim geringsten Anlaß gibt es arge Streitereien. Mein Mann leidet genauso wie mein Sohn.“

Dann schreibt die betroffene Familie weiter über ihre Sorgen und Ängste. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Ein anderer Hämophiler schreibt: „Ich bin 24 Jahre alt, verheiratet, habe einen drei Monate alten Sohn. Ich leide unter schwerer Hämophilie A und bin HIV-positiv.“ Er schreibt dann, wie er behandelt wurde. Sein einziger Wunsch wäre: Er möchte das Größer- und Älterwerden seines jetzt drei Monate alten Sohnes miterleben, möchte erleben, wie er aufwächst.

Eine andere Brieffschreiberin: „Ich bin 30 Jahre alt und leide von Geburt an an der Blutkrankheit. Bereits im frühesten Kindesalter war ich laufend krank . . .“ und so weiter. Nun weiß auch diese Frau, daß sie HIV-positiv ist.

Genau dieses Problem, meine Damen und Herren, wollte der Gesundheitsminister lösen, indem durch das Arzneiwareneinfuhrgesetz verschärfte Bestimmungen eingeführt werden. Und es stört mich, Kollege Smolle — ich muß das noch einmal betonen —, daß du nur aufgrund weniger gradueller Ansätze von Mängeln, die du gefunden hast, wie du meinst, diesem Gesetz die Zustimmung verweigert. Es gehören verseuchte Blutplasmen doch Gott sei Dank der Vergangenheit an.

Bei Bekanntwerden dieses Problems hat der damalige Gesundheitsminister per Verordnung veranlaßt, daß Blut und Blutplasmen flächendeckend untersucht werden, daß eben gewährleistet ist, daß das Blutplasma in Ordnung ist, nicht HIV-verseucht ist und daher weiterverarbeitet werden kann.

Hochmair

Wir haben die Plasmapherese-Verordnung novelliert, und jetzt, meine Damen und Herren, wollen wir auch haben, daß die Identität nachgewiesen wird, wir wollen wissen, woher dieses Produkt kommt. Wir wollen von der Einfuhr weg kontrollieren. Ich meine, wir sollten diese Gesetzesänderung nicht aufhängen am Bürokratismus und meinen, daß wir, wenn wir in der Lage sind, bis hin zur letzten Liste zu kontrollieren, dann die Gewähr dafür haben, daß dieses Blut, daß dieses Blutplasma auch tatsächlich in Ordnung ist.

Kollege Smolle, du hast völlig recht, daß auch Gefälligkeitsbestätigungen ausgestellt werden können, aber es kann weder kontrolliert werden vom Unternehmen, ob das eine Gefälligkeitsbestätigung ist, noch vom Bundesminister. Woran wir so interessiert sind, ist, daß das Unternehmen bei der Einfuhr eben von sich aus genauestens kontrolliert, und zwar im pharmazeutischen Betrieb selbst, sodaß solche Probleme nicht mehr auftreten.

Ich kenne solche Betriebe. Interessieren wir uns dafür, überzeugen wir uns dort mittels Lokalaugenscheines selbst, welcher Aufwand dort täglich betrieben wird im Interesse der Konsumenten, aber selbstverständlich auch im Interesse des Unternehmens. Ich glaube, wenn du das tätest, dann könntest du, Kollege Smolle, diesem Gesetz eigentlich deine Zustimmung geben.

Wir wollen durch diese Gesetzesänderung erreichen, daß bei Gesetzesverletzungen anders geahndet wird, daß der Bundesminister Instrumente in der Hand hat, um Abhilfe schaffen zu können. Wir wollen aber auch mittels dieses Gesetzes nicht die letzte Tür zuschlagen, denn wir brauchen sogenannte Spielräume für die pharmazeutische Industrie.

Und was sind denn diese „Spielräume“? — Es bedarf zum Beispiel im Bereich der Diagnostik — der Ärzte oder jener Labors, die sich damit beschäftigen — genau dieses Blutplasmas, das mit HIV-Viren besetzt ist, um eben vergleichen, um diagnostizieren zu können. Es werden für viele andere Forschungsaktivitäten genau diese HIV-Antigene, jenes Blutplasma also, das HIV-antigen, eben anti-körperhältig sein muß, benötigt, um bestimmungsgemäß eingesetzt werden zu können.

Natürlich brauchen wir genau in diesem Bereich die strengste Kontrolle; diese wollen wir mit dieser Gesetzesänderung auch tatsächlich erreichen. Wir haben uns sehr genau

bei der pharmazeutischen Industrie erkundigt, wir haben uns genauestens informiert, wir haben mit den Betroffenen, was die Hämophilie betrifft, gesprochen, und ich glaube daher sagen zu können, daß wir mit dieser Gesetzesänderung der Bevölkerung dienen, daß diese Änderung positiv ist, der Arzneimittelsicherheit und somit den Konsumenten dient.

Einige Sätze zu AIDS. Der Herr Bundesminister hat veranlaßt, daß darüber auf breiter Basis und mit hervorragendem Material informiert wird. In vielen Schulen haben wir darüber mit den Lehrkräften gesprochen, und es freut mich, daß diese bereit sind, darüber mit den jungen Menschen zu diskutieren, und zwar in offener Art und Weise zu diskutieren. Die Lehrkräfte betonen immer wieder, daß sie jetzt endlich Material zur Hand haben, mit dem sie auch arbeiten können, den jungen Menschen die Problematik verständlich machen können. Wir haben mit dieser Art von AIDS-Aufklärung auch, glaube ich, sehr viel erreicht.

Wenn wir heute einen Blick in die Zeitungen werfen, können wir Gott sei Dank feststellen, daß sich die Zahl der an AIDS Erkrankten stabilisiert, daß die Risikogruppen wissen, wie sie sich verhalten müssen und verhalten sollen. Wir sind froh, wenn unter Umständen doch das erreicht werden kann, was wir uns alle vorgenommen haben, nämlich erstens durch diese Gesetzesänderung zu absoluter Kontrolle und zweitens durch Aufklärung zu einer sinkenden Anzahl von AIDS-Fällen zu kommen. — In diesem Sinne stimmen wir dieser Vorlage zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Stummvoll.

13.06

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Arzneiwareneinfuhrgesetz hat eine zweifache Zielsetzung: Einmal eine eher formal legistische und zum anderen eine sehr substantielle Zielsetzung. Im formal legistischen Bereich geht es insbesondere um eine Anpassung dieses Arzneiwareneinfuhrgesetzes an das Zolltarifgesetz 1988, das vor allem aus Gründen der Vollziehung des Gesetzes und der Praktikabilität der Anwendung notwendig ist.

Substantiell geht es, wie die Vorredner

Dr. Stummvoll

bereits betont haben, vor allem im Hinblick auf AIDS, darum, eine wichtige Erweiterung der Kontrollmöglichkeit beim Import von Blutprodukten festzulegen.

Wir wissen seit einiger Zeit — das ist wissenschaftlich erwiesen, Kollege Hochmair hat es auch betont —, daß AIDS auch über Bluttransfusionen und Blutprodukte übertragen werden kann, und leider — Kollege Hochmair hat einige menschlich sehr tragische Beispiele uns hier nahegebracht — haben wir Beispiele dafür auch in Österreich. Wir werden uns wahrscheinlich im nächsten Jahr noch auseinandersetzen müssen mit den Forderungen, die die Österreichische Hämophiliegesellschaft für die Betroffenen erhoben hat.

Dennoch, glaube ich, können wir sagen, daß wir in Österreich, als die Übertragungsgefahr bekannt wurde, sehr, sehr rasch reagiert haben.

Ich darf in Erinnerung rufen: Erstens hat noch das frühere Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durch eine Verordnung eine flächendeckende und umfassende österreichweite Testung von Blutkonserven sichergestellt, zweitens wurde die Plasmaphereseverordnung rasch entsprechend geändert, und drittens haben wir aus dem Vorjahr die Verordnung betreffend Arzneimittel aus Blutprodukten, durch die festgelegt wurde, daß Hersteller und Depositeure von Blutprodukten jedenfalls in der Lage sein müssen, die Identität und die Freiheit von HIV-Viren bei jedem Einzelspender zu belegen und nachzuweisen. Diese Vorschrift gilt auch für Produkte, die aus dem Ausland importiert werden.

Mit dieser Novelle gehen wir noch einen Schritt weiter: Es sollen in Zukunft nicht nur die Blutprodukte lückenlos kontrolliert werden, sondern auch die Ausgangsmaterialien für die Herstellung dieser Produkte sollen der Importkontrolle unterworfen werden. Diese rigorose Einfuhrkontrolle scheint uns im Interesse der Volksgesundheit einfach notwendig zu sein, auf der anderen Seite haben wir aber in den parlamentarischen Ausschußberatungen doch sehr darum gekämpft, daß diese neue zusätzliche Importkontrolle nicht dazu führt, daß für den Bereich der Arzneimittelforschung und -entwicklung unnötige bürokratische Barrieren aufgebaut werden. Denn wenn wir den Schutzzweck dieser Novelle so stark betonen, dann müssen wir uns dessen bewußt sein, meine Damen und Herren, daß die Volksgesundheit unteilbar ist.

Im Interesse dieser Volksgesundheit muß erstens das Risiko einer AIDS-Übertragung nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft möglichst verhindert werden, es muß aber zweitens — ebenfalls im Interesse der Volksgesundheit — die Forschung zur AIDS-Bekämpfung weitergehen und darf nicht beeinträchtigt werden. Und drittens ist im Interesse der Sicherheit für die Versorgung und Behandlung durch Arzneimittel und Diagnostika eine Importbewilligung zu erteilen, wenn bestimmte Rohstoffe in Österreich nicht vorhanden sind und der Import dringend notwendig ist. Wir haben entsprechende konkrete Beispiele dafür auch im Ausschußbericht festgehalten.

Wir sind uns dessen bewußt, daß der Weg in der Praxis diesbezüglich sehr schmal ist, meine Damen und Herren: Auf der einen Seite müssen wir im Interesse der Volksgesundheit eine möglichst lückenlose Importkontrolle anstreben, auf der anderen Seite müssen wir aber in demselben Interesse, eben im Interesse der Volksgesundheit, alles vermeiden, daß Forschung und Versorgung mit Rohstoffen durch ein Paragraphengestrüpp, durch bürokratische Verfahren und durch einen unglaublichen Papierkrieg erstickt werden.

Wir glauben und sind überzeugt davon, daß wir mit dieser Novelle die Weichen stellen für diesen schmalen Weg — der in der Praxis notwendig ist — zwischen einerseits lückenloser Kontrolle und andererseits jenen Freiheitsräumen für die forschende Pharmaindustrie, die auch der Kollege Hochmair betont hat.

Wir sind sehr froh darüber, daß wir in Österreich ein Unternehmen haben, das im Bereich der AIDS-Forschung weltweit anerkannt ist. Leider haben wir — das möchte ich nebenbei sagen — zuwenig Firmen in Österreich, die im Bereich der Pharma-Forschung weltweit so führend tätig sind.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung im Bereich AIDS zwingt uns auch zu diesem Vorgehen, es zwingt uns zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten im engsten Einvernehmen mit der Wissenschaft, diesen Weg zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in den letzten neun Monaten im Durchschnitt zwei zusätzliche AIDS-Erkrankungen pro Woche registrieren müssen und pro Woche einen AIDS-Toten, so ist das sicherlich im internationalen Vergleich, bezogen auf die Einwohnerzahl, sehr, sehr wenig

Dr. Stummvoll

— den Betroffenen hilft ein solcher internationaler Vergleich aber natürlich überhaupt nichts. Das heißt, wir dürfen uns in der AIDS-Bekämpfung eigentlich nie zufrieden geben. Alle Erfolge sind immer nur relativ, solange Menschen noch an dieser bis jetzt unheilbaren Krankheit sterben.

Wir dürfen uns nie zufrieden geben, auch wenn wir wissen — auch das möchte ich zum Abschluß sagen —, daß wir als Gesetzgeber natürlich nur sehr begrenzte Möglichkeiten haben. Aber eben weil wir nur begrenzte Möglichkeiten haben, müssen wir diese Möglichkeiten zur Gänze ausschöpfen. Das tun wir mit dieser Novelle, und diesen Weg werden wir auch in Zukunft gehen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst.

13.14

Abgeordneter Probst (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe hier einen Ausschnitt einer österreichischen Tageszeitung in der Hand, in dem es heißt, „Antigen-Test macht Spenderblut fast 100 Prozent sicher vor AIDS“. Das stimmt auch weitestgehend, und ich kann mit einigem Stolz sagen, daß wir Freiheitlichen durch Anfragen und Anträge sicherlich dazu beigetragen haben, daß in Österreich dieser Antigen-Test beschleunigt eingeführt wurde.

Der Antigen-Test — ich verweise diesbezüglich auf eine mündliche Anfrage, die ich vor etlichen Monaten an den Herrn Bundesminister gerichtet habe, ebenso gab es eine schriftliche Anfrage meines Freundes Herbert Haupt in dieser Richtung — hat den Vorteil, daß er das Vorhandensein von AIDS-Viren nicht binnen zwölf Wochen, die wir sonst warten müßten, wobei diese zwölf Wochen frisches Blut unbrauchbar machen könnten, anzeigt, sondern eben schon vorher. Dieser Test sagt aber nicht speziell aus, daß es sich um AIDS handelt, sondern er sagt nur aus, daß ein infektiöser Vorgang im Blut vorhanden ist.

Die Einleitung dieses Artikels möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten, es steht das im „Kurier“ von heute: „AIDS-Infektion über HIV-verseuchte Blutkonserven: Was in der BRD bei etwa 2 000 Blutern zur größten Pharmakatastrophe der deutschen Geschichte führte, hat auch in Österreich psychologische Auswirkungen. Patienten, die Blut benötigen, haben Angst.“

Herr Kollege Stummvoll hat hier die Österreichische Hämophiliegesellschaft erwähnt. Ich möchte einen Schritt weiter gehen und sagen: Herr Bundesminister, wir alle sollten uns Gedanken darüber machen, wie es mit dieser wirklich sehr bedauernswerten Menschengruppe in Österreich weitergehen soll. Wir müssen einen Weg finden, jenen, die tragischerweise und vollkommen unschuldig davon betroffen sind, Hilfe zukommen zu lassen. Ich glaube, irgendeine Fondslösung oder dergleichen — ersparen Sie mir detailliertere Ausführungen darüber — müssen wir uns einfallen lassen.

Wir werden diesem Arzneiwareneinfuhrgesetz trotz vieler Mängel unsere Zustimmung geben, da es eine Verbesserung des derzeitigen Rechtszustandes darstellt. Wir kennen das Problem: Durch AIDS-infizierte Präparate wurden zahlreiche Bluter, die ständig auf diese Medikamente angewiesen sind, angesteckt. In der Bundesrepublik Deutschland, wie ich eben zitiert habe, gibt es diesbezüglich bereits Schadenersatzforderungen.

Daher gab es den Lösungsversuch, gleichzeitig mit der Umstellung auf das neue Harmonisierte Zollsystem eine Erfassung von Blut und Blutprodukten, für die nun ebenfalls eine Unbedenklichkeitsbescheinigung notwendig ist, vorzunehmen.

Wir Freiheitlichen wollen sichergehen, daß wirklich alles erfaßt ist, und es Schlupflöcher so wenige wie nur möglich gibt. Wir haben daher im Ausschuß einen umfangreichen Abänderungsantrag vorgelegt. Wir meinen, daß jetzt zwar vieles, aber nicht alles erfaßt ist, womit übertragbare Krankheiten für Tier und Mensch eingeschleppt werden können.

Nicht erfaßt sind dabei zum Beispiel — und dafür habe ich kein Verständnis — Drüsen und andere Organe; lediglich Plazenten sind enthalten. Nicht erfaßt ist — überraschenderweise — tierisches Blut. Sie wissen, daß tierisches Blut von Primaten ebenfalls AIDS-infiziert sein kann. Nicht erfaßt sind auch Antisera, Impfstoffe, Toxine, Mikroorganismen, Kulturen und ähnliches. Und das ist sehr erstaunlich, denn gerade dort befinden sich ja die Erreger. — Aber dieser Teil unseres Abänderungsantrages wurde nicht akzeptiert, meine Damen und Herren.

Wir wollten auch sichergehen, daß die Waren tierischer Herkunft zweifelsfrei aus tierseuchenfreien Gebieten stammen. Im Ausschuß erklärten uns die Beamten, sie hätten diese veterinärmedizinischen Probleme im Griff. — Wollen wir's hoffen!

Probst

Wir geben aber doch zu bedenken, daß dies kein rein veterinärmedizinisches Problem ist, da viele Sera, Impfstoffe von Tieren stammen, aber den Menschen dienen und bei Menschen angewandt werden.

Wir wollten eine genaue Aufzeichnungspflicht, da es ja schließlich um die Volksgesundheit geht; Frau Tichy-Schreder und Herr Dr. Stummvoll sprachen hingegen von „Papierkrieg“. Den Beamten graut davor, daß sich in den Kanzleien die Papierberge türmen, daher ist der großkoalitionäre § 5 a Abs. 4 ein Wischi-Waschi-Paragraph geworden.

Ich bringe unseren Gegenvorschlag heute daher neuerlich ein, und ich bitte Sie sehr herzlich, über Ihren eigenen Schatten zu springen und gerade durch Annahme unseres Gegenvorschlages den vermehrten Papierkrieg, die vermehrte Bürokratie verhindern zu helfen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird, 404 d.B., in der Fassung des Ausschlußberichtes, 444 d.B.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das gegenständliche Bundesgesetz, 404 d.B., in der Fassung des Ausschlußberichtes, 444 d.B., wird wie folgt geändert:

In Artikel I Z 8 lautet § 5 a Abs. 4:

„(4) Die in Abs. 3 festgelegten Belege sind nicht erforderlich, wenn der Antragsteller nachweist, daß ein allfälliger Erreger durch das Herstellungsverfahren inaktiviert worden ist oder inaktiviert wird, und wenn der Antragsteller nachweist, daß die in § 1 genannten Waren ausschließlich für nichtklinische Forschungs- und Entwicklungszwecke eingesetzt werden oder ausschließlich zur Herstellung von In-vitro-Diagnostika dienen.“

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Patientensicherheit stärken, sei es auch nur bei einem eventuellen Schadenersatzprozeß, damit wenigstens dort die Menschen eine Chance haben, daß ihr schreckliches Leid zumindest durch materielle Hilfe ein wenig gelindert wird.

Außerdem hoffe ich, daß die Einfuhrerleichterungen für militärische Stellen im § 5 Abs. 1

nicht zu unvorsichtigen „Virusmanövern“ führen, denn das wäre noch viel folgenschwerer als ein Waldbrand.

Die Novelle entspricht sicherlich nicht dem letzten Stand der Wissenschaft. Wir müssen daher alle Entwicklungen noch genauer beobachten und notfalls schnell eine Gesetzesnovelle vornehmen. Als kleine Verbesserung stimmen wir dem aber selbstverständlich zu.

Die Begründung unseres Abänderungsantrages lautet: „Diese, der Schweizer Verordnung über die Verhinderung der Übertragung von gefährlichen Infektionskrankheiten durch Blut und Blutprodukte nachempfundene Formulierung soll sicherstellen, daß Identitätsbelege nur dann nicht erforderlich sind, wenn

a) das Herstellungsverfahren die Inaktivierung allfälliger Erreger (also nicht nur des AIDS-Virus) garantiert und

b) diese Waren nicht am Menschen eingesetzt werden.“

Mit „allfälligem Erreger“ meinen wir noch etwas sehr Wichtiges, nämlich Erreger der Hepatitis B, also der Leberentzündung.

Meine Damen und Herren! Diese Leberentzündung ist nicht viel harmloser als AIDS. Es dauert noch länger, bis der Patient zu einem frühen Tode kommt, er ist genauso unschuldig, es hat mit der Säuferleber gar nichts zu tun, das ist die blutübertragene Hepatitis B, wie sie vor allem Ärzten und ärztlichem Personal sehr häufig widerfährt. Da gibt es Gott sei Dank schon eine Impfung. Aber ich halte es für selbstverständlich, daß alles, was eingeführt wird, ebenfalls frei von Erregern des Hepatitis-B-Virus sein muß, auch dann, wenn diese Waren nicht am Menschen eingesetzt werden.

Dieser unser Antrag bezweckt also eine erhöhte Sicherheit der Patienten. Apropos Sicherheit. Herr Kollege Hochmair, Sie haben mir gesagt, wir haben ein sehr sicheres Arzneimittelgesetz. Wir beide sind uns sicher bewußt, daß die Arzneimittelsicherheit in einem Land in einem labilen Gleichgewicht zum Fortschritt steht.

Dazu möchte ich schon etwas sagen. Es ist vollkommen richtig, daß die in Österreich so oft beklagte lange Dauer der Registrierung und Zulassung neuer Medikamente dieses oder jenes Unheil in Österreich verhindert hat — Sie zitierten Contergan —, aber es ist

Probst

auf der anderen Seite auch vollkommen klar und eindeutig, daß eine Registrierungsdauer, die über drei oder fünf Jahre hinausgeht, zu einer medizinischen Katastrophe wird und Österreich zu einem medizinischen Hinterland degradiert.

Herr Kollege Fauland! Sie haben mir von dieser Stelle, als Fachmann in einer Sozialversicherungsanstalt ehrenamtlich tätig, schon einmal heftig widersprochen. Ich habe Ihnen den Gegenbeweis geliefert. Sie haben natürlich nicht reagiert. Herr Kollege Fauland, bitte gehen Sie in die Pharmaindustrie, gehen Sie ins Gesundheitsministerium, erkundigen Sie sich dort, wo Medikamente registriert werden. Es gibt Rückstände, die über fünf Jahre hinausgehen, bis zu acht Jahren wird an Medikamenten herumregistriert.

Ich sage Ihnen noch etwas: In dem neuen Arzneimittelgesetz, dem ich ja zugestimmt habe, ist ein Paragraph enthalten — damals wollte ich diesem Paragraphen nicht zustimmen, erst als ich von der Industrie das Signum bekommen habe, wir sind damit einverstanden, wir können damit leben, habe auch ich jenem Paragraphen zugestimmt —, der besagt, daß auch alte und uralte Präparate einer neuen Testung, einer neuen Toxikologie, einer neuen pharmakologischen Prüfung unterzogen werden müssen.

Ich kann Ihnen zum Beispiel ein bewährtes, aus Eichenrinde hergestelltes Durchfallpräparat nennen, das heute noch zu den meist verordneten gehört in Österreich, in Deutschland, in Italien und weiß Gott wo, und das an die hundert Jahre auf dem Markt ist. Dieses Präparat hat einen geradezu lächerlichen Preis, weil es schon so lange auf dem Markt ist und die Preisregulierung in der Pharmazie schärfer ist als für den Brotpreis im Ostblock.

Dieses Präparat noch einmal einer Registrierung zu unterziehen, obwohl es sich hundert Jahre ohne jeden Zwischenfall bestens bewährt hat, ist bitte lachhaft und wird das Präparat umbringen. Was wird der Erfolg sein? Ein neues, junges, aber um ein Vielfaches teureres Präparat, ein mit wahrscheinlich viel mehr Nebenwirkungen und Risiken behaftetes Präparat wird an seine Stelle treten.

Die pharmazeutische Industrie in Österreich ist in einer Klemme. Sie ist gezwungen, alte Präparate neu testen zu lassen. Ich kann Ihnen ein Präparat nennen, das jeder praktische Arzt, jeder Augenarzt verwendet, um vor

einem Eingriff am Auge die Augenhornhaut zu anästhesieren oder vor einer oberflächlichen Behandlung auf der Haut eine Hautanästhesie zu erreichen. Den Wirkstoff dieses Präparates wird dieser Konzern an eine Konkurrenzfirma verkaufen, die wird das neu registrieren und mit dem zehnfachen Preis auf den Markt bringen. Wenn jemand interessiert ist, ich kann Ihnen die Präparatenamen nennen, nicht nur von dem, sondern von 15 oder 20 weiteren Präparaten.

Der einzige Effekt dieser Neuregistrierung: Die Sachen werden um ein Vielfaches teurer, denn diese Medikamente sind nie im Tierversuch gewesen, sondern in einem millionenfachen Menschenversuch, und den haben alle bestens überstanden.

Ein weiteres. Die Registrierung — Herr Kollege Fauland, Sie glauben mir wieder nicht — ist in Österreich so langwierig und so teuer, daß zum Beispiel kleine Medikamente — Augentropfen, Ohrentropfen, Salben oder Schmerzmittel —, die a priori nicht teuer sind, in Österreich überhaupt nicht mehr registriert werden. Sogar Herzmittel werden in Österreich nicht registriert, weil sich die Weltkonzerne ihres Erfolges sicher sind, den Erfolg in der Welt schon haben und sich durch das österreichische Registrierungsverfahren nicht den Weltmarktpreis verhaufen lassen. Vergessen wir nicht, Österreich hat mengenmäßig 0,7 bis 1 Prozent Anteil am Weltumsatz an Arzneimitteln. Und durch dieses 1 Prozent wird sich ein Weltkonzern nicht den weltweiten Preis verhaufen lassen.

Auf diese Art laufen wir Gefahr, daß wirklich fortschrittliche Präparate in Österreich einfach nicht eingeführt werden, daß gar nicht versucht wird, sie zu registrieren. Ich kann Ihnen da wieder einige Präparatenamen nennen, meine Damen und Herren.

Das ist kein Dienst an der Volksgesundheit, das ist ein Schaden für die Volksgesundheit; ein Schaden, hervorgerufen durch ein Übermaß an Bürokratie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Stummvoll! Ich komme zum Schluß und darf mich mit einem Satz — leider muß ich ihn bestätigen — an Sie wenden. Sie haben hier wörtlich ausgeführt: „Wir haben leider zuwenig forschende“ — Sie haben eine positiv hervorgehoben — „Firmen in Österreich.“

Ja, natürlich! Weil ihnen die Luft zum Atmen weggenommen wird, weil ihnen, wie der Wiener sagt, „das Gas“ abgedreht wird,

Probst

weil sie durch das Steuersystem, durch das Registrierungsverfahren, durch die Sicherheitsbestimmungen, die ich andererseits nicht wegdiskutieren werde, einfach nicht zum Zuge kommen können, weil Forschung in Österreich einfach nicht mehr finanzierbar ist.

Ich darf Ihnen sagen, und damit schließe ich schon, meine Damen und Herren: Wenn eine Firma in Österreich für ein Präparat selbst forscht und es herstellt, kommt es zum Gesundheitsministerium, das als erstes den kalkulierbaren Verkaufspreis feststellt. Das ist der sogenannte Apothekeneinstandspreis oder Fabriksabgabepreis oder Endverkaufspreis, je nachdem. Der wird amtlich festgesetzt.

Danach hat das Präparat nur dann eine wirtschaftliche, ökonomische Chance, wenn es auch vom einzigen, vom monopoliden Abnehmer, nämlich vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger, akzeptiert und in die Kassenliste aufgenommen wird. Und der pflegt diesen vom Ministerium festgelegten Preis in schöner Regelmäßigkeit noch einmal um 40 Prozent zu drücken.

Meine Damen und Herren! Das ist der Grund. Dieser noch einmal gedrückte Preis ist tödlich für weltweite Unternehmen. Nennen wir ruhig Sandoz in Österreich. Sandoz hat weltweit Firmen, die werden sich natürlich durch den gedrückten Preis in Österreich nicht die Seriosität und die Marktchancen auf der ganzen übrigen Welt nehmen lassen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir haben wollen, daß auch in Österreich wieder der Fortschritt unserem geistigen und wissenschaftlichen Niveau angepaßt wird, das heißt, der Output wieder dorthin kommt, wo er unserem geistigen Potential nach sein müßte, dann müssen wir uns hier überlegen, wie wir marktwirtschaftlicher denken, wir müssen auch hier der Forschung eine Chance geben, sonst haben wir auf diesem Sektor in der Zukunft nichts mehr zu bestellen. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Steinbauer: Jetzt ist es genug! - Abg. Dr. Schwimmer: Eine Rede für Preistreiber!)* 13.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht somit in Beratung.

Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

13.28

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen. Herr Kollege Probst hat bezüglich der Forschung in Österreich verschiedenes ausgeführt, dem ich zum Großteil zustimme.

Aber da gibt es ein Problem, Herr Kollege Probst: Wir bewegen uns zwischen Regulierung und Deregulierung. Auf der einen Seite steht Ihr heutiger Entschließungsantrag, den wir bereits gestern im Ausschuß behandelt haben. Ich möchte Ihnen nur entgegenhalten: Es hilft uns nichts, wenn wir soundso viele Anträge stellen und Papier in das Bundeskanzleramt schicken, damit es genau durchgeführt wird. Wir alle wissen, je mehr Papier dorthin geschickt wird, desto länger bleibt es liegen und wird nicht behandelt. *(Abg. Eigruber: Das ist doch ein gehaltvolles Papier!)*

Für uns ist wichtig - und ich glaube, für die Gesundheit der Österreicher ist es wichtig -, daß die Haftungsfrage geklärt ist. Es nützt das gesamte Papiermaterial im Bundeskanzleramt nichts, wenn die Haftungsfrage nicht geklärt ist, wenn nicht geklärt ist, wer hier zuständig ist. Ich glaube, das Wichtigste haben wir hier mit unserem Antrag erfaßt, der dann auch gemeinsam angenommen worden ist. *(Abg. Probst: Deswegen stimmen wir ja zu!)*

Sie haben vollkommen recht, daß die Forschung bei uns im Nachteil ist, weil die Kontrollen so genau sind.

Das ist genau das, was auch der Kollege Smolle gesagt hat. Das Schwierige ist: Wie gehen wir vor? Das Für und Wider ist abzuwägen. Es ist zu schauen: Wie streng machen wir es? Und machen wir es nicht zu streng, sodaß die Forschung überhaupt abgewürgt wird?

Darum haben wir auch vorgeschlagen, weil dieses Gesetz ja hauptsächlich deshalb gemacht worden ist, um an das Harmonisierte Zollsystem angepaßt zu werden, daß wir weiter darüber sprechen, wie wir hinsichtlich der Medikamente vorgehen wegen des Importes, daß wir es genau erfassen und uns nach den internationalen Richtlinien ausrichten.

Nur eines haben wir auch festgestellt im Ausschuß, Herr Kollege Smolle: Die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, ist in diesen Dingen noch lange nicht soweit, weil es international viel schwieriger ist, solche Maßnah-

Ingrid Tichy-Schreder

men zu setzen. Wir wollen natürlich immer fortschrittlich sein, aber auch da müssen wir das Für und Wider abwägen.

Und da möchte ich eines noch dem Kollegen Probst sagen. Er hat jetzt wieder angeführt, daß im Ausschuß im Zusammenhang mit dem freiheitlichen Abänderungsantrag das tierische Blut nicht behandelt worden ist. Gerade im Ausschuß ist Ihnen ganz deutlich gesagt worden, daß das tierische Blut sehr wohl erfaßt ist, erstens mit der Ein-, Aus- und Durchführverordnung und zweitens durch veterinärmedizinische Maßnahmen. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß auch wir von der Österreichischen Volkspartei nur dann zustimmen, wenn das tierische Blut enthalten ist. Ihr Kollege, der Herr Tierarzt Mag. Haupt, weiß ganz genau, daß es hier erfaßt ist, und ich bitte Sie, sich mit Ihrem Kollegen diesbezüglich auseinanderzusetzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{13.32}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 444 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen hinsichtlich Artikel I Z 8 betreffend § 5 a Abs. 4 vor.

Ich lasse daher zuerst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Z 8 § 5 a Abs. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Es ist dies die Minorität. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über den Artikel I Z 8 § 5 a Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über die anderen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in

der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte abermals um ein Zeichen, ob Sie in der dritten Lesung dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben. — Das ist in der dritten Lesung mit Mehrheit angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (319 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (384 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Elmecker**: Frau Präsidentin! Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß die durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle (BGBl. Nr. 285/1987) erfolgte Änderung des Artikels 20 Abs. 3 B-VG eine Anpassung der dienstrechtlichen Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit erfordert. Darüber hinaus sollen die Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 und des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985 über die Bezugskürzung bei der Suspendierung, dem Bestimmtheitsgebot des Artikels 18 Abs. 1 B-VG entsprechend, dahin gehend geändert werden, daß die Kürzung des Monatsbezuges der Landeslehrer bereits ex lege mit der Verfügung der Suspendierung eintritt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1987 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Frischenschlager einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Elmecker

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pöder.

13.36

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wie schon aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters hervorgegangen ist, handelt es sich um eine Regierungsvorlage, die sechs Dienstrechtsgesetze novelliert und anpaßt. Wenn man diese Regierungsvorlage ansieht, so weiß man, daß es sich nicht um eine spektakuläre, um eine umfassende Gesetzesveränderung handelt, und doch bitte ich, Ihre Aufmerksamkeit ein bißchen auf die größeren Zusammenhänge dieser Novelle, dieser Regierungsvorlage zu richten.

Da wird in sechs Dienstrechtsgesetzen, einer Verfassungsänderung folgend, die 1987 beschlossen worden ist, die Amtsverschwiegenheit wesentlich gelockert.

Ich bitte Sie, das aus der Zusammenschau einer Annäherung zwischen Bundesbehörden, zwischen den berufsmäßigen Organen des Bundes und den Bürgern dieses Landes zu sehen, denn in Wahrheit ist es so, daß Amtsverschwiegenheit und Bürgerbeteiligung — und das wird ein Gesetz sein, mit dem sich das Hohe Haus in absehbarer Zeit beschäftigen wird müssen — in einem sehr kausalen Zusammenhang stehen.

Es ist nun nicht mehr so, daß sich die berufsmäßigen Organe des Bundes, also die Beamten, hinter der absoluten Dienstverschwiegenheit verschanzen dürfen. Wer den Text — und ich zitiere diesen Text des derzeit geltenden Rechtes — kennt, der weiß, daß dieser Text die Möglichkeit bietet, daß es in behördlichen Verfahren dem Beamten und der Behörde obliegt, ob der Bürger überhaupt Auskunft über Anliegen bekommt, über die er Bescheid wissen möchte.

„Der Beamte hat über alle“ — ich zitiere den § 46 — „ihm ausschließlich aus seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem er über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen hat, Stillschweigen zu bewahren.“

Das ist eine Bestimmung, die keinen Ausweg zuläßt und die es der Behörde sozusagen überläßt, darüber zu entscheiden, ob die Amtsverschwiegenheit eingehalten wird oder ob sie gelockert werden kann.

In Zukunft sind durch die Änderung der Bundesverfassung taxative Tatbestände notwendig, um die Dienstverschwiegenheit, die Amtsverschwiegenheit zum Tragen zu bringen. Das ist etwa dann der Fall, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet erscheint, wenn es sich um Probleme der umfassenden Landesverteidigung handelt, wenn es sich um Fragen der auswärtigen Beziehungen handelt, wenn es im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist, wenn es zur Vorbereitung und Entscheidung dient oder wenn ein überwiegendes Interesse eines Beteiligten oder einer Partei besteht.

Ich möchte damit schon zum Schluß kommen und möchte sagen, daß mit dieser Änderung der Dienstrechtsbestimmungen in sechs Bereichen doch ein bedeutender Schritt in Richtung mehr Transparenz der Verwaltung, mehr Bürgernähe getan worden ist.

Ich kann nur wünschen und vielleicht in meinem Bereich auch dafür sorgen, daß diese Lockerung der Dienstverschwiegenheit, der Amtsverschwiegenheit, auch in den gesetzlichen Normen der Länder und in den Dienstrechten der Städte und Gemeinden Einzug finden wird.

Zum zweiten: Es ist eine Änderung der Bundesforste-Dienstordnung vorgesehen, die sich mit dem Weisungsrecht und mit der Pflicht zum Gehorsam des Beamten beschäftigt. Der Beamte ist ein weisungsgebundenes Organ und hat die Pflicht zum Gehorsam zu beachten. Diesbezüglich folgt die Bundesforste-Dienstordnung — und das ist auch ein Schritt zu mehr Selbständigkeit und zu mehr unabhängiger Stellung des Beamten — den Dienstrechten des Bundes und auch zum Teil der Länder. Die Bundesforste-Dienstordnung wird also jenen Dienstrechtsnormen ange-

5098

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Pöder

paßt, die nicht mehr von einer absoluten Weisungsgebundenheit sprechen, sondern davon, daß der Beamte schon das Recht hat, Weisungen abzulehnen, und zwar dann, wenn ein unzuständiges Organ Weisungen erteilt oder wenn die Befolgung der Weisung gegen strafrechtliche Bestimmungen verstößt.

Andere Gründe für eine Ablehnung: Wenn Gefahr in Verzug ist, dann hat der Beamte seine Bedenken dem Vorgesetzten mitzuteilen. Wenn der Vorgesetzte die Weisung daraufhin nicht schriftlich erteilt, dann gilt sie als zurückgezogen. — Eine Bestimmung in den Dienstrechten, die es den Beamten ermöglicht, schon sorgfältiger und abschätzender mit der Weisungsgebundenheit umzugehen.

Der dritte Teil der vorliegenden Regierungsvorlage beschäftigt sich mit dem Landeslehrer-Dienstrecht. Hier erfolgt auch eine Anpassung an eine Bestimmung der Dienstrechte des Bundes, und zwar handelt es sich um die Suspendierung eines Beamten. Wenn — diesbezüglich liegt eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vor — der Beamte suspendiert wird, so ist ex lege ein Drittel seines Bezuges gekürzt, und er hat das Recht, seiner sozialen Situation angepaßt, um Milde rung dieser Kürzungsbestimmungen anzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, und das kann ich abschließend sagen, daß die sicherlich nicht sehr umfangreiche Novelle zu diesem Gesetz uns einen Schritt näher zu transparenterer, durchschaubarer Verwaltung bringt. Meine Fraktion gibt daher dieser Regierungsvorlage gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Gurtner.)* 13.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stricker.

13.43

Abgeordneter Stricker (ÖVP): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bin wie mein Vorredner, Kollege Pöder, voll der Auffassung, daß es sich nicht um sehr spektakuläre Rechtsmaterien handelt, die heute beschlossen werden sollen.

Aber ich gestatte mir doch hinzuzufügen, daß gerade diese Materien für die Umsetzung der hierortigen politischen Willensbildung in die Praxis, besonders für den Träger dieser

Umsetzung, nämlich für den einzelnen Beamten, doch sehr bedeutsam sind.

Nach ausführlicher Debatte wurde mit Beschluß am 15. Mai 1987 Artikel 20 der Bundesverfassung geändert, neu gefaßt und entsprechend den Bedürfnissen einer transparenten und bürgernahen Verwaltung formuliert. Heute folgen die notwendigen Anpassungen des Dienstrechtes der öffentlich Bediensteten.

Ich darf hier feststellen, daß damit eigentlich der letzte Schritt, für die tägliche Praxis allerdings ein wichtiger Schritt, zur zügigen Verwirklichung eines Teiles der Regierungsvereinbarung gesetzt wird.

Für mich ist bemerkenswert, daß derartige Bestimmungen nunmehr auch in das Dienstrecht der Vertragsbediensteten eingebaut werden, wo sie bisher ja völlig gefehlt haben. Es ist im Sinne von mehr Überschaubarkeit, mehr Sicherheit, auch mehr gemeinsamer Schau jedenfalls als positiv zu bewerten, daß nun auch das Vertragsbedienstetengesetz diese Frage für die große Zahl der Vertragsbediensteten analog den Bestimmungen der Beamten, der pragmatisierten Bediensteten, regelt, stehen doch beide Bedienstetengruppen, die pragmatisierten Beamten und die Vertragsbediensteten, in der täglichen Praxis vor den gleichen Problemfeldern.

Meine Damen und Herren! Die staatliche Verwaltung hat nicht Selbstzweck, sie wird vielmehr im Auftrag der Öffentlichkeit, im Auftrag der Gemeinschaft tätig. Ihre Aufgabe ist es, die durch die Gesetzgeber getroffenen Regelungen des Zusammenlebens und Zusammenwirkens in der Gemeinschaft im Ablauf der täglichen Praxis zu vollziehen und die korrekte Anwendung der getroffenen Regelungen zu garantieren. Aus dieser Sicht ist Verwaltung eine Dienstleistung für den einzelnen und für die Gemeinschaft.

So leicht sich dies spricht und so leicht dies in der Theorie erscheint, so schwer wird es in vielen praktischen Fällen, da vielfach in die notwendige Einzelentscheidung viele, oft sehr schwierige, für den einzelnen Bürger kaum überschaubare und taxierbare Detailfragen, oft auch sehr entgegengesetzte Detailinteressen hineinragen.

Dies und die Tatsache, daß unser staatlicher Apparat durch immer mehr inhaltliche und verfahrensmäßige Normierungen für den einzelnen Bürger immer weniger überschaubar und nachvollziehbar geworden ist, hat

Stricker

dazu geführt, daß sich zwischen sehr vielen Bürgern und den Behörden allmählich emotionale Mauern aufgebaut haben, die teilweise immer größer und kräftiger zu werden drohten.

Jeder, der Mitbürger als Parteien in Ämtern beobachtet, kann dies feststellen. Es gilt daher, diese subjektiven Emotionalbarrieren immer mehr abzubauen. Sie können nur überwunden und abgebaut werden, wenn sich die Verwaltung dem einzelnen Bürger gegenüber öffnet, ihm signalisiert, daß sie für ihn da ist, daß sie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf sein persönliches Anliegen eingeht, ihm vor allem aber im Bedarfsfall umfassend erklärt, aus welchen Gründen einem bestimmten Anliegen nicht oder nicht ganz Rechnung getragen werden kann.

Diese notwendige Bürgernähe wird von allen Verwaltungsstellen als Gebot der Gegenwart erkannt. Sie wird in allen Bereichen immer mehr praktiziert. Vielfach standen und stehen aber diesem Bemühen die bisher sicher zu generalisierend und zu eng gefaßten Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit entgegen. Diese Bestimmungen haben dem einzelnen Beamten bei seinem Bemühen oft nicht nur unerhebliche Unsicherheit und Schwierigkeiten gebracht. Von der nunmehr vorliegenden Fassung der Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit kann mit Recht erwartet werden, daß sie dem einzelnen Beamten mehr Sicherheit bei seinem Bemühen um Bürgernähe gibt.

Jede Rechtsnorm, meine Damen und Herren, ist eine Generalregelung, die mehr oder minder weite Begriffe verwenden muß, um für die Wechselfälle des täglichen Lebens tauglich zu sein.

Ein derartig weiter Begriff ist die vorliegende Formulierung „im überwiegenden Interesse der Parteien“. Diese Formulierung kann in der täglichen Praxis durchaus sehr different ausgelegt werden. Es wäre nach meinem Dafürhalten im Sinne von noch mehr Sicherheit im täglichen Praxisvollzug sehr wünschenswert, in Durchführungsbestimmungen die praktische Anwendung dieser Normierung zu erläutern. Ich ersuche Sie, sehr geschätzter Herr Bundesminister, diesem Gedanken näherzutreten.

Nun noch zur Frage der Amtsverschwiegenheit selbst einige grundsätzliche Bemerkungen. Der Bereich der Amtsverschwiegenheit ist einer, zu dem wie kaum zu einem anderen oft völlig entgegengesetzte Vorstellungen

gegeben sind. Die eine extreme Vorstellungsseite plädiert für ihre völlige Beseitigung, die andere extreme Vorstellungsseite meint, alles hat der Verschwiegenheit zu unterliegen.

Keine dieser beiden Vorstellungen hat auch nur annähernd ihre Berechtigung. Der richtige Weg liegt, wie so oft im Leben und im Leben der Gemeinschaft, in der Mitte. Dieser Weg der vernünftigen Mitte wurde mit den bereits getroffenen Grundsatzregelungen im Mai und mit den heute vorliegenden personalrechtlichen Normierungen beschritten.

Mehr Bürgernähe, mehr Überschaubarkeit, mehr Durchschaubarkeit der Verwaltung verlangen mehr Öffnung, mehr Information des Bürgers durch die Verwaltung und durch ihre Träger, durch die einzelnen Beamten.

Bestimmte Interessen der Gemeinschaft, aber auch bestimmte Interessen einzelner Personen, vor allem dann, wenn zwischen einer Einzelperson oder einer juristischen Person durch das anhängige Entscheidungsverfahren ein rechtlich schutzwürdiges und schutzbedürftiges Zweierverhältnis begründet ist, gebieten es, die amtliche Verschwiegenheit aufrechtzuerhalten. Ich denke bei den schutzwürdigen rechtlichen Zweierverhältnissen beispielhaft nur an den Bereich des Verhältnisses in der Schule: Schüler, Eltern auf der einen Seite, Lehrer, Institution Schule auf der anderen Seite. Ich denke an den Bereich der verschiedenen Untersuchungsbehörden, an den Bereich unserer Gerichte und an viele andere Bereiche (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner*) — es ist sehr wohl ein geschütztes rechtliches Verhältnis im schulischen Bereich gegeben —, in denen durch Nichtbeachtung oder durch zu großzügig gehandhabte Öffnung der berechtigten Amtsverschwiegenheit nicht nur unberechtigt sehr viel persönliches Leid über Mitmenschen gebracht, sondern sogar die totale Zerstörung ihrer menschlichen, beruflichen und sozialen Basis verursacht wurde. Beispiele dazu gibt es manche.

Mit den nunmehr getroffenen Regelungen wurde eine weitreichende Liberalisierung dieses Bereiches geschaffen; eine Liberalisierung, die dem Recht der Öffentlichkeit auf Information, aber auch dem Recht auf berechtigten Schutz der Gemeinschaft und des einzelnen Bürgers gerecht wird. Ich glaube, wir alle sollten alles daransetzen, daß in der Zukunft beide Teile, der garantierte Schutz, wo es notwendig ist, und die garantierte und notwendige Information, auch tatsächlich strikt eingehalten werden.

Stricker

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch die übrigen Inhalte dieser Vorlage sind Inhalte, die zu mehr Sicherheit und zu mehr Klarheit führen. Auch meine Fraktion gibt daher gerne dem vorliegenden Antrag des Verfassungsausschusses und damit den vorliegenden Entwürfen die Zustimmung. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Zustimmung einstimmig in diesem Hohen Haus erfolgen könnte. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.53

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

13.53

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Vorredner haben sehr trefflich die anstehende Materie umschrieben und auch bereits betont, daß diese Neuregelung der Amtsverschwiegenheit eine durchaus verwaltungsökonomische Vereinfachung bringt, die Verhältnisse klarer regelt und die Verwaltung insgesamt transparenter macht, ohne die Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Interessen, die für den Staat als solchen natürlich bei dieser Materie bestehen, zu gefährden. Es ist eben nicht alles lückenlos transparent zu machen im Interesse des Staatsganzen. Aber es ist diese Regelung auch im Interesse des Bürgers, auch im Interesse des Beamten. Wir werden daher dieser Gesetzesnovelle, die wir ja maßgeblich mitgestaltet haben, auch zustimmen.

Herr Bundesminister! Ich möchte bei dieser Gelegenheit, da wir von der Verwaltungs- und Beamtenpolitik sprechen, ein Thema heranziehen, das mir sehr wichtig erscheint und das auch von gesamtstaatlich großer Bedeutung zu sein scheint. Ich meine, daß es derzeit in der längerfristigen Beamtenpolitik ein beträchtliches Durcheinander dadurch gibt, daß — aus durchaus verständlichen Gründen und lobenswerterweise — die Bundesregierung, um die Budgetentwicklung im Griff zu behalten, bei den Beamten sparen will. Einsparungen bei den Überstunden und Planstellenreduktionen wurden zumindest angekündigt, und bei den Gehaltsverhandlungen ist die Bundesregierung tatsächlich bis an die Grenze des sozial Erträglichen sparsam geblieben.

In einem merkwürdigen Widerspruch dazu ist aber ein politisches Thema nach wie vor aktuell, nämlich die 35-Stunden-Woche auch im öffentlichen Dienst. Ich meine, daß es dringend an der Zeit ist, in dieser Frage insge-

samt, und zwar nicht nur im Interesse des Budgets, sondern auch im Interesse der Beamten und der Entwicklung unserer Verwaltung, möglichst bald Klarheit zu erzielen. Ich sehe in dem Aufrechterhalten der Forderung nach der 35-Stunden-Woche auch im öffentlichen Dienst tatsächlich eine Fülle von Widersprüchen, die gelöst werden sollten.

Erstens: Die 35-Stunden-Woche wird unter dem Prätext gefordert — darüber wird gestritten, aber das ist der Kern der Forderung —, vorhandene Arbeit auf mehr Menschen aufzuteilen, also um Arbeitsplätze zu halten beziehungsweise zu schaffen.

Ich sehe aber in der konkreten Verwaltungspolitik der Bundesregierung einen Widerspruch dazu. Einerseits hält man die 35-Stunden-Woche nach wie vor auch im öffentlichen Dienst für denkbar, andererseits wird zugleich zumindest die Forderung erhoben, Planstellen einzusparen, und zwar 50 Prozent bei den Neubesetzungen, und auch die Überstunden zu beschneiden.

Dieser Widerspruch ist vorhanden und muß gelöst werden. Ich meine, man kann das nur so, indem man die 35-Stunden-Woche für den öffentlichen Dienst nicht nur in Frage stellt, sondern ablehnt; mit Ausnahme der Bereiche, wo es arbeitsmedizinisch erforderlich ist, die Arbeitszeit zu reduzieren.

Das ist einmal der erste Widerspruch, nämlich daß man aus Budgetgründen Planstellen reduzieren will, Überstunden einsparen will, aber die 35-Stunden-Woche als Forderung aufrechterhält und dabei weiß, daß eine 35-Stunden-Woche den öffentlichen Haushalt auf Bundesebene allein mit 10 bis 20 Milliarden Schilling belasten muß, und das nur den Bund, noch nicht mitgezählt die Belastungen, die für die öffentlichen Haushalte dadurch entstehen, daß auch die Länder und Gemeinden natürlich mit diesen Belastungen zu rechnen haben.

Der zweite Widerspruch ist noch größer. Ich glaube, solange die Bundesregierung und die öffentlichen Körperschaften den Beamten, die bei Gott nicht überbezahlt sind, vor allem jene in den unteren Rängen, Null-Lohnrunden zumuten, wäre es ein Unsinn, budgetpolitischen Spielraum dadurch zu vergeuden, daß man die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst von 40 auf 35 Stunden reduziert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn schon die Gebietskörperschaften glauben, Geldmittel für eine Änderung der

Dr. Frischenschlager

Beamtenstruktur und der Arbeitszeiten zu haben, dann, so würde ich sagen, sollte man zumindest einen Teil der dadurch drohenden Budgetbelastungen dafür verwenden, daß man die Gehaltsstruktur der Beamten verbessert, vor allem für jene im unteren Bereich.

Herr Bundesminister! Ich wollte dieses Thema bei dieser Gelegenheit ansprechen, weil ich Ihnen ankündigen möchte, daß die freiheitliche Parlamentsfraktion sehr bald durch entsprechende Antragstellung klarstellen wird, wie die politische Meinung im Parlament zu dieser ganz wesentlichen, für die Beamten aus sozialpolitischen, aber für den Staat auf all seinen Ebenen aus budgetmäßigen und verwaltungswirtschaftlichen Gründen bedeutsamen Frage ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich würde den Fraktionen dieses Hauses jetzt schon dringendst empfehlen, auch bei der Arbeitszeitverkürzung nicht generell alle Arbeitnehmer gleich zu behandeln. Ich halte es für einen Widerspruch, den Beamten einerseits mehr Freizeit, die dem einen oder anderen durchaus gefallen würde, gewähren zu wollen, und sie andererseits in den unteren Bereichen mit wirklich sozial nur schwer zu rechtfertigenden Gehältern abzuspeisen. Diesen Widerspruch sollten wir lösen, und unsere Lösung wäre, daß wir für den öffentlichen Dienst grundsätzlich die 35-Stunden-Woche ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 319 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf Sie abermals um ein diesbezügliches Zeichen bitten. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

14.00

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde Sie vielmals bitten, jetzt nicht den Saal zu verlassen: Wir müssen nach der Verlesung der Tagesordnungspunkte eine Abstimmung vornehmen. Ich bitte jetzt um Geduld. Ich muß Ihnen die nächsten Punkte vorlesen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Müller, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (UOG-Novelle 1987) (412 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird (FFG-Novelle 1987) (435 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien (Akademie-Organisationsgesetz 1987 — AOG) (411 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (211 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972, das Universitäts-Organisationsgesetz 1975, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970, das Akademie-Organisationsgesetz 1955 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert werden (408 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (413 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 5 bis einschließlich 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Müller, Dr. Stix und Genossen betreffend Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle 1987,

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf der Forschungsförderungsgesetz-Novelle 1987,

Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Höchtl und Genossen betreffend Akademie-Organisationsgesetz 1987,

Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972 und weitere Gesetze geändert werden, sowie

Präsident Dr. Marga Hubinek

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird.

Beschränkung der Redezeit

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem ersten Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich muß aber darüber abstimmen lassen.

Wer für diese Redezeitbeschränkung ist, den bitte ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Berichterstatter zu den Punkten 5 und 6 ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Stricker: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Höchtel, Dr. Müller, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (UOG-Novelle 1987) (44/A).

Die Abgeordneten Dr. Höchtel, Dr. Müller, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen haben am 24. Februar 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat zur Vorbehandlung des gegenständlichen Initiativantrages einen Unterausschuss eingesetzt.

Über das Ergebnis der Vorbehandlung berichtete der Obmann des Unterausschusses Dr. Blenk dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix brachten einen Abänderungsantrag zu § 42 Abs. 4 und § 52 Abs. 2 ein.

Bei der Abstimmung wurde der dem schriftlichen Bericht angeschlossene Gesetzentwurf

unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix mit Stimmenmehrheit angenommen. Abänderungsanträge des Abgeordneten Smolle fanden keine Mehrheit.

Zu § 42 Abs. 4 vertritt der Wissenschaftsausschuss die Auffassung, daß unter „Mitwirkung bei der Betreuung von Studierenden“ auch die Verwendung von Tutoren in Bibliotheken zu verstehen ist.

Weiters hält der Wissenschaftsausschuss fest, daß das Bundesministerium für Finanzen die Auffassung vertritt, daß die vorliegende UOG-Novelle und das damit verbundene Tätigwerden außerhalb der Bundesgebahrung im Sinne des § 2 Abs. 2 lit. b beziehungsweise § 4 Abs. 5 nichts daran ändert, daß die zur Privatwirtschaftsverwaltung zählenden Tätigkeiten der Universitäten und ihrer Einrichtungen im Hinblick auf die personelle und technische Verflechtung mit dem Hoheitsbetrieb und der untergeordneten Funktion der Privatwirtschaftsverwaltung keine Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 2 KStG 1966 begründen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschussbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner bringe ich den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forschungsförderungsgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix haben im Zuge der Beratungen über den Initiativantrag 44/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 1. Dezember 1987 einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes gestellt, in welchem dem Hohen Hause eine Novellierung des Forschungsförderungsgesetzes vorgeschlagen wird.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Frau Präsident! Ich bitte, so Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke vielmals.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Dr. Müller. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Müller: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien (Akademie-Organisationsgesetz 1987), das ist die Akademie am Schillerplatz.

Von den Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Höchtel und Genossen wurde am 24. Februar 1987 ein Initiativantrag eingebracht. Er wurde wiederholt auf Grundlage des ähnlichen Antrages aus 1986, der jedoch aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Gesetzgebungsperiode nicht mehr zur Beschlußfassung kam.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat einen Unterausschuß eingesetzt.

Über das Ergebnis seiner Beratungen hat dessen Obmann Dr. Fischer dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 1. Dezember 1987 berichtet.

Kernstück des Akademie-Organisationsgesetzes 1987 sind die Bestimmungen des § 27 über die Zusammensetzung des neuen Akademiekollegiums.

Im Ausschuß ist sehr ausführlich die Auffassung diskutiert worden, daß mit der UOG-Novelle 1987, über die bereits berichtet wurde, die Ausweitung der Privatrechtsfähigkeit auch für die Akademie der bildenden Künste von Interesse zu sein hat.

Ein weiterer Punkt ist die mehrheitliche Meinung, daß ein qualifiziertes Beschlußquorum nur für die Errichtung, Benennung und Auflösung von Meisterschulen und Instituten zu rechtfertigen ist.

Ein weiterer Punkt der Diskussion war, daß das Weisungsrecht des Rektors gegenüber dem Akademiedirektor sich selbstverständlich nicht auf dessen Abstimmungsverhalten in Kollegialorganen beziehen kann und außerdem keinerlei präjudizielle Wirkung für die anderen Universitäten und Hochschulen abgeleitet werden kann.

Der Ausschuß hat bei der Abstimmung unter Berücksichtigung des Abänderungsan-

trages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Blenk und Smolle teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit den Gesetzentwurf angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, sehr geehrte Frau Präsident, bitte ich, dann die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu Punkt 8 ist Herr Abgeordneter Stricker.

Berichterstatter Stricker: Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (211 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972, das Universitätsorganisationsgesetz 1975, das Kunsthochschulorganisationsgesetz 1970, das Akademieorganisationsgesetz 1955 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert werden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Bundeshaushaltsgesetz ergibt sich die Notwendigkeit, zur Beibehaltung der bisherigen Einnahmen- und Ausgabebeurteilung für zweckgebundene Einnahmen beziehungsweise zweckgebundene Ausgaben im Bereich von Wissenschaft und Forschung zusätzliche Grundlagen zu schaffen.

Dieses Ziel soll durch Ergänzung der entsprechenden Bestimmungen im Hochschultaxengesetz 1972, im Kunsthochschulorganisationsgesetz 1970 und im Forschungsorganisationsgesetz 1981 dadurch erreicht werden, daß, unter Bedachtnahme auf Zielsetzung, Zweck und Aufgaben der jeweiligen Einrichtung, die zweckgebundenen Einnahmen für Personalausgaben sowie Aufwendungen für Geräte und Einrichtung sowie Betriebsmittel und sonstige Ausgaben verwendet werden können.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines

Stricker

Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Smolle fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geschätzte Frau Präsidentin, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke. — Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Grabner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Grabner: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten durch Klarstellung und Verbesserung der personellen und sachlichen Anspruchsvoraussetzungen vor. Nunmehr ist ein Anspruch auf Kollegialgeldabgeltung nur dann gegeben, wenn an einer Lehrveranstaltung wenigstens drei Studierende während des Semesters teilgenommen haben, wobei diese Zahl als Durchschnittszahl, verteilt über das ganze Semester, anzusehen ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (255 der Beilagen) mit der nachstehenden Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abänderung zum Gesetzentwurf in 255 der Beilagen:

Artikel II Abs. 1 lautet:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1988 in Kraft.“

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß es Wort-

meldungen gibt, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

14.13

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bin, wie Sie merken, etwas in Eile, denn in einer Viertelstunde gibt es eine sehr wichtige Veranstaltung für die Region Südkärnten. Die Arbeiter der Region Völkermarkt beziehungsweise des Betriebes Rechberg demonstrieren hier in Wien, um ihre Wünsche zu deponieren, und ich werde mir erlauben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. (Abg. Dr. Kohl: Erzähl uns noch ein bißchen von deinem Kalender! — Weitere Zwischenrufe.)

Was die heute zu behandelnden Gegenstände betrifft, möchte ich vorausschicken, daß ich mich nur mit zwei Materien auseinandersetzen möchte. (Abg. Dr. Blenk: Was haben Sie heute abend vor, Herr Smolle?)

Vielleicht machen wir zuerst eine Runde. (Zwischenrufe.) Frau Präsident, ich darf Sie bitten, mir fünf Minuten zu geben, damit ich die Zwischenrufe beantworten kann; dann habe ich 25 Minuten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, dieses Geschäft können Sie mit mir nicht machen. Sie haben den 20 Minuten zugestimmt.

Abgeordneter Smolle (fortsetzend): In Ordnung. Aber dann würde ich Sie bitten, ein bißchen zu klingeln, wenn es bei den Zwischenrufen gar zu arg wird.

Die UOG-Novelle, meine Damen und Herren, ist eigentlich, wenn man die Textlänge dieser Gesetzesänderung betrachtet, eine relativ harmlos aussehende Materie, kurz gesagt, es sind nur einige Paragraphen, die da geändert werden sollen. Wenn man sich aber anschaut, was da tatsächlich dahintersteckt, welche wesentlichen und einschneidenden Änderungen im Universitätsbereich dadurch erfolgen sollen, so muß man sich schon fragen, ob man diese Angelegenheit nicht hätte weiter im Unterausschuß behandeln sollen.

Smolle

Ich habe in klaren Schreiben sowohl den Fraktionen als auch dem Herrn Minister zur Kenntnis gebracht, daß es dagegen wesentliche Bedenken von seiten des Rechnungshofes gibt. Man hat mir zwar im Ausschuß die Möglichkeit gegeben, das vorzutragen, man ist aber inhaltlich auf die gesamte Kritik nicht eingegangen.

Worum geht es bei der Problematik der Drittmittel? — Es geht letztlich um die Möglichkeit, daß außeruniversitäre Institutionen, Firmen, Privatpersonen ganz wesentlich unsere Hochschulen und Universitäten mitgestalten werden, ganz konkret in einem ganz sensiblen, wichtigen Bereich, im Personalbereich, im Forschungsbereich, aber auch im Bereich der Einrichtungen an Universitäten. Wir gehen damit einen großen Schritt weg von der allgemeinen, gesellschaftlich abgesicherten Universität hin zu einer sehr privaten, von der Wirtschaft abhängigen Universität.

Es ist daher berechtigt, daß sowohl der Mittelbau als auch die Studenten, aber auch nicht wenige Professoren uns kontaktiert haben — mit „uns“ meine ich nicht nur die grüne Fraktion, sondern auch die anderen Fraktionen — und uns auf die Gefahren in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht haben und darauf, daß zum Hereinnehmen von Drittmitteln ganz wesentlich die Kontrolle dazugehört.

In Sachen Kontrolle haben wir uns im Unterausschuß nicht sehr viel einfallen lassen. Es ist ein armseliger Bericht des Institutsvorstandes, ein Ex-post-Bericht herausgekommen. Ende des Jahres, konkret bedeutet das irgendwann im Sommer des folgenden Jahres, wird ein Bericht an den Herrn Minister erstattet, dann, wenn die Mittel längst verbraucht sind, wenn alle Entscheidungen schon gefallen sind, wenn eigentlich im wesentlichen kein Einfluß mehr ausgeübt werden kann.

Was den zweiten Teil betrifft, der sozusagen noch als Restkonzession an meine vielen Einwände gekommen ist, soll im vorhinein eine Art Budgetplan durch den Institutsvorstand erstellt werden, was natürlich völlig sinnlos ist, denn es kann natürlich ein Institutsleiter oder sonstiger Verantwortlicher nicht zu Beginn des Jahres sagen, welche Forschungsaufträge im Laufe des Jahres tatsächlich bei ihm einlangen und welche im Institut durch ihn selbst oder durch andere Institutsangehörige abgewickelt werden.

Ich möchte noch auf einige Problematik zurückkommen, die der Rechnungshof erwähnt hat. Nicht in den Griff bekommen haben wir durch diese UOG-Novelle die gesamten Ad-personam-Verträge, die ja, wie wir wissen, zum Großteil doch im Institut abgehandelt und durchgeführt werden, das heißt unter Beteiligung öffentlicher Mittel, unter Beteiligung bestehender Institutionen, auch unter Beteiligung des an diesen Institutionen bestehenden Personals.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt ist die Frage: Was geschieht mit dem entstehenden Sondervermögen? Da gibt es keine Regelung, da vertritt man offensichtlich die Meinung: Das ist halt so, machen wir es irgendwie, wir werden dann schon sehen, wem der Computer gehört, irgendwem wird er schon gehören. Es ist nicht klar, ob er in das Bundeseigentum übergeht oder in das Institutseigentum, ob er Privateigentum derjenigen wird, die den Auftragsvertrag durchgeführt haben. — Das alles regelt diese UOG-Novelle nicht.

Ich möchte hier auch erwähnen — das hat der Rechnungshof auch erwähnt, aber auch viele Personen an den Instituten, darunter auch Professoren, haben das gesagt —, daß man sich von dieser UOG-Novelle keine wesentlichen neuen Mittel erwartet. Die Gewinnung neuer Mittel, das war ja eigentlich der wahre Beweggrund, warum wir zu dieser Novelle geschritten sind.

Natürlich ist es gut und richtig, daß wir den jetzt „schwarz“ laufenden Bereich oder den „grau“, wollen wir es milde ausdrücken, laufenden Bereich auch irgendwie gesetzlich fassen wollen. Das ist auch sehr berechtigt. Aber der wahre Beweggrund — und das war gerade in der rechten Reichshälfte immer wieder zu hören — war eben mehr Geld für die Universitäten.

Diese UOG-Novelle bringt das nicht. Das werden wir ja sehen, wir schauen uns das in einem Jahr an. Aber ich bitte, nicht dann das, was jetzt schwarz läuft, als „neue Mittel“ zu verbuchen. Ich glaube nämlich — und diese Meinung teile ich mit vielen Institutsvorständen —, daß kein zusätzliches Vermögen beziehungsweise keine zusätzlichen Mittel an die Universitäten fließen werden.

Sehr schlimme Folgen wird das haben im Bereich der Medizinischen Fakultäten, wo wir ja sehr viel mit Apparaten zu tun haben, und es ist eine große Frage, was wirklich mit diesem Sondervermögen dort geschehen wird, wer das verwalten wird.

Smolle

Die ganze Problematik — und das hat mich eben gerade bei der linken Reichshälfte verwundert — der dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Position der aufgrund dieser Mittel Angestellten haben wir einfach ausgeklammert: Es wird schon irgendwie sein, wir werden nach wie vor sozusagen mit Handschlag-Verträgen vorgehen, und die dienstrechtliche Absicherung wird nicht gegeben sein, sondern natürlich eine starke Abhängigkeit von Aufträgen.

Das heißt, wir halten uns diesen und jenen Assistenten, wenn wir diese und jene Aufträge halten, und andererseits haben wir dann das Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetz, wo wir sagen, Assistenten sind verpflichtend einzubauen in den Lehrbetrieb, haben da eine Position.

Andererseits ist es klar, daß auch dieser Lehrbetrieb — und das ist die Formel, Herr Minister, auf die ich Sie hinweisen will —, gerade dieser Lehrbetrieb unter Umständen sehr gefährdet sein wird, weil man eben immer bemüht sein wird müssen, die notwendigen Mittel gerade auch für den Assistenten oder Dozenten oder den sonst am Institut Arbeitenden zu bekommen.

Das heißt, es wird keine Verbesserung der Lehre erfolgen und nur eine mäßige Verbesserung der Forschung, wenn überhaupt.

Nicht behandelt haben wir, vor allem aus Angst vor irgendwelchen Ausweitungen, die gesamte Frage des Haushaltsrechtes. Wir haben es hier ganz brutal erlebt, daß das Haushaltsrecht teilweise eben einfach nicht mehr zeitgemäß ist, daß wir uns da etwas Neues werden einfallen lassen müssen. Bitte, ich könnte Ihnen einige Kilogramm Papier vorlegen, wo mir Leute erzählt haben — hier in Berichten niedergeschrieben —, daß sie eben immer zu Ende des Jahres laufen und kaufen und kaufen und kaufen, nur damit das Geld verbraucht wird, weil man Angst hat, daß, wenn man den heurigen Ansatz nicht verbraucht, nächstes Jahr sicher der Rotstift kommt, der dann gerade die öffentlichen Mittel kürzt.

Ich muß sagen, daß das sehr unvernünftige Methoden sind, die uns hier durch das Haushaltsrecht auferlegt werden, und daß tatsächlich Überlegungen angestellt werden müßten, wie man hier flexibler vorgeht. Der Rechnungshof hat sich darüber den Kopf zerbrochen. Es ist sicher noch nicht der Weisheit letzter Schluß, es können sicher einige blitzschematische Abgeordnete hier noch ihre Kom-

mentare und Ergänzungen dazu geben, aber man sollte in dieser Richtung vorgehen und im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung vielleicht eine Lösung finden, die sogar eine Verwaltungsvereinfachung bringt. Und ich möchte hier bewußt sozusagen in diesem Sinn mit dem Rechnungshof abschließen, weil Sie das ja nachlesen sollten, und ich ersuche Sie darum, in diese Richtung vorzugehen.

Was haben wir uns also überlegt in Richtung Kontrolle und in Richtung Mittelverwendung? — Ich habe es mir und Ihnen erspart, alle Anträge wieder einzubringen, die im Ausschuß zwar wohlwollend angehört wurden, wo teilweise sogar eine Zustimmung signalisiert wurde, die dann später wieder zurückgezogen wurde. Ich habe es Ihnen also erspart, diese Anträge heute wieder einzubringen, denn es geht jetzt nicht nur um Abstimmungsmaschinerien, die wir hier durchführen.

Es wäre wichtig gewesen, eine Kontrollinstanz im Bereich des Institutes zu installieren, und ich habe mir gedacht, die geringste Art der Kontrolle wäre doch die Informationspflicht des Auftragnehmers im Augenblick der Übernahme eines Vertrages, das heißt vorher oder bei Übernahme oder unverzüglich nachher. Das war doch der Gedanke.

Und ich verstehe nicht, warum Sie dieser Art der Kontrolle nicht zustimmen konnten, einer völlig unbürokratischen Art der Kontrolle, nämlich daß alle, die von einem Forschungsauftrag betroffen sind — ich beginne von unten: Studenten, der Mittelbau, das nichtwissenschaftliche Personal und auch eben die anderen Hochschullehrer, seien es Dozenten, seien es ao. Professoren —, informiert werden: Was tut mein Nachbar hier in diesem Institut? Das wäre doch eine ganz, ganz unbürokratische Angelegenheit. Das wäre ein Brief, das wären 5, 10 oder 20 Briefe, je nachdem, wie viele Leute an einem Institut sind, damit die Leute wissen, was da geschieht. Ganz einfach wäre das gegangen.

Das heißt, hier soll tatsächlich auch ein bißchen etwas verheimlicht werden. Es soll die Öffentlichkeit, nicht einmal die Institutsöffentlichkeit, nicht erfahren, welche Aufträge der einzelne Herr Professor, Herr Dozent und auch Herr Assistent oder sonstwer übernommen hat, und ich glaube, daß das nicht in unserem Interesse sein kann, weil ja immer öffentliche Mittel, Mittel, die aus Steuergeldern beschafft wurden, hier beteiligt sind.

Abgelehnt wurde der von mir vorgeschlagene Forschungsfonds an Universitäten quasi

Smolle

als Gegenstück, um ein bißchen Gegensteuerung zu betreiben, weil ja die Drittmittel-Forschung nur in eine Richtung laufen wird, das ist ja ganz klar. Aber das wurde abgelehnt, die Abzweigung eines Teiles der Mittel, eines geringen Teiles der Mittel, an einen speziellen Fonds.

Abgelehnt wurden zum Beispiel auch Fragen, die eine Anhörung oder Mitwirkung von Kommissionen an Fakultäten möglich gemacht hätten.

Abgelehnt wurde auch mein Entschliessungsantrag zur Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes, vor allem ein Appell an den Herrn Finanzminister, sich im Zusammenhang damit etwas einfallen zu lassen.

Die Frage der Tutoren möchte ich jetzt einmal ausklammern.

Also alles in allem sehen wir Grüne eine große Gefahr, daß sehr potente Firmen, also Unternehmen, die finanziell die entsprechende Stärke haben, in Institute hineinwirken werden und dann über die Institute auch einen wesentlichen Einfluß an den Universitäten erreichen. Daher gehört hierher mehr Kontrolle, das ist etwas, was man selbstverständlich begreifen müßte.

Ich möchte kurz nur noch einmal darauf hinweisen — und damit eigentlich dieses Kapitel abschließen, weil ich zum AOG noch sprechen möchte —: Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Minister, ein sehr unmittelbares Gespräch mit den an Universitäten und Hochschulen Betroffenen zu führen, also keine breite Enquete, wo wir feierlich zusammenkommen. In zwei, drei, vier Tagen ist es mir gelungen, die wesentlichen Universitäten und Hochschulen zu besuchen, die meisten, nicht alle, um einmal ein unmittelbares Bild an Ort und Stelle zu erhalten. Denn die Universitäten werden in Zukunft tatsächlich sehr viel Geld benötigen, und es wird notwendig sein, sich hier etwas einfallen zu lassen. Sie brauchen einerseits mehr Geld, auch Drittmittel, aber Drittmittel nur unter Kontrolle.

Ich muß hier vielleicht noch erwähnen, daß wir die UOG-Novelle ablehnen, aber das hat sich ja, glaube ich, aus meiner Wortmeldung klar ergeben.

Zum AOG möchte ich sagen, daß es hier Gott sei Dank einen doch sehr vernünftigen Weg gegeben hat zwischen den verschiedenen Forderungen der einzelnen Parteien. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich nicht ganz

unwesentlich, glaube ich, daran beteiligt war. Die gesamte grüne Fraktion hat Hearings mit den Studenten, mit den Professoren und Assistenten durchgeführt. Wir haben uns sehr intensiv damit befaßt, und ich glaube, daß das auch ein wesentlicher Beitrag dazu war, daß wir dann irgendwo einen Konsens sowohl der Parteien, der Fraktionen als auch im wesentlichen mit den betroffenen Studierenden an der Akademie erreicht haben.

Ich glaube, all das, was Professoren verkündet haben, also sozusagen das Vorausjammern, all das, daß die Kunst gefährdet ist, daß sozusagen ein Untergang der Kunst stattfindet, daß die Freiheit der Kunst gefährdet sein wird, all das hat sich auch angesichts dieser behandelten und erledigten Materien als nicht der Wirklichkeit entsprechend erwiesen.

Ich hoffe, daß diese AOG-Novelle ganz wichtige neue Impulse schaffen wird, neue Impulse, die wahrscheinlich über den bestehenden Professorenstand nicht zu schaffen sind, weil eben einfach, wie ich immer sage, die „ewige Professur“ in Österreich noch immer gang und gäbe ist.

Es sind ganz wichtige neue Impulse zu setzen in Richtung Aktionskunst, Performance, Nouveau realisme und so weiter, ich möchte sie hier nicht alle aufzählen. Aber es sind nur auf diese Art und Weise, daß es eine Mitwirkung des Mittelbaus und der Studenten gibt, wahrscheinlich diese Erneuerungen auch an der Akademie möglich, wenn eine Mitbestimmung Platz greift.

Ich glaube, daß diese Demokratisierung ja schon mehr als dringend notwendig war. Denken wir daran, daß wir seit 12 Jahren das UOG haben, seit 17 Jahren das Kunsthochschul-Organisationsgesetz. Das heißt, es war endlich an der Zeit, hier das Nachziehverfahren durchzuführen.

Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Parität. Ich hätte mir ehrlich eine ganz echte Parität vorgestellt, aber dafür, daß der Nonsens der Sperrklausel gefallen ist, dafür waren wir auch bereit, ein Opfer zu bringen und sozusagen ein bißchen unter Zähneknirschen, aber dennoch im vollen Bewußtsein einer positiven Lösung zuzustimmen.

Ganz wichtig — und darüber haben wir uns im Ausschuß geeinigt; ich bitte auch die anderen Fraktionskollegen, darauf einzugehen —, ganz wichtig ist die Frage der Frauen an der Akademie. Wir haben nach wie vor keine Meisterschulleiterin, obwohl der Anteil der weib-

Smolle

lichen Studierenden auf 40 Prozent angestiegen ist. Das heißt, es wäre dringend erforderlich, auch mehr Künstlerinnen an die Akademien zu bringen und die Akademie nicht sozusagen zu einem reinen Männerzirkel degradieren zu lassen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Ich glaube, das wäre ganz wichtig.

Zur Frage der Kunstrichtungen: Ich möchte jetzt nicht die bestehenden Kunstrichtungen direkt angreifen, sonst gibt es morgen wahrscheinlich einen Sturm im Grünen Klub, und den möchte ich doch lieber nicht haben. *(Abg. Arthold: Sonst gibt es einen Ausschluß!)* Wir wissen, daß bestimmte Studien- und Kunstrichtungen einfach überrepräsentiert sind. Wir wissen alle, wen wir meinen und was wir meinen, und ich glaube, daß eine Erneuerung kommen soll.

Also im Bereich der Frauen, vor allem auch im Bereich der sozialen Hilfe für Frauen, müßte man sich noch vieles einfallen lassen, sowohl für die weiblichen Studierenden als auch für die Lehrenden an der Universität.

So ist insgesamt zu sagen: Das AOG bringt eine Stärkung der Demokratie, auch innerhalb der Akademie, eine Parität, eine Verantwortlichkeit aller Betroffenen in dieser Institution, eine Stärkung der Autonomie, auch nicht zuletzt eine Stärkung in Richtung Rechtspersönlichkeit und, wie ich schon gesagt habe, eine Fast-Drittelparität, obwohl es natürlich mein Wunsch wäre, daß es eine echte Drittelparität wäre.

Die Streichung der Sperrklauseln ist ein kleiner Feiertag für mich gewesen, und ich möchte auch noch hinzufügen, daß diese leichten Verschiebungen zugunsten der Professoren hoffentlich nicht zum Tragen kommen, weil, wie wir ja wissen, einige Professoren an dieser Mitbestimmung eigentlich nicht interessiert sind, und man könnte sie dann ja auch beim Wort nehmen und sagen: Nun ja, wenn euch die Mitbestimmung nicht paßt, bleibt ihr eben zu Hause. — Aber man wird sehen, wie gut die Mitbestimmung ist, denn sie werden an den Sitzungen sehr brav teilnehmen beziehungsweise sich vertreten lassen. Also doch ein gutes Modell.

Was ganz wichtig ist, glaube ich, ist die Zustimmung des „Professors auf Zeit“, etwas ganz Wichtiges, wo wir an anderen Hochschulen noch weit davon entfernt sind und das nur über Gastprofessuren zu bewerkstelligen versuchen.

Wichtig ist auch — etwas ganz Neues — der Terno-Vorschlag des Akademiekollegiums für Assistenten ... *(Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)* Frau Präsident! Ich habe nur mehr zwei Atemzüge lang zu sprechen, ich bin gleich fertig. *(Heiterkeit.)*

Ganz wichtig ist auch die Beendigung des Nepotismus an der Akademie, das heißt, es ist ein guter Ansatz. Man könnte fast sagen: So wie das UOG schlecht ist, hat das AOG doch einen wesentlichen Fortschritt gebracht. Und in diesem Sinne: Das AOG findet unsere Zustimmung, das UOG nicht.

Auch die anderen Gesetze — vor allem die den Sozialbereich der Studenten betreffenden Gesetze — finden nicht unsere Zustimmung. Wir haben das seinerzeit in der dringlichen Anfrage sehr ausführlich ausgeführt, und ich muß das heute nicht wiederholen, denn die Probleme an den Universitäten haben sich leider seit der dringlichen Anfrage noch nicht gebessert. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blenk.

14.34

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mit einem einleitenden Satz meines geschätzten Kollegen Smolle konform gehen und möchte den doch etwas ausbauen, nämlich mit der Feststellung, daß die heute zu behandelnden Gesetzesmaterien — und er hat das speziell auf das UOG und seine Novellierung bezogen — eine wesentliche und einschneidende Änderung der bestehenden Situation bringen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das Paket, das wir heute verhandeln, und speziell die Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz, aber auch die heute zu verabschiedende Akademie-Organisationsregelung tatsächlich als einen ganz entscheidenden Schritt in eine Richtung darstellen, die wir seit langem als notwendig erkennen, einen Schritt, der an die Problematik der hohen Schulen von heute heranreicht. Wir alle kennen die großen Probleme, die zwar auch — aber nicht nur — finanzieller, personeller und sachgemäßer Art sind, die aber vor allem auch mit der Konstruktion — lies: der Organisationsstruktur — der hohen Schulen zusammenhängen und die immer wieder in der Richtung aufgezeigt werden: Was fehlt, ist eine gewisse erhöhte Verantwortung der ver-

Dr. Blenk

schiedenen Universitätsträger, ist eine größere Selbständigkeit, eine Verstärkung der Autonomie, ist die Möglichkeit, in einem unbürokratischen, unkameralistischen Sinne zu agieren.

Meine Damen und Herren! Ich gehe auf zwei der fünf Vorlagen etwas näher ein, das sind die beiden Hauptthemen Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle und Akademie-Organisationsgesetz, wie dies auch schon mein Herr Vorredner getan hat.

Wir haben mit dieser Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle etwas Wesentliches versucht und, ich glaube, damit einen ganz entscheidenden Schritt nach vorne getan, nämlich wir haben die Privatrechtsfähigkeit der Universitäten erweitert. Wir wollen, daß künftig die Universitäten in jenem Bereich verstärkte Selbstverantwortung, verstärkte Autonomie und verstärkte Privatrechtsmöglichkeiten erhalten, der für sie nicht nur forschungsmäßig, sondern auch finanziell ganz entscheidend ist, nämlich bei der Frage der Hereinnahme von Drittmitteln im Wege von Aufträgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht also hier darum — ich wiederhole das —, die Rechtsfähigkeit, die Privatrechtsfähigkeit der Universitäten, der Institute, der Fakultäten zu erweitern, speziell in Richtung der Ermöglichung des Abschlusses von Verträgen über Drittaufträge.

Meine Damen und Herren! Wir haben nun eine interessante Frontstellung im Laufe der langen — insgesamt waren es sechs — Unterausschußberatungen festgestellt, und das möchte ich zu den Überlegungen des Kollegen Smolle sagen. Finanzministerium und Rechnungshof haben hier verständlicherweise massive Vorbehalte gehabt, etwa in die Richtung, es sei nicht annehmbar und nicht angängig, daß künftig solche Privatrechts-sphären der Universitäten und ihrer Gliederungen quasi außerhalb der kameralistischen Gebarung — lies: außerhalb des Bundeshaushaltsgesetzes — abgewickelt werden. Und wir standen vor der großen Entscheidung: Was tun wir nun? Sind wir dafür, daß wir tatsächlich den Privatrechtsbereich erweitern, oder wollen wir diesen legitimen, aber von uns nicht geteilten Vorhalten des Finanzministers und des Rechnungshofes Rechnung tragen?

Wir haben uns dann sehr klar, Herr Kollege Smolle, dafür entschieden, diese Einwände — sagen wir es ganz direkt! — zu ignorieren und zu sagen: Wir wollen die Erweiterung der Autonomie und der Selbständigkeit. Wir wol-

len das Konzept einer privatwirtschaftlichen Aktionsmöglichkeit für die Universitäten.

Und interessant war es auch, als wir etwa die Frage diskutiert haben, nach welchen internen Verhaltenstechniken nun die Universitäten und ihre Institutionen vorgehen sollen. Sollen sie gewissen Grundbestimmungen des Bundeshaushaltsrechtes unterworfen werden? Sollen sie gewissen privatwirtschaftlichen Grundsätzen unterworfen werden?

Der Kernsatz, möchte ich sagen, liegt darin — und das scheint mir eine revolutionäre Neuerung zu sein —, daß wir sagen: Die Universitäten und ihre Institutionen haben nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes zu agieren. Man stelle sich diesen, ich würde schon sagen, revolutionären Schritt vor!

Wir haben weiter in der Frage — Herr Kollege Smolle hat das etwas abwertend behandelt — des angeblich ungelösten Personalproblems nach langen Diskussionen und Überlegungen sehr klar gesagt: Das Personal, das im Zuge solcher Auftragshereinnahmen eingestellt wird, soll dem Angestelltengesetz unterliegen. Bundesbedienstete, die beschäftigt werden, können gegen Refundierung der Kosten eingestellt werden.

Ein Wort zur Kontrolle, die vom Kollegen Smolle so zentral in den Mittelpunkt gestellt wurde. Die Kontrolle besteht, Herr Kollege Smolle, Sie wissen das. Die Kontrolle besteht allerdings nicht darin, daß man vor jedem Anstellen einer Person und vor jeder Übernahme eines Auftrages zunächst, wie Sie es vorgeschlagen haben, die Institutskonferenz und zum Schluß noch den Universitätssenat befassen muß, sondern die Kontrolle besteht ex post, und das ist, glaube ich, hinreichend.

Wir haben festgehalten, daß zunächst der Institutsvorstand, in dessen Verantwortungsbereich ein solcher Drittauftrag übernommen und abgewickelt wird, der Institutskonferenz in der jeweils nächsten Sitzung Bericht zu erstatten hat, daß er weiters einen jährlichen Bericht zu erstellen hat, daß die Institutskonferenz zu diesem Bericht Stellung nehmen muß und daß darüber hinaus der Bundesminister in seinem alle drei Jahre zu erstellenden Hochschulbericht über diese Aktivitäten zu berichten hat.

Ich glaube, das ist im Sinne von Selbstverantwortung, Flexibilität und moderner, privatwirtschaftlicher Gestion viel wichtiger und viel entscheidender als etwa Ihre Vorschläge,

5110

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Blenk

Herr Kollege Smolle, die darauf hinausgingen, daß vor jedem einzelnen Akt die verschiedenen Instanzen ihre Zustimmung geben sollten. Das ist also die Kontrolle ex post — Berichterstattung für die jeweils nächsten zusammentretenden Gremien. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Wir haben auch eine weitere entscheidende Neuerung vorgesehen: Wir haben den Begriff des Gastprofessor erweitert, und zwar in einem sehr modernen, sehr — wie ich meine — vorwärts gehenden, universitätsöffnenden Sinne. Es können künftig als Gastprofessoren auch solche Personen eingestellt und berufen werden, die nicht Professoren oder Dozenten sind, insbesondere — und darauf, glaube ich, wird es in der Praxis ganz entscheidend ankommen — Fachleute aus dem außeruniversitären Bereich, Wirtschaftsfachleute und so weiter; Schlagwort „Verbesserung der Verbindung zur Wirtschaft“, „Verbesserung der Verbindung Wissenschaft und Praxis“. Also für bestimmte Sachbereiche oder Forschungsschwerpunkte: Gastprofessoren auch aus dem nichtuniversitären Bereich.

Schließlich das letzte noch: Wir haben eine ebenfalls sehr liberale Neuregelung für die sogenannten Tutoren, also für jene höhersemetrigen Studenten gefunden, die als begleitende Betreuer von Lehrveranstaltungen künftig angestellt werden. Wir haben eine sehr unbürokratische Regelung gefunden. Es wird kein Dienstverhältnis mehr notwendig sein. Damit werden auch die Planstellen nicht belastet werden, sondern es wird nur ein Tutoriumsauftrag erfolgen, im übrigen eine Regelung, die der heutigen Praxis weitgehend entspricht.

Ich möchte auch zur Frage der Drittmittelbeschaffung sagen: Hier gehen wir eigentlich nur einem schon seit Jahren im grauen und illegalen Bereich bestehenden Geschehen nach, nämlich einer gewissen Legalisierung aller jener zahlreichen, für die Universitäten entscheidenden Aktivitäten, die schon bisher abgewickelt wurden.

Ich habe zum Beispiel von der Technischen Universität gehört, daß bisher, gesetzlich weitgehend ungedeckt, also contra oder zumindest praeter legem, Aufträge hereingenommen worden sind, die allein in einem Jahr über 60 eigenen Planstellen entsprechen und in die Hunderte Millionen Schilling gehen.

Nun zum Akademie-Organisationsgesetz: Meine Damen und Herren! Wir nehmen heute

— das wurde schon im Bericht erwähnt — erstmals seit dem Jahre 1955 eine Neuregelung der Organisation der Akademie der bildenden Künste vor. Hauptziel des Gesetzes war nach der Regierungsvorlage der vergangenen Legislaturperiode die gesetzlich geregelte Beteiligung des Mittelbaus und der Studierenden an der Willensbildung der Kollegialorgane.

Das Kernstück war das Akademiekollegium. Ich möchte auf die Einzelheiten, die ansonsten sehr detailliert geregelt sind, nicht eingehen.

Hier standen wir vor der Frage: Woran sollen wir nun diese Akademie der bildenden Künste orientieren? An den Kunsthochschulen, die im Jahre 1970 ein Organisationsgesetz bekommen haben, wonach in den zuständigen Kollegien eine sehr starke Mehrheit der Professoren vorhanden ist, oder an den Universitäten, die laut UOG, wie wir wissen, eine Parität, Professoren einerseits, Assistenten und Studenten andererseits, haben. Im UOG ist es so geregelt, daß jeweils eine Hälfte die Professoren, die andere Studenten und Mittelbau darstellen.

Die Regierungsvorlage und auch der Initivantrag, der zunächst eingereicht wurde, haben sich an diese UOG-Regelung angehängt. Sie haben dabei allerdings — so scheint es — ein schlechtes Gewissen darüber empfunden, daß dabei die Professoren in einem solchen Maße ins Eck gestellt wurden. Daher hat man eine sogenannte Sperrklausel eingefügt, also eine Bestimmung, wonach in allen entscheidenden Fragen — ich will sie gar nicht aufzählen, aber es sind im wesentlichen alle relevanten Fragen — trotz der sonstigen Parität des Akademiekollegiums die Mehrheit der Professoren verlangt ist, sonst geht das nicht durch.

Wir haben zu dieser Regelung immer wieder gesagt: Sie ist nicht sinnvoll, sie ist nicht praktikabel. Warum? — Weil sie es nur vermag, zwar gewisse Regelungen zu verhindern — wenn nämlich nicht die Mehrheit der Professoren dafür ist —, aber keine konstruktive Lösung zu finden, weil ansonsten in allen anderen Fällen ja immer die Parität vorhanden gewesen wäre. Daher haben wir von Anfang an nachdrücklich eine Regelung in der Nähe des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes vertreten, nämlich eine Mehrheit der Professoren im Sinne dessen, was diese sogenannte Sperrklausel ja schon für wichtige Fragen vorgesehen hat.

Dr. Blenk

Ich möchte nicht auf die Einzelheiten eingehen, will aber doch sagen, daß ich das als einen ganz entscheidenden Schritt erachte und es sicherlich als ein Ergebnis der Position meiner Fraktion und der nachdrücklichen Verhandlungen meiner Fraktion sehe, daß wir in diesem Akademiekollegium nunmehr eine Mehrheit der Professoren haben, und zwar in der Richtung, daß sich das Akademiekollegium aus allen Professoren und jeweils der Hälfte der um fünf verringerten Gesamtzahl der Professoren an Studenten und Assistenten zusammensetzt. Derzeit würde das etwa so ausschauen: 25 Professoren, 10 Studenten und 10 Mittelbauvertreter.

Dazu kommen noch einige sogenannte Virilisten, die beiden Dienstausschußvorsitzenden, der Akademiedirektor und zu gewissen Fragen Bibliotheksdirektor und Leiter der Gemäldegalerie, wobei letztere nur in gewissen Fragen — wie schon gesagt — Stimmrecht haben.

Ähnlich oder gleich konstruiert sind die Kommissionen, die dem Akademiekollegium genau nachgebildet sein werden, also auch hier eine Mehrheit der Professoren.

Es gibt verschiedene Kategorien von Kommissionen, auf die ich nicht näher eingehen will.

Vielleicht nur eines: Wir haben ein qualifiziertes Quorum für zwei Fälle vorgesehen, zunächst einmal für die Bestellung einer Kommission — dafür brauchen wir zwei Drittel der Mitglieder des Akademiekollegiums —, ebenso brauchen wir Zweidrittelmehrheit für Beschlüsse über die Errichtung und die Auflassung von Instituten oder Meisterschulen. Ich muß mir leider ein Eingehen auf die besondere Problematik der Meisterschulen ersparen.

Besonders wichtig noch zum Schluß: Der Akademiedirektor — das wurde vom Herrn Berichterstatter etwas peripher behandelt — ist in dieser neuen Organisationsstruktur sowohl im übertragenen als auch im autonomen Wirkungsbereich voll dem Rektor unterstellt. Ich halte das für eine ganz entscheidende Frage. Wir haben im Lauf der letzten Zeit immer wieder von Fällen gehört — ich denke etwa an Innsbruck —, an denen wir doch die Problematik einer zu großen Selbständigkeit des Akademie- und Rektoratsdirektors festgestellt haben. Wir haben nur eine Einschränkung: Im übertragenen Wirkungsbereich ist natürlich nach wie vor die Weisungsmöglichkeit durch den Minister gege-

ben, aber auch die erfolgt nur im Wege des Rektors.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu meinem freiheitlichen Kollegen Stix, weil ich eine gewisse Enttäuschung über sein Verhalten in der Frage AOG nicht verhehlen möchte.

Ich bekam vor kurzem einen Brief des Professorenverbandes, wo es heißt:

„Sehr geehrter Herr Blenk! Das Präsidium des UPV“ — des Professorenverbandes — „hat bei einer Vorsprache beim Herrn Präsidenten Stix am 19. November erfahren, daß im Zuge der Ausschlußberatungen über das AOG die Paritäten in den Gremien geändert worden sind zu 25:10:10:5, wonach also die immer befürchtete Pattstellung zwischen den Gruppen erreicht ist. Auch seien die früher vorgesehenen Sperrminoritäten für verschiedene Sachbereiche entfallen.“ — Sachlich völlig falsch!

Ich habe darauf zurückgeschrieben: „Daß Dr. Stix in diesem Falle sein zunehmend unsachliches Oppositionssüppchen zu kochen versuchte, überrascht mich nicht.“ — Ich muß das hier sehr deutlich sagen. Ich denke etwa an die Debatte über das Budget, wo er auch in einer höchst unsachlichen und noch dazu sachlich völlig falschen Art berichtet hat. — „Seine Vorgabe, die Pattstellung in den Paritäten des AOG sei erreicht, ist zwar falsch, aber nicht untypisch“ und so weiter.

Verehrter Kollege Stix! Ich sage das deswegen, weil ich hinzufügen möchte, daß Sie im Verlaufe der Debatten in diesen wesentlichen Punkten, soweit Sie sich überhaupt an den Debatten beteiligt haben, einige Positionen bezogen haben, die den Herren Professoren durchaus nicht gefallen würden — wenn Sie ihnen primär gefallen wollen. Es würde ihnen etwa nicht gefallen, daß Sie die Parität in den Kommissionen der jetzigen Regelung mit einer Mehrheit der Professoren vorgezogen hätten, aber etwa auch, daß Sie die Akademiedirektorsfrage als eine periphere bezeichnet haben und so weiter. — Ich muß das sagen, weil ich über Ihr Verhalten sehr enttäuscht war.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß und möchte nur noch sagen: Die übrigen drei Gesetze, die wir heute verhandeln, sind quasi Rand- und Rahmengesetze, die sich im Zusammenhang mit der Neuregelung dieser beiden Materien als Notwendigkeit ergaben.

5112

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Blenk

Frau Präsidentin! Ich muß zum Schluß noch zwei Abänderungsanträge vorbringen, sie sind nicht sehr lang:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes (408 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel III, Z. 2 lautet:

„2. Dem § 15 ist folgender Abs. 5 anzufügen:

„(5) Einnahmen aus solchen Arbeiten, soweit sie nicht unter § 2 Abs. 2 lit. b UOG fallen, gemäß Abs. 2 bis 4 sind im Sinne des § 17 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, für die Zwecke der jeweiligen Einrichtungen (Abs. 1) unter Bedachtnahme auf deren Zielsetzungen und Aufgaben für Personalausgaben sowie Aufwendungen für Geräte und Einrichtungen sowie Betriebsmittel und sonstige Ausgaben zu verwenden.“

Diese komplizierte Formulierung bedeutet also eine zweckgebundene Verwendung der aus Drittaufträgen erfließenden Mittel.

Zweiter Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Höchtl, Dr. Müller, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (UOG-Novelle 1987) (44/A) in der Fassung des Ausschußberichtes (412 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In der Ziffer 16 hat die lit. i des § 52 Abs. 2 zu entfallen.

2. Nach der Ziffer 23 ist folgende Z. 23 a einzufügen:

„Z. 23 a. Dem § 95 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) Jedes für den Bereich der Rechtsfähigkeit

gemäß § 2 Abs. 2 verfügbare Universitätsorgan hat den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung jährlich über Inhalt und Umfang der Aktivitäten im Rahmen des § 2 Abs. 2 zu berichten.“

Im § 95 erhalten die bisherigen Absätze „2 bis 4“ die Bezeichnungen „3 bis 5“.

Im § 95 Abs. 5 wird die Bezeichnung „Abs. 1 bis 3“ durch die Bezeichnung „Abs. 1 bis 4“ ersetzt.

Soviel zu den Vorlagen.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Vorlagen durchwegs die Zustimmung zu geben. Ich glaube, daß wir damit einen ganz entscheidenden Schritt in eine modernere Zukunft unserer Universitäten tun. — Ich danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{14.53}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die beiden Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stix.

^{14.54}

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, möchte ich auf die Wissenschaftsdebatte Budget zurückkommen. Ich hatte damals in einer von mir launig gemeinten Bemerkung auf das Verhältnis Vater-Sohn beim Kollegen Blenk in bezug auf die Studentendemonstrationen hingewiesen. Der Kollege Blenk hat dies als Kränkung empfunden, was meinerseits keineswegs beabsichtigt war und was mir daher leid tut. Es wurde mir in der Zwischenzeit glaubwürdig versichert, daß sein Sohn an den Demonstrationen nicht streikend, sondern nur beobachtend teilgenommen hat. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wer hat das glaubwürdig vorher anders gesagt?)

Und nun zur Sache. Wir haben heute fünf Gesetzentwürfe hier unter einem zu diskutieren. Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 8 und 9 deponiere ich die Zustimmung der Freiheitlichen, beim Tagesordnungspunkt 7, Akademie-Organisationsgesetz, beantrage ich eine differenzierte Abstimmung in zweiter Lesung. In dritter Lesung werden wir ablehnen.

Lassen Sie mich das nun begründen, wobei ich zunächst mit unserer positiven Stellungnahme zur Novelle des Universitäts-Organisationsgesetzes beginnen möchte.

Dr. Stix

Bekanntlich liegt dieser Novelle ein Initiativantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, von mir mitgetragen, zugrunde, und ich bekenne mich daher mit großer Befriedigung dazu, daß wir die Privatrechtsfähigkeit der Universitäten ausgeweitet haben, daß wir es ermöglicht haben, die Drittmittelfinanzierung auszuweiten und flexibler zu gestalten, daß wir weiters den Begriff der Gastprofessoren erweitert haben und auch die Stellung der Tutoren anders regeln konnten.

Zur Drittmittelfinanzierung möchte ich ausdrücklich deponieren, daß wir die durch den Abgeordneten Smolle vorgetragene Argumente des Klubs der Grünen in keiner Weise für richtig halten. Es hat bei der Drittmittelfinanzierung bisher so etwas wie einen Wildwuchs gegeben, aber wir haben diesen Wildwuchs, der von der natürlichen Vitalität und Kraft dieses Bereiches gezeugt hat, nicht bürokratisch niedergebügelt, sondern liberal und flexibel geregelt.

Lassen Sie mich, nur um die Wichtigkeit dieses Drittmittelbereiches zu dokumentieren einige wenige Zahlen hier bekanntgeben: Es findet sich etwa schon im Hochschulbericht der Hinweis darauf, daß mehr als die Hälfte aller Institute an Universitäten für Auftragsforschung des öffentlichen oder privaten Sektors Gelder beziehen. Und diese Mittelzufuhr von dritter Seite hat sich gewaltig gesteigert. 1984 waren es erst rund 188 Millionen Schilling, 1986 waren es bereits 307 Millionen Schilling. Daran kann man erkennen, daß das ein sehr wichtiger und dynamischer Bereich ist.

Eine andere Zahl von der Wirtschaftsuniversität entnehme ich der Broschüre „WU 2000“, die uns später noch einmal beschäftigen wird. Ich lese dort auf Seite 34 folgendes:

„Im Durchschnitt können die Ordinariate beziehungsweise Abteilungen nur noch etwa 70 Prozent ihres Sachaufwandes aus staatlichen Mitteln decken. Bei großen Ordinariaten entfallen schon mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben auf das aus Spenden und externen Leistungsvergütungen finanzierte Personal.“ Daraus erhellt die Wichtigkeit der Drittmittelfinanzierung.

Wie haben wir das gelöst? — Wir haben zunächst einmal die Verwaltung der Drittmittel selbst aus der Kameralistik herausgenommen und statt dessen, wie bei großen Unternehmungen, die grundsätzliche Verpflichtung, wie ein ordentlicher Kaufmann zu gebahren, eingeführt.

Wir haben weiters die freie Wahl der Verrechnungsart vorgesehen und eben nicht die Kameralistik. Das kann in einem Fall sogar eine reine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sein, im anderen Fall eine doppelte Buchhaltung, im dritten Fall aber tatsächlich eine Eingliederung in Verwaltungsvorgänge der Universität.

Wie dem auch immer sei, wir haben für jeden dieser Fälle die Kontrolle sichergestellt. Kollege Abgeordneter Smolle irrt, wenn er sagt, es gebe keine Kontrolle. Wir haben sie sogar mehrfach, wir haben sie gegenüber dem Kollegium, wir haben sie gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft, und zwar sowohl im Vorhinein, da ein Gebarungsvorschlag unterbreitet werden muß, als auch im Nachhinein durch Rechnungslegung und jährliche Berichterstattung.

Nachdem auf diese Weise eine wirklich flexible und unbürokratische Verwaltung und Kontrolle sichergestellt werden konnte, brauchten wir nicht den hauptsächlich vom Rechnungshof vertretenen Argumenten zu folgen, die im wesentlichen eine ausschließlich zweckgebundene Gebarung vorgesehen hätten.

Nun zur Verwendung der Drittmittel: Wir haben hier die klare Auffassung vertreten, daß über die Drittmittel jene Institution verfügen soll, die diese Drittmittel gewissermaßen an Land gezogen hat. Wir haben daher den Vorschlag der Grün-Alternativen abgelehnt, die meinten, es solle bei jeder Universität ein Forschungsfonds eingerichtet werden und Drittmittel, die irgendeine Einrichtung der Universität bekommt, sollten zu einem Teil zwangsweise diesem allgemeinen Fonds zugeführt werden, und dort sollte wieder überlegt werden, wie das im Gießkannenprinzip verteilt werden kann.

Wir haben das abgelehnt, denn diese Einrichtung eines allgemeinen Fonds, der aus abgezweigten Drittmitteln gespeist würde, käme erstens einer Besteuerung von dritter Seite zugeführter Mittel gleich, was absolut ungerecht wäre, und zweitens würde eine solche Einrichtung die Bereitschaft arg dämpfen, Drittmittel überhaupt an universitäre Einrichtungen zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im übrigen haben wir vorgesehen, daß insoweit, als Einrichtungen und Personal der Universität für die Durchführung von solchen aus Drittmitteln finanzierten Aufträgen herangezogen werden, eine entsprechende Vergütung abzuführen ist.

Dr. Stix

Wir haben weiters geregelt, daß für Bedienstete, die außerhalb eines Dienstverhältnisses zum Bund für die Durchführung solcher Aufgaben herangezogen werden, das Angestelltengesetz gelten soll, womit auch dieser Bereich einer Rechtssicherheit zugeführt werden konnte.

Alles in allem: Für diesen Bereich der Novelle des Universitäts-Organisationsgesetzes haben wir hinsichtlich der Drittmittelfinanzierung und hinsichtlich der Privatrechtsfähigkeiten der Universitäten eine flexible und liberale Lösung gefunden, zu der wir Freiheitlichen uns bekennen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir begrüßen auch, daß der Begriff der Gastprofessoren erweitert wurde. Es können nun Fachleute auch aus dem außeruniversitären Bereich herangezogen werden.

Im übrigen möchte ich auch unterstreichen, daß wir in der Möglichkeit, Gastprofessoren bis zu fünf Jahre zu bestellen — diese Möglichkeit gibt es ja jetzt —, einen fruchtbaren Ansatz für jene Einrichtung sehen, die in der Diskussion als „Professor auf Zeit“ gehandelt wird. Wir glauben, daß dieser Ansatz weiterverfolgt werden sollte, wir meinen, daß eine solche Möglichkeit, eine Professur auf Zeit zu schaffen, grundsätzlich auch eine gute Angelegenheit ist.

Die Zeit zwingt mich, gleich zum zweiten wichtigen Bereich überzugehen, das ist das Akademie-Organisationsgesetz, jenes Gesetz, mit dem wir die Organisationsstruktur der Akademie der bildenden Künste neu ordnen.

Es fällt mir schwer, über die Akademie der bildenden Künste zu sprechen, ohne die Zeit zu haben, eine ausreichende Würdigung dieser traditionsreichen österreichischen Einrichtung vorzunehmen. Meine Kollegin, Frau Abgeordnete Klara Motter, wird dazu einiges ausführen.

Ich beschränke mich auf den sehr viel nüchteren Teil, nämlich auf die Darlegung jenes Grundes, warum wir zwar in zweiter Lesung dieses Gesetz in fast allen seinen Teilen annehmen werden, aber in der dritten Lesung dem Ganzen doch nicht zustimmen können.

Hier geht es um ein grundsätzliches Problem. Es geht um das Verständnis der Mitbestimmung an sich. Die Freiheitliche Partei bekennt sich seit mehr als zehn Jahren zu einer ganz bestimmten Qualität von Mitbestimmung. Wir bejahen grundsätzlich die Mit-

bestimmung, wir bejahen sie auch für alle Gruppen an den Universitäten und Hochschulen. Wir sehen es aber darüber hinaus als sinnvoll an, die Mitbestimmung funktionell zu differenzieren oder, anders ausgedrückt, nach Qualifikation abzustufen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Um nicht allzulang nur im Abstrakten zu verweilen, möchte ich ein praktisches Beispiel herausgreifen, nämlich etwa die Vorschläge für die Besetzung von Planstellen für ordentliche Professoren.

Wir halten es einfach nicht für angemessen, daß in einer solchen Frage ein Student, der ja in anderer Diktion durchaus einem Lehrling vergleichbar ist, in genau der gleichen Art und Weise mitbestimmen soll, wie ein Professor, wie jemand, der die *Venia docendi* besitzt, wie jemand, der eben nicht mehr Lehrling, auch nicht Geselle, sondern der bereits Meister ist. Wir halten es für nicht angemessen, für nicht sachgerecht, daß hier die Studierenden in gleicher Art und Weise mitbestimmen können.

Herr Kollege Dr. Blenk, ich möchte sagen, der in § 27 (2) gefundene Schlüssel — diese bekannten 25 : 5 : 10 : 10 — löst dieses Problem nicht. Er sieht zwar im Gesamtgremium, wenn es vollzählig ist, eine Mehrzahl der Professoren vor, er sieht aber nicht vor, was in der ursprünglichen Fassung des § 36 (3) — auch schon in der seinerzeitigen Regierungsvorlage aus der Zeit der kleinen Koalition — vorgesehen war, daß nämlich auch innerhalb der Gruppe der Professoren und Dozenten, etwa bei bestimmten Sachen wie der Planstellenbesetzung ordentlicher Professoren, eine Mehrheit sein muß. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Blenk und Probst. — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)* Innerhalb der Gruppe der Professoren und Dozenten muß dafür eine Mehrheit sein. Genau dieser Umstand fehlt in der jetzt gefundenen Lösung. Dieses Problem haben Sie keineswegs gelöst durch die Konstruktion, die Sie in § 27 Abs. 2 gewählt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich will gar nicht nur die Frage, die immer wieder diskutiert wird, allein betrachten: hie Professoren, hie Mittelbau. Ich erachte es genauso für ungerecht, daß es keine Differenzierung zwischen Mittelbau und Studenten gibt. Denn auch der Mittelbau hat ganz zweifellos eine höhere Qualifikation als die Studenten. Und daß es hier keine Abstufung gibt, sondern der Mittelbau in denselben Topf geworfen wird wie die Studenten, ist ebenfalls

Dr. Stix

sachlich ungerechtfertigt. Wir Freiheitlichen lehnen das ab, weil wir auch hier zwischen Studierenden und Mittelbau für eine abgestufte Mitbestimmung eintreten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das haben Sie aber im Ausschuß verschwiegen!)*

Konkret geht es um den § 36 Abs. 3 im vorliegenden Akademie-Organisationsgesetz. Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stix, Klara Motter und Genossen zum Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Höchtl betreffend ein Akademie-Organisationsgesetz 1987 in der Fassung des Ausschußberichtes (411 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Im dritten Abschnitt lautet § 36 Abs. 3:

„(3) Beschlüsse über Anträge auf Errichtung, Benennung oder Auflassung einer Meisterschule oder eines Instituts, über Vorschläge für die Besetzung von Planstellen der ordentlichen Hochschulprofessoren, über die Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor, über die Einladung eines Gastprofessors oder eines Gastvortragenden sowie im Habilitationsverfahren kommen nur zustande, wenn über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 hinaus die Mehrheit der in der Sitzung anwesenden ordentlichen Hochschulprofessoren (durch Stimmübertragung ausgewiesenen Hochschulprofessoren) und Hochschuldozenten für den Antrag gestimmt hat. Ein Beschluß über die Auflassung einer Meisterschule oder eines Instituts bedarf über die gemäß Abs. 2 erforderliche Mehrheit hinaus einer Zweidrittelmehrheit der in der Sitzung anwesenden ordentlichen Hochschulprofessoren (durch Stimmübertragung ausgewiesenen Hochschulprofessoren) und Hochschuldozenten. Beschlüsse in Angelegenheiten des § 33 Abs. 2 Z 8, 15 und 18 kommen nur zustande, wenn über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 hinaus die Mehrheit der in der Sitzung anwesenden Mitglieder (durch Stimmübertragung ausgewiesenen Mitglieder, vertretungsbefugten Ersatzmitglieder) des Akademiekollegiums gemäß § 27 Abs. 1 Z 1 und 5 für den Antrag gestimmt hat.“

Es entspricht dies im übrigen genau jener Fassung, die die seinerzeitige kleine Koalitionsregierung dem Parlament vorgelegt hat und die seinerzeit auch unter Mitwirkung des

freiheitlichen Koalitionspartners diese Wortfassung gefunden hat.

Nicht ich bin also derjenige, der seine Auffassung seit damals geändert hat, sondern ich muß leider feststellen, daß diese, wie mir scheint, im Interesse einer abgestuften Mitbestimmung sinnvolle Formulierung nunmehr in der großen Koalition verlassen wurde.

Hohes Haus! Für die Akademie der bildenden Künste bedeutet das neue Organisationsgesetz eine gewaltige Umstellung. Ich wünsche den Professoren, Dozenten, Assistenten, Studierenden und den sonst an der Akademie Tätigen für die sicherlich schwierige Phase der Realisierung des hier unvollkommen geschaffenen Neuen viel Glück! *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der vorgelegte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

15.11

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Max Weber hat — und dieses Zitat ist ja im Hohen Haus schon öfter verwendet worden — einmal die Politik als „das Bohren harter Bretter mit Augenmaß und Geduld“ bezeichnet, und wir sind mit dem Gesetzesbeschluß über das Akademie-Organisationsgesetz wieder einmal mit Hilfe von Augenmaß und Geduld durch ein zunächst sehr hart scheinendes Brett durchgekommen.

Wir regeln die Rechtsverhältnisse einer Kunsthochschule neu, die sicher nicht zu den größten österreichischen Hochschulen oder gar Universitäten zählt, aber die doch eine Institution von einer beachtlichen Wichtigkeit ist. Ich bereue keine Minute jener vielen Stunden und jener vielen Sitzungen, die dazu aufgewendet wurden, um hier ein vernünftiges, den Interessen der Akademie als Ganzes, aber auch den Interessen der an dieser Akademie Lehrenden und Lernenden entsprechendes Organisationsgesetz zu schaffen.

Sie wissen, daß unsere Akademie am Schillerplatz die älteste Kunsthochschule Mitteleuropas ist. Sie wurde im Jahre 1692, also wenige Jahre nach der Türkenbelagerung, errichtet. Sie wissen aber auch, daß die bisher in Kraft befindliche Organisationsnorm eigentlich im wesentlichen aus dem vorigen Jahrhundert, aus der Thunschen Hochschul-

Dr. Fischer

reform, stammt und durch das Akademiegesetz aus den fünfziger Jahren nicht wirklich grundlegend verändert wurde.

Es war daher eine Aufgabe, der man sich nicht länger entziehen konnte, hier neue Rechtsverhältnisse zu schaffen, neue Rechtsverhältnisse, die in vielen Bereichen eigentlich relativ leicht zu formulieren waren, sich aber in einigen Punkten gespießt haben, zum Beispiel im Punkt Mitbestimmung gespießt haben und beim Punkt Rektoratsdirektor ein wenig gespießt haben.

Wenn ich an die Ausführungen des Kollegen Blenk einerseits und des Kollegen Dr. Stix andererseits denke, glaube ich, daß wir da ganz gut einen Mittelweg gefunden haben, der zur Folge hat, daß die Studenten erstmals in vernünftiger Weise mitbestimmen können, daß zweitens die Vertreter des Mittelbaues auch in diesem Akademiekollegium in Hinblick ein gewichtiges, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechendes Wort mitzureden haben werden und daß drittens natürlich auch die Rolle der Professoren ihr Gewicht hat und Befürchtungen, daß es zu einer Einschränkung der Freiheit der Kunst kommen könnte, unbegründet sind.

Im Gegenteil: Ich glaube, daß das Prinzip der Freiheit der Kunst noch eine Weiterentwicklung erfährt, wenn man es nicht auf einige wenige Personen reduziert, sondern wenn man wirklich allen, die an dieser Hochschule als Lehrende und Lernende tätig sind, die Möglichkeit gibt, ihre gemeinsame Angelegenheit, ihre gemeinsamen Probleme, ihre gemeinsamen Aufgaben auch mitzuberaten und mitzuvertreten.

Wir haben in der vorigen Legislaturperiode ein Modell gewählt, wo eine strikte 2:1:1-plus-Virilisten-Parität gegeben war, aber besondere Beschlußerfordernisse noch hinzugekommen sind, und wir haben jetzt im Zuge der Verhandlungen den Abbau dieser besonderen Beschlußerfordernisse eingetauscht gegen eine Modifikation der Parität, die aber nichts daran ändert, daß es ein wirklich substantielles Mitspracherecht der Vertreter der Studierenden und der Vertreter des Mittelbaues gibt.

Und darum halte ich das wirklich für einen vernünftigen Kompromiß, der deshalb wichtig ist, meine Damen und Herren, weil diese Akademie am Schillerplatz ein Gewicht im österreichischen Kunst- und Kulturleben hat, und zwar nicht nur durch die Heranbildung von Künstlern, sondern auch deshalb, weil viele

Leute, die dort tätig sind oder tätig waren, einen großen Namen haben, ob das ein Wotruba ist, ob das vom jetzigen Professorenkollegium ein Avramidis, ein Hollegga oder ein Peichl ist — apropos Peichl, dessen Mitwirkung am Gesetz vielleicht in manchen Phasen sogar eine unfreiwillige war, aber er hat jedenfalls dazu beigetragen, daß wir uns das Ziel gesetzt haben, dieses Gesetz zu verabschieden, und er hat entscheidende Beiträge geleistet, ob freiwillig oder unfreiwillig, daß es zu dieser vernünftigen Struktur und nicht zu einem falschen und faulen Kompromiß gekommen ist —, aber ich habe mich jetzt selbst unterbrochen beim Aufzählen von Professoren, von Künstlern, die einen ganz großen Namen innerhalb und außerhalb der Grenzen Österreichs haben: Arnulf Rainer, Lehmden et cetera. Und die sollen eine Organisationsform vorfinden, wo sie sich auch dem Dialog stellen müssen, wo sie auf Argumente eingehen müssen, wo sie Entscheidungen begründen müssen, wo auch gegengefragt werden kann und — *horribile dictu* — womöglich auch widersprochen und abgestimmt werden kann, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Wir haben auch eine vernünftige Legisvakanz vorgesehen. Die Gremien werden jetzt konstituiert werden, und es wird ab dem kommenden Herbst die neue Verfassung für die Akademie der bildenden Künste in Kraft sein. Und wenn diese Akademie ihren 300. Geburtstag feiert — das wird in gar nicht allzu langer Zeit der Fall sein —, dann wird es eine moderne, eine zeitgemäße Akademie mit sinnvoller Mitbestimmung sein.

Auch die Regelung, daß in bezug auf den Universitäts- oder, genauer gesagt, Rektoratsdirektor die Weisungen des Ministers über den Rektor gehen, aber eine Bestimmung geschaffen wurde — und das hat Kollege Blenk sicher nur aus Zeitgründen nicht erwähnt —, daß dann, wenn diese Weisungen nicht weitergegeben werden oder nicht befolgt werden, sie der Minister direkt an den Rektoratsdirektor geben kann, auch diese Bestimmung halte ich für sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich also zu diesem Gesetz. Ich freue mich, daß die Energie, die in dieses Projekt investiert wurde, nicht verloren war.

Wir werden jetzt mit gleicher Energie die nächsten Probleme in Angriff nehmen, etwa das Hochschullehrer-Dienstrecht. Ich glaube sagen zu können, daß jedenfalls die beiden Regierungsfractionen darin übereinstimmen,

Dr. Fischer

daß wir im ersten Quartal des Jahres 1988 das Hochschullehrer-Dienstrecht verabschieden werden. Auch das ist eine Materie, über die lange verhandelt wurde, lange diskutiert wurde, wo viele Überlegungen investiert wurden.

Ich persönlich halte es übrigens auch für notwendig, die Fragen der Neustrukturierung der Medizinischen Fakultät nicht auf die lange Bank zu schieben. Ich habe vor ein paar Tagen — zunächst ganz leise und vorsichtig — gesagt, daß wir nicht Zeit verlieren dürfen und daß wir nötigenfalls einen Initiativantrag einbringen müssen, um zeitgerecht für das Fertigwerden des AKH die neue Struktur der Medizinischen Fakultät zu schaffen.

Wenn wir bedenken, meine Damen und Herren, daß das Akademie-Organisationsgesetz, das wir heute verabschieden, auf einen Initiativantrag zurückgeht und daß auch die UOG-Novelle, die wir heute verabschieden, auf einen Initiativantrag zurückgeht, dann können wir der Meinung sein, daß wir zumindest in diesem Bereich — und ich glaube, auch in anderen Bereichen — bewiesen haben, daß man mit Initiativanträgen wirklich eine Sache aufs richtige Gleis stellen kann und dann auch erreichen kann, daß sie den Endbahnhof erreicht. Wir werden das auch bei anderen Projekten und bei anderen Vorhaben auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung in ähnlicher oder in gleichartiger Weise handhaben. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Als Vorsitzender des Unterausschusses möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen herzlich danken, die mitgewirkt haben am Zustandekommen des Gesetzes. Natürlich hätte ich es gerne gehabt, wenn auch Kollege Dr. Stix als Vertreter der vierten Fraktion zugestimmt hätte, wenn uns schon das Kunststück gelungen ist, neben den beiden Regierungsparteien auch die Grünen für diese Materie zu erwärmen und zu gewinnen. Aber vielleicht gibt es andere Materien, die wir dann nicht nur mit den Stimmen von drei, sondern mit den Stimmen von vier Fraktionen verabschieden können.

Ich danke auch jenen Vertretern der Studierenden, des Mittelbaues und der Professoren, die uns als Auskunftspersonen im Ausschuß zur Verfügung gestanden sind. Ich glaube, sie können alle die Gewißheit haben, daß sie ihren Teil dazu beigetragen haben, eine vernünftige, moderne Regelung für eine so traditionsreiche Institution wie die Akademie am Schillerplatz zu schaffen, und wir

wünschen den Lehrenden und den Studierenden dieser Akademie viel Erfolg. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.21

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

15.21

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß mit dem heutigen Paket an Gesetzesvorlagen im Wissenschafts- und Forschungsbereich ein großer Wurf, ein großer Schritt vorwärts getan wird. Einige Vorredner haben darauf hingewiesen: Gerade die zwei im Mittelpunkt stehenden Gesetzesvorlagen, die Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz einerseits und das Akademie-Organisationsgesetz andererseits, sind Gesetzesinitiativen, die wir als Initiativanträge hereingebracht haben, die eine sehr, sehr intensive Beratung nicht nur im Ausschuß, sondern auch in zwei Unterausschüssen nach sich gezogen haben, wo wir eingehendst die Betroffenen gehört haben. Ich glaube, ohne weiteres und ohne Übertreibung sagen zu können und dadurch diesem einen Einwand des Kollegen Smolle entgegen zu können, daß hier gewissenhaft vorgegangen worden ist und daß wir nach einer sehr intensiven Vorbereitung und mit großer Verantwortung heute zu einem klaren Gesetzesbeschluß kommen können.

Ich möchte zunächst einmal auf einige Bemerkungen eingehen, die zum Akademie-Organisationsgesetz gemacht worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt dieser Frage stand zweifellos die Mitbestimmungsangelegenheit. Ich bin überzeugt — für die Österreichische Volkspartei kann ich das hier betonen —, daß wir nach langen Verhandlungen und vielen Gesprächen mit den Betroffenen, untereinander, zwischen den Parteienvertretern, eine Lösung gefunden haben, die einerseits den Professoren die Möglichkeit gibt, durch eine Mehrheit eben in jenen Fragen, die für sie ganz entscheidend sind, tatsächlich das Sagen zu haben, aber andererseits dem Mittelbau und den Studenten eine wesentlich verbesserte Form der Mitbestimmung einräumt, als sie sie bisher hatten. Dadurch ist ein abgerundetes Bild, eine Form des Konsenses zwischen den beiden Großparteien gefunden worden, zu dem wir aus voller Überzeugung ja sagen können.

Vor allem haben wir eines versucht bezie-

352

Dr. Höchtl

hungsweise auch bewirkt: wegzukommen von den negativen Sperrklauselformulierungen und zu positiven Formulierungen zu kommen. Diese 25 : 10 : 10-Lösung ist eine positive Formulierung, und wir haben Gott sei Dank alle diese Sperrklauseln wegbekommen. Auch ein Erfolg des langen Verhandeln, aber wir können uns zu diesem Erfolg voll und ganz bekennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube — Kollege Fischer hat darauf hingewiesen —, die Akademie der bildenden Künste ist eine Institution, auf die wir alle stolz sein können, die in der Geschichte großartige Künstlerpersönlichkeiten hervorgebracht hat, die in der Gegenwart sehr, sehr bekannte Künstlerpersönlichkeiten aufweist. Ich glaube, daß durch diese neue gesetzliche Regelung die Gewähr gegeben sein wird, daß wir auch in Hinkunft österreichischerseits mit großen Künstlerpersönlichkeiten in dieser Akademie rechnen können.

Auch seitens der Österreichischen Volkspartei wollen wir all jenen, die im Zusammenhang mit dieser Akademie tätig sind, seien es die Lehrenden oder die Studierenden, viel Erfolg in ihrer zukünftigen Arbeit wünschen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Schwerpunkt meiner Ausführungen möchte ich aber den Neuregelungen im Universitäts-Organisationsgesetz widmen.

Ich möchte zunächst einmal dem Kollegen Smolle einige Antworten auf seine kritischen Bemerkungen geben. Wenn Kollege Smolle sagt, daß er nicht verstanden hat, warum wir nicht weiterverhandelt hätten bei dieser UOG-Novelle, dann muß ich ihm wirklich — und das möchte ich auch hier betonen — entgegenhalten:

Wir haben den Initiativantrag am 24. Februar dieses Jahres eingebracht. Wir haben ein Hearing mit allen Betroffenen durchgeführt. Wir haben in zahlreichen Sitzungen eines eigenen Unterausschusses jede Frage, die im Zusammenhang mit der Novelle aufgeworfen worden ist, eingehendst beraten und haben dann nochmals im Ausschuß sehr tiefgehend diese Probleme diskutiert. Ich glaube, es wäre sinnlos gewesen, diese so wichtige Materie weiter zu verzögern und damit nur eines zu bewirken: daß jene Notwendigkeit für die Universitäten, die alle anerkennen, nämlich Mittel von außerhalb den Universitäten zuzuführen, weiterhin nicht geregelt worden wäre. Das war ja ein

wesentlicher Punkt, wozu wir uns bekannt haben, und wir haben es Gott sei Dank erreicht, daß diese Drittmittelfinanzierung durch diese Novelle sichergestellt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zum zweiten: Kollege Smolle hat auch die Privatisierung sehr kritisch vermerkt, und Kollege Blenk hat ja bereits dahin gehend einiges zum Ausdruck gebracht.

Natürlich, wir bekennen uns voll und ganz zu dieser Form der Privatrechtsfähigkeit. Wir wissen doch, wieviel Schwierigkeiten vorhanden sind, allein aus öffentlichen Mitteln die gesamten Notwendigkeiten im universitären Forschungsbereich zu finanzieren. Deswegen sind wir bewußt voll und ganz in diese Formulierung der UOG-Novelle hineingegangen und haben gesagt: Je mehr Mittel von außerhalb der Universität, umso besser. Das kann sowohl für die dort Tätigen, an den Universitäten Forschenden als auch für die gesamte Entwicklung unserer Gesellschaft nur gut sein. Deswegen ein aus Überzeugung kommendes Ja zu der Regelung der Drittmittelfinanzierung, die wir nun gefunden haben.

Und zur Kontrolle, Herr Kollege Smolle. Ich meine, wir wollen eines mit dieser Novelle erreichen — das haben wir von vornherein angestrebt, das ist im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien verankert worden, das haben wir auch in die Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 hinein formuliert —: Wir wollen eine möglichst unbürokratische Form der Drittmittelfinanzierung erreichen. Wir wollen jenen, die die Chance haben, diese Drittmittel zu erreichen, eine möglichst große Freiheit verschaffen. Wir wollen auch die Kontrolle so einfach und so informativ wie möglich machen. Ich glaube, wenn es möglich gewesen ist, in der Weise eine Kontrolle einzuführen, daß dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung jährlich ein Gebarungsvorschlag sowie ein Rechnungsabschluß vorzulegen sind und er jederzeit die Möglichkeit hat, in die Gebarungsunterlagen Einsicht zu nehmen, dann ist ein wesentlicher Bereich der Kontrolle, was die ministerielle Seite anbelangt, geregelt.

Zum zweiten haben wir verankert, daß die Information über den Abschluß von Verträgen der dem Abschluß dieses Vertrages folgenden Sitzung der Institutskonferenz vorzulegen ist, aber auch ein jährlicher Bericht über Inhalt und Umfang der Aktivitäten des Instituts entsprechend dem § 2 Abs. 2 an die Institutskonferenz zu erstellen ist.

Dr. Höchtl

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erwähne diese zwei Bereiche der Kontrolle ganz bewußt, weil ich nicht die Meinung im Raum stehen lassen möchte, daß wir in irgendeiner Form diese Frage geringgeschätzt haben. Wir wollten eines erreichen: eine optimale Zuführung von Drittmittelfinanzierung unter den besten Bedingungen, mit einem Minimum von bürokratischen Auflagen, und das ist mit diesen Regelungen a) der Zuführung und b) der Kontrolle erreicht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schaut denn eigentlich wirklich die Zustimmung aus? Die Zustimmung außerhalb unseres Raumes, von jenen, die besonders damit Erfahrungen haben, die besonders davon Gebrauch machen können, ist groß. Ich möchte nur ganz wenige zitieren.

Der Vorsitzende der österreichischen Rektorenkonferenz hat in jenem Hearing, von dem ich bereits gesprochen habe, folgendes — kurz gefaßt — zum Ausdruck gebracht: Er hat diesen Initiativantrag als sehr, sehr sinnvoll bezeichnet, er hat diesen Initiativantrag als Antrag bezeichnet, der die Problemlage voll trifft, er hat diesen Initiativantrag insoweit positiv gewertet, als er hilft, die Flucht aus den Universitäten zu verhindern, und er hat den Initiativantrag als positiv bewertet, weil er die Möglichkeit bietet, die vielen Aktivitäten, die seit Jahren von initiativen Kräften an den Universitäten gesetzt werden, endlich einmal festzuschreiben. Das heißt, die Rektorenkonferenz hat vollinhaltlich für diesen Initiativantrag das Wort gesprochen.

Oder: Aus dem Wirtschaftsbereich sind durchwegs positive Stellungnahmen gekommen, und zwar deswegen, weil hier ein wichtiger Schritt zu mehr Praxisnähe der hohen Schulen getan wird, ein wesentliches Mehr an Autonomie erzielt wird. Ich glaube, all das, was die Eigeninitiative der Personen an den Universitäten erweitert, was die Initiativkraft dieser Personen erhöht, kann man unsererseits nur unterstützen. Wir sind froh, daß nach monatelangen Verhandlungen mit dieser Novelle doch ein derart bedeutender Schritt zu mehr Autonomie, zu mehr Initiativmöglichkeiten für den einzelnen und dadurch zu mehr vorhandenen Geldern aus dem Wirtschaftsbereich für unsere hohen Schulen zustande gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte kurz auch noch den Umfang erwähnen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Stellungnahmen der Technischen Universität erhalten, aus denen her-

vorgeht, daß beispielsweise jetzt schon 210 Personen aus all diesen Mitteln, die nicht aus öffentlichen Geldern stammen, finanziert werden. Ich glaube, das ist eine Größenordnung, die vielleicht allzuwenig bekannt ist. Das sind großteils Arbeitsplätze im Hochtechnologiebereich.

Wir haben erst vor kurzem in der Budgetdebatte erörtert, wie schwierig es eigentlich ist, diese zusätzlichen, aber notwendigen Mittel aus dem öffentlichen Bereich zu bekommen. Ich glaube, mit dieser Novelle ist es gelungen, tatsächlich sicherzustellen, daß die Forschung nicht von den Unis weggeht, sondern wieder in die Unis hineinkommt.

So möchte ich schließen, indem ich sage: Der Bereich der UOG-Novelle hat zweifellos der gesamten Lösungskapazität, der sich der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy verschrieben hat — er hat tatsächlich im Budget 1988 große Steigerungsraten für den Wissenschafts- und Forschungsbereich erreicht —, eine zusätzliche Note gegeben, nämlich daß auch außerhalb des universitären Bereiches, außerhalb der öffentlichen Finanzierung aus dem privaten Bereich Mittel hinzukommen.

Ich meine, es ist doch keine Kleinigkeit, daß, wenn man den Technologiefonds, zumindest einen Teil davon, dazuzählt, um mehr als eine Milliarde Schilling aus öffentlichen Mitteln im nächsten Jahr mehr für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehen werden. Das ist doch etwas, was man nicht geringschätzen sollte. Während im gesamten Budget eine Steigerungsrate von rund 3,1 Prozent vorhanden ist, beträgt jene im Wissenschafts- und Forschungsbereich 6,31 Prozent.

Das heißt also: Wenn durch das ambitionöse Programm, wonach bis zum Jahre 1990 der gesamte Anteil der Forschungsausgaben am Bruttonationalprodukt von 1,23 Prozent auf 1,5 Prozent angehoben werden soll, wenn durch solch enorme Anstrengungen aus dem öffentlichen Bereich, wie ich sie zuerst mit dieser Milliarde mehr erwähnt habe, große Bemühungen an den Tag gelegt wurden, so ist ganz einfach auch positiv zu vermerken, daß wir mit dieser ganz neuen Form der Privatrechtsfähigkeit der Universitäten auch dem Wirtschaftsbereich die Chance gegeben haben, durch Forschungsmittel für die Universitäten einen wesentlichen zusätzlichen Bereich zu eröffnen und damit eine Investition für die Zukunft zu tätigen, für die wir ja alle nur dankbar sein können und von der zweifellos die zukünftige Bewältigung vorhan-

Dr. Höchtl

dener Probleme Österreichs in hohem Ausmaß abhängt. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.37

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

15.37

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zur UOG-Novelle Stellung nehmen, die ein äußerst interessantes Bindeglied zwischen Wirtschaftspolitik einerseits und Wissenschaftspolitik andererseits ist und die ja auch auf Vorarbeiten beruht, die schon in der letzten Legislaturperiode geleistet wurden.

Die UOG-Novelle enthält im wesentlichen drei wichtige Neuerungen:

Erstens geht es um den Bereich der Tutoren. Die Möglichkeit, Tutoren zur Betreuung von Lehrveranstaltungen einzusetzen, wird nun gesetzlich untermauert. Damit wird etwas legalisiert, was zum Teil in Österreich schon durchgeführt wird und was auch im angelsächsischen Bereich mit großem Erfolg gemacht wird.

Der zweite Bereich ist die verbesserte Privatrechtsfähigkeit der Universitäten, die ihnen die Möglichkeit gibt, in verstärktem Maße Zuwendungen von seiten Dritter zu erlangen.

Der dritte Bereich ist die Möglichkeit, Fachleute von außerhalb der Universität für begrenzte Zeit als Gastprofessoren einzusetzen.

Die Angelegenheit der Tutoren ist eigentlich unbestritten und wird überall anerkannt. Die zwei anderen Punkte, vor allem die Frage der verstärkten Drittmittelfinanzierung, haben allerdings noch zu erheblichen Diskussionen geführt und sind zum Teil auch in eher gewaltsamer Weise in Argumentationen verwendet worden. Ich glaube daher, man sollte auf diese Punkte doch noch ein bißchen eingehen.

Ich glaube, man muß davon ausgehen, daß das Interesse an einer engeren Verflechtung und Bindung von Universitäten einerseits und Gesellschaft und Wirtschaft andererseits ja ein Interesse ist, das beide Seiten haben sollten und beide Seiten haben. Für die Universitäten bedeutet so ein engerer Kontakt mit der Wirtschaft die Möglichkeit, konkrete relevante Fragestellungen zu bearbeiten und

auch die Mittel zu bekommen, solche konkreten relevanten Fragestellungen zu bearbeiten.

Für den wirtschaftlichen Bereich ist es so, daß eine moderne Wirtschaftspolitik — und das ist eben im speziellen das Interesse gerade auf unserer Seite, auf sozialdemokratischer Seite —, daß etwa auch eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik heute nicht möglich ist ohne entsprechenden Einsatz von Forschung und Entwicklung. Gerade auf diesem Gebiet, beim praxisorientierten Einsatz von Forschung und Entwicklung, haben wir in Österreich zweifellos nach wie vor einen erheblichen Rückstand. Wir haben in den letzten Jahren hier viel aufgeholt, aber wir müssen sehen, gerade wenn wir das international vergleichen, daß wir in Österreich gerade im Bereich der anwendungsorientierten Forschung noch viel aufholen müssen im Interesse der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, was ja nicht gleichzusetzen ist mit einer sehr verengten Sicht von Quasiprofitinteressen, weil das tatsächlich ein Bereich ist, wo es gemeinsame Interessen all derer gibt, die von der Wirtschaft leben, und dazu gehört ja letztlich auch der Bereich der Universitäten.

Wir haben daher in den letzten Jahren eine Reihe von systematischen Bemühungen gesetzt, um diesen Kontakt Wirtschaft — Universität zu verbessern, begonnen mit der Einrichtung von Forschungsschwerpunkten. Wir haben hier mit der Aktion Wissenschaftler für die Wirtschaft und im Rahmen des Innovations- und Technologiefonds Möglichkeiten geschaffen. Mit der UOG-Novelle schaffen wir jetzt einen zusätzlichen organisatorischen Rahmen, um hier zusätzliche Erfolge in einem Bereich zu erreichen, wo ja nach wie vor eine gewisse Schwellenangst besteht. Das muß man ganz nüchtern sagen als einer, der das doch schon sehr lange und sehr intensiv sieht, nicht so wie Kollege Smolle, der jetzt wie die gesamte grüne Fraktion nicht da ist und sich rühmt, in drei Tagen die Universitäten kennengelernt zu haben. Jemand, der schon lang damit beschäftigt ist, weiß, daß diese Schwellenangst tatsächlich nach wie vor auf beiden Seiten — sowohl auf der Seite der Wirtschaft wie auch auf Seite der Universität — besteht.

Es ist daher so, daß man im Gegensatz zu diesen, wie ich glaube, sehr überhöhten prinzipiellen Diskussionen, die hier geführt worden sind, die jetzige UOG-Novelle einfach als einen ganz nüchternen pragmatischen Schritt sehen muß, der diesen engeren Kontakt ermöglichen kann.

Dr. Nowotny

Man muß sich hier auch sehr deutlich gegenüber Kritikern abgrenzen, die ja eine sehr komische und eigenartige Kombination bilden, wo sich aus sehr unterschiedlichen Motiven zum Teil gewisse Extreme zusammenfinden.

Auf der einen Seite sind es sehr konservative Gruppen gerade auf den Hochschulen, die sozusagen um die Reinheit von Forschung und Lehre fürchten und sich irgendwo in so eine humboldtsche Zeit zurückräumen, wo es auch noch keinerlei technische Universitäten gegeben hat, wo es keine wirtschaftsbezogenen Studien gegeben hat und wo daher natürlich auch die Sicht der Universität eine völlig andere und von ökonomischen Notwendigkeiten losgelöste war. Dabei ist es offensichtlich so, daß all diese Befürchtungen zum Teil wieder etwas gemildert werden können, wenn man sie sich quasi abkaufen läßt, indem eine Art Kontribution der praxisrelevanten Bereiche an die schönggeistigen Bereiche zu leisten ist. Das ist ja letztlich der Gedanke dieses zusätzlichen Forschungsfonds, von dem Kollege Smolle gesprochen hat und den wir aus diesem Grund als nicht sehr zielführend abgelehnt haben.

Die zweite Gruppe, die der gegenwärtigen Novelle skeptisch gegenübersteht, ist eine Gruppe, die nach ihrem eigenen Selbstverständnis durchaus progressiv ist und die auch aus meiner Sicht in vieler Hinsicht durchaus die richtigen Fragen stellt. Ich glaube aber, daß sie bei den Antworten oft zu undifferenziert und zu schematisch vorgeht.

Das sind Personenbereiche, Gruppen, die durchaus bereit sind, sich in relevante Fragestellungen einzulassen, die aber enorme Angst haben, daß das zu einem übermächtigen Einfluß von wirtschaftlichen Interessenlagen führen kann, und die daher den Gedanken der Kontrolle besonders stark betonen.

Es ist zweifellos richtig, daß das ein Problem ist, das man ernst nehmen muß. Das ist ein Punkt, den wir gerade als Sozialdemokraten selber auch in der Diskussion sehr ernst genommen haben. Aber ich möchte doch festhalten: Es geht hier sicherlich nicht um einen Quasi-Ausverkauf der Universitäten an wirtschaftliche Interessen — das ist schon aufgrund der Größenordnungen, um die es sich hier handelt, völlig undenkbar —, sondern es geht hier ganz nüchtern um einen kleinen und, ich würde ohnehin sagen, wahrscheinlich eher sehr schüchternen Versuch, die Kontakte zwischen Wissenschaft einerseits und

Wirtschaft andererseits etwas intensiver zu knüpfen, wobei wir in Österreich bis jetzt noch sehr wenig wirkliche Erfolge erreicht haben.

Es geht aber auch nicht darum, hier jetzt irgendwelche ideologische Extrem Lösungen anzupeilen, sondern es geht darum, einen vernünftigen Kompromiß zu finden, eine Interessenabwägung. Und darauf muß man sich in der Politik doch immer wieder einlassen, wenn man tatsächlich konkrete Erfolge erringen und im konkreten Fall vor allem verhindern will, daß die anwendungsbezogene praxisorientierte Forschung aus den Universitäten in völlig unkontrollierte Bereiche abwandert. Dafür haben wir tatsächlich doch auch schon einige Anhaltspunkte.

Wir haben uns daher auch als Sozialistische Partei dazu bekannt, daß hier ein Handlungsbedarf vorliegt, haben aus unserer Verantwortung für die Menschen an den Universitäten, aber eben auch für die Menschen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft, die die Universitäten ja trägt, konkret an dieser Novelle mitgearbeitet. Ich glaube, das Ergebnis ist ein gutes Ergebnis, das einen richtigen Mittelweg zwischen der Möglichkeit, engeren Kontakt zu schaffen, und der notwendigen Kontrolle zeigt.

Natürlich wird man die Wirkungen dann im einzelnen in der Praxis beobachten müssen. Ich würde es auch überhaupt für kein Malheur halten, wenn man notfalls eine gewisse Nachadjustierung vornimmt, sei es in die eine, sei es in die andere Richtung, wie es überhaupt in Österreich leider eine gewisse Tendenz ist, lieber die Dinge zuerst sehr prinzipiell zu diskutieren und nach Möglichkeit auch damit gleich abzulehnen, als gewisse Sachen einmal pragmatisch auszuprobieren und dann notfalls Nachadjustierungen in irgendeiner Richtung vorzunehmen.

Gerade für den Bereich der Hochschulpolitik würde ich sagen: Je offener, je lernfähiger die Hochschulpolitik ist, umso eher werden wir konkrete Erfolge erreichen können. Ich hoffe, daß diese Novelle dafür ein Beispiel sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.46

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Klara Motter das Wort, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß ich um 16 Uhr nach einer zwingenden Vorschrift der Geschäftsordnung unterbrechen muß.

5122

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Klara Motter

15.46

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Ich glaube, Sie brauchen mich nicht zu unterbrechen; ich mache es sehr kurz.

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei begrüßt eine Neuregelung des Akademie-Organisationsgesetzes, wodurch eine Beteiligung des Mittelbaus und der Studierenden an der Willensbildung der Kollegialorgane der Akademie garantiert wird, grundsätzlich. Diesen Beweis brauchen wir auch gar nicht mehr zu erbringen, denn als ehemalige Koalitionspartner hätten wir die Möglichkeit gehabt, dieses Gesetz im Ministerrat abzulehnen. Wir haben es aber mitgetragen.

Unsere heutige Ablehnung — Herr Kollege Blenk, ich kann Ihnen damit keine Freude machen, Sie haben das ja hier schon einmal gesagt — bezieht sich daher nicht auf die Intention an sich, die Organisation der Entwicklung der Akademie und dem berechtigten Wunsch des Mittelbaus und der Studierenden anzupassen. Unsere Ablehnung gründet sich auf das Wie dieser Reform. Mein Kollege Dr. Stix hat dies ja bereits genügend begründet.

Ich möchte dazu nur sagen, daß ich es für falsch halte, innerhalb eines Gremiums verschiedener Gruppen mit verschiedenen Voraussetzungen und daher auch bei einigen Fragen mit unterschiedlicher Urteilskraft über einen Kamm zu scheren. Sie können doch nicht leugnen, daß etwa, wenn es um die Besetzung von Planstellen der ordentlichen Hochschulprofessoren geht oder wenn es sich beispielsweise um die Verleihung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor handelt, die Vertreter des Mittelbaus wohl weitblickender und kompetenter sind als die Studierenden.

Wir aber wollen, daß die Studierenden nicht ausgeschlossen werden. Sie sollen mitbestimmen, wo es um ihre Interessen geht, dort, wo sie die nötige Urteilskraft mitbringen. Dies wäre mit den Sperrklauseln sichergestellt gewesen, wobei wir in einigen Punkten auch verhandlungsbereit waren.

Auf einen Punkt möchte ich dabei noch eingehen: Vielfach wurde gegen die Sperrklauseln der Einwand vorgebracht, daß durch dieses Mitbestimmungsmodell gewisse Mißstände oder Privilegien, die sich der eine oder andere Professor herausnehme, nicht abgestellt werden könnten.

Dazu möchte ich einiges sagen: Mit der Art der Mitbestimmungsmöglichkeit, die Sie

heute beschließen, wird dies schon gar nicht möglich sein, denn man muß davon ausgehen, daß die einzelnen Gruppen jeweils einhellig abstimmen, daß die Professoren auch nach der neuen Regelung die Mehrheit haben werden und daß, wie bereits gesagt, der Mittelbau gleich viel oder besser gleich wenig Gewicht hat wie die Studenten.

Meine Damen und Herren! Was die Art und Weise betrifft, wie von dem einen oder anderen Künstler die Aufgabe der Lehre verstanden wird, so möchte ich dazu sagen, daß man eben in Hinkunft Verträge, die eine derartige extensive Auslegung erlauben, nicht mehr abschließen sollte. An einen Künstler sind bei seiner Arbeit sicherlich andere Maßstäbe anzulegen, doch er hat den Auftrag, den er aus der Akademie übernommen hat, zu erfüllen. Es ist auch seine Aufgabe, es mit der Lehre ernst zu nehmen.

Kunst und künstlerische Ausprägung sind nicht objektivierbar. Diese Verantwortung ist in der Vergangenheit nicht von allen ernst genommen worden. Individualität ließ manchmal die Aufgabe an der Akademie vergessen. Deshalb war und ist auch der Wunsch des Mittelbaus und vor allem der Studierenden verständlich, sich in den entsprechenden Gremien artikulieren zu können, mitwirken und mitbestimmen zu können.

Trotz einiger Kritikpunkte, die man anführen könnte, muß man doch sagen, daß es gerade die Akademie der bildenden Künste war und ist, deren hervorragende Leistungen international anerkannt werden. Wir können auf all diese Institutionen stolz sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wesentlich für diese Qualität sind meines Erachtens die Meisterschulen. Und ich halte es für wichtig und notwendig, daß wir mit dem neuen Gesetz das Meisterschulprinzip gewahrt haben. Denn dieses Meisterschulprinzip ist ein Charakteristikum dieser Hochschule, dessen Bedeutung nicht genug hervorgehoben werden kann. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Wir waren uns alle darüber einig, daß man der Akademie, die sich auch von den übrigen Kunsthochschulen durch die Meisterschulen unterscheidet, keine völlig UOG-konformen Regelungen verpassen kann. Die Lehre und das Studium an der Akademie erfordern Strukturen, die den Erfordernissen der Kunst und der Künstler entsprechen.

Ich glaube daher, daß dem Meisterschul-

Klara Motter

prinzip auch insofern entsprochen wurde, als der Leiter der Meisterschule das Recht auf einen Dreivorschlag aufgrund des Ausschreibungsverfahrens hat. Auch im umstrittenen § 36 wird das Meisterschulprinzip durch eine erforderliche Zweidrittelmehrheit beachtet. Dieser Punkt allein war uns jedoch, wie bereits ausgeführt, zuwenig. Das Meisterschulprinzip führt zu einer äußerst individuellen künstlerischen Ausprägung der Lehre, wodurch dem Leiter der Meisterschule und damit den Lehrenden besondere Verantwortung für die Studierenden auferlegt ist.

Gerade an der Akademie, deren Vertreter im Laufe der Verhandlung dieses Gesetzes so oft vor einer Gefährdung der Freiheit der Kunst gesprochen haben, die eben deshalb so einzigartig ist, weil das Meisterschulprinzip eine individuelle hochwertige künstlerische Lehre garantiert, die dadurch auch international anerkannt wird, an dieser Akademie sollte diese individuelle Ausprägung durch die großen Künstler, die dort lehren, gewahrt werden. Das Gewicht der dort lehrenden Künstler, die Verantwortung, die sie tragen, sollte weder durch falsch verstandene Demokratisierung geschmälert noch so angelegt werden, daß einzelne Professoren alle Rechte haben, aber die Pflichten nicht immer sehr genau nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir wollen Mitbestimmung, aber ausschlaggebend für die Mitbestimmung kann unserer Ansicht nach nur die Qualifikation sein. Und diese Qualifikation innerhalb des Akademiekollegiums wird durch das neue Akademie-Organisationsgesetz nicht berücksichtigt. Weil wir diesen Punkt für so gravierend halten, lehnen wir das Gesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.54

Präsident: Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Khol für die ersten sechs Minuten seiner Rede das Wort. Um 16 Uhr muß ich unterbrechen.

15.54

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Ich werde mich bemühen, meinem Ruf als „Kurzredner“ gerecht zu werden und in sechs Minuten fertig zu sein. *(Abg. Steinbauer: Den Ruf will er sich erst erwerben!)*

Wir haben heute ein Paket von Universitätsgesetzen zur Beschlußfassung. Auch auf diesem Gebiet müssen wir ein sehr vielschichtiges Erbe bewältigen. Die Massenuniversität, wie sie uns die Koalition alter Prägung hinterlassen hat, ist aufzuarbeiten. Wir sind konfrontiert mit einer gigantischen Steigerung der Studentenzahlen, womit die Entwicklung

der Professoren- und Assistentenzahlen ebensowenig Schritt gehalten hat wie die räumliche Ausstattung der Universitäten.

Minister Tuppy hat nunmehr ein Paket vorgelegt: die Drittmittelfinanzierung, das Akademie-Organisationsgesetz; und demnächst wird hoffentlich auch das Hochschullehrer-Dienstrecht in diesem Hohen Haus beschlossen werden. Aus diesen Gesetzen leuchten einige wichtige Prinzipien für die Neuorientierung und Neuorganisation der Universität bereits durch.

Bei der Drittmittelbeschaffung steht der Grundsatz der Privatisierung im Hintergrund; ein wichtiger Grundsatz, den wir auch im Bereich der Universität hochhalten wollen.

Im Akademie-Organisationsgesetz wird erstmals der Universitätsdirektor dem Rektor unterstellt; er steht nicht mehr neben dem Rektor und kann nicht mehr am Rektor vorbei direkt zum Minister. Auch das ist eine von der Volkspartei lange beabsichtigte und angestrebte Regelung.

Obwohl Beispielfolgerungen immer schwer zu ziehen sind, sollten diese Regelungen auch für eine Neuordnung im Bereich der klassischen Universitäten Modell stehen.

Schließlich treffen wir auch eine neue Paritätenregelung, um das Gemeinwohl gegenüber dem Gruppenwohl in der Universität besser durchzusetzen.

Was die Privatisierung betrifft, so habe ich schon erwähnt: Weniger Staat, mehr privat. Ich persönlich bin der Meinung, daß wir in Österreich die gesetzlichen Grundlagen auch für Privatuniversitäten und private Forschungsinstitute schaffen sollten.

Unsere Problematik liegt ja nicht bei der Forschung an sich, sondern bei der Entwicklung. Während in Japan von einer Forschungserkenntnis bis zur Entwicklung eines neuen Produktes durchschnittlich zwei bis zweieinhalb Jahre vergehen, so dauert es in Österreich durchschnittlich acht bis zehn Jahre! Das sind die Patente, das sind die Produkte, das sind die wirtschaftlichen Fragen, denn Forschung und Entwicklung sind Arbeitsplätze von morgen.

Solange auch auf der Universität am Markt vorbeigearbeitet wird, solange Forschungen nicht auf dem Markt honoriert werden können, so lange werden wir unsere Probleme auf diesem Gebiet nicht lösen.

Dr. Khol

Ich glaube, daß wir daher zunehmend auch hier privatisieren sollten. Die Drittmittelvorlage heute ist ein guter Schritt in diese Richtung. Es fehlen in Österreich nämlich die privaten Anstöße für mehr Forschung und mehr Entwicklung.

Der zweite Punkt, den ich hervorgehoben habe, betrifft die Massenuniversität, meine Damen und Herren. Diese Entwicklungen sind nicht nur positiv. Wir haben eine große Zahl von Inskribierten. Jeder, der in der Lehre und in der Forschung tätig ist, weiß, daß nur ein Bruchteil davon wirklich studiert. Wir haben in Österreich die höchste Anzahl von Studienabbrechern, und wir leisten uns ein System, das ganz einfach irrational ist. Manchmal ist man versucht, an Weinheber zu denken, der einmal gesagt hat: „Wann i was z'redn hätt, i schaffert alles ab!“

Das heißt also, die Situation ist sehr unbefriedigend. Ich glaube, man sollte dem Gedanken, den mein Kollege Schilcher aus der Steiermark geäußert hat, wirklich ernsthaft näherzutreten: diese Entwicklung dadurch zu steuern, daß die Stipendien auf Kreditbasis umgestellt werden und daß wieder Studiengebühren eingeführt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sind heute die Vorteile, die ein Scheinstudent hat — weil er nicht zum Bundesheer muß, weil er da eine Ermäßigung hat, weil er dort eine Ermäßigung hat, weil er da eine Beihilfe hat, weil er dort eine Beihilfe hat —, so groß, daß sehr viele, eben diesem „Markte“ folgend, verleitet werden, diese Vorteile auszunützen, letztlich zu ihrem eigenen Schaden, aber auch zum Schaden von Wissenschaft, Lehre und Forschung. Ich glaube, hier müßten wir jenseits ideologischer Scheuklappen den einen oder anderen Sprung über diese Ideologien hinweg wagen.

Der letzte Punkt ist die Universitätsverwaltung. Ich glaube, daß sich deutlich gezeigt hat, daß sich die Aufspaltung der Unterstellungsverhältnisse des Universitätsdirektors nicht bewährt hat: Im autonomen Wirkungsbereich ist er dem Rektor unterstellt, im übertragenen Wirkungsbereich jedoch dem Minister. Wir haben gerade in der letzten Zeit einige Unzukömmlichkeiten im Bereich der Universitätsverwaltung, leider im Bereich der Universität Innsbruck, meiner Alma mater, wie auch Graubereiche in der Universität Linz zur Kenntnis nehmen müssen. Ich glaube, da müßte man in die Universitätsverwaltung stärker einsehen. Ein Grundsatz müßte dabei sein, daß die, die zunächst betroffen sind, und

das sind eben der Rektor und die akademischen Behörden, zu Dienstvorgesetzten des Rektoratsdirektors ganz allgemein werden.

Meine Damen und Herren! Das wäre ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Effizienz der Universität. Wir stimmen diesem Schritt und diesen Vorschlägen und Ausarbeitungen unseres Ministers Tuppy mit Freude zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.00

Präsident: Es ist nun 16 Uhr. Ich unterbreche die Verhandlungen über die Punkte 5 bis 9 der heutigen Tagesordnung.

Nach Abschluß der dringlichen Anfrage ist Herr Abgeordneter Dr. Preis der nächste zu Wort gemeldete Redner.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Bestellung des neuen Bundestheatergeneralsekretärs (1357/J)

Präsident: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Da diese allen Abgeordneten in der Zwischenzeit zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Regierungsparteien bekräftigten in ihrem Arbeitsübereinkommen, sich für eine Objektivierung bei der Einstellung, der Beförderung und bei der Vergabe leitender Funktionen einzusetzen. Wörtlich heißt es dazu im Arbeitsübereinkommen:

„Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst sind nach sachlichen Gesichtspunkten unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen, wobei die Bedienstetenvertretung möglichst eingeschaltet werden soll, zu treffen.“ Und weiter:

„Bei Ausschreibungen ist im Sinne der vorstehenden Grundsätze eine intensive Bedachtnahme auf die Qualifikation anzustreben.“

Am 5. Juni 1987 führte Bundesminister Dr. Löschnak in einer Erklärung zum Thema „Weitere Maßnahmen zur Objektivierung von Personalentscheidungen im Bundesdienst“ aus:

Präsident

„Die dienstrechtlichen Gesetze bestimmen, daß in ein Bundesdienstverhältnis nur aufgenommen werden darf, wer die erforderliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzt. Die Einhaltung dieser Vorschriften fällt in die Verantwortlichkeit jedes Bundesministers. Er hat bei der Personalauswahl in den einzelnen Verwendungsbereichen des Bundesdienstes mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung, den unterschiedlichen organisatorischen Ablauf, die erforderliche Vorbildung, die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die je nach Art der Tätigkeit unterschiedlich große Zahl der in Betracht kommenden Bewerber eine Vorgangsweise zu wählen, die den Ansprüchen der Allgemeinheit auf optimale Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und dem Gebot einer ökonomischen Verwaltungsführung Rechnung trägt.“ Und ferner: „In jedem Einzelfall wird überprüft, ob und in welchem Ausmaß der Bewerber über die jeweiligen Anstellungserfordernisse verfügt.“

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky erklärte am 27. März 1987 vor dem Nationalrat:

„... wird die Bundesregierung die Politik der Objektivierung der Personalentscheidungen mit großem Nachdruck vertreten. So gesehen ist aber diese Aufgabe eine Verpflichtung für alle. Es kann daher im übrigen auch nicht angehen, daß sich die einen zu diesen Grundsätzen bekennen, während es bei anderen bloßes Lippenbekenntnis bleibt.“

Nun wurde am 24. November 1987 der Sekretär des Bundeskanzlers, Herr Dr. Scholten, zum Nachfolger des derzeitigen Bundestheatergeneralsekretärs bestellt. Dies, ohne vorher für die mit 150 000 S monatlich dotierte Position ein Anforderungsprofil zu erstellen und danach eine Ausschreibung vorzunehmen. Dies ist umso bedenklicher, als es sich immerhin um die Führung eines Unternehmens mit 3 000 Mitarbeitern und einem Budget von 2 Milliarden Schilling handelt. Herr Dr. Scholten verfügt bislang über keinerlei Erfahrung im Kulturbereich und wurde über Nacht in einer undurchsichtigen Vorgangsweise als 32jähriger zum Chef des größten Theaterkonzerns der Welt bestellt.

Aus einem Rechtsgutachten des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes vom 8. Juli 1982, GZ. 600 371/1-V/6/81, über die Stellung des Bundestheaterverbandes geht ausdrücklich hervor, daß die genannte Dienststelle „einen Teil des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bildet. Dabei handelt es

sich um eine besondere organisatorische Einheit gemäß § 7 Abs. 5 des Bundesministeriengesetzes 1973.“ Die Stelle eines Bundestheatergeneralsekretärs wäre demnach nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten bereits aufgrund des derzeit gültigen Ausschreibungsgesetzes öffentlich auszuschreiben gewesen.

Auch der Entwurf des neuen Ausschreibungsgesetzes sieht ausdrücklich die Ausschreibung dieser Stelle vor.

Die unterfertigten Abgeordneten sind daher der Ansicht, daß dieser Bestellung eher politische als sachliche Überlegungen zugrunde lagen, und richten daher an den Herrn Bundeskanzler und die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport die

A n f r a g e:**A. An den Herrn Bundeskanzler:**

1. Fällt der Posten des Bundestheatergeneralsekretärs unter das Ausschreibungsgesetz?

2. Wie beurteilen Sie die Nichtausschreibung der Position des neuen Bundestheatergeneralsekretärs im Lichte der sowohl im Arbeitsübereinkommen wie auch der Erklärung von Bundesminister Dr. Löschnak abgegebenen Bekenntnisse zur Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst?

3. Was gedenken Sie zu tun, um sicherzustellen, daß die auch von Ihnen mehrfach bekundeten Grundsätze der Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst nicht nur verbal postuliert, sondern auch in der Praxis angewendet werden?

B. An die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport:

1. Haben Sie sich vor der Bestellung des neuen Bundestheatergeneralsekretärs vergewissert, ob diese Position unter die Bestimmung des geltenden Ausschreibungsgesetzes fällt?

a) wenn nein, warum nicht?

b) wenn ja, auf welche Art und Weise?

2. Sofern eine Ausschreibung nicht gesetzlich vorgeschrieben war: Warum wurde diese Position nicht aufgrund ihrer Bedeutung und angesichts der oben zitierten Bekenntnisse zu einer Objektivierung dennoch freiwillig ausgeschrieben?

Präsident

3. Über welche Qualifikationen im Theaterbereich, die seine Bestellung rechtfertigen, verfügt Herr Dr. Scholten?

Präsident: Ich erteile dem ersten Fragesteller, dem Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer, zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.01

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der „Privatsekretär“ war Theaterfreunden bislang als mäßig spritzige Komödie bekannt. Reclams Schauspielführer beschreibt das von T.S. Eliot verfaßte Bühnenwerk mit folgenden Worten: Die Handlung ist einfach. Die in ihrem Verlauf zutage tretenden Beziehungen der einzelnen Personen zueinander sind überraschend und kompliziert.

Die Inszenierung, welche den Gegenstand der heutigen dringlichen Anfrage bildet, stammt nicht von T.S. Eliot, aber sie hat wie ihr literarisches Vorbild mit Sekretären, vor allem aber auch sehr viel mit Beziehungen zu tun. Die sind freilich weder überraschend noch kompliziert.

Die Fakten: Der 32jährige Sekretär des Bundeskanzlers Rudolf Scholten wurde zum Chef des größten Theaterkonzerns der Welt bestellt. Er hat künftig 3 000 Mitarbeiter zu führen und ein Budget in der Größenordnung von über 2 Milliarden Schilling zu verwalten. In einem Aufwaschen wurde auch gleich ein enger Mitarbeiter ernannt, quasi in der Funktion eines stellvertretenden Generalsekretärs, womit der Bundestheaterverband künftig de facto zwei stellvertretende Generalsekretäre haben wird.

Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Mit dieser Bestellung haben Sie nicht nur die Grundsätze eines korrekten Ausschreibungsverfahrens verletzt, sondern Sie haben gleichzeitig auch die Grundsätze der Sparsamkeit vernachlässigt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe — das schicke ich voraus — keinen Anlaß, an der Person des Dr. Rudolf Scholten Kritik zu üben. Ich gehe davon aus, daß er sich sowohl im Finanzministerium wie auch im Kanzleramt bewährt hat, daß er seine dortigen finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Aufgaben zur Zufriedenheit seiner Arbeitgeber erfüllt hat. Und ich habe auch nichts dagegen, daß ein tüchtiger Mitarbeiter aus einem Ministerbüro eine wirtschaftliche Position erringt.

Die Kritik der Freiheitlichen Partei entzündet sich aber daran, daß das eine Position ist, die im öffentlichen Bereich vergeben wird, und daß bei der Vergabe dieser Position sämtliche Kriterien einer objektiven, einer sachlichen Bestellung vernachlässigt worden sind. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

In einem Bericht der Wiener Tageszeitung „Die Presse“ wird geschrieben, daß Sie, Herr Bundeskanzler im Burggarten bei einem ausgedehnten Spaziergang mit dem Chef des Wiener Burgtheaters Klaus Peymann eine Art einsame Entscheidung getroffen hätten. Nun, ich habe schon Verständnis dafür. Im Zeitalter der Fernsehsendung „Seitenblicke“ hat man ein gewisses Bedürfnis, an seiner eigenen Imagebildung zu arbeiten. Vielleicht haben Sie sich vom berühmten „Waldspaziergang“ inspirieren lassen, der bei den Genfer Abrüstungsgesprächen von den Vertretern der beiden Supermächte unternommen wurde und mittlerweile in die Geschichtsbücher eingegangen ist.

Aber dem Österreichischen Bundestheaterverband ist nicht mit Spaziergängen im Burggarten auf die Sprünge zu helfen. Was not tut, ist ein sachkundiges Management. Dies läßt sich nicht durch Inspiration, sondern nur durch ein objektives Bestellungsverfahren verwirklichen. Diesen Grundsatz haben Sie verletzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Der Österreichische Bundestheaterverband wird im Jahr 1987 Personalausgaben in einer Größenordnung von 1,7 Milliarden Schilling zu verzeichnen haben. Dazu kommen Sachausgaben in einer Größenordnung von 333 Millionen Schilling. Allein der Pensionsaufwand im Bereich der Bundestheater nimmt stets an Bedeutung zu und wird im Jahr 1988 schon 22,5 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen.

Die angesehene Hamburger Wochenzeitschrift „Die Zeit“ hat den Pensionsaufwand im Österreichischen Bundestheaterverband auch heuer wieder zum Anlaß genommen, eine Glosse zu veröffentlichen. Nach zahlreichen Anrufen und auf vielfachen Wunsch aus der Leserschaft, wie man formuliert, veröffentlicht man die verschiedenen „Genüsse“, die im Bundestheaterverband ausgeschüttet werden. Da gibt es nicht nur Witwenversorgungsgenüsse und Waisenversorgungsgenüsse, sondern auch normale Ruhegenüsse und außerordentliche Versorgungsgenüsse. Diese „Genüsse“, die da manchem verdienen und vielleicht auch weniger verdienten ehemaligen Mitarbeiter im Bundestheaterver-

Dr. Gugerbauer

band zustehen, rufen danach, daß man einen Manager mit der Führung des Bundestheaterverbandes betraut, der da Ordnung zu schaffen vermag.

Ich weiß, daß der Bundestheaterverband einen eigenen Stellenwert hat, daß der Bundestheaterverband für das kulturelle Ansehen unserer Republik eine besondere Bedeutung hat, und ich will an dem Stellenwert des Bundestheaterverbandes nicht rütteln. Aber gerade gegenwärtig wird man die besondere Sensibilität der österreichischen Bevölkerung nur dann abdecken können, wenn man auch mit den Mißständen in diesem Verband aufräumt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Über manche Medien ist die Rohfassung des Rechnungshofberichtes über den Bundestheaterverband bekanntgeworden. In diesem Rechnungshofbericht wird auf manche groteske Vorfälle hingewiesen, etwa darauf, daß Sänger und Schauspieler bei Auslandsreisen auch an spielfreien Tagen Mehrleistungs- und — man höre! — Erschwerniszulagen bekommen. Da hat beispielsweise das Volksopernensemble bei einer Reise nach Japan und in die Vereinigten Staaten an derartigen Erschwerniszulagen für dienstfreie Tage 600 000 S kassiert.

Oder: Burgschauspieler haben bei einem Besuch in Japan nicht nur für Empfänge, sondern auch für touristische Besichtigungen zusätzliche Mehrleistungs- und Erschwerniszulagen in einer Größenordnung von 100 000 S kassiert.

All das sind Fragen, Herr Bundeskanzler, die von der Bevölkerung umso weniger verstanden werden, als sie gehalten ist, den Gürtel enger zu schnallen.

Das Budget, das wir gerade in dieser Woche verabschieden, bringt ja erhebliche Belastungen für die österreichische Bevölkerung mit sich, und wir haben nicht nur Belastungen, wir haben nicht nur Opfer, die vom einzelnen Steuerzahler zu tragen sind, sondern wir haben auch eine zunehmende Arbeitslosigkeit. Der jüngste Bericht der Wirtschaftsforscher besagt, daß wir im Jahr 1988 über die 6-Prozent-Marke springen werden und eine Arbeitslosigkeit von über 6 Prozent haben werden.

Darunter befinden sich auch akademisch ausgebildete Arbeitslose. Vorgemerkte Arbeitslose nach dem Stand vom Oktober 1987: 3 232 mit abgeschlossenem Universitätsstudium. Wie wollen Sie denn, Herr Bundes-

kanzler, den Arbeitslosen dieser Republik klarmachen, warum ein derartiger Posten ohne Ausschreibungsverfahren besetzt wird? Wie wollen Sie den arbeitslosen Akademikern und ihren Eltern klarmachen, warum Herr Dr. Scholten diesen Posten bekommen hat und nicht ein anderer Qualifizierter? Das kann man nicht verständlich machen, das werden auch Sie nicht schaffen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Nun gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein neues Ausschreibungsgesetz, welches sich gegenwärtig im Begutachtungsverfahren befindet. Dieses Ausschreibungsgesetz wird — man höre und staune! — ausdrücklich vorsehen, daß im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport die Spitzenpositionen des Österreichischen Bundestheaterverbandes öffentlich auszuschreiben sind. Ein Fortschritt, gewiß.

Doch dieses neue Ausschreibungsgesetz wird aller Voraussicht nach im März des kommenden Jahres verabschiedet. Warum konnte man, wenn man schon ein neues Gesetz zu verabschieden beabsichtigt, nicht gleich im voraus eine Ausschreibung des Postens des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes durchführen? Was soll das sonst sein als Patronage? Was soll das sonst sein als die Verletzung objektiver Besetzungsgesichtspunkte? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich meine aber, daß schon jetzt, im Dezember des Jahres 1987, die Vorschriften gegeben wären, im Bereich des Bundestheaterverbandes eine Ausschreibung freiwerdender Spitzenfunktionen durchzuführen, denn es ist im Ausschreibungsgesetz vom 7. November 1974 ausdrücklich geregelt, daß bei der Betrauung einer Person mit der Leitung einer führenden Aufgabe, und zwar im Bereich sämtlicher Zentralstellen und im Bereich sonstiger organisatorischer Einheiten, die mit der Funktion eines Sektionsleiters, eines Gruppenleiters oder eines Abteilungsleiters gleichzuhalten sind, eine Ausschreibung durchzuführen ist.

Im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird zwar der Bundestheaterverband nicht ausdrücklich angeführt, aber im Sinne des Analogieschlusses kann man davon ausgehen, daß auch beim Bundestheaterverband schon nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen eine Ausschreibung notwendig gewesen wäre. Denn, Frau Bundesminister, wenn der Spitzenjob bei der Hofmusikkapelle, wenn der Führungsjob beim Hauptpunzierungs- und Probieramt,

5128

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Gugerbauer

bei der Verwertungsstelle des österreichischen Branntweinmonopols, beim Amt für Schifffahrt, bei der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn schon bisher auszuschreiben war, wieso soll dann ausgerechnet der Posten des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes nicht auszuschreiben gewesen sein? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe hier, so glaube ich, eine wichtige Interpretation, die meine Auslegung der Dinge unterstützt. Mir liegt ein Schreiben vom 24. November 1987 vor, das an das Bundeskanzleramt in Wien gerichtet wurde. In diesem Schreiben wird ausgeführt:

„Das Generalsekretariat des Bundestheaterverbandes ist ein Bestandteil des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport. Es wurde gemäß § 7 Abs. 5 des Bundesministerengesetzes als besondere organisatorische Einheit der Zentralstelle geschaffen.“

„Als besondere organisatorische Einheit der Zentralstelle“ heißt aber nach den Bestimmungen des bisherigen Ausschreibungsgesetzes, daß die Funktion des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes auszuschreiben gewesen wäre.

Frau Bundesminister! Dieses von mir zitierte Schreiben stammt ja von niemand anderem als vom bisherigen Generalsekretär des Bundestheaterverbandes. Also auch der bisherige Generalsekretär Jungbluth ist der Meinung, daß dieser Job auszuschreiben gewesen wäre, und Sie haben somit auch seine Rechtsansicht verletzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Kritik hat ja große Wellen geschlagen, sie hat auch vor den Reihen der Sozialistischen Partei nicht haltgemacht. Es gibt einen, wie ich meine, anerkannten, über seinen unmittelbaren Anhängerkreis hinaus angesehenen Kulturredakteur bei der sozialistischen „Neuen Zeit“, nämlich Norbert Tschulik, der sich kritisch mit dieser Art der Besetzung auseinandergesetzt hat. In der „Neuen Zeit“ vom 26. November 1987 führt er nämlich aus, daß man als langjähriger Beobachter und Chronist der österreichischen Kulturszene bedauern müsse, daß nicht eine kulturell und künstlerisch bereits profilierte Persönlichkeit zum Zug gekommen ist.

Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Wenn Sie schon nicht mir und der Freiheitlichen Partei glauben, daß diese Besetzung nicht ideal war, daß vor allen Dingen der Besetzungsmodus nicht verantwortbar war,

dann glauben Sie wenigstens Ihrem Parteifreund, dem Kulturredakteur der „Neuen Zeit“! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich will mich mit der Kritik der Österreichischen Volkspartei nicht im Detail auseinandersetzen. Es hat von Vizekanzler Dr. Mock abwärts zahlreiche Erklärungen gegeben. Nur so viel, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wenn gegenwärtig das Gerücht die Runde macht und gerade in Ihren Reihen die Runde macht, daß der Verlierer der Gemeinderatswahl von Wien an sich im Bundestheaterverband zu versorgen gewesen wäre, dann steht Ihnen wohl nicht das Recht zu, diese Art der Bestellung des Generalsekretärs zu verurteilen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Steinbauer: Ungeheuerlich!)*

Denn wenn es nicht Scholten geworden wäre, dann hätten Sie wohl alles daran gesetzt, Herrn Busek zum neuen Generalsekretär zu bestellen *(heftiger Widerspruch bei der ÖVP)*, und das wäre ja wohl keinesfalls ein geringerer Verstoß gegen das Gebot einer ordnungsgemäßen Bestellung gewesen. *(Erneuter Beifall bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wir haben am 27. März dieses Jahres ja eine ausführliche Diskussion *(Abg. Dr. Blenk: Eine betrübliche Disqualifikation ist das, was Sie da machen!)* über das Verhältnis der Österreichischen Volkspartei zur Parteibuchwirtschaft durchgeführt.

Herr Abgeordneter Blenk! Sie brauchen nur das Protokoll über diese Diskussion vom 27. März nachzulesen, Sie brauchen sich jetzt in keinen Wirbel hineinzureden. Bekanntlich hat man damals in aller Schärfe aufgezeigt, daß die Österreichische Volkspartei trotz aller Ankündigungen, trotz aller Versprechungen nicht bereit ist, vom Parteibuchsystem Abstand zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es geht mir ja heute nicht um die Österreichische Volkspartei, sondern es geht mir um den Bundeskanzler und um die Frau Bundesminister.

Herr Bundeskanzler, ich darf Ihnen aus dieser Parlamentsdebatte vom 27. März ein Zitat in Erinnerung rufen. Da hat ein Sprecher im Zuge dieser Debatte erklärt — ich zitiere —

„Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, daß auch eine gewisse Politik- und

Dr. Gugerbauer

Parteiverdrossenheit in der Bevölkerung besteht, die oft mit der Parteibuchwirtschaft im öffentlichen Dienst begründet wird. Nicht zuletzt aus diesem größeren Zusammenhang heraus wird die Bundesregierung die Politik der Objektivierung der Personalentscheidungen mit großem Nachdruck vertreten.“

„So gesehen ist aber diese Aufgabe eine Verpflichtung für alle. Es kann daher im übrigen auch nicht angehen, daß sich die einen zu diesen Grundsätzen bekennen, während es bei anderen bloßes Lippenbekenntnis bleibt.“ — Zitatende. — Das Protokoll notiert dann: „(Allgemeiner Beifall. — Bravorufe bei der FPÖ.)“

Herr Bundeskanzler, dieses Zitat, das ich eben verlesen habe, stammt aus Ihrem Mund. Sie haben im Zuge dieser Parlamentsdebatte erklärt, daß es Aufgabe und Verpflichtung für alle sei, die Ausflüsse der Parteibuchwirtschaft zu beseitigen und für eine objektive Bestellungspraxis zu sorgen. Was soll man aber vom Wort des Bundeskanzlers halten, wenn dann, bei der nächstbesten Gelegenheit, die Chance vertan wird, durch eine korrekte Ausschreibung alle Bedenken in den Wind zu schlagen? (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Österreich seine Bestellungspraxis im öffentlichen Dienst neu ordnen will, dann gibt es im großen und ganzen ja nur zwei Vorbilder: Wir können uns eher nach dem Westen orientieren oder eher nach dem Osten. Wir können, würde ich meinen, das System übernehmen, das in Großbritannien Praxis ist, oder wir können uns am Beispiel Rumänien orientieren. In Rumänien gibt es den Conducador, der es immer wieder versteht, Mitglieder seines Clans zu versorgen. Das scheint mir tendenziell nicht die richtige Masche zu sein.

Mir wäre es lieber — und wir alle haben uns dazu im Rahmen der Debatte vom 27. März bekannt —, jene Prinzipien in die Tat umzusetzen, die in Großbritannien vorbildlich verwirklicht wurden. Es hat, Herr Bundeskanzler, im Rahmen dieser Debatte, eine einstimmige EntschlieÙung gegeben, mit der sich alle Parteien dieses Hauses — ohne Ausnahme — dazu verpflichtet haben, für eine Ausschreibung aller Positionen im öffentlichen Dienst einzutreten. Sie haben damit nicht nur Ihre eigenen Worte Lügen gestraft, sondern auch eine EntschlieÙung des Hauses negiert, und das ist, so meine ich, ein schlechter Dienst, nicht nur am Parlament,

sondern auch am Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Angst, daß es dieser Bundesregierung, daß es den Regierungsparteien an der Bereitschaft fehlt, über Fragen der Objektivierung auch nur zu diskutieren. Es geht ja gar nicht nur um das Ausbleiben von Maßnahmen, durch welche man die Parteibuchwirtschaft beseitigen könnte, sondern ich sehe geradezu eine Gesprächs-, eine Diskussionsverweigerung.

Da hat die Freiheitliche Partei im Dezember des Vorjahres, vor genau einem Jahr, einen EntschlieÙungsantrag zur Objektivierung im öffentlichen Bundesdienst eingebracht. Dieser EntschlieÙungsantrag ist vom Präsidenten des Nationalrates dem Verfassungsausschuß zugewiesen worden. Der Verfassungsausschuß hat am 5. Mai dieses Jahres einen Unterausschuß eingesetzt, mit der Aufgabe, sich mit den Vorschlägen zur Objektivierung im Bundesdienst auseinanderzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 5. Mai 1987 ist nichts mehr geschehen! Der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, der Sozialist Edgar Schranz, hat es bis heute nicht für nötig erachtet, eine Konstituierung des Unterausschusses zu veranlassen. (Abg. Dr. Haider: Das ist ein Skandal!)

Es fehlt nicht nur an der Bereitschaft, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, sondern es fehlt bei Ihnen schon an der Diskussionsbereitschaft. Das ist mehr als bedauerlich. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Das von Ihnen inszenierte Stück „Der Privatsekretär“ war in meinen Augen ein schlimmer Reifall. Ziehen Sie daraus die Lehren, setzen Sie dieses Drama ab, und versuchen Sie es mit einem neuen Stück, vielleicht mit Ludwig Anzengrubers „Der G'wissenswurm“! (Abg. Parnigoni: Haiders G'wissenswurm!) Schauen Sie, daß Sie die Bestellung des Generalsekretärs des Bundestheaterverbandes rückgängig machen und für eine ordnungsgemäÙe, für eine gesetzeskonforme Ausschreibung dieses Postens sorgen! (Anhaltender Beifall bei der FPÖ.) 16.22

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich zunächst Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

5130

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

16.22

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Anleihen an der Dramaturgie sind bereits vorweggenommen worden. (Abg. Bergmann: Das war aber keine Qualifikation!) Habe ich nicht behauptet.

Die Parteibuchwirtschaft wird auch von mir nach wie vor kritisiert, Herr Dr. Gugerbauer! (Abg. Dr. Haider: Und praktiziert!) Sie haben mich da selber zitiert. Ich kann eigentlich mit ruhigem Gewissen dabei bleiben, weil Parteibuchwirtschaft offensichtlich im weniger guten und im ganz schlechten Sinn des Wortes nur für Leute zutrifft, die Parteimitglieder sind. Bei Dr. Scholten handelt es sich um einen Parteifreien. (Abg. Dr. Ofner: Jessas! Alles, nur das nicht!) Es ist meines Wissens noch kein Parteibuch für Parteifreie erfunden worden. Daher kann es um Parteibuchwirtschaft nicht gehen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Eine stärkere Ausrede haben Sie nicht? — Abg. Dkfm. Bauer: Sie kennen ihn nicht! — Abg. Dr. Haider: Wenn einer parteifrei ist, braucht man keine Ausschreibung?) Das habe ich ja nicht gesagt.

Dr. Gugerbauer hat von Parteibuchwirtschaft im Zusammenhang mit Scholten gesprochen. Scholten gehört keiner Partei an (Abg. Dr. Graf: Und ist unbescholten!), folglich kann es keine Parteibuchwirtschaft geben. — Aus. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.) Ich habe nach den bisherigen Ausführungen Verständnis dafür, daß Ihnen die Gesetze der Logik nicht zugänglich sind. Ich nehme das zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Heinzinger. — Abg. Dr. Ofner: Korrigieren wir auf „Freunderlwirtschaft“!)

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Beantwortung der konkreten Fragen eingehe, lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Bundestheatern machen. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.)

Herr Bauer, haben Sie auch etwas zu sagen? (Abg. Dkfm. Bauer: Wir korrigieren auf „Freunderlwirtschaft“! Nicht Parteibuchwirtschaft, sondern „Freunderlwirtschaft“!) Herr Bauer! Reden Sie da nicht von Freunderlwirtschaft, sonst entsinne ich mich der Zeit, als Sie bei mir Staatssekretär im Finanzministerium waren! (Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! (Abg. Dkfm.

Bauer: Moment! Moment! Was war da?) Wollen Sie es wirklich wissen? — Lieber nicht, zählt sich nicht aus! (Abg. Dr. Schwimmer: Selbstfaller, Herr Bauer! — Zwischenruf des Abg. Eigruber. — Abg. Heinzinger: Dann gibt es noch den Minister Frischenschlager!)

Meine Damen und Herren! Die zukünftige Aufgabe des Bundestheaterverbandes und damit des Generalsekretärs wird es sein, für eine stärkere Ausgabendisziplin der Theaterbetriebe zu sorgen. Das ist einmal Voraussetzung.

Unbestritten bleibt der Primat der künstlerischen Freiheit mit dem Ziel einer möglichst hohen Qualität der künstlerischen Arbeit.

Vorrang der Arbeit in den Theatern bedeutet aber zugleich, daß die zentralen Dienste und Einrichtungen dafür zu sorgen haben, die Rahmenbedingungen sowohl budgetär und organisatorisch als auch technisch optimal zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung darf ja niemals Selbstzweck sein, sondern hat durch effiziente Arbeit den Erfolg der Bühnen zu erleichtern.

Dies alles befreit die Bundestheater jedoch in keiner Weise davon, sich den budgetpolitischen Grundsätzen zu beugen. Unter Anerkennung der Arbeit aller in den Theatern Beschäftigten wird es in Hinkunft darum gehen, auf allen Ebenen die Ausgabendisziplin zu festigen und ein stärkeres Kostenbewußtsein zu schaffen.

Die internationale Bedeutung unserer Theater leitet sich nämlich primär aus ihrer künstlerischen Arbeit ab und nicht aus der Neigung zu relativer Unbesorgtheit hinsichtlich der Ausgabenseite.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir das sehr ernst nehmen müssen. Die jüngsten Einsparungen an der Oper in Brüssel zeigen uns deutlich, wohin der Weg führen kann, wenn nicht rechtzeitig Augenmerk auf die Kosten- seite gerichtet wird.

Ein radikales Kürzen der Spielzeit oder ein Streichen sämtlicher Gastspiele wäre gerade heute für Österreich — durchaus auch politisch gesprochen — ein äußerst bedenklicher Weg. Allen Beteiligten muß jedoch bewußt sein, daß hiermit ein Beispiel gesetzt wurde, für den Fall, daß Kosten unfinanzierbar werden.

Die Bundestheater haben die wichtige Ver-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

pflichtung, ihre Arbeit sowohl künstlerisch als auch wirtschaftlich nicht nur vor dem Publikum im engeren Sinn, sondern auch vor dem Steuerzahler zu legitimieren. Diese Verpflichtung geht aber noch einen Schritt weiter. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Arbeit dieser großen Häuser auch vor allen anderen Kunstschaffenden zu legitimieren, die oft ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten unter großen Sorgen mit jenen der Bundestheater vergleichen.

Ehe ich auf die konkreten Anfragepunkte zu sprechen komme, möchte ich hier vor dem Hohen Haus und damit in der Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit feststellen, daß es keine einsame Entscheidung meinerseits über den Dr. Rudolf Scholten bei einem Gespräch während eines Spazierganges im Burggarten gab.

Es ist deshalb unmöglich, dieses Gespräch im Burggarten bei einem Spaziergang geführt zu haben, weil ich nämlich mit Herrn Peymann überhaupt noch nie spazierengegangen bin, daher auch nicht im Burggarten, und mit Peymann in den letzten Wochen kein Gespräch geführt habe, daher aus physikalischer Unmöglichkeit auch nicht über Scholten.

Nun zu den konkreten Anfragepunkten:

Frage 1, die an mich gerichtet wurde: Nach der geltenden Rechtslage ist die Ausschreibung der Funktion des Generalsekretärs der österreichischen Bundestheater nicht vorgesehen.

Ich stimme zwar mit der von Ihnen geführten Argumentation überein, daß das Generalsekretariat des Österreichischen Bundestheaterverbandes eine Einrichtung gemäß § 7 Abs. 5 Bundesministerengesetz 1986 ist, daraus ergibt sich aber nicht die von Ihnen gezogene rechtliche Konsequenz, daß die Funktion des Generalsekretärs gemäß § 1 lit. a Z. 4 Ausschreibungsgesetz auszuschreiben ist.

In dieser Bestimmung des Ausschreibungsgesetzes heißt es, daß sonstige organisatorische Einheiten, die Sektionen, Gruppen und Abteilungen eines Ministeriums gleichzuhalten sind, ausschreibungspflichtig sind. Die Gesichtspunkte, nach denen diese Vergleichbarkeit zu beurteilen ist, obliegen dem auslegenden Organ.

Frau Bundesminister Dr. Hawlicek ist von der meiner Meinung nach richtigen Ansicht ausgegangen, daß die im Jahr 1971 durchgeführte Umwandlung der Bundestheaterver-

waltung in den Österreichischen Bundestheaterverband eine den künstlerischen und betrieblichen Erfordernissen der Bundestheater entsprechende Herauslösung aus den üblichen Strukturen der staatlichen Verwaltung war. Der Generalsekretär ist daher dem Wesen seiner Aufgabenstellung nach nicht mit einem Sektionsleiter, einem Gruppenleiter oder einem Abteilungsleiter vergleichbar.

Zur Frage 2: Objektivierung der Vergabe von Leitungspositionen bedeutet meinem Verständnis nach, die Auswahl des am besten Geeigneten nach sachlichen Kriterien zu treffen. Im allgemeinen sind Ausschreibungen zweckmäßig und deshalb vorgesehen, um eine ausreichende Anzahl von Bewerbern anzusprechen, unter denen dann die Auswahl getroffen werden kann. Seit der Ankündigung von Generalsekretär Jungbluth war die interessierte Öffentlichkeit durch die redaktionelle Berichterstattung in den Medien in einem Ausmaß informiert, die durch keine Ausschreibung hätte erreicht werden können. (*Abg. Dr. G u g e r b a u e r: Soll man sich vielleicht ans Salzamt wenden? — Abg. E i g r u b e r: Ohne Ausschreibung kann man sich nicht bewerben! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) — Das kommt zur juristischen Wertung dazu.

Wie mir bekannt ist, hat dieses hohe Maß an Publizität auch zu einer Anzahl von Bewerbungen geführt ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Hören Sie einmal zu! (*Ruf bei der FPÖ: Diese Hinweise können Sie sich sparen! — Abg. Dr. O f n e r: Ob Abgeordnete Ihnen zuhören oder nicht, ist ihre Sache und nicht die des Kanzlers! — Demonstrativer Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. O f n e r: Schauen Sie sich die betretenen Gesichter der Betriebsräte an, dann wissen Sie, wie es in Ihren eigenen Reihen ausschaut! — Zahlreiche weitere Zwischenrufe.*)

Ich bin davon überzeugt, daß die getroffene Auswahl nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt ist. Auch das fast ausschließlich positive Echo der Fachpresse beweist, daß eine gute Wahl getroffen worden ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. E i g r u b e r: Er verwechselt die Bank mit dem Parlament!*)

Zu Frage 3: Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich derzeit ein vom Bundesminister Dr. Löschnak ausgesandter Entwurf eines neuen Ausschreibungsgesetzes in Begutachtung. Dieser Entwurf sieht eine wesentliche Erweiterung der ausschreibungspflichtigen Positionen und beispielsweise auch eine Warteliste für Bewerber zum Eintritt in den Bundes-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

dienst vor. Diese Warteliste, die öffentlich einsehbar sein wird, wird zu einem höheren Maß an Transparenz bei Personalentscheidungen führen.

Ich bleibe dabei, daß ich mich persönlich dafür einsetzen werde, daß nicht nur gesetzgeberische Schritte in dieser Richtung unternommen werden, sondern daß auch in der täglichen Praxis objektive und sachliche Personalentscheidungen getroffen werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dieser Feststellung noch hinzuzufügen, daß, abgesehen von den formalen und juristischen Wertungen der von Ihnen aufgeworfenen Fragen eines nicht außer acht gelassen werden soll: daß wir nämlich mit einem noch so ausgeklügelten Bewerbungs- und Objektivierungsverfahren und mit noch so transparent gemachten Ausschreibungen demjenigen, der letztlich die Verantwortung für die Auswahl und die Bestellung des Funktionärs, in welcher Funktion auch immer, zu treffen hat, die Verantwortung und beim Scheitern die Culpa in eligendo durch kein System abnehmen können.

Das Fazit aus der Geschichte ist, daß — und der Löschnak-Entwurf ist ja dem Hohen Haus zugeleitet worden, wird sicher hier diskutiert und, wenn er vom Hohen Haus angenommen wird, auch beschlossen werden — es niemals darauf hinauslaufen wird, daß derjenige oder diejenige, die Verantwortung für eine Nominierung trägt, im Falle des Scheiterns des Kandidaten, der dann ausgewählt worden ist, zu irgend jemand in einer Bestellungskommission gehen und dieses Scheitern dort anklagen oder Wiedergutmachung für das Scheitern einklagen können wird. Das gehört zu diesem Thema, das uns weit über den Anlaßfall hinaus beschäftigt, immer wieder dazu. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.34

Präsident: Zur Beantwortung der an sie gerichteten Fragen hat sich Frau Bundesminister Dr. Hawlicek gemeldet.

16.34

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich beantworte die drei an mich gerichteten Fragen wie folgt:

Ich habe diese Rechtsfrage durch Experten meines Ressorts prüfen lassen. Wie bereits der Herr Bundeskanzler ausführte, besteht keine rechtliche Verpflichtung, die Funktion des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes auszuschreiben.

Das Generalsekretariat des Österreichischen Bundestheaterverbandes ist zwar eine Einrichtung nach § 7 Abs. 5 des Bundesministerriegesetzes, daraus ergibt sich aber nicht, daß die Funktion des Generalsekretärs auszuschreiben ist.

Ich bin von der Auffassung ausgegangen, daß die seinerzeitige Umwandlung der Bundestheaterverwaltung in den Österreichischen Bundestheaterverband — 1971 — der Welt größten Kulturbetrieb auf eine Organisationsform sui generis stellen und diesen Bereich bewußt aus der üblichen Ministerialorganisationsform herausnehmen sollte.

Es ergibt sich meiner Ansicht nach daraus zwingend, daß die Funktion des Generalsekretärs weder hinsichtlich des Ausmaßes an Verantwortung noch dem Wesen der Tätigkeit nach mit der eines Sektions-, Gruppen- oder Abteilungsleiters vergleichbar ist.

Zu Frage 2: Durch die redaktionelle Berichterstattung in den Massenmedien war meine Suche nach einem geeigneten Nachfolger für den scheidenden Generalsekretär der interessierten Öffentlichkeit in einem Maße bekannt, das durch keine Ausschreibung zu erreichen gewesen wäre. Die Entscheidung für eine Nachbesetzung habe ich aus der Vielzahl von Bewerbungen, die bei mir im Ministerium eingelangt sind, Kollege Haigermoser, sorgfältig nach sachlichen Kriterien getroffen.

Ich wurde sogar öffentlich kritisiert, daß ich mir für diese seriöse Prüfung zu viel Zeit genommen hätte. Ich bin davon überzeugt, daß auch eine formale Ausschreibung mir keine bessere und objektivere Entscheidungsgrundlage geliefert hätte. *(Abg. Eigruber: Glauben Sie!)*

Die Tatsache, daß Sie auch in dieser dringlichen Anfrage keine inhaltliche Kritik an meiner Entscheidung üben — Sie halten offensichtlich Herrn Dr. Rudolf Scholten wie ich für einen geeigneten Kandidaten —, wie auch das überwiegend positive Echo in der Presse beweisen mir, daß ich richtig gehandelt habe. *(Abg. Haigermoser: Aber nur in der „Arbeiter-Zeitung“!)* Sie haben sicherheitshalber nur eine Zeitung zitiert, Herr Abgeordneter Gugerbauer, denn in all den anderen Zeitungen wurde die Entscheidung positiv aufgenommen, sonst hätten Sie sicherlich in Ihrer ausführlichen Stellungnahme auch noch andere Zitate hinzugefügt, nur die gibt es nicht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Zu Punkt 3: Meine Entscheidung beruht unter anderem auf der Überzeugung, daß es gerade im Bundestheaterverband notwendig ist, die ohne Frage hauptsächlich kulturpolitische Aufgabe mit außerordentlicher wirtschaftlicher Sorgfalt wahrzunehmen. Gesucht war ein Typ Manager mit künstlerischer Sensibilität. (*Abg. Eigruher: Da gibt es sonst keinen in Österreich? Der war der einzige?*)

Dr. Scholten bringt neben der geforderten ökonomischen Kompetenz, die auch für die Anfragersteller unbestritten scheint, auch die künstlerische Sensibilität oder, wie es einmal ein Journalist formuliert hat, den notwendigen Sinn für das Theater mit. (*Abg. Dr. Graff: Wie sind Sie da draufgekommen?*) Dr. Scholten hat nach seiner Tätigkeit im Rahmen der Kontrollbank im Bundesministerium für Finanzen und im Bundeskanzleramt über wirtschaftliche Fragen hinaus die Angelegenheiten des Unterrichts- und Wissenschaftsressorts betreut. Und hier bildete neben anderen kulturellen Aktivitäten der Bereich der Bundestheater aus aktuellen Anlässen einen Schwerpunkt.

Ich habe mich bei kulturellen Begegnungen ... (*Abg. Dr. Graff: Er war auch wiederholt im Theater!*) Jawohl, Kollege Graff. Ich habe Sie zum Beispiel dort noch nie gesehen. — Ich habe mich bei kulturellen Begegnungen und in mehreren persönlichen Gesprächen davon überzeugen können, daß Dr. Scholten über ein hohes persönliches Engagement für den Bereich des Theaters verfügt, und teile diese Meinung mit den Direktoren der Bundestheater, aus deren Kreis übrigens der Vorschlag gekommen ist. (*Abg. Dr. Graff: Wenn ich nicht da bin, bin ich im Theater!*)

Ich bin daher überzeugt, daß Dr. Scholten meinen Auftrag, die hohe künstlerische Qualität der Arbeit an den Theatern zu sichern und dabei möglichst sparsam mit dem notwendigen Budgetbeitrag umzugehen, optimal erfüllen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.39

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm.

16.39

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Bundeskanzler! Den Ausführungen des Dr. Gugerbauer, was die Möglichkeit einer Ausschreibung beinhaltet, ist nichts hinzuzufügen. Ich

glaube, Sie hätten das, noch dazu, wo im Entwurf von Minister Löschnak sowieso vorgesehen ist, auch für die Bundestheaterverwaltung denselben Vorgang zu wählen, ohneweiters auch jetzt schon durchführen können. Ich meine, es wäre bestimmt auch optisch eine bessere Lösung gewesen. Es wäre zweifellos auch in dieser Hinsicht für Demokratiegepflogenheiten und für die Entwicklung einer Demokratie ein sehr wesentliches Zeichen gewesen.

Ich gebe Ihnen ganz recht, Herr Bundeskanzler, all diese Ausschreibungen und die Auswahl, die hier stattfindet, sind natürlich sehr schwierig, wenn man es in der Praxis betrachtet. In der Praxis war es in Österreich immer so, daß solche Ausschreibungen dann meistens auf die Person zugeschnitten waren, die man eigentlich politisch wollte. Das ist eine Möglichkeit, wie man solche Ausschreibungen sehr geschickt macht. Ich bin ja zehn Jahre in der Gemeindepolitik tätig gewesen und kenne diese Vorgänge eigentlich zur Genüge. — Das ist der erste Punkt.

Zweitens kann man diese Stellenausschreibung so offenlassen, daß sie auf jeden Fall — Herr Dr. Graff, auf jeden Fall! — für den Vorgesehenen paßt. Das ist die zweite Möglichkeit, daß man sagt: Ja genau, den hätten wir jetzt. Die Ausschreibung paßt!

Drittens: Ausländerbewerbungen. Das sagen wir immer. Da Österreicher auch im Ausland in verschiedenen Sparten gerne gesehen sind — ich nehme nur Architektur, Theater oder Musik —, können wir ja grundsätzlich nicht so ausländerfeindlich sein. Aber wir machen einfach die Ausschreibungstermine wahnsinnig knapp, sodaß es für die Ausländer meistens gar nicht mehr möglich ist, sich rechtzeitig zu bewerben. Das wird auch sehr oft praktiziert. Davon habe ich selber schon mehrfach Kenntnis erlangt durch Beschwerden von Teilnehmern aus der Bundesrepublik, die die Ausschreibung im letzten Augenblick zugeschickt bekamen und nicht mehr in der Lage waren, sich ordnungsgemäß zu bewerben.

In den Gremien, in denen die Funktionäre sitzen, die zu entscheiden haben, geht es doch immer wieder darauf hinaus, daß die rote und die schwarze Macht letzten Endes in einer sogenannten Ausgewogenheit dann entscheiden. Es kommt ja eigentlich wieder nicht zu Sachentscheidungen.

Ich zitiere nur, was der ÖVP-Sekretär Wögerbauer einmal von sich gegeben hat: Er

353

Fux

möchte gerne erfahren, welche Dienstposten freiwerden und neu zu besetzen sind; die ÖVP biete dann ein Service an. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen und bei der FPÖ.*)

Also ich meine, das sagt ja schon alles. Die Bewerber sollen sich sozusagen prophylaktisch melden, damit dann in einer guten Vereinbarung die Posten zwischen der „roten und der schwarzen Reichshälfte“, wie es so schön heißt, aufgeteilt werden.

Herr Kollege Dr. Gugerbauer hat Großbritannien in die Diskussion geworfen. Ich finde es sehr wesentlich, daß wir uns mit der Vorgangsweise in diesem demokratischen Land, in diesem Umland der Demokratie, auseinandersetzen. Dort ist bei Ausschreibungen und Bewerbungen der schriftliche Test anonym. Der erste Punkt: Der schriftliche Test ist anonym. Der mündliche Test wird von einer Kommission, bei der ein pensionierter Spitzenbeamter den Vorsitz führt, gemacht.

Das ist etwas sehr Wesentliches, Herr Bundeskanzler! Dieses Großbritannien-Modell würde schon sehr viel von den Zweifeln, die Sie ja berechtigterweise hier angebracht haben, beseitigen. Wenn Sie wirklich bestrebt sind, bessere Modalitäten zu finden, würde ich mich sehr an das Großbritannien-Modell halten: Erstens anonym im Schriftlichen, und beim Mündlichen dann eine Kommission, wo ein pensionierter Spitzenbeamter den Vorsitz führt. (*Abg. E i g r u b e r: Pensionisten hätten wir ja genug!*)

Dazu kommt in Großbritannien noch ein unabhängiger Psychologe und ein Vertreter einer privaten Personalberatungsfirma. Sehr wichtig, diese zwei Komponenten für die persönliche Bewerbung auch noch ins Treffen zu führen.

Zumindest wäre es bei der Bestellung des Generalsekretärs möglich gewesen, ein Hearing zu veranstalten, wie es bei den Landestheatern üblich ist. Das wäre zweifellos eine demokratische Form, um bei diesem Hearing die Persönlichkeiten kennenzulernen und sich die Reformvorstellungen des jeweiligen Kandidaten anzuhören. Dann hätte ja der politische Ratschluß folgen können. So ein Hearing ist auf jeden Fall etwas, wo man Eindrücke gewinnt und die vorgelegten Programme einer sachlichen Prüfung unterzogen werden müssen.

Jetzt komme ich zu der Frau Minister. Die Frau Minister hat im Sommer davon gesprochen, daß eine Strukturreform der Bundes-

theater absolut notwendig ist. Diese Strukturreform beinhaltet: Dezentralisierung, mehr Autonomie und Eigenverantwortung, Gesund-schrumpfen des Bundestheaterverbandes und der Bundestheaterverwaltung nur mehr mit der Zielrichtung einer Servicestelle.

Und jetzt zum springenden Punkt, Herr Bundeskanzler: Diese Feststellung der Frau Minister war, da vieles bei den Bundestheatern nicht in Ordnung ist, an und für sich sehr gut. Es gibt genügend Presse; Kollege Dr. Gugerbauer hat verschiedenes zitiert; ich werde anschließend auch noch ein paar Zitate dazu beitragen. Die Grundsatzentscheidung der Frau Minister in diesen vorgelegten Punkten, die sie im Sommer schon definiert hat, war vollkommen richtig.

Wenn man in diese Richtung gehen will, dann müßte man als weiteren Schritt eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die Erfahrungen auch im Ausland prüft. Das wäre sehr sinnvoll. So weit, Frau Minister, stimmt alles, was Sie gesagt und gemacht haben.

Jetzt aber weiter: Aufgrund der Mißstände wären jetzt einmal folgende Schritte zu gehen gewesen: alles mit einer Arbeitsgruppe zu durchleuchten, ausländische Erfahrungen zu sammeln und sich dann politisch (*Abg. Dr. Gugerbauer: Kollege Fux!*) — eine Sekunde, ich bin gleich so weit — festzulegen, ob man so eine Strukturreform will. Das wäre eine politische Entscheidung. Erst dann hätte man sagen müssen: Und jetzt beauftragen wir einen, der das durchführt. Ich muß ja zuerst einmal politisch wissen, was ich will. Wenn verschiedenes nicht mehr in Ordnung ist, dann sage ich: So, jetzt will ich mich im Ausland umschauen — wie es auch bei der VOEST, bei den verstaatlichten Betrieben und so weiter war —, dann will ich einen entsprechenden Kandidaten bestellen.

Jetzt die Sinnlosigkeit der Vorgangsweise. Wenn man diese vereinfachte Struktur für die Bundestheaterverwaltung sucht, dann kann man doch nicht gleichzeitig jemanden bestellen, der jetzt in seiner Position, in einer Managerposition, den gesamten Apparat in aller Größe, mit allen Mißständen übernimmt. Der wird doch a priori — jetzt kommt der springende Punkt — kein Interesse daran haben, die ganze Sache so zu vereinfachen, daß die Bundestheaterverwaltung nur noch zu einer Servicestelle wird! Das ist doch a priori völlig unsinnig. Es ist doch machtimmanent, daß jemand, dem ich einen Betrieb mit 3 000 Beschäftigten, mit einer großen Verwaltung gebe, keine Veranlassung hat, etwas zu

Fux

ändern. Er wird in diesen Betrieb, so wie er ist, eingesetzt, er hat ja keine Vorgaben, daß er ein Reformpaket durchzuführen hat. Das gibt es leider noch nicht.

Sehr interessant, was Herr Scholten sagt. Er sagt, daß diese Arbeitsgruppe für ihn nur ein Materiallieferant sein kann. Das heißt, all die Dinge, die diese Gruppe erarbeitet, übernimmt er, jedoch keine Schlußfolgerungen, die diese Gruppe gezogen hat. Auch der politische Entschluß ist nicht gefallen, wieweit diese Strukturreform gehen soll, sondern er geht als Generalmanager in diesen großen Apparat hinein und wird natürlich gar kein Interesse daran haben, ihn zu diesem Ziel, nämlich einer Servicestelle, zu führen. Frau Minister! Es ist ganz richtig, glaube ich, was Sie in Ihrer ersten Stellungnahme im Sommer dargestellt haben.

Jetzt kommen wir wieder zur österreichischen Situation. Statt daß man Punkt für Punkt etwas aufbaut, sagt man zwar etwas Richtiges, verwässert es aber dann total, bestellt einen, der in eine amorphe Struktur hineingeht, wo keiner weiß, wohin man eigentlich will. Und der wird selbstverständlich schon aus Eigeninteresse bei der Gehaltssituation von 150 000 S — was natürlich ein enormer Sprung für einen Sekretär des Bundeskanzlers ist, wo, wie ich annehme, das Salär zwischen 70 000 S und 80 000 S brutto liegt, er kommt also fast auf das Doppelte — und natürlich auch aus Selbstverantwortung in diesem Job etwas Dementsprechendes machen. Das heißt, er braucht logischerweise den großen Betrieb!

Wenn ich als Generalmanager ein Gehalt von 150 000 S habe, brauche ich doch den großen Betrieb! Ich werde doch nicht a priori daran denken, wie ich den Betrieb reduziere, um einen kleinen Betrieb zu haben. Dann wären ja auch die 150 000 S wirklich nicht mehr berechtigt. Herr Bundeskanzler, das muß man doch sagen. — Ich versuche nur, mitzudenken in der Geschichte und Folgerungen daraus zu ziehen. *(Abg. Dr. Haider: Da dürfen Sie sich nicht dem Herrn Bundeskanzler zuwenden! — Abg. Steinbauer: Schon eher dem Mikrofon!)*

Weiters die Schwierigkeit mit den Fachkenntnissen. Dr. Scholten ist bestimmt ein hervorragender Mann *(Abg. Steinbauer: Schottengymnasium!)*, aber um eine Reform eines ganzen schwierigen Apparates durchzuführen, brauche ich jemanden mit einer enormen inneren Sachkenntnis. Und auch dann, Kollege Steinbauer, ist das wahnsinnig

schwierig durchzuführen. Das weiß man, weil ma ja all die bürokratischen Widerstände, die wohlerworbenen Rechte und das alles kennt. Also nur mit einer enormen Erfahrung in diesem speziellen Theaterbetrieb ist das möglich.

Und jetzt kommt dann noch dazu, daß Scholten aufgrund dieser Situation logischerweise sehr abhängig davon sein wird, was ihm verschiedene Leute sagen.

Ich habe gelesen, daß er sehr gerne ins Theater geht, daß er sich selber als Amateur der Theatersituation betrachtet und sehr viel ins Theater geht. Es ist ja sehr schön, daß er sich damit auseinandersetzt, und ich glaube, daß er einen sehr guten Überblick über Theateraufführungen hat.

Aber die internen Kenntnisse, die zur Durchsetzung gehören, kann man sich nicht so schnell aneignen. Da besteht nicht nur die große Gefahr, sondern die Wahrscheinlichkeit, daß er sehr abhängig sein wird von verschiedenen Personen, die ihm das und das vorschlagen. Und damit ist seine Position schon geschwächt.

Herr Bundeskanzler! Der Sinn von Hearings ist folgender: Wenn ein Mißstand an einem Theater besteht und man einen Intendanten ablöst, dann macht man bei Bestellungen eines neuen Intendanten eine Ausschreibung. 40 melden sich; 10 kommen in die engere Wahl. Die werden einmal im Hearing vorgeführt. Dann entscheidet man sich in einem zweiten Gang für die letzten drei. Die legen aber dann ein ganz genaues Reformprogramm zur Behebung der Mißstände des Theaters vor, deretwegen der letzte Direktor abgelöst wurde. Davon haben sie bereits Kenntnis und haben genau ein Jahr oder ein halbes Jahr vorgearbeitet und kommen mit ihrem Reformpaket. Und dann kann man sich entscheiden, welcher nach menschlichem Ermessen der beste ist — jeder kann sich irren, Herr Bundeskanzler, wie Sie sehr richtig gesagt haben —, welchem man das Vertrauen gibt. Aber da liegt ein Reformpaket auf dem Tisch. Anders geht es gar nicht! — Sehen Sie, und das vermisse ich hier. Es wird einfach seine sicher unbestreitbare Qualität als Manager, als sehr tüchtige Person anerkannt, und er wird in so eine schwierige Position gebracht, wo sich dann verschiedene Leute an ihn wenden werden, die die besten Vorschläge haben. — Aber für sich, bitte. Die besten Vorschläge für sich, aber nicht unbedingt für die notwendigen Reformen im Hause. *(Abg. Parnigoni: Ihre sind die besten!)* Sicher!

Fux

Wenn man jetzt davon ausgeht, daß ...
(*Zwischenruf des Abg. Elmecker. - Abg. Dr. Graff: Macht ihn nicht nervös!*)

Ich gebe Ihnen recht, Herr Bundeskanzler, es gibt überhaupt nichts zu sagen über die Wichtigkeit der großen Institute des Landes wie Staatsoper, Burgtheater und die anderen Bundestheater. Wir sind ein kleines Land (*Abg. Dr. Graff: Der Fux soll es werden!*), wir haben eine große kulturelle Tradition zu verteidigen, und wir haben eine Weltgeltung in bezug auf unsere großen Institute.

Ich glaube auch, daß hier das Engagement des Herrn Peymann im Burgtheater wirklich eine Wende bedeutet. Ich war mehrmals in Vorstellungen, habe auch Diskussionen besucht. Gerade bei der Jugend herrscht eine eminente Begeisterung für diese für österreichische Verhältnisse neue Art des Theaters. Das ganze Haus lebt! Es ist eine Umstrukturierung der Besucher festzustellen. Immer mehr Jugend geht hin, und die paar „Altvaterischen“ verschwinden langsam.

Dadurch ist auch das Defizit von 5 Millionen Schilling im letzten Jahr verständlich. Das ist übrigens das normale Defizit der vergangenen Jahre. Nur im letzten Jahr der Direktion Benning gab es eine Ausnahme, da waren die Einnahmen um 5 Millionen höher. Aber all die anderen Jahre vorher war das Defizit praktisch gleich hoch. Ich glaube, daß man Peymann hier ohneweiters vertrauen kann, daß nach der Umschichtung des Publikums dieser Einbruch von 5 Millionen Schilling auch wieder ausgeglichen werden kann.

Ich würde auch sehr dafür plädieren, daß man Peymann endlich eine Probebühne und ein Studio gibt. Ich halte das für den Ablauf im Hause für sehr wichtig, weil die Anmietung der Probenräume auch einen großen Kostenaufwand bedeutet. (*Abg. Dr. Graff: Wollen Sie die Bestellung zum Generalsekretär dem Peymann übertragen?*) Nein, ich wollte das nur sagen, weil ich wirklich sehr schätze, was Herr Peymann macht.

Zum Rechnungshofbericht, Herr Bundeskanzler, möchte ich, was die Mißstände betrifft, noch etwas anfügen - ich weiß nicht, ob das Kollege Gugerbauer schon gesagt hat - : Für fünf freie Tage der Volksoper sind 600 000 S für eine Erschwerniszulage bezahlt worden. Also wenn Leute im Ausland sind, bekommen sie an spiefreien Tagen, wenn sie in Tokio oder in Bangkok spazieren gehen, noch einmal 600 000 S als Erschwerniszulage,

weil sie diese „schreckliche“ Reise nach Hongkong oder Tokio antreten müssen.

Genau 84 000 S bekommen die Mimen, wenn sie vom ... (*Abg. Dr. Graff: Wir müssen Ihnen zuhören und kriegen nichts!*) Ja ich wollte nur zum Rechnungshofbericht wegen der notwendigen Strukturveränderungen in der Bundestheaterverwaltung, einer Veränderung, die ja auch mit der Position des Generalmanagers verbunden ist, ein paar Bemerkungen machen.

84 000 S bekommen die Mimen, wenn sie vom Burgtheater zum Theater an der Wien gehen müssen. Der Weg ist zwar kürzer als zum Akademietheater, aber als Erschwerniszulage bekommen Sie trotzdem 84 000 S.

Und jetzt zur Oper abschließende Worte über die Kostenexplosion, die dort passiert ist. In der Spielzeit 1963/1964, in der Karajan-Ära, von der man zweifellos nicht sagen kann, daß sie glanzlos und uninteressant war - ich glaube, da ist niemand im Hause, der so etwas echt behaupten würde -, hatten wir 18 Dirigenten und 39 Solisten. 1987 haben wir 44 Dirigenten und 97 Solisten. 1963 - wieder bei Karajan - 51 Sänger und 1987 134.

Sie sehen also, in welchem Ausmaß hier engagiert wird. Vielleicht - das sage ich mit aller Vorsicht - gar nicht notwendige auswärtige Engagements, die man ohneweiters vom Hause auch hätte besetzen können. Es wäre vielleicht nicht notwendig gewesen, für kleine Partien so viele Gastsänger zu verpflichten. Ich halte es für ungeheuer wichtig, den ganzen Opernbetrieb während dieser beiden Zeitabschnitte - Karajan und heute, wo man wirklich mit Recht sagen kann, daß die Karajan-Ära glanzvoll war - miteinander zu vergleichen.

Bedenken Sie, daß zum Beispiel bei „Wozzeck“ drei Vorstellungen ausfallen mußten, weil der Bühnenbildner ein nicht adäquates Bühnenbild gemacht hat! Im „Wozzeck“ sind die Vorhänge möglichst rasch zu setzen, weil ein Bild dem anderen folgt, und das hat er nicht genügend berücksichtigt. Dadurch konnte man die Premiere nicht durchführen, das heißt, drei Tage vor der Premiere mußten die Vorstellungen abgesagt werden. Ein Schaden von 2 Millionen Schilling entstand! Solche Summen nur durch eine falsche Disposition des Bühnenbildners! 2 Millionen Schilling Abgang! Bestimmt nicht notwendig.

Genauso bei der Rossini-Oper „Reise nach Reims“: Hier wurden 13 kleine Rollen, die in

Fux

jedem anderen Haus mit Sängern, die jeweils für kleine Partien im Hause zur Verfügung stehen, besetzt wurden, durchwegs mit Sängern aus Italien besetzt. Kostenaufwand 1 200 000 S pro Vorstellung!

Ich glaube, das sind Dinge, die man bei der Strukturreform der Staatstheater genau untersuchen muß.

Ebenso müßte man untersuchen, wenn der Volksoperndirektor Wächter in der Jahresvorschau der Staatsoper als Sänger drinsteht — mit 2 Millionen Schilling pro Jahr — und in den letzten drei Jahren überhaupt nicht im Hause gesungen hat. Ich bin sehr neugierig, in welchen Partien er im Jahr 1987/88 in der Staatsoper erscheint. Noch einmal: In den letzten drei Jahren war er nicht vorhanden, hat aber 2 Millionen Schilling pro Jahr neben seiner Gage als Volksoperndirektor in der Staatsoper als Sänger bezogen. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.00

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Heinrich Keller. Ich erteile es ihm.

17.00

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Der Österreichische Bundestheaterverband ist eine mit Dienstinstruktion des Bundesministers für Unterricht und Kunst am 1. 7. 1971 geschaffene Organisationseinheit sui generis, wie die Frau Bundesminister in ihrer Antwort zutreffend gemeint hat. Dies deshalb, da durch die Umwandlung der bisherigen Bundestheaterverwaltung in den Bundestheaterverband nicht nur eine Verwaltungseinheit oder Verwaltungsdienststelle des Bundes geschaffen wurde, sondern auch Aufgaben, die bisher Theaterbetrieben zugewiesen waren, nämlich den Theaterbetrieben Staatsoper, Volksoper und Burgtheater, mit Eingang in den Bundestheaterverband gefunden haben. Es sind dies der Betrieb Werkstätte I, Dekorations- und Transportwesen, der Betrieb Werkstätte II, Kostümwesen, der Betrieb Ballettschule und der Betrieb Bühnenorchester der Bundestheater.

Ich sage das deswegen, weil dadurch sicherlich ein besonderes Gebilde entstanden ist, und dieses besondere Gebilde erklärt auch — ich möchte das nicht in allen Fragen rechtfertigen, aber ich meine eben: erklärt auch — selbstverständlich die Existenz von Bühnendienstverträgen im Bundestheaterverband.

Diese besondere Situation des Bundesthea-

terverbandes bedeutet damit, und zwar ganz klar, daß der Bundestheaterverband nicht so zu behandeln ist wie beispielsweise eine Sektion eines Bundesministeriums oder eine nachgeordnete öffentliche Dienststelle. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist daher ganz klar und ist formalrechtlich argumentiert richtig, daß die Position nicht unter die Bestimmungen des bisherigen Ausschreibungsgesetzes fällt. Es wäre auch nicht notwendig gewesen, im Zusammenhang mit dem neuen Ausschreibungsgesetz *(Abg. Haigermoser: Herr Kollege, erzählen Sie das den Wählern draußen!)* — ich komme schon zum Politischen —, das im Entwurf vorhanden ist, die Bundestheaterverwaltung in die Bedingungen der Ausschreibung extra aufzunehmen. Wobei ich gleich betonen möchte: Die Aufnahme des Bundestheaterverbandes unter das Ausschreibungsgesetz... *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)* Frau Kollegin Partik-Pablé, was meinen Sie? *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich habe gemeint, Sie sollten sich schämen für so eine Bestellung!)*

Frau Dr. Partik-Pablé! Es gibt nicht den geringsten Grund, sich für diese Bestellung zu schämen, und zwar deswegen, weil auch Ihr Redner und Ihr Begründer der Anfrage nicht im geringsten in der Lage war, persönliche Kritik an der Entscheidung und an der Person des Herrn Dr. Scholten überhaupt vorzutragen. Er war dazu nicht in der Lage. Wäre er dazu in der Lage gewesen, hätte er es — davon bin ich überzeugt — getan. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das heißt, es gibt keinen Grund, an der sachlich richtigen Entscheidung zu zweifeln. Sie hängen daher die ganze Argumentation an einer bloß formalen Angelegenheit auf, und ich bin daher genötigt, mich mit dieser formalen Angelegenheit auseinanderzusetzen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)*

Kollege Dr. Ofner, ein Zweites. Ich würde als Abgeordneter des Parlaments, insbesondere als Angehöriger einer Oppositionspartei, bei einem Regierungsentwurf nicht verlangen, daß er wie ein beschlossenes Gesetz behandelt wird. Das würde ich nicht verlangen, denn das greift in die Rechte des Parlamentes ein. Ein neues Ausschreibungsgesetz ist nicht beschlossen. Es ist daher vom gültigen Ausschreibungsgesetz auszugehen. Das gültige Ausschreibungsgesetz sieht keine Ausschreibung vor. *(Abg. Dr. Haider: Herr Kollege! Sie sind am falschen Bahnhof! Wir*

5138

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Keller

reden nicht über ein Ausschreibungsgesetz, sondern über eine skandalöse Bestellung!) Die Vorgangsweise ist daher rechtlich korrekt, das muß gesagt werden. (Abg. Dr. Haider: Fragen Sie einmal die Bürger!) Moment! Ich komme auf Weiteres noch zu sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sagen, die Ausschreibung ist skandalös. (Abg. Dr. Ofner: Die Bestellung ist skandalös!) Die Bestellung. — Sie sind bisher die Begründung schuldig geblieben. (Abg. Dr. Ofner: Dann haben Sie nicht zugehört! — Weitere Zwischenrufe.) Hier wird mit Vedächtigungen gearbeitet, die überhaupt nicht begründet werden. (Abg. Haigermoser: Kürzen Sie Ihre Redezeit, das ist das beste!)

Es wird auch von Ihnen gesagt: Dr. Scholten ist qualifiziert. Es sei an der Qualifikation des Dr. Scholten nicht zu zweifeln. Die einzigen Zweifel, die hier in diesem Hause geäußert werden, und zwar zwischen den Zeilen, hängen mit seiner bisherigen Funktion als Sekretär des Bundeskanzlers zusammen. Und auch dazu muß man etwas sagen, und zwar in aller Bescheidenheit etwas sagen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf an folgendes erinnern: Als ich selbst nach siebenjähriger Tätigkeit als Sekretär des Bundesministers für Justiz in den ORF als Generalsekretär des ORF berufen wurde, gab es eine korrekte Ausschreibung dieses Dienstpostens, veröffentlicht in der „Wiener Zeitung“. Es gab eine Bestellung durch den gewählten parteifreien Generalintendanten des ORF. Und wissen Sie, was es dann gab? — Eine dringliche Anfrage Ihrer Partei an den Herrn Bundeskanzler in diesem Zusammenhang!

Das heißt, auch hier ist die ganze Angelegenheit mit der Ausschreibung nur ein Vorwand, um eine Person, an der Sie nicht ein Haar finden, persönlich subkutan zu diskreditieren und der Frau Bundesminister und dem Herrn Bundeskanzler eine unsachgemäße Entscheidung zu unterschieben. Das ist der einzige Zweck bei dieser ganzen Angelegenheit. Das mißlingt Ihnen, Sie versuchen es auch gar nicht, und jetzt wird das Ganze amalgamiert mit Bundestheaterverband und Rechnungshof et cetera.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einen Rohbericht des Rechnungshofes, der wie immer natürlich in die Gazetten gerät. Es ist nicht am Platz, über diesen Rohbericht zu diskutieren. Aber da einige Fakten hier genannt wurden, möchte ich klarstellen:

Punkt Nummer eins: Ein in der Öffentlichkeit diskutierter Kritikpunkt betraf die Auslandsgastspiele. Die entsprechenden Bezahlungen wurden geleistet aufgrund des Gastspielkollektivvertrages. Der ist kritisierbar, und auf Weisung der Frau Bundesminister wurde dieser Gastspielkollektivvertrag bereits vor zwei Monaten aufgekündigt. — Punkt Nummer eins.

Punkt Nummer zwei: Es ist sicherlich ein Mangel, ein bestehender Mangel, daß ein Bundestheatergesetz, ein Bundestheaterorganisationsgesetz, bis heute nicht existiert. Die Schwierigkeit dieser Materie ist uns allen bewußt. Aber wir sollten versuchen, auf diesen Punkt zu kommen.

Drittens: Es gibt Angriffe auf Bühnendienstverträge im Bereich der Bundestheaterverwaltung. Ich habe begründet, warum es dort Bühnendienstverträge geben muß. Und ich möchte dazusagen: Herr Dr. Scholten wird keinen Bühnendienstvertrag bekommen.

Und letztendlich wird der Kollektivvertrag des technischen Personals kritisiert. Auch hier wird es notwendig sein, organisatorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundestheaterverwaltung ist erstens ein wesentlicher Wirtschaftsbetrieb, des weiteren aber ein unverzichtbarer kultureller Betrieb, eine unverzichtbare kulturelle Institution unseres Landes, auch gegenüber dem Ausland. Hier ist viel Geld auszugeben, hier ist viel öffentliches Geld auszugeben, daher die besondere Sensibilität (Abg. Haigermoser: Deswegen kann man trotzdem den Leiter ausschreiben! Was hat das mit der Nichtausschreibung zu tun?), auch unter Bezugnahme auf Personalentscheidungen.

Und nun sage ich Ihnen nochmals: Ich kann nicht darauf eingehen, daß etwa die Entscheidung der Frau Bundesminister in irgendeiner Weise, wenn man das Formale wegläßt, fehlerhaft wäre. (Abg. Dr. Graff: Wäre es nicht gescheiter gewesen, das auszuschreiben?) Es ist daher davon auszugehen, daß hier korrekt vorgegangen wurde.

Der bisherige Generalsekretär der Bundestheaterverwaltung, Herr Jungbluth, der in seiner Leistung unbestritten ist — auch in diesem Hause hier, das muß hier auch einmal deponiert werden —, hat die Position selbst freigemacht. Er wurde nicht abberufen wegen mangelhafter Geschäftsführung oder sonst

Dr. Keller

irgend etwas, sondern weil er selbst, aus eigenem, mitgeteilt hat, daß er nach 17jähriger Tätigkeit eine andere Tätigkeit aufnehmen will. (*Abg. Dr. Haider: Es geht um die Bestellung von Scholten und nicht von Jungbluth!*)

Es war daher in der Öffentlichkeit seit einem Jahr — seit einem Jahr, Kollege Haider — bekannt, daß hinsichtlich dieser Position ein Nachfolger gesucht wird. Es haben sich um diese Position zahlreiche Personen beworben, und es wurde eine Auswahl getroffen, für die die Frau Bundesminister, und ausschließlich die Frau Bundesminister, in Ministerverantwortung einzustehen hat. Sie hat dafür einzustehen, und ob die Entscheidung richtig war, wird die Praxis weisen. Ich bin davon überzeugt, daß sie richtig war. Ein Verstoß wegen irgendwelcher Ausschreibungen, Kollege Haider, liegt nicht vor.

Und die Verdächtigungen mit Parteibuch und Protektionismus, die fruchten nichts, die gelten nämlich hier nicht, es sei denn, man ist generell der Meinung, daß ein Mensch, der beim Bundeskanzler oder bei einem Minister tätig war, von vornherein für alles andere disqualifiziert ist! (*Abg. Eigruber: Das hat niemand behauptet!*)

Da bin ich denn doch nicht der Meinung, daß irgend jemand in diesem Hause hier dieser Auffassung ist, denn die Sekretäre des Herrn Bundeskanzlers Klaus sind in der Öffentlichkeit auch schon bekannt geworden. Das beginnt mit dem Herrn Vizekanzler und Außenminister, dem Herrn Generaldirektor Wallner, dem Herrn Kollegen Graff, dem Herrn Kollegen Peter Marboe — ja ich will das jetzt ... (*Abg. Dr. Graff: Ich habe keinen Posten gekriegt, mein lieber Herr, von niemandem!*) Hören wir auf damit!

Das heißt, es handelt sich — das hat sich auch in der Praxis bewiesen — um hochqualifizierte Leute, die ja gar nicht wegen Protektionismus in diese Funktion als Ministermitarbeiter gelangten. Ein Minister holt sich doch nicht ein Protektionskind in sein eigenes Büro, sondern nur einen qualifizierten Mann oder eine qualifizierte Frau. Das heißt, es ist eine besondere Qualifikation darin zu erblicken, daß jemand Mitarbeiter in einem Ministerbüro ist.

Jetzt ist Dr. Scholten Mitarbeiter erstens in der Kontrollbank gewesen, zweitens beim Finanzminister, drittens beim Bundeskanzler, das heißt insbesondere in wirtschaftlichen Angelegenheiten hochqualifiziert, hochquali-

fiziert als Manager, und jetzt kommt viertens noch dazu, daß Herr Dr. Scholten in besonderer Weise persönlich ein Naheverhältnis zur Kunst und zur Kultur hat und das auch dokumentiert hat und auch vom Herrn Bundeskanzler in seiner Funktion als Mitarbeiter des Kabinetts mit dieser Funktion betraut gewesen ist.

Es treffen erstens also auf Herrn Dr. Scholten alle Voraussetzungen zu, zweitens liegt kein Verstoß gegen irgendeine gesetzliche Ausschreibungsverpflichtung vor, sondern nur eine allgemeine Verdächtigung, der entschieden entgegengetreten werden muß. Und diese Verdächtigung seitens der FPÖ, des Abgeordneten Gugerbauer, der momentan nicht einmal mehr da ist, weil ihn offenkundig eine dringliche Anfrage, die er selbst stellte, dann nicht mehr interessiert, wenn darüber diskutiert wird, diese Unterstellungen, die in dieser Anfrage enthalten sind — um nichts anderes geht es Ihnen —, sind zurückzuweisen, und zwar mit Nüchternheit und Entschiedenheit! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer.

17.12

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Es gibt hier im Hohen Haus angenehme und weniger angenehme Reden. Ich gestehe ein, dies ist eine für mich weniger angenehme. Ich hatte immer den Eindruck, daß die hohe politische Sensibilität der Frau Minister Hawlicek eine andere Führung des Ministeriums erhoffen läßt, als es in der Ära Moritz üblich war. Leider ist der heutige Anlaß doch einer, bei dem man aus der Sicht der Koalition einige Anmerkungen machen muß.

Eine Grundsatzbemerkung zur Koalition: Eine Koalition hat feste Gemeinsamkeiten, aber da und dort, auch in einer so guten wie in dieser, gibt es Punkte differenter Beurteilung.

Ich halte das für legitim, und hier unterscheidet sich wahrscheinlich die große Koalition auch von der vorangegangenen kleinen Koalition, wo man doch bisweilen den Eindruck hatte, daß der kleine Partner sehr klein gewesen ist und seine differenten Punkte auch nicht einmal mehr angemerkt hat am Ende der Ära.

Wir wollen hier bei der Bestellung des Generalsekretärs der Bundestheater doch in

Steinbauer

aller Form anmerken, daß wir hinsichtlich des formalen Vorgangs, möglicherweise auch hinsichtlich der inhaltlichen Beurteilung ganz einfach differente Ansichten haben und das in aller Freundschaft hier deponieren.

Die Personalbesetzung ist sicherlich politisch eine heikle Sache, und wir alle wissen, daß die Bürger von den Politikern mehr Objektivierung, mehr Transparenz erwarten, und ich bin deswegen froh, daß ein Entwurf etwa des Ministers Löschnak über ein Ausschreibungsgesetz bereits zirkuliert, und ich bin auch froh, daß es auch in der Wortmeldung des Herrn Bundeskanzlers heute ganz deutliche Signale gibt, daß diese Regierung, auch was die sozialistische Mehrheitspartei betrifft, auf mehr Objektivierung, auf mehr Transparenz hinarbeiten möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es ist uns klar, daß einige Ministerien im Zwischengang vielleicht oder überhaupt erst das nachholen sollten, was Bundesminister Lichal schon eingeführt hat, nämlich einen Beirat zur Objektivierung der Personaleinstellungen *(lebhaftes Heiterkeit bei SPÖ, FPÖ und den Grünen)*, weil es ihm darum geht — gerade weil es den Kollegen Krünes so erregt —, nach dem Einzug der „blauen Regimente“ dort wieder ein objektives System zu etablieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen auch, daß die Ausschreibung nicht das Allheilmittel ist. Es war schon unschön, als in vergangenen Zeiten nicht einmal eine Ausschreibung stattfand. Ich erinnere daran, daß es damals darum ging, den Posten des Leiters des Fremdenverkehrsbüros zu besetzen. Da hätten wir auch gemeint, eine Ausschreibung wäre notwendig gewesen, und, und, und. *(Abg. Smolle: Das vom Lichal nimm zurück, dann wird vielleicht noch etwas aus deiner Rede! — Heiterkeit.)*

Es geht hier — und ich möchte die Frau Bundesminister auch verteidigen — nach meinem Dafürhalten nicht um differente Rechtsmeinungen, wie sie zu Recht ausführt. Offenkundig haben die Juristen der verschiedenen Gruppierungen und der verschiedenen Ministerien und auch zwischen Bundestheater — um die Wahrheit zu sagen — und Ministerium unterschiedliche Interpretationen, ob dieser Posten zwingend auszuschreiben war. Frau Bundesminister, ich habe Sie gerne verteidigt in dieser Frage, aber politisch war das zweifellos auszuschreiben. Da ist wirklich keine andere Möglichkeit denkbar gewesen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Politisch war es auszuschreiben, weil die Bundestheater ganz einfach nicht irgendein Betrieb sind und weil man sicherlich nicht argumentieren kann, daß einer, wenn er ein guter Briefmarkensammler ist, auch gleich Generalpostdirektor werden muß *(Heiterkeit)*, sondern weil die Bundestheater eine der kostbarsten Positionen sind, die wir in diesem Land in der Kulturpolitik haben: 2 Milliarden, 3 000 Mitarbeiter und Prestige — wir alle kennen diese kulturpolitische Schlüsselposition.

Soweit zum Formellen, nun zum Inhaltlichen.

Es ist mir nicht ganz einsichtig, wie die Motive waren, gerade Scholten zu wählen. Ich kenne ihn persönlich nur sehr tangential. Er hat nach meinem Wissen durch den Besuch des Schottengymnasiums zweifellos eine hervorragende Schule anzubieten *(Abg. Probst: Aha, die gleiche wie der Steinbauer! — Heiterkeit)*, und er war mir immer ein interessanter Gesprächspartner.

Der Bundeskanzler hat es lateinisch ausgedrückt: *Culpa in eligendo*. Frau Bundesminister, meine englischen Freunde sagen: Das Pferd, auf das Sie setzen, ist Ihre Sache, aber Sie müssen auch selber schauen, ob es lahmt. — Nun, Frau Bundesminister, Sie haben auf Scholten gesetzt, Sie werden schon wissen, warum. Wir wissen nicht, ob er lahmt, wir wissen aber, daß er keine Rennerfahrung hat.

Nach meinem Dafürhalten hat dieser Mann keinen dieser großen schwierigen Kulturbetriebe auch nur ahnungsweise zu leiten gehabt, wie es die Bundestheater sind, und ich weiß aus meiner eigenen ORF-Erfahrung, daß gerade ein Kulturbetrieb eine extrem heikle, schwierige Sache ist, wo es nach Möglichkeit gut ist, vorher schon in einem solchen Betrieb tätig gewesen zu sein *(Beifall des Abg. Fux)*, weil die ungeheure Sensibilität eines solchen Betriebes plus die Notwendigkeit der Wirtschaftlichkeit ganz einfach besondere Anforderungen stellen.

Ich wünsche Ihnen, daß Ihr Rennpferd Scholten nicht lahmt, ich wünsche Ihnen, daß er ein gutes Rennen läuft. Es war Ihre Entscheidung. Ich merke nur an: Er war in diesbezüglichen Betrieben nicht tätig, und ich hoffe — eine weitere Anmerkung —, daß er nicht gerade mit einem 15- oder mehrjährigen Vertrag dotiert wird, denn wir sollten hier doch ein bißchen sehen, was er nun in dieser schwierigen Aufgabe wirklich zuwege bringt.

Eine Randbemerkung noch: Es hat uns

Steinbauer

natürlich auch gefehlt, daß man fragt: Was soll der Bewerber einbringen, welches Konzept hat er, welche Konzeption hat er? Und jenseits aller Ausschreibungsmodalitäten hätte ich doch gehofft und mir vorstellen können, daß nach all dem, was in der letzten Zeit hinsichtlich der Bundestheater unterwegs ist, doch eine Konzeption eingebracht wird.

Nun, man kann es auch anders tun. Und deswegen bringe ich dann, wenn mir Kollege Zögernitz den Antrag heraus trägt, eben diesen Antrag ein, den wir gemeinsam mit den sozialistischen Freunden stellen, um zu dieser Konzeption zu kommen.

Ich hoffe — und das als Randbemerkung —, daß die EFS-Gruppe, die Harvard Boys, die wir aus „trend“ kennen, nicht in nächster Zeit ein Exposé vorzulegen hat. Wir würden es doch erstaunlich finden, wenn gerade diese Gruppe dann in nächster Zeit unter Umständen mit einem Reorganisationsauftrag oder ähnlichem betraut wird, es sei denn, es gibt nachweisliche und zwingende Gründe, warum man gerade diese Harvard Boys — bitte lesen Sie den „trend“, der derzeit auf dem Markt ist — damit beauftragt. (*Abg. Resch: Steinbauer, dir muß doch selber was einfallen, du brauchst doch keine Zeitungen dazu!*) Ich glaube, es ist mir einiges eingefallen bislang, o ja.

Ich glaube, daß wir aber in beiden Fragen weiterkommen sollten und uns bei diesem punktuellen politischen Mißgeschick der Frau Minister nicht aufhalten sollten, sondern weiterschauen sollten.

1. Die Hoffnung, daß wir hier im Hause gemeinsam ein Ausschreibungsgesetz beschließen und eines Tages eine wirkliche Objektivierung in die Personalpolitik hineinbringen können. Am Willen von ÖVP und SPÖ wird es nicht mangeln, eine solche Objektivierung des Verfahrens sicherzustellen.

2. Ich hoffe, daß wir gemeinsam auch in der Sache Bundestheater weiterkommen und den Entschließungsantrag, bei dem ich die Freude habe, daß die Kollegen Nedwed, Etmayer, Mrkvicka und Bergmann ihn mittragen, gemeinsam beschließen. Ich lade die Kollegen der oppositionellen Fraktionen — es sind ja jetzt schon beinahe drei — herzlich dazu ein.

Dieser Antrag lautet:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, dem Nationalrat im Laufe des Jahres 1988 über aktuelle Fragen der Bundestheater zu berichten, dabei auch zu den vom Rechnungshof aufgeworfenen Problemen Stellung zu nehmen und schließlich auch ihre Reformüberlegungen für die zukünftige Entwicklung der Bundestheater darzulegen.

Denn: Großer Respekt vor der Ära Jungbluth. Vieles hat er geleistet. Er hat zweifellos zu den großen Kulturpolitikern vergangener Jahre gehört, aber eine neue Zeit ist angebrochen.

Wenn schon Scholten, dann soll auch ein anständiges Konzept von der Frau Minister vorgelegt werden. Frau Minister! Letztlich sind Sie die, die die politische Verantwortung zu tragen hat. Wir sind begierig, noch im kommenden Jahr die Konzeption zur Erneuerung, zur Reform, zur Verbesserung unserer Bundestheater vorgelegt zu bekommen. Wir sind gespannt darauf, denn die österreichische Kulturpolitik verdient sich die bestmöglichen Theater, die man sich vorstellen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer und Ing. Nedwed ist genügend unterstützt, steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. (*Zwischenrufe. — Abg. Resch: Die Steigerung von Steinbauer ist Probst!*)

17.25

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Eure Exzellenz oder Eure Durchlaucht! — Ich weiß nicht, wie Sie es lieber hätten. Ich halte das für keinen scherzhaften Beitrag, sondern ich will damit vermeiden, daß Sie Abgeordnete der Opposition noch einmal mit einer derartigen Herablassung überschütten, wie Sie das eben getan haben. Ich will mich hier am Podium nicht einer nochmaligen Verhöhnung der Opposition, der „gscherten“ Opposition, in einer Art aussetzen, die sich selbst ein Kanzler Kreisky selbst am Höhepunkt seiner Karriere nie der Opposition in diesem Haus gegenüber erlaubt hätte. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Probst

Verehrter Herr Bundeskanzler! Sie haben hier, auf einen Zwischenruf unseres Kollegen Bauer antwortend, eine Verdächtigung ausgesprochen. Sie haben gesagt, er soll hier nicht zwischenreden, wenn es um „Freunderlwirtschaft“ geht.

Was war denn da, Herr Bundeskanzler? — Wir Freiheitlichen würden gerne genau wissen, was da los war mit Bauer und Freunderlwirtschaft in Ihrem Ministerium, als er bei Ihnen Staatssekretär war. Wir möchten von Ihnen Fakten auf den Tisch bekommen. Wenn Sie schon Beschuldigungen aussprechen, Herr Bundeskanzler, dann bitte konkret und nicht so nebulos unter dem Motto „Es wird schon etwas hängenbleiben!“ Verdächtigungen in den Raum stellen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist eines Kanzlers dieser Republik nimmer würdig, genausowenig wie Ihre Gemeinplätze, und wenn Sie etwas gesagt haben, dann waren es gemeine Gemeinplätze auf Zwischenrufe unsererseits! Das war alles! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erkläre mich namens meiner Fraktion auch gerne bereit, in diesem speziellen Fall den Ausdruck „Parteibuchwirtschaft“ durch „Freunderlwirtschaft“ zu ersetzen, wenn Ihnen das korrekter vorkommt, Herr Bundeskanzler!

Wenn Sie konkrete Angaben haben wollen, warum wir einmal „Parteibuchwirtschaft“ und einmal „Freunderlwirtschaft“ sagen, und wenn Sie wissen wollen, warum wir behaupten, daß aus dieser Republik schon lange eine „Sekretärsrepublik“ geworden ist, dann kann ich Ihnen schon einen kleinen Aufguß verschiedener Pressestimmen liefern, eine kleine Antwort geben, indem ich zitiere. *(Ruf bei der SPÖ: Das „profil“!)*

„An diesem Beispiel“, schreibt eine immerhin renommierte österreichische Tageszeitung namens „Kurier“, „läßt sich wieder einmal vorzüglich die Kluft zwischen Ankündigungen der Politiker und der politischen Realität aufzeigen.“ Das haben wir ja heute deutlich erlebt. Der Artikel steht unter der bezeichnenden Überschrift: „Der Staat gehört den Parteien — oder?“ Und dann geht es weiter, wenn es um die Sekretärshierarchie geht:

„Der Androsch-Sekretär im Finanzministerium Franz Vranitzky wurde einst direkt in den Vorstand des Creditanstalt-Bankverein gehievt. Der Androsch-Sekretär Beppo Mauhart landete direkt im Vorstand der Tabak-

werke. Der Androsch-Sekretär Michael Aurer wurde direkt zum Vorstand des Internationalen Konferenzentrums bestellt.“ *(Ruf: Wer sonst?)* „Der einstige Sinowatz-Sekretär“ *(Ruf bei der SPÖ: Ist das ein Ausschließungsgrund?)* „im Bundeskanzleramt Gerhard Zeiler wurde direkt als Generalsekretär des ORF installiert.“

Diese Aufzählung der Sekretärskarrieren erfaßt nur die Spitze der politischen Beziehungen, meine Damen und Herren! *(Zwischenrufe.)* Also weiterhin eine Sekretärsrepublik im Gegensatz zu Ihren großartigen Ankündigungen! *(Zwischenrufe.)*

Sie verteidigen hier wortreich, sowohl der Herr Bundeskanzler als auch die Frau Bundesminister, daß es keine andere ... *(Abg. Resch: Der Parteisekretär Haider wurde Parteiohmann! — Weitere Zwischenrufe.)* Das ist das, was euch ganz besonders weh tut, weil euch dieser Parteiohmann ganz schön an der Substanz zu jucken beginnt, meine lieben Freunde! *(Zwischenrufe.)*

Hier wird großtönig verkündet: Es gibt keine Ausschreibung, die ganze Öffentlichkeit habe gewußt, daß ein Generalsekretär gesucht wird.

Meine Damen und Herren! Das gleiche hat sich zum Beispiel bei den Vereinigten Bühnen in Graz abgespielt. Dort haben wir ausgeschrieben. Dort haben wir ganz das gleiche gemacht, wie es auf der ganzen Welt, in jedem Land, überall dort geschieht, wo die Vernunft nach der größtmöglichen Leistung sucht. Dort haben wir gleichzeitig Personalbüros mit Head-hunters beauftragt. Sie haben uns einen neuen Intendanten geliefert. *(Abg. Dr. Keller: Head-hunters? — Kopfjäger!)* Herr Keller! Ich weiß, Sie sprechen die Voice Ihres Masters und das nicht immer im richtigen Tonfall. Also, bitte schön, vielleicht können Sie jetzt ein bisschen zuhören!

Ein renommiertes Personalbüro, Herr Kollege Bergmann, hätte es niemals gewagt, einen Mann mit 32 Jahren, der sein Lebtage noch nie einen Betrieb geführt hat, der so wenig Erfahrung hat, auf einen Posten mit 3 000 Mitarbeitern, auf den sensibelsten Posten, den diese Republik zu vergeben hat, zu hieven. Und da widersprechen Sie mir einmal, ausgerechnet Sie. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Wie alt ist Ihr Parteiohmann?)*

In diesem Zusammenhang stellt der „Kurier“ sogar die Frage, ob die Bestellung von Scholten gültig sei.

Probst

Meine Damen und Herren! Die Art, wie hier am Gesetz gedeutelt wird, ist abenteuerlich, ist, besser gesagt, eher balkanesisch. Wo sind wir denn? Wie haben wir es denn? Wir haben ja Gesetze.

Ich zitiere den „Kurier“, aber ich habe auch das Originalgesetz da, das Ausschreibungsgesetz vom 7. November 1974.

Im „Kurier“ können Sie lesen: Robert Jungbluth, der auch hier mißbraucht und zitiert wurde, sagt selbst: „Die vorgesehene Ausschreibung sollte ausschließlich die Funktion des Generalsekretärs betreffen.“ (*Abg. Dr. Keller: Nun, mißbraucht hat den Jungbluth wirklich niemand!*) Lieber Kollege! Mit jedem treibt er es nicht. (*Heiterkeit.*)

Mit dem auf den Verfassungsdienst gestützten Hinweis, daß das — und jetzt wieder Zitat — „Generalsekretariat, in der Geschäftseinteilung des Unterrichtsressorts enthalten, ein Teil der Zentralstelle ist, meint Jungbluth, daß die Funktion des Generalsekretärs bereits vom § 1 Abs. 1 Z. 5 des vorliegenden Entwurfs erfaßt ist. Genau diese Stelle ist aber bereits jetzt geltendes Recht. Im Ausschreibungsgesetz 1974 heißt es, daß eine Ausschreibung in sämtlichen Zentralstellen für die Leitung von Sektionen, Gruppen, Abteilungen oder sonstigen organisatorischen Einheiten, die den erwähnten gleichzuhalten sind, durchzuführen ist.“

Jetzt komme ich zur Formulierung „erwähnten gleichzuhalten“. Das hat uns der Herr Bundeskanzler schamhaft verschwiegen. Da steht nämlich im Ausschreibungsgesetz vom 7. November 1974: Auszuschreiben sind erstens ..., zweitens ..., drittens „sonstige organisatorische Einheiten, die den unter den Ziffern 1 bis 3 erwähnten gleichzusetzen sind.“ Unten stehen wörtlich auch die Bundestheater.

Den Punkt 4 hat uns der Herr Bundeskanzler schamhaft verschwiegen. Das heißt, wenn Sektionen, Gruppen, Abteilungen im Bereiche sämtlicher Zentralstellen auszuschreiben sind, dann ist auf jeden Fall auch diese Stelle auszuschreiben.

Dazu möchte ich noch etwas sagen: Sollte es heutzutage noch nicht zwingend sein, auszuschreiben, dann ändert sich ja eines nicht: der Text Ihrer Regierungserklärung! In dieser haben Sie sich doch, ohne Gesetze zu zitieren, ohne Ausschreibungsgesetze zu zitieren, selbst verpflichtet, überall offen zu sein, überall auszuschreiben, sich überall dafür zu inter-

essieren, den besten Mann auf den besten Platz zu bringen.

Wie schaut es denn jetzt aus? Ich wiederhole meine Anschuldigung: Ein renommiertes Personalbüro hätte es nie gewagt, einen 32jährigen — den ich persönlich gar nicht kenne, gegen den ich wirklich nichts habe — mit so wenig Erfahrung für so eine empfindliche Position vorzuschlagen.

Und Sie machen das im Handstreichverfahren! In einer Zeitung habe ich sogar gelesen, daß selbst die Frau Bundesminister Hawlicek davon überrascht war. Außerdem weiß ich, daß die Personalvertretung damit nicht einverstanden war. Im Gegensatz dazu war die Ministerin von der Personalvertretung auf die Notwendigkeit einer Ausschreibung aufmerksam gemacht worden. Sind das alles Lügen oder Märchen?

Es hat ja hier im großartigen Text geheißen: Das neue Gesetz ist in Ausarbeitung und wird wahrscheinlich im März auf dem Tisch liegen. Darin sind die Bundestheater und ist der Bundestheaterverband expressis verbis zitiert. Dann muß dort ausgeschrieben werden. Wir wissen das. Auch das ist ein Punkt einer schweren Anschuldigung.

Sie haben gewußt, was auf Sie zukommt, und haben schnell, schnell entschieden. Zufälligerweise endet im März auch der Vertrag von Generalsekretär Jungbluth. Nach der derzeitigen Gesetzeslage — und das haben wir auch vom Kollegen Steinbauer gehört, und das wissen wir auch aus der eigenen Gesetzeskunde — hätte natürlich auch jetzt schon ausgeschrieben werden müssen.

Das kann Semantik sein, das kann Formalismus sein, aber eines steht fest, meine Damen und Herren: Wieder einmal ist Schaden am Vertrauen der Österreicher in diese Bundesregierung, in diese Politik, in dieses Parlament geschehen. Es ist ein Vertrauensverlust dadurch eingetreten, daß Sie so gehandelt haben, meine Damen und Herren!

Es ist ja das gleiche wie beim Bestellungsverfahren für die Schuldirektoren, von dem Ziik gesagt hat, daß es ihn „ankotze“. Es ist ohnehin alles schon von vornherein geritzt, alles von vornherein geregelt. Fux hat davon geredet, daß, wenn ausgeschrieben wird, auf die Persönlichkeit hin ausgeschrieben wird. Man muß der Frau Bundesminister fast danken, daß sie das alles so offen und ohne Firlanz getan hat.

5144

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Probst

Sie sprachen vom positiven Presseecho, Herr Bundeskanzler! Ich habe nicht viel gemerkt davon.

Im „profil“ lese ich — das wird auch die Gewerkschaft interessieren, und das würde mich als Robert Jungbluth schon ein wenig kränken —, daß der 32jährige dort anfängt, wo Robert Jungbluth, wirklich weltrenommiert, nach 17jähriger Tätigkeit aufhört, und das heißt: bei indexgesicherten mehr als 150 000 S monatlich. Klammer: Vranitzkys Kanzlerbezug beträgt dagegen monatlich 144 000 S.

Meine Damen und Herren! Das ist, wenn Sie mich fragen, eine Brückierung der Verdienste des bisherigen Generalsekretärs! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und noch etwas kommt dazu: Scholten hat sich gleich einen Stellvertreter mitgenommen, obwohl bereits ein Stellvertreter vorhanden ist, dessen Vertrag erst am 31. August 1989 ausläuft.

Meine Damen und Herren! Weiter im Zitat der Presse. Ich habe hier eine längere Auflistung der Verschwendung aus dem Rohbericht des Rechnungshofes. Ich will es mir sparen, hier allzuviel anzuführen. Ich möchte nur eines wiederholen, was auch der Rechnungshof sagt. Es ist wirklich höchst an der Zeit, daß für diesen Bundestheaterverband die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die privatwirtschaftliche Führung angestrebt wird.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die privatwirtschaftliche Führung! Als ich das das erste Mal vor Jahren hier gefordert habe, wußte ich wirklich nicht, daß das einmal im Rechnungshofbericht stehen wird. Es ist keine andere Chance vorhanden. Es ist die einzige Möglichkeit, hier Klarheiten wirtschaftlicher Art hineinzubringen.

Dann wird auch unter anderen Punkten für die Bundestheater verlangt: größere Zurückhaltung bei der Vereinbarung der Gagen, Honorare und allfälliger Nebenkosten der Künstler einschließlich der künstlerischen Vorstände.

Meine Damen und Herren! Bei den Vereinigten Bühnen Graz sind exzellente Künstler beschäftigt. Die Höchstgage dort liegt bei 37 000 S brutto. Ich halte das für einen Skandal, wenn ich das mit den Bundestheatern vergleiche. Das sind Leute, die jederzeit gut

und gern in den Bundestheatern engagiert wurden und werden.

Ein hauptberuflicher Chorsänger vom Opernchor kommt in Graz nach 25 Dienstjahren auf 17 000 S. Und dann werden solche Gehälter für 32jährige geradezu angeboten! Das ist ungeheuerlich!

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch etliches an negativen Presseechos, auch von seiten der ÖVP, bringen. Ich will mir das sparen. Wie auch immer — und damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen —: Diese unsaubere, völlig unnötige Gangart ist auch zutiefst unfair gegenüber dem neuen Bundestheatergeneralsekretär Scholten, dem ich persönlich nichts vorwerfen oder nachsagen oder unterstellen möchte.

Es ist zutiefst unfair, diesem 32jährigen Mann am Beginn seiner Karriere für ewige Zeiten den Anruch, den Mief des Protektionskindes umzuhängen, den er natürlich nie mehr los wird, ob er jetzt gut ist oder schlecht ist, ob er etwas leistet oder nicht. Das wird sein Vertrauen kosten, das wird ihm weniger Durchschlagskraft geben, und das wird letztlich zum Schaden der österreichischen Bundestheater werden! Und deswegen sind wir aufgebracht! (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Fux.*) 17.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed.

17.39

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß die Opposition eine personelle Entscheidung dieser Dimension zum Anlaß nimmt, ein parteipolitisches Süsschen zu kochen. Nur muß man aufpassen: Kritik ist das Salz in der Suppe, aber wenn man zuviel Salz hineingibt, dann ist die Suppe versalzen, und dann können Sie selbst nichts mehr davon essen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Eure Suppe haben wir schon versalzen!*)

Es wurde hier schon festgestellt, daß rechtlich eigentlich alles ziemlich klar ist. Sie können natürlich ins Treffen führen, daß man vielleicht die moralische Verpflichtung gehabt hätte, einen solchen Posten auszuschreiben.

Aber ich glaube auch, man soll die Realität sehen. Ich weiß nicht, welche Zeitungen der Abgeordnete Probst gelesen hat, ich habe auch viele Zeitungen gelesen. (*Abg. Probst:*

Ing. Nedwed

Ich habe sie ja zitiert!) Er hat einige wenige zitiert, aber es hat auch sehr viele positive Stellungnahmen gegeben, und zwar insbesondere zur Person von Dr. Scholten. Und ich glaube, es ist ja entscheidend, daß jemand bestellt wurde, der positiv in der Öffentlichkeit aufgenommen wird und dem man auch zutraut, daß er die Probleme, die es vielleicht in der nächsten Zeit geben wird, löst. (Abg. Dr. Ofner: Und welche Zeitungen waren es?) Es waren eine Reihe von Zeitungen, ein dickes Paket, das ich Ihnen zur Verfügung stellen kann. (Abg. Dr. Ofner: Herr Kollege, in welchen Zeitungen haben Sie das gelesen? Zitieren Sie einmal!) Zum Beispiel die „Oberösterreichischen Nachrichten“ haben sehr positiv reagiert. Es hat eigentlich auch der „Kurier“ positiv über Scholten geschrieben. Er hat die Ausschreibungsfragen kritisiert. (Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Ich glaube, bei der FPÖ herrscht etwas künstliche Aufregung. Man will das benutzen, um in der Öffentlichkeit eine bestimmte Stimmung zu erzeugen, die, glaube ich, gar nicht vorhanden ist.

Gerade die Konsumenten der Bundestheater sind interessiert daran, daß es dort eine kontinuierliche Entwicklung gibt, und dafür, glaube ich, garantiert auch die Person des Dr. Scholten. Wenn Sie negative Aussagen in Zeitungen hier zitieren wollen, dann kann ich Ihnen sagen, daß zum Beispiel das „Neue Volksblatt“ Kritik geübt hat. (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.) Es ist geschrieben worden von Bestürzung und Empörung, dies hat auch der Geschäftsführer der ÖVP, Dr. Peter Marboe, zum Ausdruck gebracht. Aber irgendwie muß er doch zur Kenntnis nehmen, das ist keine Familienkompetenz der Familie Marboe, die ja sicherlich in der Geschichte des Bundestheaterverbandes eine gewisse Rolle gespielt hat. Es ist eine Ministerkompetenz, und das wurde hier klar und eindeutig bewiesen. Ich glaube, ich brauche das nicht noch einmal entsprechend zu bestätigen.

Wenn also der Abgeordnete Probst eine Aussendung macht, daß diese Entscheidung „ungeheuerlich“ ist, dann muß ich sagen: Es gibt vieles im politischen Leben, das man als ungeheuerlich bezeichnen kann. (Abg. Probst: Das ist es ja, sonst gäbe es ja keine Opposition!), aber das sicherlich nicht.

Wissen Sie, was ich zum Beispiel ungeheuerlich finde? — Daß der burgenländische FPÖ-Funktionär Robert Dürr immer noch vom FPÖ-Parteiboss gestützt und unter-

stützt wird. Das finde ich ungeheuerlich, denn er hätte sich von so einem Rechtsextremisten abgrenzen müssen, wenn er das sein will, was er hier immer zu sein behauptet. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Hat sich der beworben als Generalsekretär bei den Bundestheatern? — Abg. Dr. Ofner: Ein starker Sachzusammenhang!)

Ich möchte also zu Dr. Scholten zurückkommen. (Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der FPÖ.) Danke für den Applaus. Sie werden jetzt vielleicht gleich weiter applaudieren können, wenn ich sage, daß Dr. Scholten jedenfalls ein dynamischer Mensch ist, ein Mann, der sicherlich von Wirtschaftsfragen etwas versteht, also ein hochkarätiger Wirtschaftsfachmann, der an der Spitze eines solchen Wirtschaftsunternehmens bestimmt an der richtigen Stelle ist.

Ich glaube, daß Reformmaßnahmen auch dort notwendig sind — das hat die Frau Bundesminister auch einige Male gesagt —, daß wir dort mehr Kostenbewußtsein brauchen — diesbezüglich dürften wir alle in diesem Saal einer Meinung sein — und daß das sicherlich für diesen Betrieb gut ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Bundestheaterverband, als er seinerzeit gegründet wurde, aus der Verwaltung herausgehoben wurde. Man wollte ihn nicht wie eine Sektion eines Ministeriums führen, sondern die künstlerische Bedeutung dieses großen Betriebes entsprechend hervorstreichen. Das hat natürlich auch zur Folge gehabt, daß die Auswahl in diesem Bereich ganz anders erfolgte als in der Verwaltung.

Es gibt doch im künstlerischen Bereich keine Ausschreibungen. Können Sie sich vorstellen, daß zum Beispiel das Amt des Burgtheaterdirektors ausgeschrieben wird oder daß eine Ausschreibung für die Position des Operndirektors erfolgt? Können Sie sich vorstellen, daß das im Bereich der künstlerischen Tätigkeit der Fall ist?

Herr Kollege Fux! Wenn Sie auch ausländische Beispiele hier angeführt haben, werden Sie sicherlich im künstlerischen Bereich nirgends jene Kommission finden, die darüber entscheidet, ob der einzelne Künstler für eine Aufgabe entsprechend qualifiziert ist. Ich glaube, Sie können mir keinen Beweis dafür bringen, daß es irgendwo eine Ausschreibung auf diesem Gebiet gibt. (Abg. Probst: Das ist doch nicht wahr! Ich bin doch Vorstandsmitglied in Graz!)

Ing. Nedwed

Wir haben ja zum Beispiel seinerzeit im AKH-Untersuchungsausschuß die Fragen geistiger Leistungen diskutiert. Geistige Leistungen werden heute noch immer nicht ausgeschrieben, sondern sie werden vergeben. Auch auf diesem Gebiet, glaube ich, wird es nicht möglich sein, hundertprozentig alle Kriterien einer Ausschreibung zu erfüllen. Wenn, dann werden es vielleicht Ausschreibungen sein, wie sie da und dort passieren, nämlich personenfixiert. Ich glaube aber nicht, daß das sehr ideal ist. Jedenfalls sollte man sich bemühen, in Zukunft so etwas auszuschreiben, aber ich glaube, daß es gerade im künstlerischen Bereich eben große Schwierigkeiten geben wird. *(Abg. Probst: Herr Kollege! Sprechen Sie zum Sport? — Weil Sie schwimmen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das sagt der Probst!)*

Im Bereich des Bundestheaterverbandes stehen viele Fragen an: die endgültige Lösung des Kartenvertriebs, Rationalisierungen im technischen Betrieb, vor allem sinnvolle Einsparungen, die nicht auf Kosten der Qualität des künstlerischen Betriebes gehen dürfen, und vor allem auch die Sorge um neue Finanzierungsmittel.

Ich muß darauf hinweisen, daß gestern eine Enquete über „Wirtschaft und Kunst“ stattgefunden hat unter Beteiligung des Finanzministers und der Frau Unterrichtsminister, eine Enquete, bei der die Fragen des Sponserns im künstlerischen Bereich besprochen wurden. Das ist gerade auch für die Bundestheater von großer Bedeutung. Ich glaube, auch hier knüpfen wir an die Regierungserklärung an, die folgendes zum Ausdruck gebracht hat:

„Die österreichischen Bundestheater haben bewiesen, daß sie den Willen und die Fähigkeit besitzen, das aktuelle Bühnengeschehen der Welt und neue Ideen der theatralischen Gestaltung aufzunehmen und eigenständig zu verarbeiten.“

Wir beabsichtigen daher, in Zusammenarbeit mit den Bundestheatern neue organisatorische Maßnahmen zu schaffen, die einen noch effektiveren Mitteleinsatz gewährleisten sollen. Die Bemühungen der Vergangenheit, die Bundestheater zu Einrichtungen des ganzen Volkes werden zu lassen, sollen insbesondere mit den Medien intensiviert fortgesetzt werden.“

Meine Damen und Herren! Im Verlauf der 16 Jahre haben die Bundestheater große Leistungen vollbracht. Es wurde heute schon die Leistung von Robert Jungbluth erwähnt, der

in diesen 16 Jahren sehr viele neue Initiativen gesetzt hat.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß in dem Bundestheaterbericht 1986/87, der jetzt erschienen ist, die Zahlen dazu bekanntgegeben wurden: Es haben in dieser Zeit 526 Premieren stattgefunden, 20 472 Vorstellungen wurden gespielt, die von rund 24,6 Millionen Menschen aus Österreich und allen Teilen der Welt besucht wurden. Im gleichen Zeitraum fanden 83 Fernsehaufzeichnungen von Produktionen der Bundestheater statt, und unsere Bundestheater — Burgtheater, Staatsoper und Volksoper — gastierten in ganz Europa, in der UdSSR, in Japan, Thailand, Hongkong, Singapur und in den USA.

Ich glaube, daß das ein Beweis dafür ist, welche Bedeutung gerade für das Image Österreichs die Bundestheater haben.

Wir sollten auch jetzt, wenn eine neue Führungsgarnitur an die Spitze dieser Bundestheaterverwaltung tritt, keine negative Imagekorrektur an unseren Bundestheatern betreiben, sondern wir sollten versuchen, dieses positive Image, das sich unsere Theater unter der Führung von Robert Jungbluth in den vergangenen 16 Jahren errungen haben, zu bewahren und weiterzuführen.

Meine Damen und Herren! Der Bundestheaterverband ist das Flaggschiff unserer kulturellen Identität. Auch wenn die Bundestheater uns sehr viel kosten: Was würde Österreich ohne die Oper, ohne die Burg sein? Vieles rechnet sich positiv über die Umwergentabilität und über entsprechende Steuereinnahmen.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß viele andere Kulturaktivitäten durch die Bundestheater den notwendigen Background erhalten.

Vom Bundestheaterverband, der in einer neuen Form an die Stelle der alten Bundestheaterverwaltung getreten ist, wurde vieles erreicht: die Öffnung der Bundestheater, verstärkte Bildungsaufgaben im Rahmen der Bundestheater, die Einbeziehung der Jugend, Sondervorstellungen für Pensionisten, Bundesländergastspiele, die Einbeziehung der Bundestheater in die Festspiele, die Übereinkommen mit dem Arbeiterkammertag und mit dem ORF und in letzter Zeit auch die Aktivitäten — Aktivitäten, die insbesondere Burgtheaterdirektor Peymann gesetzt hat — mit den verbilligten Karten. Ich glaube, daß das eine wichtige Aktion gewesen ist, um das

Ing. Nedwed

Interesse an den Bundestheatern, insbesondere am Burgtheater, zu verstärken.

Wir haben aber auch soziale Komponenten dabei zu berücksichtigen. Eine Untersuchung hat gezeigt, daß die Besucher der Bundestheater zu einem Drittel Angestellte sind. 13 Prozent sind Beamte, 12 Prozent Selbständige, 19 Prozent in Ausbildung Stehende, also Studenten und Schüler, und nur 1 Prozent Arbeiter. Und hier liegt wirklich ein Nachholbedarf auch bei den Bundestheatern. Ich glaube, daß ein verstärktes Bemühen vorhanden sein muß, auch die Arbeiter in die wertvollen Veranstaltungen der Bundestheater zu bringen.

Der Bundestheaterverband hat tatsächlich große Leistungen im Interesse Österreichs erbracht. Eine kritische Würdigung dieser Leistungen muß davon ausgehen, daß die Zeit nicht stillsteht und daß eine Weiterentwicklung notwendig ist. Wenn nun für die personelle Führung der Bundestheater die Weichen gestellt sind, dann sollten wir dem neuen Team eine Chance der Fairneß für die Erfüllung seiner wichtigen Aufgaben geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{17.52}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

^{17.52}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe mich aus einem ganz bestimmten Grund zu Wort gemeldet, nämlich wegen eines ganz bestimmten Satzes des Herrn Bundeskanzlers. Es ist über die schwierige Thematik der Ausschreibung, der gerechten Bestellung von Funktionen in diesem Haus schon viel diskutiert worden. Ich glaube, daß in diesem Haus so lange Zweifel aufkommen wird über die Richtigkeit von Bestellungen, solange es nicht ganz, ganz klare Beschreibungen von Posten gibt, solange es nicht ganz, ganz klare Vorgänge der Bestellung ähnlich wie in anderen Ländern gibt. Solange wird es Zweifel geben, und solange werden Untertöne in der politischen Auseinandersetzung gepflegt werden, wie sie heute gepflegt wurden.

Ein Satz hat mich besonders ermuntert, hier herauszugehen. Meine Damen und Herren! Kollege Gugerbauer hat den Vorwurf gemacht, daß es Parteibuchwirtschaft wäre, was bei der Bestellung des Herrn Dr. Scholten passiert ist. Und unser Bundeskanzler in seiner sehr eleganten, beinahe lässigen Art ist aufgestanden und hat sich, glaube ich, zehn Zentimeter über dem Erdboden bewegt.

Ich habe immer ein bißchen den Eindruck, der „Kaiser der Zweiten Republik“ ist wieder auferstanden. Eine seltsame Ruhe kehrt ein. Ich finde es gar nicht so schlecht, wenn die Leute gut aufpassen. Der Herr Bundeskanzler hat sehr korrekt und logisch dem Herrn Kollegen Gugerbauer vorgeworfen, daß die Anschuldigung der Parteibuchwirtschaft schlichtweg falsch sei, da es unlogisch sei, von Parteibuchwirtschaft zu reden, wenn kein Parteibuch bei Herrn Dr. Scholten vorliege.

Ich will mich gar nicht darüber verbreiten, wie gut oder wie schlecht dieser Herr Dr. Scholten ist. Ich kenne ihn persönlich nicht. Ich weiß auch nicht um seine Fähigkeiten und wage daher kein Urteil über seine Qualitäten oder Nichtqualitäten.

Aber jetzt passiert folgendes in diesem Haus: Ich glaube, es war Herr Kollege Ofner, der einen Zwischenruf gemacht und gesagt hat: „Korrigieren wir auf Freunderlwirtschaft!“ Ich habe mir sofort das Protokoll bringen lassen, weil ich das für sehr interessant halte. Der Herr Kollege Ofner sagt „Freunderlwirtschaft“. Der Herr Bundeskanzler versteht diesen Zwischenruf nicht korrekt. Der Herr Kollege Bauer wiederholt ihn. Daraufhin sagt der Herr Bundeskanzler in einer sehr lässigen Art: „Herr Bauer, haben Sie auch etwas zu sagen?“ Der Herr Kollege Bauer ruft hinaus: „Wir korrigieren auf Freunderlwirtschaft!“ Und darauf sagt dann der Herr Bundeskanzler in etwa: Herr Bauer! Wenn ich „Freunderlwirtschaft“ aus Ihrem Munde höre, dann denke ich an Ihre Zeit als Staatssekretär. — Da ist große Heiterkeit im Saal. Es folgt eine kurze Schrecksekunde bei Herrn Bauer, aber dann fragt er: „Was war da?“ Der Herr Bundeskanzler, elegant, in seiner nonchalanten Art, sagt: „Lieber nicht, zahlt sich nicht aus.“

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Probst hat ganz richtig dann hier von diesem Rednerpult aus diese Vorgangsweise kritisiert. Und, Herr Bundeskanzler, ich sage Ihnen eines: Ihre moralische Integrität in diesem Land ist sehr hoch.

Aber ich erwarte von Ihnen, daß Sie entweder diese Unterstellung heute hier zurücknehmen oder ganz deutlich sagen, was Herr Kollege Dkfm. Bauer als Staatssekretär unter Ihrer Ministerschaft an Freunderlwirtschaft getrieben hat.

Es steht auch noch im Protokoll ein Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Heinzinger; ebenfalls entweder eine Unterstellung

Wabl

oder auch eine richtige Anmerkung, das kann ja auch sein. Da steht nämlich: „Abg. Heinzinger: Dann gibt es noch den Minister Frischenschlager!“ Also auch Herr Minister Frischenschlager hat es mit dem Parteibuch sehr ernst genommen und hat offensichtlich laut Zwischenruf des Herrn Kollegen Heinzinger die blauen Freunde besonders gepflegt.

So ließe sich die Liste fortsetzen. Es hat gestern oder vorgestern in der Debatte Vorwürfe gegeben gegen den Herrn Minister Riegler, und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte sehr, sehr deutlich vom Herrn Bundeskanzler, daß er hier entweder sagt, was der freiheitliche Staatssekretär an Freunderlwirtschaft getrieben hat, wie viele er angestellt hat, wie viele er protegirt hat, oder daß er diese Unterstellung zurücknimmt. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider.

17.58

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir als freiheitliche Opposition haben diese dringliche Anfrage an den Bundeskanzler und an die Frau Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht deshalb an sie gerichtet, um hier eine oberflächliche Debatte über Fragen der Parteibuchwirtschaft zu führen, sondern weil wir der derzeit im Amt befindlichen Bundesregierung in Erinnerung rufen wollten, daß sie auch vor der österreichischen Öffentlichkeit klare und unmißverständliche Versprechungen in der Frage der Objektivierung der Bestellung von Menschen in öffentliche Dienstposten abgegeben hat. Der Herr Bundeskanzler war es, der anlässlich seiner Regierungserklärung im Frühjahr 1987 unmißverständlich hier vor dem Hohen Haus erklärt hat — das ist auch nachzulesen —, daß die große Koalition die Fehler der alten großen Koalition nicht wieder machen wolle.

Wenn ich mir das nun anschau, Herr Bundeskanzler, stelle ich fest: Eigentlich waren Ihre Ankündigungen, daß Sie die alten Fehler der alten großen Koalition, wie sie bis 1966 zwischen Rot und Schwarz existiert hat, in der Parteibuchwirtschaft und Mangel an Objektivierung bei der Postenbesetzung an der Tagesordnung waren, nicht machen wollen, Schall und Rauch. Es sind die Hoffnungen, die viele Bürger in diesem Land, vor allem junge Menschen, gehabt haben, größ-

lich enttäuscht worden. Enttäuscht vor allem deshalb, weil Sie heute gar nicht den Versuch unternommen haben, unserer fair und sachlich vorgetragenen dringlichen Anfrage eine faire Antwort zu geben.

Statt souverän zu antworten, haben Sie Zuflucht zur Arroganz genommen und Ihre Antwort damit eingeleitet, daß Sie, an die Adresse des Kollegen Gugerbauer gerichtet, gemeint haben: Nach dem bisher Gehörten sind Sie — gemeint ist offenbar der Kollege Gugerbauer — offenbar den Gesetzen der Logik nicht zugänglich.

Herr Bundeskanzler! Das ist nicht nur ein grober Untergriff, sondern auch eine ungeheuerliche Vorgangsweise eines Regierungschefs, der dem Parlament Antwort zu geben hat auf dringliche Anfragen zur Verletzung seiner eigenen Regierungserklärung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich könnte mir daher vorstellen, daß auch einem Bundeskanzler Vranitzky, der eben nicht frei von Fehlern ist, kein Stein aus der Krone fällt, wenn er den Mut und die Fairneß hat, hier vor dem Parlament einzugestehen, daß er eine personalpolitische Entscheidung bedauerlicherweise ohne Anwendung und Berücksichtigung der gesetzlichen Maßnahmen getroffen hat.

Jedenfalls ist es nicht sehr fair, Ihre Kollegin Hawlicek zum alleinigen Sündenbock zu stempeln, was nicht nur Sie, sondern auch Ihre Kollegen getan haben, insbesondere der Hauptredner, Herr Zentralsekretär Keller, der heute offenbar wirklich einen Argumentationsnotstand gehabt hat, sonst hätte er sich nicht gewunden wie ein Regenwurm, anstatt Antworten zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Ich meine, daß hier aus der Sicht der freiheitlichen Opposition an Sie nur der Appell gerichtet werden kann: Wenn Sie selbst Vorbild sein wollen, Vorbild in der Richtung eines positiven politischen Stils, dann darf ich Sie einladen, noch einmal die Gelegenheit einer Wortmeldung zu nehmen und sich beim Kollegen Gugerbauer und bei der freiheitlichen Fraktion für Ihre schnoddrige Antwort auf unsere sachlich vorgetragene Argumentation ebenso wie beim Kollegen Bauer in aller geziemenden Form zu entschuldigen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen nehmen es zur Kenntnis, wenn Sie sagen, dort und da hätten wir vielleicht auch

Dr. Haider

in der Argumentation überzogen. Wir sind auch bereit, das einzugestehen. Wir akzeptieren aber nicht, daß jener, der das immer wieder auch an unsere Adresse sagt, selbst zu einer unfairen Argumentation flüchtet, wenn er in der Sache nicht recht hat.

Ich sage Ihnen noch einmal, daß Sie in der Sache nicht recht haben, weil Sie bei dieser dringlichen Anfrage überhaupt nicht auf den Kern der Fragestellung eingegangen sind. Sie sagen, das Ausschreibungsgesetz gilt nicht, und zitieren, daß nach § 1 dieses Gesetzes Ausschreibungen nur für Sektionen, Gruppen und Abteilungen vorgesehen wären. Sie können, wie wir wissen, als gebildeter Mensch nicht nur die ersten drei Punkte lesen, sondern Sie sind sicherlich auch in der Lage, in diesem Gesetz den Punkt 4 zu lesen. Dort steht nämlich, daß auch auszuschreiben ist für sonstige organisatorische Einheiten, die nicht unter die Ziffern 1 bis 3 fallen. Und eine solche sonstige organisatorische Einheit — und nichts anderes — ist nach dem Gutachten des Verfassungsdienstes, das uns auch vorliegt, das Generalsekretariat des Österreichischen Bundestheaterverbandes.

Warum antworten Sie nicht korrekt? Warum zitieren Sie die Gesetze nicht in aller Ordnung? Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, daß Sie hier als zuständiger Bundeskanzler ein Gesetz gröblich mißachtet haben? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zum zweiten: Sie haben sich damit zu rechtfertigen versucht, daß Sie gemeint haben, es sei ohnedies genügend Publizität um diesen Posten des Bundestheatergeneralsekretärs entstanden, weil der ehemalige Generalsekretär Dr. Jungbluth ohnedies rechtzeitig angekündigt hätte, daß er ausscheiden wolle.

Herr Bundeskanzler! Ist es Ihre Auffassung von Rechtsstaat, von Gesetzmäßigkeit, von Ordnung in dieser Republik, daß die Bürger auf irgendwelche Zeitungsinformationen angewiesen sind und sich dann melden dürfen, um vielleicht einmal einen Posten zu bekommen? Wollen Sie wirklich das Salzamt wieder einführen, bei dem sich die Bürger erfolglos melden können, nur weil Sie nicht bereit sind, die Gesetze in dieser Republik einzuhalten?

Wir werden davon nicht abgehen, wir werden nicht darauf verzichten, von Ihnen hier eine klare Antwort zu bekommen, wie Sie es in der Zukunft mit der Objektivierung der Postenvergabe halten wollen! Worte haben

Sie bereits genug gemacht. — Jetzt müssen die Taten kommen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die jungen Menschen, die all das miterleben, haben Hoffnung gehabt, auch in Ihre Person. Sie haben am 23. November nicht umsonst die Sozialistische Partei aus einem Stimmungstief vor einer Katastrophe noch relativ retten können. Es war Ihre Person und die Hoffnung, die viele Menschen in Sie gesetzt haben, insbesondere auch jüngere, daß Sie es besser machen würden, daß Sie weggehen von dem Stil der Politik der Freunderlwirtschaft, des Auspackelns, des Proporz. Heute sind Sie bereits wieder in den Fußstapfen der alten Proporzpolitiker und haben nicht einmal den Mut, vor dem Parlament auch einzugestehen, wenn Ihnen Fehler nachgewiesen werden.

Zum dritten: Wer bitte entscheidet denn, ob jemand die fachliche Kapazität und Eignung hat? (*Zahlreiche Rufe bei der SPÖ: Der Haider!*) Sie schwingen sich zum obersten Zensor auf, der beurteilen kann, daß der Herr Scholten einfach der beste Bewerber ist. (*Weitere Rufe bei der SPÖ: Der Haider macht es!*) Meine Damen und Herren! Versuchen Sie das jetzt nicht lächerlich zu machen. Denn dann werden wir das Ihren Freunden erzählen, die enttäuscht sind, weil Sie hier die Gesetze mißachten und weil Sie hier nicht den Prinzipien der Objektivierung, wie Sie es versprochen haben, Rechnung tragen.

Wer bitte beurteilt? Der Bundeskanzler entscheidet, daß der eigene Sekretär der Beste ist? (*Abg. Dr. Keller: Nein, der Unterrichtsminister!*) Ja wenn wir ein Objektivierungsverfahren gehabt hätten, Herr Kollege Keller, wenn Sie ausgeschrieben hätten, dann hätten sich andere Kandidaten bewerben können, und es wäre objektiv nachvollziehbar, wer die besseren Ideen zur Sanierung der Bundestheater hat, wer die besseren Vorschläge zur Einsparung in diesem monströsen Defizitbereich hat. Damit hätten wir auch die Sicherheit, daß in den nächsten Jahren eine gute Entwicklung bei den österreichischen Bundestheatern Platz greifen kann.

So aber haben wir Freiheitlichen den Verdacht, daß Sie im Prinzip nichts anderes sind als Rückfallstäter, die mit schönen Worten ihre Rückfälligkeit beschönigen wollen. Denn Sie haben schon einmal mit der Bestellung des ÖBB-Generaldirektors ja auch diesen Weg gewählt, wo man gewußt hat, hier geht es primär um die Versorgung eines ehemaligen Ministerkollegen, aber nicht so sehr darum, den fachlich Besten an die Spitze eines öffent-

5150

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Haider

lichen Unternehmens mit hohen Defiziten zu stellen.

Denken Sie einmal darüber nach, welchen Eindruck Sie nicht nur in der Öffentlichkeit machen, sondern welchen Bärendienst Sie damit der Politik insgesamt erwiesen haben!

Man kann doch nicht sagen: Er ist ein kulturbeflissener Mensch, der Herr Scholten. Er geht gerne in Ausstellungen, sieht sich gerne Galerien an, ist schon einmal im Burgtheater gewesen, und auch in der Staatsoper kennt er sich aus. — Ja das wäre glatt so, als wollte man sagen, daß von vornherein jeder „Hendlbrater“ in Österreich zum Wirtschaftsminister geeignet wäre! *(Beifall bei der FPÖ.)* Hier, meine Damen und Herren, sollten Sie, glaube ich, Einkehr halten. *(Abg. Dr. Schüssel: Wer greift jetzt in die unterste Lade?)* Haben Sie einen Hendlbrater in Ihrer Fraktion, daß Sie sich angesprochen fühlen, Herr Kollege Schüssel? — Ich weiß nichts dergleichen. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Blenk und Dr. Keimel. — Abg. Wabl: Auch Sie sollten Einkehr halten! — Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Die ÖVP ist offenbar die parlamentarische Interessenvertretung der Hendlbrater, weil sie monstriert, daß ich ein Zitat gebracht habe. *(Abg. Dr. Keimel: ... Verleumder!)*

Meine Damen und Herren! Zum vierten haben wir keine Antwort auf die Frage erhalten — wie Gugerbauer festgestellt hat —, wieso dieser neue Bundestheatergeneralsekretär ein beachtliches Monatseinkommen von mehr als 150 000 S bekommt, ein Gehalt, das nicht einmal der Bundestheatergeneralsekretär, der jetzt ausgeschieden ist, so rasch erreichen konnte. Der mußte 17 Jahre in dieser Funktion tätig sein, bis er dieses Niveau erreicht hat! *(Abg. Eigruber: Das ist arg! Das ist ein Skandal!)* Jetzt geht das alles so locker, ausgerechnet bei einem Bundeskanzler, der ständig mit erhobenem Zeigefinger und vor laufender Fernsehkamera erklärt, daß die Österreicher sparen müßten, daß wir den Gürtel enger schnallen müßten!

Herr Bundeskanzler! Gespart wird — das merkt man, wenn man sich das anschaut — wirklich am falschen Platz!

Bei den VOESTlern schließen Sie die Augen. Daß man den Pensionisten im nachhinein die Pensionen kürzt, für die sie gearbeitet und gezahlt haben, übersehen Sie. Bei den Richtern schließen Sie die Augen, und Sie

verschließen auch die Ohren davor, daß man ihnen die Werbungskostenpauschalien kürzt, die man als Ersatz für eine Lohnrunde gegeben hat.

Auch bei den Pensionisten im ASVG-Bereich verschließen Sie sich der Argumentation.

Die Masse der kleinen Bürger wird geschröpft, und Ihre Freunderln in den Spitzen der Staatsinstitutionen werden weiterhin mit besten Honoraren und Gehältern ausgestattet. Das verstehen die Österreicher nicht mehr! Darauf hätten Sie uns eine Antwort geben sollen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Wird der Ofner auf die Ministerpension verzichten? Wird er auch sparen?)*

Daher muß ich sagen: Daß Sie davon gesprochen haben, daß Sie schließlich und endlich ja ohnedies die Verantwortung für diese Bestellung übernehmen, ist, Herr Bundeskanzler, wirklich ein schwaches Argument. Es klingt gut, wenn man sagt: Ich habe die Culpa in eligendo. Das klingt ein bißchen fremdländisch und macht einen Mordseindruck. Aber zu diesem Auswahlverschulden, das Sie hier auf sich bezogen haben, wenn Sie sagen, Sie tragen ja auch dann die Verantwortung, wenn Scholten scheitern sollte, muß ich schon sagen: Wo bitte gibt es denn einen Politiker in einer Regierungsfunktion, der in den letzten fünf oder zehn Jahren dafür, daß er in seiner Aufgabe gescheitert ist, auch nur einmal persönlich zur Verantwortung gezogen worden ist? Es wäre ja geradezu ein Wunder, wenn Sie Ihren Rücktritt erklären würden, Herr Bundeskanzler, wenn Herr Scholten in seiner Aufgabe versagen würde, und dann jene Bezüge womöglich noch zurückzahlen, die die Österreicher umsonst in diesen teuren Job investiert haben. *(Abg. Scheucher: Pscht! Pscht!)*

Daher meine ich: Sie hätten nicht so aggressiv und überheblich argumentieren sollen, denn wir haben eine sehr sachliche und faire Debatte von Anbeginn an mit Ihnen geführt *(Zwischenruf des Abg. Dietrich)*, eine Debatte, die notwendig ist, denn bei den Bundestheatern geht es doch um mehr: nicht nur um ein großes Kulturunternehmen, sondern auch um einen Kulturbetrieb, der in der Krise ist. Der jüngste Rechnungshofbericht belegt es. Und die Menschen sind sehr hellhörig geworden, daß hier offenbar in manchen staatlichen Institutionen nach wie vor alles möglich ist, was vom Rechnungshof seit Jahren kritisiert wird.

Dr. Haider

Oder glauben Sie wirklich, daß wir nicht um die bestmögliche Besetzung hätten ringen sollen mit einer öffentlichen Ausschreibung, die sicherstellt, daß wir keinen Kulturbetrieb haben, in dem die einzelnen Mitarbeiter zu den Bayreuther und Salzburger Festspielen fahren, um dann, wenn sie wieder zum Dienstbetrieb in die Wiener Theater zurückkehren, 90-, 100- und 200tätige Krankenstände zu beginnen, und damit auf Kosten der Allgemeinheit letztlich Sozialgelder beziehen, denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen?

Glauben Sie nicht, daß wir den Zustand nicht endlich beseitigen sollten, daß Theaterdirektoren auch Schauspielverträge haben, obwohl sie jahrelang nicht auf der Bühne stehen, aber fürstliche Bezüge zum zweitenmal dafür bekommen? — Alles Dinge, wo wir gesagt hätten: Hätten Sie ausgeschrieben, dann hätte die Gelegenheit bestanden, über die Reformideen zur Entscheidung zugunsten des besten Kandidaten zu kommen.

So bleibt ein schaler Beigeschmack. Ein schaler Beigeschmack, daß die „Regierung der Sekretäre“, wie sie in einigen Publikationen schon beschrieben wurde, von Klaus über Kreisky, Androsch bis zu Vranitzky ihre Fortsetzung findet. Androsch hat Auracher zum Vorstandsdirektor der IAKW gemacht, Androsch hat seinen Sekretär Cordt zum Länderbankvorstand gemacht, Androsch hat seinen Freund und Sekretär Beppo Mauhart zum Generaldirektor des Tabakmonopols gemacht, und Androsch hat seinen Sekretär Vranitzky zum Bundeskanzler gemacht. (*Abg. Steinbauer: Nein, so war es nicht!*) Und weil sich das so bewährt, beginnt auch der Sekretär Vranitzky in der Funktion des Bundeskanzlers nun den Sekretär von Herrn Vranitzky Scholten wieder zu versorgen. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie sollten sich wirklich jetzt nicht über Gebühr mit Zwischenrufen einstellen. (*Abg. Steinbauer: Bundeskanzler wollte Androsch selbst werden!*) Lesen Sie auch die morgigen Zeitungen, die Auszüge aus dem jüngsten Rechnungshofbericht beinhalten! Herr Scholten ist kein Einzelfall bei dieser Freunderlwirtschaft, die es in Österreich gibt! (*Abg. Scheucher: Sie haben keine Freunde!*) Allein bei der Wiener Gebietskrankenkasse sind 120 Ehegatten beschäftigt, sind 103 Personen im engeren Verhältnis miteinander verwandt. Das läßt sich fortsetzen bis hinein in die E-Wirtschaft.

Überall dort, wo der Staat, die Politik und

die Parteien das Sagen haben, werden die Freunderlwirtschaft und die Erblichkeit der Posten letztlich zum Gesetz erhoben. Das wollen wir abstellen, deshalb haben wir die dringliche Anfrage gemacht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und daher erwarten wir von dieser Regierung, daß sie nicht nur von Ausschreibungsgesetzen redet, nicht nur von Objektivierung redet, sondern den Menschen Hoffnung gibt, indem sie konkret handelt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

18.15

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch einmal auf meine Anfragebeantwortung zurückzukommen und gleich beim ersten Einstieg noch einmal zu beginnen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie haben in der Gelegenheit Scholten Parteibuchwirtschaft vorgeworfen, und ich habe gesagt: Scholten besitzt kein Parteibuch, daher fällt das weg. Ich habe nichts anderes als die Fakten angeführt.

Wenn ich den Herrn Abgeordneten Eigruber oder den Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer vielleicht in einer Art und Weise angesprochen oder ihnen geantwortet haben sollte, die bei ihnen vielleicht Empfindlichkeit, Beleidigtsein oder Gekränktsein hervorruft, so tut mir das leid.

Ich bitte aber auch zu berücksichtigen, daß es in diesem Duell der Zwischenrufe hier von der Regierungsbank aus keine anderen Möglichkeiten gibt, als gegen Zwischenrufe, die nicht nur und nicht vordringlich und ausschließlich Zustimmung und Lob beinhalten, auch etwas zu sagen.

Noch einmal: Wenn ich Sie empfindlich getroffen habe, so tut mir das leid, aber das ändert nichts daran, daß sich auch der, der von hier aus spricht, gegen Zwischenrufe zur Wehr muß setzen können. Sonst ist hier eine Diskussion wohl nicht möglich. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*)

Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer, es hat hier keinen Sinn, in die persönliche Vergangenheit hineinzugehen, aber ich finde es auch gar nicht besonders bemerkenswert.

Sie haben nur gesagt: Also gut, dann korri-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

gieren wir Freiheitliche: Nicht Parteibuchwirtschaft, sondern Freunderlwirtschaft. Und da ist mir halt eingefallen, daß Sie bei etlichen Positionen, die in der Finanz damals zu besetzen waren, zu mir gekommen sind und gesagt haben: Da haben wir auch ein paar Kandidaten. — Das ist halt so. *(Rufe bei der ÖVP: Aha! — Weitere Zwischenrufe.)*

Es ist nicht dazu gekommen, daß in jedem Fall der freiheitliche Kandidat das auch werden konnte. Ich möchte zur Steuer der Wahrheit nur bitten, nicht so zu tun, als wäre dieses Thema vollkommen tabuisiert gewesen. Ich glaube, das kann man in aller Offenheit aussprechen. So war es. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Herr Kanzler, sagen Sie, was Sie meinen! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sagen Sie es! — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Abgeordneter Bauer, ich wollte hier im Parlament in aller Öffentlichkeit kein ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Dann seien Sie insgesamt zu dem Thema ruhig, oder sagen Sie es konkret!)*

Jetzt sind wir wieder bei dem Punkt, wo Sie mir vorschreiben wollen, ob ich zu etwas ruhig sein soll oder nicht. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Also es gab zum Beispiel in Finanzlandesdirektionen in Wien, in Salzburg Positionen zu besetzen. Haben wir da nicht darüber geredet? *(Zwischenrufe. — Rufe bei der ÖVP: Aha!)* — Haben wir doch geredet darüber. Also! *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Wabl. — Abg. Dr. Blenk: Namen auch noch! — Abg. Dr. Kohlmaier: Sprechen Sie frei, Herr Bundeskanzler! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum konkreten Punkt der heute gestellten Anfrage: Ich schließe nicht aus — ich will das auch gar nicht hier behaupten —, daß man nicht auch eine andere Vorgangsweise hätte wählen können. Aber sowohl die Frau Bundesminister als auch ich selber haben zu der Angelegenheit Bestellung Bundestheatergeneralsekretär Rechtsauskünfte eingeholt, und diese Rechtsauskünfte in den betroffenen Ministerien haben uns dazu geführt, hier eine Ausschreibung nicht vornehmen zu müssen.

Wir haben das nicht in, wie Sie sagen, Herr Dr. Haider, gröblicher Mißachtung der Gesetzeslage, sondern in der Interpretation dessen, was uns als Rechtsauskunft gegeben worden ist, so gemacht. Und nicht anders. Und wir haben dabei zu berücksichtigen gehabt, daß es sich hier um einen Berufszweig handelt,

der in ganz besonderem Maße im Blickpunkt der Öffentlichkeit und der öffentlichen Berichterstattung steht, und Personalspekulationen von uns vermieden werden wollten.

Das ist zum Thema Bundestheatergeneralsekretär zu sagen. Ebenfalls nicht mehr und nicht weniger. Es ging nicht um ein Hinterslicht-Führen der Öffentlichkeit. Es ging auch nicht darum — wo Sie sich empfindlich gezeigt haben —, daß sich, weil ja die Tatsache bekannt war, daß Jungbluth zurücktreten wird, sehr viele Bewerber bei der Frau Minister gemeldet haben, die aber die Zustimmung nicht finden konnten. Darum geht es auch nicht.

Ich behaupte gar nicht, daß man durch diese Art und Weise einen Ausschreibungsvorgang ersetzen kann, sondern ich sage: Aufgrund der Rechtsauffassung, die uns mitgeteilt worden ist und auf die wir uns gestützt haben, die wir uns zu eigen gemacht haben, für die wir einstehen müssen, haben wir uns entschlossen, keine Ausschreibung durchzuführen.

Ein Weiteres: Es ist natürlich schon so, daß auch bei der heutigen Debatte, Herr Obmann der Freiheitlichen Partei, halt von Ihnen nicht selten weniger mit materiellem und meritorischem Inhalt zu einer bestimmten Sache diskutiert wird als mit recht kräftigen, direkt auf die Person gehenden Ausdrucksweisen. Das ist meine Einschätzung Ihrer Argumentation. Sie mögen sie teilen oder nicht.

Aber da die Empfindlichkeiten heute wachgerufen worden sind, nehme ich nur einige Auszüge aus Ihrem etwa zehn Minuten langen Beitrag hier im Haus, wo Sie zum Beispiel sagen: „Gesetzeslage gröblich mißachtet“, wo Sie sagen: „Scholten war schon einmal im Burgtheater“, wo Sie das Wort „Rückfallstäter“ verwendet haben, wo Sie das Wort — natürlich nicht mit einem positiven Begriffsinhalt — „Freunderl“ verwendet haben.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Dr. Scholten ist seit einigen Jahren mein Mitarbeiter, er ist ein Freund im Sinne dessen, daß man gleiche Interessen vertritt und mit Mitarbeitern so auskommt, er ist aber kein „Freunderl“. Ich lege großen Wert darauf und muß zur Kenntnis nehmen — ich habe keine andere Wahl —, daß Sie das so einschätzen. Aber ich bitte, die Empfindlichkeiten einigermaßen auszubalancieren, sonst ergibt sich nämlich in der ganzen Debatte kein Weg. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Ich weiß schon, es ist eben derzeit ein bestimmter Beitrag in der öffentlichen Diskussion, zu behaupten, dieses Land sei eine „Republik der Sekretäre“. Ja ich schaue um mich — nicht nur in diesem Haus, sondern auch sonstwo. Ich kenne jedenfalls keinen Minister, Bundeskanzler, Parteivorsitzenden, Generaldirektor, Generalsekretär, was immer, der schon als solcher auf die Welt gekommen ist. Es haben eben alle irgendwo klein angefangen, als Sekretäre, sei es in Parteien, sei es in Parlamentsklubs, sei es bei Ministern, sei es bei Arbeiterkammern, Gewerkschaften, Handelskammern und so weiter.

Meine Damen und Herren! Es gibt sehr viel mehr Sekretäre, die dort angefangen haben, dann aber nicht in irgendwelche Führungspositionen gekommen sind. Ich möchte Sie schon einladen und bitten und ersuchen, nicht jemanden — ich tue mir da ein bisschen schwer, weil jemand sagen könnte, das trifft mich selber; aber ich sage es trotzdem — nur deshalb zu diskreditieren, weil er einmal wo klein angefangen hat.

Ich bitte noch einmal und zum wiederholten Mal, auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß niemandem in diesem Hohen Haus, wo hier nur Politiker sind, mit der undifferenzierten Darstellung einer bestimmten Entscheidung als Parteibuchwirtschaft gedient werden kann. Denn die Parteibuchwirtschaft ist abzulehnen, wenn jemand nur aufgrund dessen, weil er einer Partei — welcher immer — angehört, eine bestimmte Position zuerkannt bekommt. Diese Kritik ist aber genauso abzulehnen, wenn jemand nur deshalb, weil er einer Partei angehört, von bestimmten Positionen ausgeschlossen ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Steinbauer: Richtig! — Abg. Probst: Das zweite nehmen wir für uns in Anspruch!)* Ich meine, wir haben schon Veranlassung, aufgrund der öffentlichen Diskussion dem Rechnung zu tragen.

Ich wiederhole und schließe ab: Herr Dr. Haider! Herr Dr. Gugerbauer! Weder die Frau Kollegin Hawlicek noch ich haben uns hier und heute einer Beantwortung Ihrer Fragen entzogen. Aber wir kommen nicht drum herum, daß es Auffassungsunterschiede und unterschiedliche Interpretationen von Rechtsauskünften, die uns vorliegen, gibt, die wir nicht verschleiern können, die wir nicht verschleiern wollen. Das war die Argumentation. Wenn die Wortwahl nicht jedermanns Sache war, dann wird das wahrscheinlich ein Zeichen sein, das uns in diesem Hohen Haus

nicht verlassen wird, nicht heute und nicht in der Zukunft.

Ich möchte noch einmal sagen, daß es mir leid tut, wenn ich irgend jemandem mit meiner Ausdrucksweise nahegetreten bin, aber im Grund und in der Sache gab es nicht mehr und auch nichts anderes zu sagen als das, was wir hier ausgeführt haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.27*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer gemeldet. *(Zwischenrufe. — Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Dauerredner!)*

18.27

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe meine Ausführungen zu diesem Thema mit der Hoffnung geschlossen, daß der Herr Bundeskanzler das Stück „Der Privatsekretär“ absetzen und dafür das Stück „Der G'wissenswurm“ auf den Spielplan setzen möge.

Das ist leider nicht der Fall, sondern wir haben jetzt ein Stück zu hören bekommen, welches heißt: „Der Zerrissene“. *(Zwischenrufe.)* Herr Bundeskanzler, auf der einen Seite betonen Sie, daß Sie nach wie vor ... *(Abg. Steinbauer: Das ist keine tatsächliche Berichtigung! — Abg. Schieder: Sie kennen nur den Titel, nicht aber den Inhalt der Stücke! — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)*

Zum Inhalt komme ich jetzt, Herr Zentralsekretär. Zum Inhalt komme ich, und das wird für Sie gar nicht so angenehm sein. *(Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie vielmals bitten, Ihre Berichtigung anzubringen. Sie haben ja insgesamt nur 5 Minuten Zeit.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer *(fortsetzend)*: Danke für den Hinweis, Frau Präsidentin! Ich werde mich bemühen, damit auszukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der Zerrissene“ bedeutet, daß der Herr Bundeskanzler hier neuerlich betont hat, daß ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Hesoun: Sekretär Gugerbauer!)* — Geh! — Er hat behauptet, daß er natürlich gegen die Parteibuchwirtschaft eintreten würde, aber das, was mit Herrn Dr. Scholten über die

5154

Nationalrat XVII. GP - 45. Sitzung - 15. Dezember 1987

Dr. Gugerbauer

Bühne gegangen sei, habe doch mit Parteibuchwirtschaft überhaupt nichts zu tun.

Korrekt, Herr Bundeskanzler, ganz korrekt. Ich darf Sie nur insofern berichtigen, als in der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei das Wort „Parteibuchwirtschaft“ ja überhaupt nicht vorgekommen ist. Ich habe Ihnen auch nicht diesen Vorwurf gemacht. (Abg. Dr. Keller: Sie haben es gesagt!) Herr Kollege Keller! Sie sollten weniger Aktenstudium erledigen, während ein anderer Abgeordneter spricht, sondern zuhören. Dann werden Sie einem solchen Mißverständnis nicht aufsitzen. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Resch: Haben Sie das Ihrem Chef Haider auch gesagt? - Weitere lebhaftes Zwischenrufe. - Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)

Herr Bundeskanzler! Ich darf daher wiederholen: Wir lassen uns nicht auf Ersatzkriegschauplätze führen, sondern wir halten unsere Kritik aufrecht. Das, was hier passiert ist, war ... (Rufe bei der ÖVP: Berichtigung!)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Es ist nicht ganz ersichtlich, was Sie nun berichtigen. (Abg. Probst: Weil Sie nicht aufpassen!)

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (fortsetzend): Frau Präsidentin! Sie können darauf vertrauen, daß die Behauptung des Herrn Bundeskanzlers, daß er völlig korrekt gehandelt hätte, denn von Parteibuchwirtschaft sei nicht die Rede gewesen, eine Schutzbehauptung gewesen ist.

Wir haben nicht von Parteibuchwirtschaft gesprochen (Abg. Dr. Fuhrmann: Sie haben heute davon gesprochen!), sondern wir haben kritisiert, daß keine Ausschreibung durchgeführt wurde, daß somit die Sozialistische Partei, daß der Herr Bundeskanzler, daß die Frau Bundesminister mit ihrer Vorgangsweise Gesetze verletzt haben, weil sie das bestehende Ausschreibungsgesetz nicht eingehalten haben. (Abg. Resch: Herr Generalsekretär der FPÖ!) Insofern darf ich Sie, Herr Bundeskanzler, ausdrücklich berichtigen. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Graf: Das Stück heißt „Gugerbauers Glück und Ende“!) 18.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. (Abg. Resch: Schon wieder ein Sekretär!)

18.30

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn es etwas Negatives ist, in einer Republik der Sekretäre zu leben, dann begrüße ich auf dieser Schattenseite den ehemaligen Landespartei sekretär von Kärnten, den Dr. Haider, recht herzlich. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Diejenigen unter Ihnen, die in den Jahren vor Beginn dieser Legislaturperiode die eine oder andere dringliche Anfrage miterlebt haben, werden sich heute im Laufe dieses Nachmittags gewundert haben, wie man aus einem so - Anführungszeichen - „schönen“, vielleicht sogar wichtigen Thema einen derartigen Rohrkrepierer basteln kann, wie das die Freiheitliche Partei heute gemacht hat.

Es darf einen aber auch nicht wundern, wenn der - ich habe es vorhin schon einmal erwähnt - „begnadete“ Kulturkritiker und Kulturpolitiker Probst aufs Feld geschickt wird, damit er sozusagen den Elfmeter exekutiert, den der Schiedsrichter aufgelegt hat, und mit ungeheuren Gesten 50 Meter Anlauf nimmt, um dann den Ball zu verfehlen und mit verstauchtem Fuß in die Erde zu schlagen. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Da hilft es auch nichts, wenn mit neuer und reiner Dreß der Parteiobmann, allerdings erst nach Abpfiff des Spiels, noch drei Runden für die Galerie auf dem Feld dreht, damit man sieht, es war doch ein konditionierter Spieler auf dem Reservebankerl. (Anhaltende Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)

Es ist ein Schicksal dieser Anfrage, daß hier offensichtlich jemand, der Popeye the sailor sein möchte, vergessen hat, mit der Spinatdose unterwegs zu sein, damit man auch die Muskeln entsprechend sieht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Das ändert nichts an den Fakten, und es ist für mich bedauerlich, daß gerade durch die Beiträge der FPÖ diese Debatte, die heute ja eine ordentliche kulturpolitische Debatte über den Bereich der Bundestheater hätte werden können, zu einem Hickhack in personalpolitischen Dingen geworden ist.

Ohne das, worum es heute geht, zu verteidigen, möchte ich die FPÖ nur daran erinnern, daß sie in den wenigen Monaten und Jahren, in denen sie in der Regierung war, eine Partei war, die die frivolste Parteiwirtschaft betrie-

Bergmann

ben hat, die es in dieser Republik je gegeben hat, und es soll sich gar niemand ausnehmen und so tun, als ob das bei ihm nie der Fall gewesen wäre. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das ist ungeheuerlich! Ein Traum-männlein!)*

Und wenn sich hier im Zwischenrufduell Abgeordneter Bauer gar nicht überschlagen konnte, festzustellen, was denn der ehemalige Herr Finanzminister ihm vorzuwerfen hätte: Nun, in den Akten steht es ganz deutlich, dort, wo aufgelistet worden ist *(Abg. Dr. Haider: Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?)* — nein, ich gestatte keine *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ — Abg. Dr. Haider: Die Personalvertretungswahlen waren eine klare Entscheidung!)* —, in den Akten steht ganz deutlich, daß auf Intervention der Freiheitlichen Partei im Finanzministerium ein Sektionschef bestellt wurde, der 57 Personen, vor ihm gereiht, übersprungen hat. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Und wenn Sie es haben wollen und wenn Sie es auf dieses Niveau heute gebracht haben, dann erinnere ich den Minister Frischenschlager daran, was er in seinem Ministerium mit dem aufgeführt hat, was Sie jetzt „Freunderlwirtschaft“ nennen. *(Abg. Probst: Das ist der lustige Märchenonkel! Was da heute geboten wird!)* Soll ich es Ihnen auch noch aufzählen? Ich habe hier zwei Seiten mit. Wenn Ihnen fad wird, kann ich Ihnen das alles präsentieren.

Das ändert aber alles nichts daran, daß man dieser Vorgangsweise im Bereich der Bundestheaterverwaltung durchaus kritisch begegnen soll.

Das, was die FPÖ heute gemacht hat, ist, etwas zur dringlichen Anfrage zu erklären, was unsere Kollegen Blenk und Karas am 10. dieses Monats in Form einer schriftlichen Anfrage hier im Parlament releviert haben, was unser Bundesparteiohmann im Ministerrat zur Sprache gebracht hat und was hier, ohne von Ihnen erwähnt worden zu sein, in diesem Haus in der Budgetdebatte bereits angesprochen worden ist. *(Abg. Dr. Dillersberger: Was Mock zur Sprache gebracht hat! Hat er sich wieder einmal durchgesetzt gegenüber dem Herrn Bundeskanzler? — Abg. Haigermoser: Alles nur Sprechblasen!)*

Ich stehe überhaupt nicht an, meine Damen und Herren, das auch hier zu wiederholen. Herr Bundeskanzler! Frau Minister! Wir sind mit der Bestellung des Dr. Scholten zum

neuen Generalsekretär der Bundestheaterverwaltung, mit der Art dieser Bestellung, nicht einverstanden, und wir betrachten es als einen Fehler unseres Partners, der mit uns angetreten ist, die Objektivierung der Postenvergabe als ein Ziel dieser Regierung zu verwirklichen. Wir bedauern das, und es tut uns zutiefst leid, daß es dazu gekommen ist.

Ich verstehe nicht, warum der Bundeskanzler die Erklärung, die er hier in diesem Haus in seiner Regierungserklärung abgegeben hat, unter eine so kritische und riskante öffentliche Betrachtung stellt. Und ich verstehe es schon gar nicht, wenn man von der Regierungsbank aus ständig sagt, es handle sich um einen hochqualifizierten Mann.

Übrigens, etwas, was ich auch bei der FPÖ gar nicht verstehe: Die stellen den Mann außer Streit und halten hier eine sogenannte verfehlt Personaldebatte.

Aber ich verstehe nicht, warum Sie, wenn man der Meinung ist, daß das ein so qualifizierter Mann ist, ihm dann die öffentliche Ausschreibung nicht gegönnt haben, warum es dann nicht eine öffentliche Ausschreibung gegeben hat, die völlig außer Streit gestellt hätte, daß es sich um eine gerechtfertigte Postenvergabe gehandelt hat.

Denn was ist dadurch entstanden? Wir merken das ja heute den ganzen Tag: Der Frau Unterrichtsminister wurde kein guter Dienst erwiesen, denn es ist im Laufe dieses Ereignisses doch herausgekommen, daß es sich nicht um ihren Kandidaten, zumindest nicht um ihren Favoriten gehandelt hat.

Der Bundeskanzler ist in ein schiefes Licht geraten, weil seine Äußerung — selbst wenn er formaljuristisch recht hätte — „Bemühen um objektive Postenvergabe“ durch dieses Ereignis in Mißkredit gekommen ist.

Dem Dr. Scholten hat man nichts Gutes getan, weil man ihn jetzt mehrere Meter hinter der Startlinie starten läßt und ihn mit einer öffentlichen Debatte belastet, mit einer kritischen Einstellung, ohne daß man das entsprechend quantifizieren kann.

Und den Bundestheatern hat man keinen guten Dienst erwiesen, weil man auch diese Einrichtung am Beginn einer umfassenden Strukturreform in ein schiefes Licht gebracht hat.

Und da reicht es nicht aus, zu sagen: Es ist

5156

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Bergmann

ohnehin seit einem Jahr bekannt gewesen. — Die öffentliche Ausschreibung wäre besser gewesen. Und ich bin überzeugt, Herr Bundeskanzler, Frau Minister, daß Sie, wenn Sie es heute rückblickend anschauen, auch der Meinung sind: Wir hätten uns viel erspart, alle zusammen, hätten wir diese öffentliche Ausschreibung vorgenommen. (*Abg. Fux: Darum war die Debatte gut, Kollege Bergmann! Was stört Sie daran?*)

Die Debatte wäre gut gewesen, Herr Kollege Fux, wenn sie halbwegs mit Ihren Intentionen weitergelaufen wäre. Ich hätte mich heute gerne über die Bundestheater unterhalten und nicht mit diesen kleinkarierten Feststellungen, die seitens der Anfragesteller hier getroffen worden sind. Denn natürlich kann man sich auch jetzt und in dieser Stunde mit der Person des Dr. Scholten auseinandersetzen, aber nicht mit der Frage, ob ein 32jähriger irgendeine Funktion einnehmen darf, sondern mit der Frage: Was bringt er mit beziehungsweise was legt er derzeit auf den Tisch?

Ich zitiere Ihnen einen Satz aus dem ersten Interview, das der Dr. Scholten der „Arbeiter-Zeitung“ gegeben hat. Er sagte:

„Ich bin in den letzten 15 Jahren für jemanden, der damit beruflich nicht viel zu tun hatte, sehr oft ins Theater gegangen, ich würde sagen, in einem langjährigen Durchschnitt einmal in der Woche. Und damit erhebe ich den Anspruch, so etwas wie einen ‚Sinn fürs Theater‘ zu haben. Außerdem muß ich sagen, daß die künstlerische Leitung der Theater eindeutig bei den Direktoren liegt, während die Aufgabe des Generalsekretärs eine organisatorische, administrative und kaufmännische ist.“

Das ist mir als programmatische Erklärung eines neuen Generalsekretärs der Bundestheater zuwenig (*Beifall bei den Grünen*), das ist mir für einen der größten Theaterbetriebe der Welt mit 2 Milliarden Schilling Steuergeldern zuwenig. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Ich hätte daher — weil ich nicht verurteile, ohne zu kennen — einen Vorschlag an die Frau Bundesminister zu machen, den unser Kultursprecher Dr. Busek öffentlich gemacht hat. Der Dr. Scholten sollte, wenn er jetzt schon als Generalsekretär bestimmt ist, gemeinsam mit seinen künftigen Mitarbeitern ein umfassendes Reformprojekt sehr rasch und sehr bald vorlegen. Er sollte seine Pläne auf den Tisch legen, Pläne, die darauf

hingehen müßten, das kameralistische System im Bereich der Bundestheater zu ändern, zu drastischen Einsparungen zu kommen, weil natürlich die Kritik des Rechnungshofes längst und ausreichend begründet ist.

Aber auch hier wieder: die Redlichkeit der Diskussion. Die FPÖ war dreieinhalb Jahre in der Regierung. Sie hat ganz genau gewußt, was der Rechnungshof an den Bundestheatern kritisiert. Und ich hätte mir einmal gewünscht, daß Sie damals auch schriftliche Anfragen, dringliche Anfragen oder Anträge zur Überprüfung dieser Zustände gestellt hätten. Gar nichts ist damals von seiten der FPÖ gekommen.

Und es wäre zweckmäßig, wenn dieses Konzept des Dr. Scholten Auskunft gäbe über die Einführung autonomer Budgets sowie über Kosten- und Ertragsrechnungen.

Und wenn Sie es ganz einfach haben wollen: Ich hätte auch gern vom neuen Generalsekretär der Bundestheater, daß er mir erzählt, wie die Bundestheater endlich zu einem funktionierenden Kartenverkauf kommen. Denn so simpel sind die Dinge, daß heute mehr Leute ins Theater gehen, dafür kriegen weniger Karten, und die Einnahmen sind geringer, als sie vorher waren. — Das muß man einem erst erklären.

Ich sage noch einmal: Wir bedauern die Art der Bestellung des neuen Generalsekretärs. Wir sind aber der Meinung, daß diese Scharte vielleicht durch eine Erfolgsbilanz in einem Jahr ausgewetzt werden kann. Die Frau Minister und der neue Generalsekretär werden sich eine strenge Überprüfung ihrer Vorgangsweise gefallen lassen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Schluß noch einmal: Ich bedaure es, daß es durch die Fehlhaltung der FPÖ heute nicht dazu gekommen ist, hier eine Debatte über Aufgabenbereich, Reform und Funktion im Bereich der österreichischen Bundestheater durchzuführen, daß das Niveau so tief gesunken ist, daß wir uns in ein Personalhack begeben mußten und wieder stundenlang nicht über das geredet worden ist, was die Kulturschaffenden in diesem Land interessiert hätte, nämlich wie es in der Kulturpolitik und bei den Bundestheatern künftig weitergeht. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen.*) 18.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

Dkfm. Bauer

18.43

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Herr Abgeordneter Bergmann! Wenn Sie irgend etwas an den Debattenbeiträgen der freiheitlichen Redner vermißt haben (*Abg. Bergmann: Sie habe ich vermißt!*), dann wäre es Ihnen ja unbenommen gewesen, das nachzutragen und Ihrerseits die Debatte auf jenes Niveau zu führen, das Sie so gerne hätten, das Sie aber selbst offensichtlich nicht erreichen können, Herr Kollege Bergmann! Niemand hat Sie gehindert, die Debatte Ihrerseits so zu führen, wie Sie es gerne hätten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Bergmann: Kennen Sie das Sprichwort von den Perlen?*)

Ich bitte auch um Verständnis dafür — Herr Kollege Bergmann, auch wenn das nicht das von Ihnen gewünschte Niveau oder nicht die von Ihnen gewünschte Thematik ist, das nehme ich viel eher an, weil Ihnen die unangenehm ist, wenn es um Parteibuchwirtschaft geht —, daß man gewisse Unterstellungen und gewisse Vorwürfe ganz einfach nicht auf sich sitzen lassen kann, wenn man ein gutes Gewissen hat und wenn man weiß, daß sie schlichtweg falsch sind. (*Abg. Dr. Blenk: Selbst wenn sie stimmen!*) Nein, das würde ich nicht tun, denn die Wahrheit holt einen früher oder später ein, Herr Kollege Blenk! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.*)

Mir ist das sehr ernst, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine gewisse Reizschwelle, die soll man bei mir nicht überschreiten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Daß das Niveau Ihrer persönlichen Ehre bei Ihnen tiefer liegt, das kann schon sein, aber ich sage, ich nehme für mich hier eine gewisse Reizschwelle in Anspruch. Das bleibt mir doch wohl unbenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und so möchte ich doch auf die Bemerkung eingehen, die Gegenstand von Zwischenrufen und Wortmeldungen des Herrn Bundeskanzlers beziehungsweise meiner Wenigkeit gewesen ist.

Der Herr Bundeskanzler hat im Zusammenhang mit meinem Zwischenruf „Freunderlwirtschaft“ — wir korrigieren den Vorwurf „Parteibuchwirtschaft“ auf den Vorwurf „Freunderlwirtschaft“ — gemeint, daß ich, als es um die Ausschreibung der Positionen der Präsidenten der Finanzlandesdirektionen von Salzburg, Wien, Niederösterreich und Burgen-

land gegangen ist, damals als Staatssekretär gesagt hätte: Da haben wir auch Kandidaten.

Ja, Herr Bundeskanzler und Hohes Haus, ich frage mich, was hat der Hinweis „Da haben wir auch Kandidaten“ fürs erste einmal, ganz neutral betrachtet, mit dem Vorwurf „Freunderlwirtschaft“ zu tun? (*Ruf bei der ÖVP: Überhaupt nichts! — Heiterkeit.*) Überhaupt nichts! Sehr richtig!

Entschuldigen Sie, eine demokratische Partei, eine Parlamentspartei, jedwede Partei und jedwede Vereinigung, Gesinnungsgemeinschaft, wird für gewisse Positionen Kandidaten nominieren dürfen. Das werden Sie doch niemandem verbieten wollen. (*Zwischenrufe.*)

Die Freunderlwirtschaft beginnt dann, wenn ohne entsprechende Qualifikation — ohne entsprechende Qualifikation! — von gewisser Seite Druck ausgeübt wird, damit ein Bewerber ohne Qualifikation eine entsprechende Position erhält. Das ist meines Erachtens Freunderlwirtschaft! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und jetzt, Hohes Haus, bitte ich alle jene Damen und Herren, die das nicht wissen, und das werden die meisten sein, weil sie ja mit diesen Dingen nichts zu tun hatten und haben, bei jenen beiden Kandidaten, die der Herr Bundeskanzler anzuführen beliebte — und damit ja nebenbei diese beiden Herren in ein schiefes Licht, indirekt zumindest, gebracht hat, nämlich daß sie durch Protektion und Freunderlwirtschaft in diese Positionen eingerückt seien —, zur Kenntnis zu nehmen: Beide Herren, beide Kandidaten, waren von den zuständigen Personalkommissionen an die erste Stelle gereiht gewesen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich rede von der Ausschreibung — damit Sie es ganz genau wissen, Herr Kollege Schüssel — bei der Besetzung der Positionen der Präsidenten der Finanzlandesdirektionen von Salzburg, Wien, Niederösterreich und Burgenland. Das habe ich schon erwähnt. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wie war es mit den Sektionschefs?*) Dazu komme ich noch!

Hier waren beide Kandidaten von den zuständigen Personalkommissionen an die erste Stelle gereiht. Und Sie werden wissen, die Sie mit diesen Dingen etwas zu tun haben: In diesen Kommissionen sitzen normalerweise keine Parteifreunde von mir beziehungsweise von der FPÖ, sondern unabhän-

Dkfm. Bauer

gige Leute oder Personalvertreter. Und wer in der Personalvertretung die Mehrheit hat, wissen Sie auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Abg. Heinzinger: Wer sind diese objektiven Personalvertreter?*) Ich will damit nur sagen: Dort kommt ganz sicher niemand an die erste Stelle, wenn er ein Parteifreier ist oder ein Freiheitlicher, wenn er kein Roter und kein Schwarzer ist, falls er nicht wirklich gut ist. Da können Sie sicher sein. Und ich frage mich: Was ist dagegen einzuwenden, wenn ein erstqualifizierter Mann dann auch tatsächlich die Position eingeräumt erhält, um die er sich bewirbt, meine sehr geehrten Damen und Herren? (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Warum dann intervenieren? Das verstehe ich nicht!*)

Ich bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis, und auch Sie, Herr Bundeskanzler! Seien Sie so freundlich und nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie niemand anderen berufen haben als von der Kommission an die erste Stelle gereichte Persönlichkeiten. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Warum dann noch zusätzlich intervenieren?*)

Herr Bundeskanzler, ich sage Ihnen eines: Ich bin, da ich ja weiß, daß Sie das auch ganz genau wissen, von Ihrer heutigen Art der Diskussion und der Art, wie Sie die Auseinandersetzung hier geführt haben, enttäuscht. (*Abg. Dr. Blenk: Warum mußten Sie dann intervenieren, wenn der Mann so gut war? Das verstehe ich nicht!*)

Ich verstehe auch Ihren Stil nicht, Herr Bundeskanzler! Ich verstehe diesen Stil nicht, weil Sie das ganz genau gewußt haben und sich daher am Rande der Unterstellung bewegt haben, indem Sie mir und diesen Herren irgendwelche Vorwürfe in Richtung Protektionismus und Freunderlwirtschaft gemacht haben. Herr Bundeskanzler, ich verstehe das nicht und bin enttäuscht darüber.

Und wenn Sie gesagt haben, es tue Ihnen leid, aber in der Sache selbst halten Sie den Vorwurf aufrecht, dann ist das halt für mich keine Entschuldigung. Aber das kränkt Sie nicht besonders und mich auch nicht, Herr Bundeskanzler!

Und jetzt noch einmal zu Ihnen, Herr Kollege Bergmann: Sie habe ich zum Unterschied vom Herrn Bundeskanzler sehr wohl verstanden, denn Ihren Stil in dieser Art und Weise bin ich gewohnt, sind wir im Hohen Haus gewohnt. Das ist nichts Neues, Herr Kollege Bergmann! Es ist der unguete Stil, kühl die

Unwahrheit zu sagen und zu diffamieren, Herr Kollege Bergmann!

Sie haben hier gesagt, Sie wüßten ein drittes Beispiel. Es hätte im Finanzministerium einen Sektionschef gegeben, der auf meinen Wunsch von der 47. Stelle an die 1. Stelle gereicht worden wäre beziehungsweise, der dann Sektionschef geworden ist.

Ich sage ihnen hier: Ich kenne keinen Sektionschef im Bereich des Finanzministeriums, der auf meinen Wunsch von der 47. Stelle an die 1. gereicht worden wäre und auf meinen Wunsch Sektionschef geworden wäre. Den gibt es nicht, Herr Kollege Bergmann, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Wenn Sie es nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann kommen Sie hier heraus und sagen uns, wer es gewesen ist. Dann können wir drüber reden. Aber es gibt ihn ganz sicherlich nicht, Herr Kollege Bergmann! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich finde es daher unerträglich, Herr Kollege Bergmann, wenn ausgerechnet Sie Redlichkeit in der Diskussion verlangen. Die sollten Sie zuerst einmal bei sich selbst üben, bevor Sie sie von anderen verlangen und bevor Sie hier herausgehen und entweder in krassem Unwissen irgend etwas erzählen, von dem Sie keine Ahnung haben, oder ganz bewußt die Unwahrheit sagen. Herr Kollege Bergmann, das ist Unredlichkeit in der Diskussion! Das bitte ich in Zukunft mir gegenüber und in Richtung meiner Fraktion zu unterlassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.52

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

18.52

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Worte „Freunderlwirtschaft“ und „Parteibuchwirtschaft“ scheinen in diesem Parlament nach wie vor Reizworte zu sein, andernfalls wäre es nicht möglich, daß gerade dann, wenn diese Worte fallen, das Klima so „reizvoll“ wird. Das Klima ist mittlerweile so reizvoll geworden, daß es auch mich reizt, einiges zu diesem Problem zu sagen.

Zum einen ist mir die Position der Österreichischen Volkspartei — zumindest aus den Debattenbeiträgen — nicht ganz klar geworden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wird schon werden! Üben!*) Klargeworden ist mir die negative Haltung des Herrn Bundesparteiob-

Dr. Dillersberger

manns und Vizekanzlers Dr. Mock zur Vorgangsweise bei der Bestellung des Herrn Dr. Scholten in seinen Fernsehauftritten, wo er einen klaren und energischen Eindruck gemacht und gesagt hat, er mißbillige das, er werde mit dem Herrn Bundeskanzler sprechen. Er hat offensichtlich vergeblich mit ihm gesprochen. Klargeworden ist mir auch die Position des Kollegen Steinbauer, der hier in sehr eleganter Art und Weise das gesagt hat, was er sich denkt, und der trotzdem das Klima in der großen Koalition nicht überstrapaziert hat. *(Abg. Dr. Graf: Das ist ein eleganter Denker!)*

Mit Unverständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehe ich der Rede des Herrn Kollegen Bergmann gegenüber, und zwar deshalb, weil er hier in eine durch die Wortmeldung unseres Parteiobmanns Dr. Haider durchaus versachlichte Diskussion *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, auf die der Herr Bundeskanzler in erstaunlicher Weise reagiert hat - und ich werde darauf noch zu sprechen kommen -, einen bestimmten Ton hineingebracht hat und sich dann gleichzeitig darüber beklagt hat, daß hier eine Kulturdebatte von seiten der Freiheitlichen Partei angeblich auf einem unangemessenen Niveau geführt werde. *(Abg. Bergmann: Denaturiert!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie kommen, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, immer mit irgendwelchen angeblichen parteipolitischen Bevorzugen in freiheitlicher Regierungsbeteiligung, ohne daß Sie in der Lage sind, dafür Beweise auf den Tisch des Hauses zu legen. Herr Kollege Bergmann ist mir in seiner Argumentation beinahe noch müder vorgekommen als Kollege Dr. Hafner, dem bei der letzten Parteibuchdebatte, die wir am 27. März 1987 hier geführt haben, nichts mehr anderes eingefallen ist als der Förster Stöckl des Herrn Dr. Haider. *(Abg. Dr. Hafner: Das ist ein gutes Beispiel! - Abg. Dr. Blenk: Das ist kein Ruhmesblatt!)*

Nun hat aber der Kollege Bergmann nicht einmal mehr den Förster Stöckl erwähnt, sondern er hat hier in eine Kulturdebatte den „Popeye the sailor“ hereingebracht *(Abg. Dr. Hafner: Das war dem Haider nicht sehr angenehm!)* und dann etwas gesagt, was mir sehr zu denken gibt. Er hat, und zwar, ohne dabei zu lächeln, hier, nachdem man ihn um eine sachliche Diskussion gebeten hat, gefragt, ob wir Freiheitlichen nicht das Sprichwort von den Perlen kennen würden.

Herr Abgeordneter Bergmann, ich glaube, Sie sollten über diese Frage einmal sehr eingehend nachdenken und sich überlegen, was Sie in der Richtung gegen uns geäußert haben. Sie haben sich auf ein Niveau begeben, das ich mir von Ihnen nicht erwartet hätte. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Probst: Wir kennen ihn schon länger!)*

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß dem Herrn Bundeskanzler in seiner ersten Wortmeldung die Pferde ganz offensichtlich durchgegangen sind, und es wäre auch schwer verständlich gewesen, wenn er das, was er hier in die Diskussion eingebracht hat, ernsthaft gemeint hätte. Ich glaube, wir können zur Kenntnis nehmen, daß er hier vor dem offenen Haus gesagt hat, daß es ihm leid täte, wenn er mit seinen Mitteilungen irgend jemanden beleidigt hätte, ich glaube, das sollte man im Rahmen dieser Diskussion auch positiv anmerken.

Nicht positiv anmerken kann man allerdings die Reaktion des Herrn Bundeskanzlers zur Sache selbst, denn es gibt in seiner Antwort drei Dinge, die man nicht einfach zur Kenntnis nehmen kann. Wir haben, Herr Kollege Abgeordneter Bergmann, bewußt nicht die Qualifikation der Herrn Dr. Scholten hier zur Diskussion gestellt, weil es nicht Aufgabe des Parlaments sein kann, über die Qualifikation eines Bewerbers für einen Posten zu diskutieren. Aufgabe des Parlaments als Kontrollinstanz gegenüber der Regierung kann und muß es sein, die Frage der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Bundeskanzler hat gesagt und ist auch in seiner zweiten Wortmeldung dabei geblieben, daß die Rechtslage eine Ausschreibung nicht vorsehe. Er hat dies in seiner ersten Wortmeldung mit dem Umstand begründet, daß der Bundestheaterverband aus der üblichen staatlichen Verwaltung herausgelöst worden ist. Das kann das Parlament ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen! Ich bitte da auch die Kolleginnen und Kollegen von der Österreichischen Volkspartei - bei allen sonstigen Gegensätzen - um ihre Hilfe.

Das kann man deshalb nicht zur Kenntnis nehmen, weil es unter der Zahl 600371/1-V/6/81 ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes vom 8. Juli 1982 gibt, das klar und eindeutig festlegt, daß diese Position auszuschreiben gewesen wäre. Wenn man nun auch von seiten des Herrn Bundeskanzlers das Gegenteil in sehr eloquenter

5160

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Dillersberger

Weise hier darzustellen versucht, dann ist man eben nicht auf dem richtigen Weg. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Keller: Kollege Dillersberger, wo steht das im Gutachten?)*

Gerne, Herr Kollege Dr. Keller: Es gibt eine Stellungnahme des Österreichischen Bundestheaterverbands zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze im Bundesdienst *(Abg. Dr. Keller: Sie zitierten ein Gutachten vom 8. Juli 1982! Wo steht das dort? Ich würde gerne mitlesen, ich habe es hier!),* und in dieser Stellungnahme wird auf dieses Gutachten Bezug genommen. Ich werde es Ihnen gerne nachher zeigen, Herr Kollege Dr. Keller! *(Beifall bei der FPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Jetzt!)* Ich kann jetzt nicht vom Rednerpult gehen. Sie wollen mich ja nur von hier weglocken *(Abg. Dr. Keller: Nein!),* damit ich mein Rederecht verliere. Das werden Sie nicht zustande bringen, Herr Kollege Dr. Keller! *(Abg. Schemer: Wo steht das drinnen?)*

Meine Damen und Herren! Das zweite, was die freiheitliche Opposition nicht zur Kenntnis nehmen kann, ist die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Publizität der Frage, daß man jemanden suche, durch entsprechende Pressemitteilungen ebenso allgemein bekannt gewesen und daher eine Ausschreibung nicht notwendig gewesen wäre.

Unser Parteiboss Dr. Haider hat bereits darauf hingewiesen, daß das im wesentlichen der Verweisung der Bürger an das Salzamt gleichkäme. Es kann doch nicht so sein, daß man antritt und sagt: Wir wollen in Zukunft alle Positionen öffentlich ausschreiben, und wir wollen in Zukunft dafür sorgen, daß keine Parteibuchwirtschaft entsteht, und wir wollen in Zukunft jeden Anschein einer Parteibuchwirtschaft vermeiden, und dann die Bürger, die sich um einen Posten bewerben, auf die Presse verweist.

Weiters hat der Herr Bundeskanzler noch gesagt, er bekenne sich dazu, daß sachliche Personalentscheidungen getroffen werden. Da deckt sich seine Meinung auch mit unserer Meinung. Was aber heute hier diskutiert worden ist und was aus Anlaß der Bestellung des Herrn Dr. Scholten geschehen ist, war genau das Gegenteil. Ich möchte Sie nun daran erinnern, Herr Bundeskanzler, daß ich von dieser Stelle aus, an Sie gerichtet, am 27. März 1987 folgendes gesagt habe:

„Ich darf Ihnen sagen, es ist für uns eine Staatskrise, es ist für uns als Partei eine

Staatskrise, und es ist für die Bürger draußen im Land eine Staatskrise, wenn eine Partei“ — ich habe damals die Österreichische Volkspartei gemeint —, „kaum daß sie in die Regierung hineingekommen ist, die Parteibuchwirtschaft wieder beginnt, obwohl sie versprochen hat, daß sie Objektivierung betreiben wird.“

Ich habe damals durchaus im Sinne dessen, was Haider heute hier gesagt hat, weiter ausgeführt:

„Herr Bundeskanzler! Ich darf Ihnen nun persönlich und auch im Namen meiner Partei sagen, daß Sie für uns bisher in dieser Regierung der Garant dafür waren, daß das, was in diesem Papier“ — gemeint ist das Regierungsübereinkommen — „steht, auch tatsächlich vollzogen werden wird.“ Ich habe weiter gesagt: „Ich möchte Sie bitten, daß Sie in dieser Angelegenheit im Interesse von uns allen, im Interesse der Glaubwürdigkeit der Demokratie und dieses Parlaments für Ordnung sorgen und daß Sie sich klar und eindeutig von diesen Umtrieben“ — damals waren die Umtriebe der Österreichischen Volkspartei gemeint — „distanzieren.“

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute unter Beweis gestellt — insbesondere durch die Beantwortung dieser Anfrage und durch die Tatsache, daß Sie weiterhin dabei bleiben, daß die Position nicht hätte ausgeschrieben werden müssen und daß Sie hier die Gesetze eingehalten haben —, daß Sie das, was ich Ihnen damals gesagt habe, diese Bemerkung, nicht verdient haben, und zwar deshalb nicht verdient haben, weil Sie sich bereits jetzt, so kurz nach dem 27. März 1987, auf einen anderen Weg begeben, der weggeht von dem, was Sie den Bürgern versprochen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keller gemeldet.

19.02

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme Bezug auf eine Äußerung des Herrn Dr. Haider, in der er gemeint hat, es sei rechtswidrig, daß im Bereich der Bundestheater Direktoren mit Bühnendienstverträgen ausgestattet sind, obwohl sie kein einziges Mal auf einer Bühne stehen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Diese Meinung ist unrichtig. Aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes

Dr. Keller

fes vom 18. Oktober 1951 sind künstlerische Leiter eines Theaters auch dann, wenn sie keine einzige Inszenierung pflegen, auch dann, wenn sie kein einziges Mal auf einer Bühne stehen, Schauspieler im Sinne des § 1 Schauspielgesetz und daher rechtens mit einem Bühnendienstvertrag und mit keinem anderen Vertrag auszustatten. *(Abg. Dr. Haider: Ist das die sozialistische Auffassung über arbeitslose Einkommen?)*

Zweitens: Meine sehr verehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dillersberger hat sich hier auf ein Gutachten der Republik Österreich, Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, vom 8. Juli 1982 bezogen und die Behauptung aufgestellt, daß sich aufgrund dieses Gutachtens ergäbe, daß die Position des Leiters der Bundestheater auszuschreiben gewesen wäre.

Ich stelle richtig: Diese Aussage ist unrichtig. Das Gutachten des Verfassungsdienstes vom 8. Juli 1982 enthält überhaupt keinen Hinweis und keinen Bezug auf die Behauptung des Abgeordneten Dillersberger. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.04

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm. *(Abg. Steinbauer: Das ist ein Aufmarsch, wie wir ihn seit dem großen Germanensturm nicht mehr hatten! - Heiterkeit.)*

19.04

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Besonders schwierig hat es heute die ÖVP; das haben wir schon erkannt. Natürlich weiß sie, daß die Bestellung Scholtens zum Generalsekretär der Bundestheaterverwaltung bei den Bürgern auf kein Verständnis stößt und schwere Verärgerung hervorruft.

Natürlich weiß sie, daß das vor allem auch bei ihren eigenen Wählern der Fall ist. Die informieren sich über solche Dinge, und Scholten ist jedenfalls keiner der ihrigen. Aber die ÖVP traut sich andererseits nicht, gegen ihren Koalitionspartner und ihren Regierungschef Vranitzky zu lücken, außer unter der Tüchent. Es wird ganz diskret ein bisserl unter der Tüchent protestiert in dem Bestreben *(Abg. Steinbauer: Überhaupt nicht!)*, damit ja nicht auffällig zu werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn auffällig zu werden traut sie sich nicht, so lange nicht, bis die kleinen Freiheitlichen daherkommen und eine dringliche Anfrage stellen und damit die Dinge relevieren, wie es dem Anlaß entspricht. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben doch*

meinen Antrag abgelehnt!) Dann wird die ÖVP wach, Kollege Blenk! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Dann wird die ÖVP wach, aber was muß sie dann zuerst tun? Dann muß sie nach der Methode „Haltet den Dieb“ einmal die Freiheitlichen ankeppeln. Da muß sich einer nach dem anderen herausstellen und muß in Richtung Freiheitliche schimpfen, damit er die Sozialisten nicht allzu sehr verärgert, denn dort muß ja Kollege Nedwed noch einsam applaudieren können. Wenn der ÖVP-Redner in der nächsten Minute auch auf die Sozialisten losgeht - da ist Ihnen das Applaudieren dann vergangen, Kollege Nedwed, aber zu spät! Das hätten Sie schon etwas früher erkennen müssen.

Und dann kommt das Scheingefecht gegenüber den Sozialisten. Denn soweit reicht der Mut der ÖVP-Redner wieder nicht, daß sie nach dem Ankeppeln gegenüber den Freiheitlichen auch noch ernsthaft auf die sozialistischen Koalitionspartner losgingen. Da wird dann ein Scheingefecht mit Platzpatronen geliefert. Und so ein Scheingefecht mit Platzpatronen, so ein arabisches Reiterscheingefecht, das haben wir heute da erlebt. Es war gar nicht zum Lachen, aber es war bemerkenswert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Apropos lachen: Es ist nicht lustig, was da heute vorgeht. Ich möchte trotzdem einen Witz in Erinnerung rufen, den man sich vor 25 und mehr Jahren in Österreich erzählt hat und der dann bittere Heiterkeit hervorgerufen hat. Der Witz hat wie folgt gelautet: In einer internationalen Organisation wird eine wichtige Position frei, die mit einem Österreicher zu besetzen ist. Es bewerben sich drei Persönlichkeiten: Die Persönlichkeit Nummer 1 beherrscht sechs Sprachen perfekt in Wort und Schrift. Die Persönlichkeit Nummer 2 hat alle Prüfungen an den hohen Schulen, die damit zusammenhängen, mit Auszeichnung abgelegt. *(Ruf bei der SPÖ: Das muß der Probst gewesen sein!)* Die Persönlichkeit Nummer 3 ist der bisherige Stellvertreter des Chefs, dessen Posten es zu besetzen gilt. Also der eine kann sechs Fremdsprachen, der andere hat alle Prüfungen mit Auszeichnung abgelegt, der dritte ist der bisherige Stellvertreter. Wissen Sie, wer den Posten bekommen hat? *(Ruf bei der SPÖ: Ein Sektionschef der FPÖ!)* Nein! Der Sekretär des Kanzlers hat ihn gekriegt. - So hat dieser Witz damals gelautet.

Es ist der Name eines mittlerweile verstorbenen Kanzlers genannt worden, den ich da

Dr. Ofner

gar nicht erwähnen möchte, denn man soll in diesen Dingen nicht unnütz Verbitterung erzeugen. Aber dieser Witz paßt ganz hervorragend.

Der eine kann die Sprachen, der andere hat die Prüfungen, der dritte kann das Geschäft, und der vierte ist der Sekretär des Kanzlers, und der kriegt den Posten. So ist das auch heute, meine Damen und Herren! *(Ruf bei der SPÖ: Wieviel Sprachen hat der Sekretär des Kanzlers gesprochen?)*

Die Rechtslage ist klar. Ich habe mir das Schriftstück, nicht das vom Kollegen Keller zitierte, sondern das Original, angeschaut. Der Hofkapellmeister, der Theaterdirektor, alle sind auszuschreiben. Der Chef wäre es nicht? Wir wissen alle, daß das nicht haltbar ist.

Mich wundert aber etwas ganz anderes, und damit bin ich beim Kanzler und bei der Frau Ministerin. Mich wundert, daß man das Gspür nicht dafür aufbringt, daß man in sensibilisierten Zeiten wie in diesen solche Sachen einfach nicht machen kann, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist nicht nur eine Frage des Rechtes, das ist nicht nur eine Frage von Gesetz und Verordnung, das ist nicht nur eine Frage der Entscheidungen! Das ist eine Frage des politischen Feelings! Man muß erkennen, daß man heute bei der Nominierung eines Kanzlersekretärs, eines Sekretärs eines Regierungsmitglieds, und mag er noch so tüchtig sein, ich möchte ihm gar nicht von vornherein seine Fähigkeiten absprechen, zum Generaldirektor — das bedeutet diese Position praktisch — eines Großunternehmens mit 3 000 Mitarbeitern, mit einem Budget von 2 Milliarden im Jahr — das ist für österreichische Verhältnisse ein Großunternehmen — in der Öffentlichkeit Anstoß erregt, bei den Bürgern kein Verständnis finden kann, das Vertrauen, das ohnehin schwer erschütterte Vertrauen der Wähler, der Bürger, der Österreicher, vor allem der jungen Menschen in die Politik, in die Politiker, in die Parteien, in die Regierung und damit in die Demokratie einmal mehr auf das schwerste erschüttert. Hat man das Gspür nimmermehr, meine Damen und Herren? Das muß man doch haben, wenn man sich in verantwortungsvoller Position befindet! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dann der enttäuschende Auftritt des Kanzlers — eines an und für sich eloquenten Mannes, der es versteht, seine Zuhörer zu beeindrucken — in Beantwortung der

Anfrage. Als Verteidiger würde ich, wenn er mein Klient gewesen wäre, sagen: Lassen Sie sich was anderes einfallen. Das glaubt Ihnen niemand, selbst wenn es stimmen mag! *(Abg. Dr. Schranz: Er hat auch einen anderen Verteidiger, wenn er ihn braucht!)*

Ich habe den Eindruck, er hat überhaupt keinen, Kollege Schranz, und vielleicht ist das der Fehler. *(Beifall bei der FPÖ.)* Hätten Sie sich die Gesichter und die Mienen der eigenen sozialistischen Betriebsräte angeschaut bei diesen Ausführungen: Die sind bitterböse! Und soweit sie nicht hinausgegangen sind, soweit sie es vorgezogen haben, applauslos da sitzen zu bleiben, hat man an ihren Mienen ablesen können, was sie empfinden. In einer Situation, in der in ihren Bereichen, VEW, VOEST, um die Existenz, um die nackte Existenz, gekämpft wird, besitzt man nicht das Gspür, bei Entscheidungen, bei denen es um solche Positionen in so großen Betrieben geht, alles einzuhalten, alles vorzukehren, um nur ja nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, daß da etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Er hat wenige Verteidiger, aber die Betriebsräte waren nicht auf seiner Seite, denn die müssen draußen vor ihren Leuten vertreten, was drinnen im Bundeskanzleramt geschieht! Und ich möchte sehen, wie sie alle — Fauland, Kokail, Rechberger, wie sie da alle sitzen — draußen ihren Leuten gegenüber diese Dinge vertreten werden. Darauf bin ich neugierig! Das wird ihnen nicht gelingen, da bin ich sicher. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Man kann in solchen Bereichen das Parlament nicht mit Gemeinplätzen abspeisen. Man muß auf die Materie selbst eingehen. Ich sage das kritisch, ich bemühe mich, Maß in der Wortwahl zu halten, aber ich glaube, daß man in solchen Angelegenheiten schon die Dinge beim Namen nennen muß.

Wir dürfen uns alle nicht wundern — und wir sitzen ja alle in einem gewissen Sinn in einem Boot, die Regierung und die Abgeordneten hier im Haus, die Abgeordneten aller Fraktionen —, wenn Vorgangsweisen wie diese dazu beitragen, daß wir die Zahl der Nichtwähler beim nächsten Wahlgang wieder hinaufgetrieben haben werden. Erinnern wir uns doch an Wien, wo wir bei knapp über 60 Prozent Wahlbeteiligung sind! Woher kommt denn das alles? Kommt das daher, weil es die Regierung, weil es die Politiker verstehen würden, Vertrauen in ihre Aktionen zu erwecken? Wäre dieses Debakel, diese

Dr. Ofner

hohe Zahl von Nichtwählern, nicht ein Anlaß, sich besonders zusammenzunehmen, wenn es um heikle Gebiete geht? Können wir verantworten, daß sich der Wähler, daß sich vor allem der junge Wähler einmal mehr bei der Lektüre dieser Dinge in der Zeitung sagen muß: Na, die können mich gern haben, um die scher ich mich überhaupt nicht mehr, die sollen schauen, wo sie ihre Wähler herkriegern, mich werden sie nicht zur Urne bekommen!? (*Abg. Bergmann: Wie reden Sie von der FPÖ?*) Kollege Bergmann, wir sitzen alle in einem Boot, und wenn wir das nicht erkennen, dann tragen wir dazu bei, daß dieses Boot immer mehr ins Schlingern gerät, daß es Wasser schöpfen wird und daß es gefährdet ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir müssen erkennen, daß es nicht um die Interessen einzelner von uns geht.

Ich bin von der Vorgangsweise des Bundeskanzlers und der Frau Ministerin enttäuscht und weiß mich damit eins mit einer sehr großen Zahl von Österreichern, wahrscheinlich mit der Mehrheit der Bürger. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.13

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

19.13

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nach dieser Debatte aus Sicht der Grünen ein wirklich ganz kurzes Resümee zu ziehen.

Als man nach der Rede von Herbert Fux auf das eigentliche Thema nicht eingegangen ist, haben wir gemerkt: Diese Debatte läuft in eine völlig falsche Richtung. Aber trotzdem hat sie meiner Meinung nach ihren Zweck erfüllt. Sie hat ihren Zweck erfüllt, weil sich alle drei Parteien, die seit Jahrzehnten um die Plätze an den Futtertrögen kämpfen, gegenseitig und in aller Öffentlichkeit einmal den Spiegel vorgehalten haben, und die Gesichter der drei Parteien in diesem Spiegel haben sich nicht im geringsten unterschieden.

Ich gehe davon aus, daß eigentlich jeder der Vorwürfe, der hier von einer der Parteien an die anderen gerichtet worden ist, berechtigt war. Das sind Fälle, die im großen und ganzen dokumentiert sind. Und es zeigt ja ganz deutlich, daß keiner von Ihnen wirklich etwas hat entkräften können, sondern auf den einen Vorwurf immer mit dem Gegenvorwurf hat kontern müssen, nicht hat sagen können: Nein, bei uns ist alles in Ordnung!, sondern immer nur hat sagen können: Ja, es ist ja nicht nur bei uns nichts in Ordnung, bei euch

ist ja auch alles in Unordnung, nicht nur wir haben uns an den Futtertrog gedrängt, sondern ihr habt immer wieder versucht, uns den Platz am Futtertrog streitig zu machen.

Das war der Grundtenor der Debatte, und ich verstehe die Verzweiflung von Herbert Fux wirklich sehr gut, der da versucht hat, Sachfragen betreffend die Bestellung dieses Sekretärs, Sachfragen rund um die Bundestheater hier zur Sprache zu bringen, und wie er wieder einmal erlebt hat, daß in dem Gerangel um das einzige, was viele von Ihnen wirklich interessiert, nämlich: Wo schaffe ich Parteiposten?, in diesem Gerangel wieder einmal alles an Sachfragen, an Themen, an Kulturthemen untergegangen ist.

Ich möchte eigentlich nur einen Punkt herausheben, der vielleicht symptomatisch war für die ganze Debatte: Der Herr Bundeskanzler hat den Kollegen Bauer darauf hingewiesen: Das war doch damals gar nicht so, Sie, Herr Kollege Bauer, Sie haben doch gesagt, Sie hätten da Leute. Und der Bundeskanzler hat damit so ein bißchen darauf hingewiesen: Na da sind doch parteipolitische Interessen der FPÖ am Werk gewesen.

Aber dieser Bundeskanzler hat offensichtlich bereits damals gewußt — nicht erst seit heute —, daß es der FPÖ hier um parteipolitische Besetzungen geht. Aber dieser Bundeskanzler Vranitzky ist damals nicht aufgestanden und hat gesagt: Kollege Bauer, Finger weg davon, objektive Postenvergabe! Damals nicht, nein, erst heute, wo dieser Kollege Bauer auf der Oppositionsbank Platz nehmen mußte, fällt dem Bundeskanzler ein, daß es damals ja ganz anders war, daß es damals doch diesen Zug zum Futtertrog von seiten seines Finanzstaatssekretärs gegeben hat.

Und das ist eben typisch: Der Bundeskanzler prügelt seinen Exstaatssekretär erst dann, wenn er in der Oppositionsbank sitzt. Und ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie möglichst bald wieder in der Opposition sitzen, damit Ihnen vielleicht dieser Bundeskanzler dann wieder vorhält, in welchen Fällen Sie sich unter dieser Regierung an die Tröge gedrängt und versucht haben, mitzunaschen, wo es nur irgendwie geht.

Noch einmal: Mir tut es leid, daß hier in der Debatte nicht Herbert Fux, sondern Steinbauer, Keller, Bergmann und Konsorten gefolgt worden ist. (*Abg. Dr. Keller: Ist „Konsorten“ ein Lieblingsswort von Ihnen?*) Mir tut es leid, daß hier dem Diskussionsstil

5164

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Pilz

und den Inhalten jener, die auch aus dem ORF-Kuratorium etwas ganz Bestimmtes gemacht haben, gefolgt worden ist.

Vielleicht wird das nächste Mal — und ich gehe mit dieser kleinen Hoffnung jetzt vom Rednerpult —, vielleicht wird das nächste Mal eine dringliche Anfrage, eine notwendige dringliche Anfrage dieser Art zum Anlaß genommen, einmal über Kultur, Kulturpolitik und Kulturpersonalpolitik zu reden und nicht nur zu reden — obwohl das ab und zu vielleicht eine reinigende Funktion hat —, was diese drei Parteien, ÖVP, SPÖ und FPÖ, in ihrem Interesse an Posten und Proporz und Macht und Einfluß und Geld nach wie vor trotz Regierung und Opposition zutiefst eint. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.18

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinbauer, Ing. Nedwed und Genossen betreffend Reform der Bundestheater.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 35.)*

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 5 bis 9 der Tagesordnung wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Professor Dr. Tuppy. Ich erteile es ihm.

19.19

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy: Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn das Hohe Haus heute die vorliegende UOG-Novelle verabschiedet, dann setzt sie eine für das österreichische Hochschulwesen sehr entscheidende Maßnahme, ganz im Sinne der Erklärung der Bundesregierung vom Jänner dieses Jahres.

Am Beginn dieser Legislaturperiode wurde in Aussicht genommen, den Universitäten „die Beschaffung von Drittmitteln zu erleichtern“, damit die Hochschulen „zusätzlichen finanziellen Spielraum gewinnen“ und ihre „Effizienz steigern“ können; so lautete es wörtlich.

Die Rechtsfähigkeit der Universitäten wird erweitert. Der Abschluß von Verträgen der Hochschulen mit Partnern außerhalb der Hochschulen wird erleichtert.

Die vertragliche Durchführung von Arbeiten im Auftrag Dritter und in Kooperation mit Dritten wird weit leichter möglich sein als bisher.

Die Mittel, die den Universitäten zufließen, werden von diesen in eigener Verantwortung nach nichtkamaralistischer Art verwendet werden können.

Die Universitäten werden über Eigenmittel verfügen; sie können diese Mittel auch selbst anlegen. Eigentlich hat erst jetzt der Begriff „Drittmittel“ eine Bedeutung gewonnen, denn was heißt denn „Drittmittel“? — Daß die Hochschulen erstens selber Mittel haben, daß sie zweitens von der öffentlichen Hand Mittel bekommen und drittens eben noch von Stellen außerhalb ihrer selbst und der öffentlichen Hand.

Dadurch wird es den Universitäten möglich sein, mit ihrem kulturellen, mit ihrem sozialen und vor allem mit ihrem wirtschaftlichen Umfeld in bessere, effizientere Kontakte zu beidseitigem Nutzen einzutreten.

Gerade auch wenn wir vor kurzem einen neuen Innovations- und Technologiefonds etabliert haben, dessen Ziel es ist, wirtschaftlichen Unternehmungen Förderungsmittel zukommen zu lassen, welche für technologische Entwicklung gedacht sind und vor allem auch in Kooperation mit Universitäten, aber freilich auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen, dann wird die Kooperation zwischen Universitäten und den Unternehmen durch die neue UOG-Novelle beträchtlich erleichtert und wirksamer gestaltet werden.

Freilich kommt es nicht nur zu einer Erweiterung der Privatrechtsfähigkeit, nicht nur zu einer Vermehrung der Rechte der Universitäten, sondern auch der autonomen Verantwortung, denn die Übernahme von solchen Arbeiten im Auftrage Dritter ist ja nur zulässig, wenn hiedurch — negativ ausgesprochen — der ordnungsgemäße Lehr- und Forschungsbetrieb nicht beeinträchtigt wird oder wenn — positiv gesprochen — Lehre und Forschung an den Universitäten durch diese Mittel effizienter gestaltet, erweitert werden für die universitäre Lehre und Forschung im engeren Sinne und darüber hinaus für den Verbund der Universitäten mit ihrem Umfeld.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

So groß die Selbstverantwortung der Universitäten ist, so sehr muß natürlich auch eine Kontrolle bestehen. Es wurde zum Teil Skepsis darüber geäußert, ob die Kontrolle reiche. Ich bin der Überzeugung, daß die Kontrolle reicht; einige Sprecher haben es hier schon vor mir gesagt, und ich möchte es nicht wiederholen.

Es gibt eine Kontrolle im inneruniversitären Rahmen, im Rahmen der Institute, der Fakultäten und der Kollegien, und es gibt eine Kontrolle, die durch das Bundesministerium wahrgenommen wird, welches über alle Verträge informiert werden muß; bei Verträgen, die über längere Zeit die Universitäten binden oder große Geldmittel beeinschließen, ist sogar eine vorherige Zustimmung des Ministeriums Voraussetzung.

Es wird auch in Hochschulberichten darüber die Öffentlichkeit informiert werden, und der Nationalrat und die Öffentlichkeit werden Gelegenheit haben, die Verwendung dieser Mittel auch selbst zu kontrollieren.

Es wird durch diese UOG-Novelle möglich sein, auch das Lehrangebot der Universitäten in einer sehr signifikanten Weise nicht nur zu erweitern, sondern auch qualitativ zu verändern. Es werden nämlich durch die Bestellung von Tutoren nichtbedienstete Lehrende an der Universität eingeschaltet werden. Noch studierende höhere Semester werden jüngere Studierende, vor allem Studienanfänger, in einer begleitenden Unterrichtung und Anweisung unterstützen können.

Etwas durchaus Neues für uns in Österreich, nicht so im angelsächsischen Bereich, aber für uns ist es etwas sehr, sehr Wichtiges und Neues, daß nämlich eine Verbindung von Lehren und Lernen herbeigeführt wird — auch in dem Sinn, daß jene, die lernen, das, was sie bereits erlernt haben, auch weiterzugeben bereit sind, selbst nicht nur aufzunehmen, sondern auch eine Verpflichtung zur Weitergabe von Wissen zu übernehmen. Ich halte das für eine ganz, ganz entscheidende Erweiterung des Lehrangebotes unserer Universitäten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Und dann werden ebenfalls in einer nicht bediensteten Form, zeitlich limitiert, Gastprofessoren eingesetzt werden können, welche nicht unbedingt aus dem universitären Raum stammen müssen, nicht Professoren oder Dozenten an einer in- oder ausländischen Universitäten sein müssen, sondern auch aus dem außeruniversitären Raum genommen

werden können: aus dem Kulturleben, aus dem Sozialleben und vor allem auch wiederum aus dem Wirtschaftsleben. Auch dadurch wird sich eine viel bessere Verknüpfung der Universitäten mit der außeruniversitären Praxis und vor allem auch mit dem Wirtschaftsleben in unserem Lande und darüber hinaus erreichen lassen.

Ich glaube also, daß, so bescheiden die UOG-Novelle aussieht, diese wirklich ganz signifikante Züge trägt und auch, möchte ich sagen, programmatischer Art ist. Dahinter steckt ein Programm, welches weiter verwirklicht werden soll, nämlich den Universitäten mehr Eigeninitiative, Eigenverantwortung zu geben, sie zu verhalten, mehr mit ihrem Umfeld, vor allem auch mit der Praxis des Umfeldes in Beziehung zu treten und der Wirtschaft zu helfen, umgekehrt aber auch von der Wirtschaft Hilfen bei der Verwirklichung ihrer Ziele und der gemeinsamen Ziele zu empfangen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Nicht weniger interessant ist das Akademie-Organisationsgesetz, welches die Rechtsgrundlagen für die Organisation der Akademie der bildenden Künste in einer neuen und, wie ich hoffe, zeitgemäßen Form anzieht. Dieses Gesetz regelt neu die Mitwirkung der an der Akademie Wirkenden: der Studierenden, der Assistenten, des Mittelbaus und der Lehrenden. Im Vordergrund des Interesses stand vor allem auch in der Öffentlichkeit das Zahlenverhältnis, die Zusammensetzung der Gremien. Vergessen wir aber nicht, daß abgesehen davon auch die Akademie der bildenden Künste so wie die Universitäten eine erweiterte Rechtsfähigkeit gewinnen wird, daß auch sie instandgesetzt wird, sie mit ihrem kulturellen Umfeld, vor allem aber auch mit dem wirtschaftlichen Umfeld vertraglich und durch Kooperation besser in Beziehung zu setzen, daß auch die Akademie der bildenden Künste über ihre Mittel in Eigenverantwortung wird verfügen können, auch auf nichtkammeralistischer Weise, wenn diese Mittel durch Verträge der Akademie zukommen, und daß auch die Akademieverwaltung, an deren Spitze sich der Akademiedirektor befindet, unmittelbar an die Weisungen des Rektors gebunden ist, und zwar nicht nur im autonomen, sondern auch im staatlichen Wirkungsbereich.

Freilich unterliegt der Rektor im staatlichen Wirkungsbereich selbst auch wiederum Weisungen der vorgesetzten Behörde, des Bundesministeriums, aber es wird nicht mehr so wie bisher möglich sein können, daß die

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

weisungsberechtigte ministerielle Stelle unter Umgehung des Rektors und damit unter Ausschaltung des Repräsentanten des Akademiekollegiums direkt auf die Verwaltung Zugriff hat. Wie mir scheint, eine ganz signifikante Änderung auch gegenüber jenem Entwurf, wie er bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode in diesem Hause vorgelegen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ich hier hervorgehoben habe, sind nur einige Züge dieser beiden Gesetzentwürfe. Es gäbe weit mehr, was man hier besprechen und, wie ich glaube, auch im positiven Sinne bewerten könnte. Ich habe nur diese besonderen Züge hervorgehoben, weil sie mir, wie gesagt, besonders auch programmatisch wichtig erscheinen und der Regierungstätigkeit auch in diesem Bereiche der wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen ein besonderes Gepräge geben. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

19.29

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Ich bin also der akademische „Appendix“ nach dieser dramatischen Auseinandersetzung über Bundestheater und alles, was damit zusammenhängt.

Ich möchte mich noch einmal mit dem Akademie-Organisationsgesetz beschäftigen. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die vorliegende Fassung einen Kompromiß darstellt, der sicherlich manche Schönheitsfehler aufweist, aber im großen und ganzen trotzdem eine tragbare Basis für eine verbesserte Arbeit abgeben sollte.

Man wird ja sehen, wieweit die von den — weiterhin numerisch dominierenden — Professoren abgegebenen Erklärungen, eine Mitbestimmung von Mittelbau und Studenten zu begrüßen, ernst gemeint sind oder nur Lippenbekenntnisse bleiben. Ich hoffe, daß die vorliegende Regelung zu einer Dynamisierung und Öffnung der von Erstarrung bedrohten Strukturen führen wird.

Werte Damen und Herren! Es sind heute sehr viel Weihrauch und Rosen für die Akademie der bildenden Künste gestreut worden. Sicherlich vielfach mit Recht, aber ich möchte es nicht verabsäumen, auch auf einige Dornen, die zwischen diesen Rosenblüten schlummern, hinzuweisen.

Die Gefahr einer Erstarrung ist sicherlich seit Jahren gegeben, und ich hoffe, daß dieses Gesetz mithelfen wird, zusätzliches künstlerisches Potential zu entfesseln, wenn man so sagen darf.

Die langen Verhandlungen im Unterausschuß und in den verschiedenen begleitenden Gremien haben für mich zum Teil nicht sehr erfreuliche Einblicke in diese Strukturen gegeben.

Der heftige Widerstand der Ordinarii zum Beispiel gegen eine UOG-konforme Lösung wurde mit Argumenten geführt, die meiner Meinung nach recht fragwürdig sind. Dabei will ich gerne die Sonderstellung künstlerischer Arbeit in Rechnung stellen und die besondere Sensibilität dieses Hochschulbereiches berücksichtigen.

Wenn aber argumentiert wird, daß ein faires Mitbestimmungsmodell „die Freiheit der Kunst gefährde“, so bricht hier meiner Meinung nach etwas aus der absolutistischen Tradition des Hauses durch, auf die ja heute schon verwiesen wurde. Anscheinend wollten manche Exponenten des Professorenkollegiums Ludwig XIV. variieren und statt seines „L'Etat c'est moi“ ein „L'art c'est moi“ formulieren.

Dabei wird offenkundig die Freiheit der Kunst mit Selbstherrlichkeit und Freiheit der Autoritätsausübung verwechselt, wie es Studentenvertreter formuliert haben.

Und in manchen Phasen der Auseinandersetzung konnte sich der unbeeinflusste Zuseher des Eindruckes nicht erwehren, daß bestimmte Exponenten der Akademieprofessoren, besonders jene, die aufgrund ihrer karikaturistischen Talente über gute Querverbindungen zur Medienlandschaft verfügen, von Freiheit der Kunst reden und die Verteidigung ihrer — zum Teil recht barocken — Privilegien meinen.

Im Rahmen der Diskussion ist eine ganze Liste von Mißständen und Ungereimtheiten ans Licht gekommen, die man mit bestem Willen nicht mit der Sonderstellung der Künste allein rechtfertigen kann. So herrschen hinsichtlich der Raumverteilung an der Akademie sehr merkwürdige Zustände: Ein Großteil der Professoren verfügt über oft großräumige Ateliers, einzelne gar über Wohnungen für private Zwecke, während für wichtige Lehrangebote keine oder nur minder geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Dr. Preiß

Die Budgetverwaltung an der Akademie wird, wie es scheint, zu Recht von Betroffenen kritisiert: Während für längst erforderliche Investitionen zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Lehr- und Studienbetriebes, zum Beispiel für die Installierung einer Absaugvorrichtung für giftige Dämpfe von Lösungsmitteln in der Meisterschule für Restaurierung, kein Geld vorhanden ist, werden andere Dinge, die sicherlich nicht so wichtig sind, etwa teure Ateliereinrichtungen oder Repräsentationsprojekte, finanziert.

Es gibt auch den Vorwurf des Nepotismus und der Verfolgung von Cliqueninteressen, wofür eine ganze Reihe von Beispielen angeführt wird.

Das neue Akademie-Organisationsgesetz sollte auch bei Personalentscheidungen eine bessere Transparenz bringen.

Damit eng verbunden ist der Mangel an Vielfalt künstlerischer Richtungen, der nicht zu Unrecht der Akademie vorgeworfen wird. Dies führt — zumindest aus der Sicht mancher Betroffener — zu einer Versteinerung im Lehrbetrieb, dessen Effizienz immer wieder kritisch zu hinterfragen wäre. Die Querelen beginnen bereits beim Aufnahmeverfahren, das teilweise als entwürdigend, ja manchmal sogar als demütigend dargestellt wird. Ich möchte nicht auf Details eingehen, aber die Methoden, die hier dargestellt wurden, haben jedenfalls extrem subjektivistische Einschätzungskriterien zur Grundlage.

Der Studienbetrieb sollte, bei aller Vielfalt der Auffassungen, zumindest durch den bestellten Professor selbst gewährleistet sein. Fernanweisungen allein entsprechen sicher nicht den pädagogischen und künstlerischen Notwendigkeiten.

Über die dienstrechtlichen Aspekte wurde heute schon gesprochen, und ich möchte darauf gar nicht näher eingehen.

Irgendwie sollte die Akademie der bildenden Künste, wenn schon sicher nicht Kunst an sich, so doch wenigstens das nötige Hintergrundwissen, das technische Rüstzeug und die nötigen Fertigkeiten vermitteln. Wer sich dazu nicht in der Lage sieht, sollte sich nicht um eine Berufung bemühen. — Das sind Stimmen, die von Leuten kommen, die es eigentlich wissen müssen.

Die im neuen Akademie-Organisationsgesetz vorgesehenen Gremien müßten also auch auf diesen Gebieten die Möglichkeit einer kri-

tischen Selbstüberprüfung nach beiden Seiten hin eröffnen.

Werte Damen und Herren! Wir alle kennen das alte Studentenlied von der Burschenherrlichkeit, die irgendwohin entschwinden ist. Dort heißt es auch: „Ojerum, jerum, jerum, o quae mutatio rerum!“ Auch auf dem Sektor der Akademie ist eine „Mutatio rerum“ sicherlich unumgänglich. Diese Veränderung soll aber nicht Anlaß zur Klage sein, sondern eine Phase der Erneuerung im Geiste zeitgemäßen Teamworks einleiten.

Ich hoffe, daß alle Betroffenen die Chancen dieses von vielen nicht sehr geliebten Gesetzes ergreifen und zu einer Zusammenarbeit neuen Stils finden.

Es soll auch noch in diesem Gesetz eine neue Umstrukturierung insofern zur Geltung kommen, als mehr Autonomie ermöglicht wird. Deshalb bringe ich auch folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Preiß, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen zum Antrag 16/A der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Höchtel und Genossen betreffend ein Akademie-Organisationsgesetz 1987 in der Fassung des Ausschußberichtes

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Dem § 57 ist folgender Abs. 6 anzufügen:

„(6) Sofern für Veranstaltungen Einnahmen erzielt werden, sind diese im Sinne des § 17 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes für die mit der Durchführung von Veranstaltungen verbundenen Personalausgaben sowie Aufwendungen für Geräte und Einrichtungen sowie Betriebsmittel, Druckwerke und sonstige Ausgaben zu verwenden.“

2. Dem § 70 ist folgender Abs. 3 anzufügen:

„(3) Einnahmen auf Grund derartiger Geldstrafen sind im Sinne des § 17 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes unter Bedachtnahme auf die Aufgaben der Akademie (§ 1 Abs. 1) für Personalausgaben sowie Aufwendungen für Geräte und Einrichtungen sowie Betriebsmittel und sonstige Ausgaben zu verwenden.“

Ich bitte um Annahme dieses Abänderungsantrages. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.37

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene

Präsident Dr. Stix

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Preiß, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zu **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf der Universitäts-Organisationsgesetz-Novelle 1987 samt Titel und Eingang in 412 der Beilagen.

Es liegt ein mehrere Punkte umfassender Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix und Genossen vor, über den ich zuerst und getrennt abstimmen lassen werde.

Danach bringe ich die anderen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Wir gelangen also jetzt zur Abstimmung über die von den Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix und Genossen beantragte Streichung des die litera i des § 52 Absatz 2 betreffenden Teiles der Ziffer 16 im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix und Genossen die Einfügung einer neuen Ziffer 23 a in den Artikel I beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die übrigen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Teile des Gesetzentwurfes samt Titel

und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der Forschungsförderungs-gesetz-Novelle 1987 samt Titel und Eingang in 435 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf des Akademie-Organisationsgesetzes 1987 samt Titel und Eingang in 411 der Beilagen abstimmen.

Es liegen ein Abänderungs- und zwei Zusatzanträge vor, über die ich getrennt abstimmen lassen werde; diese Abstimmungen werde ich überdies vorziehen.

Von den Abgeordneten Dr. Stix und Genossen liegt ein Abänderungsantrag zu § 36 Abs. 3 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für § 36 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die für § 36 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident Dr. Stix

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Preiß, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen auf Anfügung eines neuen Absatzes 6 an den § 57 vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Preiß, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich haben die Abgeordneten Dr. Preiß, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen die Anfügung eines neuen Absatzes 3 an den § 70 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Preiß, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nun gelangen wir zur Abstimmung über die anderen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den übrigen noch nicht abgestimmten Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972 und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 408 der Beilagen abstimmen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Dr. Stix und Genossen zu Artikel III Ziffer 2 vor.

Ich lasse daher zuerst über Artikel III Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Dr. Stix und Genossen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der

Fassung des erwähnten Abänderungsantrages sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die übrigen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf abstimmen, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, samt Titel und Eingang in 255 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 413 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (321 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (414 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (318 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (358 der Beilagen)

5170

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Dr. Mayer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Zur Sanierung des Bundeshaushaltes 1988 sind eine Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und eine Herabsetzung der Altersgrenze für Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds grundsätzlich auf das 25. Lebensjahr erforderlich.

Als Begleitmaßnahme zur beabsichtigten Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ist die Altersgrenze für die Gewährung des Absetzbetrages im Studienförderungsgesetz 1983 an die Neuregelung für den Bezug von Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds anzupassen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (321 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist Frau Abge-

ordnete Regina Heiß. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Regina Heiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe hiermit den Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Gemäß § 12 Abs. 9 des Schülerbeihilfengesetzes sind für die Ermittlung der jeweiligen Bemessungsgrundlage vom Einkommen des Schülers, der leiblichen Eltern sowie des Ehegatten des Schülers Absetzbeträge abzuziehen. Mit diesem Absetzbetrag sollen die bisher nur bis zum 27. Lebensjahr gewährten Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds abgegolten werden. Die Herabsetzung der Altersgrenze im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auf grundsätzlich 25 Jahre macht auch eine Änderung der Regelung im § 12 Abs. 9 des Schülerbeihilfengesetzes 1983 erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat bei der Abstimmung den gegenständlichen Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Somit stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (318 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Posch. Ich erteile es ihm.

19.49

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes 1988 waren eine Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und eine Herabsetzung der Altersgrenze für Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds auf das 25. Lebensjahr erforderlich.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung der Studienbeihilfe auf 25 Jahre, die nunmehr auch auf die Altersgrenze für die Gewährung des Absetzbetrages laut dem Studienförderungsgesetz 1983 Anwendung finden soll, wird so vorgenommen werden, daß auf

Posch

spezifische Gegebenheiten der Studierenden Rücksicht genommen wird.

Es ist somit gewährleistet, daß in einer Reihe von Fällen auch in Zukunft die Studienbeihilfe und die sonstigen daran angeschlossenen Begünstigungen bis zum 27. Lebensjahr bezogen werden können.

Solche Gründe sind beispielsweise dann gegeben, wenn durch die Absolvierung einer berufsbildenden höheren Schule, durch die Erfüllung der Wehrpflicht oder des Zivildienstes, durch Krankheit, durch den Mangel an notwendigen Ausbildungsplätzen oder ein anderes unüberwindliches Hindernis eine Verzögerung des Studiums eintritt.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Studienbeihilfe erstreckt sich auf österreichische Staatsbürger und auch auf Fremde, die in Österreich die Reifeprüfung abgelegt haben, sofern deren Eltern fünf Jahre in Österreich einkommensteuerpflichtig waren.

Dieser Rechtsanspruch ist allerdings an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, wie die soziale Sicherheit und das Einkommen im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1983, woraus sich nach der Anwendung von Hinzurechnungsbeträgen und von Absetzbeträgen die Bemessungsgrundlage für die Studienbeihilfe ergibt.

Mit der Änderung des § 13 Abs. 9 des Studienförderungsgesetzes 1983 wird der Absetzbetrag in Höhe von 16 000 S für den Studierenden selbst nur noch dann gewährt, wenn der Studierende zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Studienbeihilfe das 25. Lebensjahr überschritten hat. Weiters wird durch diese Novelle klargestellt, daß der Absetzbetrag nur dann gewährt werden soll, wenn für den Studenten keine Familienbeihilfe gewährt wird.

Dazu, meine Damen und Herren, seien mir einige Anmerkungen erlaubt:

Österreich ist nach wie vor, trotz aller Schwierigkeiten, eines jener wenigen Länder, in dem es keinen Numerus clausus gibt. Die Universitäten offenzuhalten war und ist ein wichtiger Grundsatz der Sozialistischen Partei Österreichs und dieser Bundesregierung!

Dazu kommt, daß in Österreich für den Besuch einer Universität im wesentlichen keine Gebühren zu bezahlen sind und daß das kostenlose Hochschulstudium einen weiteren

Bestandteil im Bemühen um den Abbau sozialer Barrieren darstellt.

Als wirksamste Maßnahme der direkten Studienförderung im Hochschulbereich ist die Studienbeihilfe zu bezeichnen. 1985/86 konnten 18 721 Studienbeihilfen genehmigt werden; allein im Wintersemester 1986/87 waren es fast 14 000 Studienbeihilfen, die in Österreich genehmigt waren. Die durchschnittliche Studienbeihilfe beträgt 1986/87 an den Universitäten 32 736 S pro Jahr und an den Kunsthochschulen 34 623 S pro Jahr.

Betrugen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausgaben für die Studienförderung laut dem Bundesrechnungsabschluß 1984 noch 500 Millionen, also eine halbe Milliarde Schilling, so wird sich dieser Betrag laut dem Bundesvoranschlag 1988 auf 617 Millionen Schilling, also um 23,5 Prozent erhöhen. Dazu kommt — ich entnehme diese Daten dem kürzlich erschienenen vorzüglich redigierten Hochschulbericht 1987 —, daß sich der gesamte öffentliche Sozialaufwand für Studierende, inklusive der Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleichs, das sind Schülerfreifahrt, Schulfahrtsbeihilfe, Sozialversicherung der Studierenden (Kranken- und Unfallversicherung) und Fortzahlung der Familienbeihilfe bis zum 25. Lebensjahr, nunmehr der 3-Milliarden-Schilling-Grenze nähert!

Das Hochschulbudget 1988 sieht 758,2 Millionen Schilling zur Finanzierung von Sozialaufwendungen für Studierende, wie Studienbeihilfen, Leistungsstipendien, Studienunterstützungen, Förderungen für Studentenheim und Mensen sowie Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft, vor. 1984 waren es 616 Millionen Schilling. Die Sozialausgaben für Studierende wurden sohin von 1984 bis 1988 um etwa 20 Prozent angehoben.

Wer daher im Zusammenhang mit der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Studienförderungsgesetzes von einem Sozialabbau spricht, kann meiner Meinung nach nur wider besseres Wissen sprechen!

Hohes Haus! Im Universitätsbereich werden die Ausgaben im Bundesvoranschlag 1988 auf fast 11,6 Milliarden Schilling oder gegenüber 1987 um über 5,9 Prozent steigen. Im Sachaufwand ist eine Steigerung um fast 10,3 Prozent zu verzeichnen. Damit wird in Österreich auch in Zukunft die Durchführung der Lehre und Forschung in vollem Umfang und auf einem hohen Niveau gewährleistet sein.

5172

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Posch

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsübereinkommen zu einer „zukunftsorientierten Wissenschafts- und Forschungspolitik“ bekannt. Dies stellt einen entscheidenden Faktor für die weitere positive Entwicklung unseres Landes dar! Davon soll und wird die studierende Jugend Österreichs, trotz der da und dort ertönenden Kassandra-rufe, niemals ausgenommen werden. Dafür haben wir gesorgt! — Ich danke Ihnen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.56

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Karas.

19.56

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir wissen, macht die beschlossene Herabsetzung der Altersgrenze im Familienlastenausgleichsgesetz von 1967 auf grundsätzlich 25 Jahre diese beiden Gesetzesänderungen jetzt notwendig. Gegenstand der beiden Gesetze hat also zu sein, daß bisher das 27. Lebensjahr für den Absetzbeitrag von 16 000 S überschritten sein mußte, jetzt der 25. Geburtstag schon gefeiert sein muß und daß für den Schüler beziehungsweise den Studenten keine Familienbeihilfe gewährt worden ist.

Meine Damen und Herren! In den Ausschußberichten wird gleich in der Einleitung das Motiv für diese beiden Novellen deutlich. Da steht zum Beispiel im Ausschußbericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung gleich im ersten Satz:

„Zur Sanierung des Bundeshaushaltes 1988 sind ... eine Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und eine Herabsetzung der Altersgrenze für Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds grundsätzlich auf das 25. Lebensjahr erforderlich.“

Das Motiv für diese beiden Gesetzesänderungen als Folgewirkung der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes ist daher weder eine familienpolitisches noch eine sozialpolitisches, sondern primär eine budgetpolitisches im Sinne der Sanierungsmaßnahmen.

Ich möchte hier schon sagen, daß wir uns sehr deutlich zu diesen Sanierungsschritten bekennen, weil sie Teil einer Politik sind, die die Verantwortung gegenüber der jungen Generation und unserer Zukunft zum fixen Bestandteil der Politik macht.

Demnach hat gerade die Diskussion über die Familienbeihilfe, über die Senkung vom 27. auf das 25. Lebensjahr, zu starken Diskussionen unter den Betroffenen geführt, zu Protestaktionen von Studenten, und es wurde diese Senkung auch als Ausrede für anders motivierte Streiks benützt.

Zwei Dinge, glaube ich, sollten wir als Konsequenz heute schon noch festhalten.

Zum einen: Budgetpolitisch motivierte Kürzungen, die linear erfolgen, entsprechen nicht der sozialen Struktur der österreichischen Bevölkerung, und sie entsprechen auch nicht, wie wir es an diesem Beispiel sehen, der Studienwirklichkeit, die die Studenten und die Studentinnen vorfinden.

Zum zweiten: Hätte man vorher mit den Vertretern der Betroffenen bereits gesprochen, hätten wir den Studentenvertretern auf der einen Seite und uns selbst, den verantwortlichen Politikern, einiges erspart, und es hätte der Satz „Sparen heißt nicht blind kürzen“ an Glaubwürdigkeit gewonnen.

In diesem Zusammenhang darf ich mich bei den Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft, vor allem bei ihrem Vorsitzenden Stefan Szyszkowitz, dafür bedanken, daß sie mich und andere Kollegen aus den verschiedensten Fraktionen schon lange vor den Streiks auf die Problematik und auf die negativen Konsequenzen einer linearen Kürzung, die wider die Studienwirklichkeit gewesen wäre, hingewiesen haben und auf der anderen Seite mit Bundesminister Tuppy, mit der Frau Familienminister Flemming, der Frau Unterrichtsminister Hawlicek und Vertretern der Bundesregierung in Verhandlung eingetreten sind und sich zum Kompromiß — die Ausnahmeregelungen betreffend — bekennen.

Auf diese Ausnahmeregelungen sollten wir, glaube ich, heute hier hinweisen, da ja die 16 000 S als Abschreibeposten nur dann gewährt werden, wenn keine Familienbeihilfe gewährt wird.

Welche Ausnahmen gibt es, die der Studienwirklichkeit entsprechen?

Erstens: Wenn die in den Studienvorschriften vorgesehene Gesamtstudienzeit um nicht mehr als zwei und in den Studienrichtungen Medizin und Veterinärmedizin um nicht mehr als drei Semester überschritten wird.

Zum zweiten: Wird die Studienzeit nach

Karas

dem Studienförderungsgesetz überschritten, wird Familienbeihilfe gewährt, wenn wichtige Gründe zutreffen. Diese sind: Krankheit, Schwangerschaft, familiäre Verpflichtungen wie zum Beispiel die Pflege eines Kindes, die Ableistung des Präsenz- oder des Zivildienstes und die im Studienbereich liegenden Gründe.

Ich halte das für äußerst wichtig, weil es hier ja die Diskussion auch zwischen den Studenten und dem Ministerium über die Rolle der Studienkommission gegeben hat, was meines Wissens zufriedenstellend gelöst worden ist, und weil in dieser Formulierung auch drinnensteckt, daß die Regierung und das Parlament die schwierige Studiensituation, das Anmelden für Laborplätze, die zu kleinen Lehrplätze sehr wohl erkennen und bei der Beurteilung berücksichtigen.

Dritter Punkt: Im Studienbereich liegende Gründe müssen durch Bescheinigung der Universitäten und Hochschulen glaubhaft gemacht werden. Die Glaubhaftmachung wichtiger Gründe ist nicht erforderlich, wenn der Studierende Studienbeihilfe bezieht.

Lassen Sie mich zum Schluß noch zwei Punkte dazu sagen.

Zum ersten: Dieser Kompromiß und diese Regelung finden nicht nur die politische Anerkennung in diesem Hause, sondern haben auch bei der vom ÖH-Vorsitzenden Stefan Szyszkowitz eingeleiteten Urabstimmung unter den Studenten eine 84prozentige Mehrheit erhalten.

Bei dieser Urabstimmung ist auch sehr deutlich herausgekommen, daß 71 Prozent der Studenten gegen Demonstrationen sind, 88 Prozent gegen einen Generalstreik; 64 Prozent sind für weitere Verhandlungen, also für den Weg der Interessenvertretung, des Durchsetzens im Gespräch, des Kompromisses, der auch Grundlage für die Einigung am heutigen Tage ist.

Bei diesen Verhandlungen scheint es mir wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, daß Herr Bundesminister Dr. Tuppy in einer Beantwortung einer dringlichen Anfrage in diesem Haus festgestellt hat, daß er prinzipiell keine Forderungen der Studenten ablehnt, zu einem konstruktiven Dialog mit den Vertretern der Hochschülerschaft und der Studenten jederzeit bereit ist und daß er gerade in der Frage der Stipendien-Novelle in den letzten Monaten die Vorstellungen der Studenten in seine

Überlegungen miteinbezogen hat und sie auch in Zukunft miteinbeziehen will.

Aus diesem Grund — und das begrüßen wir — kam es im Budget 1988 bereits zu einer Steigerung der Ausgaben für Studienbeihilfen um 19 Millionen und gibt es die Zusage des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, eine Anpassung der Stipendienhöhe und der Bemessungsgrundlage an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten auch in Zukunft vorzunehmen.

Ich bitte Sie, auch im Namen der Studenten dafür zu sorgen, daß der Erfolg, der für das Budget 1988 zustande kam, aber erst im zweiten Teil des Jahres 1988 greifen wird, nämlich im Wintersemester, auch im Budget für das Jahr 1989, weil es ja dann das gesamte Studienjahr betrifft, weitergeführt wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich daher mit der Feststellung schließen, daß wir diesem Gesetz auch in Übereinstimmung mit den Studenten zustimmen, weil es zu diesem sozialen Ausgleich durch die Ausnahmen kam und dies jetzt der Studienwirklichkeit entspricht, und daß wir auf der anderen Seite die Bemühungen anerkennen, daß man zum konstruktiven Gespräch bereit war und das Wirtschaftsbudget, trotz des Sparkurses der Bundesregierung, um nahezu 6 Prozent erhöht wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter.

20.07

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesen beiden Gesetzen, die wir heute diskutieren, handelt es sich eigentlich um eine Kleinigkeit. Sie sind aber insofern von Bedeutung, als sie sozusagen eine Korrektur darstellen, eine Korrektur, die notwendig war, weil wir vor kurzem hier in diesem Haus eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen haben, durch die die Anspruchsberechtigung für den Bezug von Familienbeihilfe mit dem 25. Lebensjahr statt wie bisher mit dem 27. Lebensjahr begrenzt wurde.

Um hier keine Lücke entstehen zu lassen, mußte man daher das Schülerbeihilfengesetz und das Studienförderungsgesetz nachjustieren, sodaß die Altersgrenze für die Gewährung des Absetzbetrages in der Höhe von 16 000 S vom 27. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt wurde. Mein Kollege Karas hat dies bereits hier ausführlich begründet.

5174

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Klara Motter

Wir Freiheitlichen stimmen diesen beiden Gesetzen natürlich zu. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nochmals kurz unsere Kritik an der letzten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz deponieren.

Ich weiß, daß es Ausnahmefälle gibt, in denen Familienbeihilfen auch weiter bis zum 27. Lebensjahr bezahlt werden. Ich habe bei der seinerzeitigen Diskussion darüber meinen Bedenken dahin gehend Ausdruck verliehen, daß sich der bürokratische Aufwand vermehren wird, daß der Bürger einmal mehr als Bittsteller vor die Finanzbehörde muß, Rechtsunsicherheit herrscht, und dies alles, weil es keinen klaren Rechtsanspruch gibt.

Frau Minister Flemming hat mir damals im Ausschuß erklärt, daß es keine Schwierigkeiten geben werde und daß geklärt sei, wie die Angelegenheit von den Finanzämtern abgewickelt werde.

Meine Damen und Herren! So klar dürfte es doch nicht sein, soweit ich das überblicken kann. Die Anliegen vieler Eltern, die mich bereits angerufen haben, zeigen mir, daß das Finanzamt bis heute keine ausreichenden Auskünfte gibt, weil die Beamten offensichtlich noch keine entsprechenden Richtlinien haben.

Ich möchte dies hier heute deponieren, weil man von der Regierungsseite immer so tut, als ob alles in Ordnung wäre. Bedenken der Opposition werden immer als unbegründet abgetan. (*Abg. Köck: Na, vielleicht nicht!*) Das stimmt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch kurz dem Studienförderungsgesetz zuwenden. Nach den Studentenprotesten vom Spätherbst dieses Jahres, die uns allen noch in Erinnerung sind, konnte man eigentlich erwarten, daß eine Novelle zum Studienförderungsgesetz eine Erhöhung der Stipendien bringen werde, nicht zuletzt deshalb, weil Herr Bundesminister Dr. Tuppy eine 15prozentige Anhebung der Mittel für die Stipendien für 1988 und darüber hinaus auch eine Ausweitung des Bezieherkreises zugesagt hat.

Das Budget selbst ließ jedoch bereits erkennen, daß Minister Tuppy etwas voreilig war, zwar offensichtlich guten Willen zeigen wollte, sich jedoch beim zuständigen Finanzminister nicht durchsetzen konnte.

Am 17. November konnte man auch eine herbe Kritik des ehemaligen Wissenschafts-

ministers Dr. Fischer in der „AZ“ lesen. Der Fischer meinte in dieser Stellungnahme, daß der Fragebogen, den man den Studenten zur Urabstimmung vorgelegt habe, unrichtige Feststellungen enthalten habe. Die Stipendien, so Dr. Fischer, würden keineswegs erhöht.

Diese Aussagen des Ministers Tuppy sind wieder einmal überholt, und man sieht, was man heute von Zusagen von Ministern erwarten kann.

Trotz dieser Desavouierung des Herrn Wissenschaftsministers hätten wir uns eine Erhöhung der Stipendien wenn schon nicht um 15 Prozent, dann doch um einen geringeren Prozentsatz erwartet. Aber nichts dergleichen geschah, außer dieser kleinen Nachjustierung, die wir heute beschließen müssen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Außerdem ist es für eine Erhöhung der Stipendien für 1988 als Ausgleich zum übrigen Belastungspaket bereits etwas zu spät.

Ich möchte auch zu bedenken geben — und jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Heindl —, daß die Stipendien seit 1985 nicht mehr erhöht wurden, seither aber die Lebenshaltungskosten beträchtlich gestiegen sind. Man spricht von 12 Prozent, und ich glaube, es wäre angemessen gewesen, eine Anpassung vorzunehmen. (*Abg. Elfriede Karl: Frau Kollegin! Schauen Sie sich einmal die Steigerung des Verbraucherpreisindex an!*)

Sehr geehrter Herr Minister Tuppy! Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können, setzen Sie sich aber beim Finanzminister für die längst fällig gewordene Anhebung der Stipendien ein! Von Reden und Zusagen haben wir nichts. Die Bevölkerung will endlich positive Taten sehen. Bis jetzt hat sie von der großen Koalition nur Belastungen erfahren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Tuppy.

20.12

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe in der Tat eine Anpassung der Studienbeihilfen und der Bemessungsgrundlage an die gesteigerten Lebenshaltungskosten im Zeitraum 1985 bis 1988 in Aussicht gestellt. Das ist keine Zusage, die ich nicht einhalten kann. Ich habe sie nicht getan im Hinblick auf das ganze Jahr 1988, sondern erst ab dem Wintersemester 1988/1989, das

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

heißt für die letzten drei Monate des Jahres 1988. Für diese drei Monate ist budgetär vorgesorgt. Ich habe nichts zugesagt, was nicht einzuhalten ist.

Freilich ist es notwendig, im Jahr 1989 — Herr Abgeordneter Karas hat darauf hingewiesen — eine größere Summe an Erhöhung zur Verfügung zu stellen. Nun hat der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede gesagt, er sei gesprächsbereit bezüglich dieser Erhöhung, und insofern bin ich auch in dieser Hinsicht bezüglich 1989 nicht in einem Notstand.

Ich bitte also die Frau Abgeordnete Motter, das auch bei künftigen Aussagen zu berücksichtigen und zu berichtigen. Es entspricht nicht der Wahrheit, daß ich diese Zusage der Erhöhung nicht einhalten kann. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.14

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Brennsteiner.

20.15

Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Die vorliegende Regierungsvorlage zur Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 bringt eigentlich — wie schon heute festgestellt — nur die Änderung eines Satzes im § 12 Abs. 9, und dies im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Altersgrenze im Familienlastenausgleich auf grundsätzlich 25 Jahre. Und in diesem Satz auch nur die Änderung einer Zahl, und zwar von 27 auf 25.

Bisher war es so, daß für Schüler beziehungsweise deren Eltern, sofern der Schüler oder die Schülerin das 27. Lebensjahr überschritten hatte, ein Absetzbetrag — ich betone: ein Absetzbetrag — von 16 000 S als Ausgleich vorgesehen war, wenn keine Familienbeihilfen beziehungsweise Leistungen aus dem Familienlastenausgleich gewährt worden sind. Es gibt also auch Schüler, nicht nur Studenten, die in diese Altersgruppe fallen.

In diesem Zusammenhang möchte ich wieder auf die Problematik der Absetzbeträge hinweisen. Das ist für mich eine wichtige Angelegenheit, weil es auch in diesen Fällen meiner Meinung nach zu Ungerechtigkeiten kommt, da die Wirkung von Absetzbeträgen aus allen bekannten Gründen für unselbständig Erwerbstätige und selbständig Erwerbstätige auch innerhalb der genannten Gruppen verschieden ausfällt. Kollegin Motter hat ja auch diesbezüglich die Probleme mit dem Finanzamt angesprochen.

Ich meine, eine Direkthilfe für die Betroffenen in irgendeiner Form wäre gerechter, denn nach unserer Meinung muß Kind gleich Kind und Schüler gleich Schüler betrachtet werden.

Bei den Familienbeihilfen wurde das Problem schon vor Jahren, aber auch wiederum nicht zur Zufriedenheit aller, gelöst. Ich glaube, wenn man von Steuergerechtigkeit spricht und sie als Grundsatz anerkennt, müßte auch im gegenständlichen Fall eine bessere Überlegung möglich sein.

Diese Vorlage verursacht durch die Herabsetzung auf das 25. Lebensjahr nicht eine Einsparung, sondern Mehrkosten im Bereich der Schüler, im speziellen für den medizinisch-technischen Fachdienst und die Bundeshebammenlehranstalten. Trotzdem bietet für manche Betroffene dieser Absetzbetrag nicht die Möglichkeit der Gewährung von Schülerbeihilfen beziehungsweise Schul- und Heimbeihilfe. — Wozu also dieser Effekt?

Es betrifft relativ wenig Schüler. Laut Angaben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport sind es nur 15 bis 20, die diese Änderung betrifft, und der Mehraufwand in diesem Zusammenhang beträgt etwa 50 000 S und ist in den Budgetansätzen gedeckt. Ich frage mich: Wo bleibt der Effekt?

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Überlegungen sicherlich in eine andere Richtung gehen, wobei ich mir dessen bewußt bin, daß eine Meßbarkeit der Zuerkennung von Schul- und Heimbeihilfen notwendig ist.

Die Mehrausgabe ist im Budget gedeckt, und daher werden auch wir dieser Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.18

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

20.18

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Wenn wir heute das Schülerbeihilfengesetz beschließen, so tritt ein Gesetz in Kraft, und zwar mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1988.

Meine Vorredner haben die Sache schon sehr deutlich dargelegt, und ich glaube, daß es nicht mehr notwendig ist, entsprechende Erläuterungen dazu zu geben.

Ich meine aber, daß das Schülerbeihilfengesetz seit dem Jahre 1971 sehr wichtig ist. Es

5176

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Mag. Schäffer

wurde auch ständig novelliert und den entsprechenden schulorganisatorischen Veränderungen angepaßt.

Dieses Familien- und Schülerbeihilfengesetz muß vor allem drei Zielgruppen sehr deutlich ansprechen:

Zum ersten jene Gruppe von Schülern, die eine Berufsschule abgeschlossen, eine Lehre absolviert und dann aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen die Möglichkeit haben, durch Überleitungslehrgänge oder Aufbaulehrgänge eine mittlere oder höhere berufsbildende Schule zu absolvieren, um eben dann in den Genuß dieser Schülerbeihilfe zu kommen.

Die zweite Gruppe ist aus dem Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen, und zwar geht es hier um jene Schüler, die ein Gymnasium für Berufstätige absolvieren, das man erst mit dem 17. Lebensjahr beginnen kann, wo man natürlich dann auch über das Alter von 25 Jahren hinauskommt und daher dann die Anspruchsberechtigung im Hinblick auf die Bemessungsgrundlage hat, da diese Schüler ja auch eine Berufstätigkeit nachweisen müssen.

In der dritten Gruppe sind jene Absolventen einer höheren Schule, die eine Reifeprüfung abgelegt haben und dann die Möglichkeit haben, ein Kolleg im Bereich einer berufsbildenden höheren Schule abzuschließen, sei es im kaufmännischen, im technischen oder im Fremdenverkehrsbereich.

Alle diese drei Gruppen werden erfaßt, es wird für das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sicherlich eher eine geringe finanzielle Belastung sein, aber für den einzelnen Schüler eine wichtige Unterstützung. Daher wird auch die Österreichische Volkspartei hier die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung, weil wir das Quorum von 61 Abgeordneten, das wir für die Durchführung der Abstimmung benötigen, nicht haben, für so lange, bis wenigstens 61 Abgeordnete anwesend sind.

(Die Sitzung wird um 20 Uhr 20 Minuten

unterbrochen und um 20 Uhr 21 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Das Quorum ist hergestellt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, samt Titel und Eingang in 321 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf abstimmen, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, samt Titel und Eingang in 318 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

12. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (242 der Beilagen): Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehertätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (355 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz

Präsident Dr. Stix

über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Berichtersteller ist Frau Abgeordnete Mag. Evelyn Messner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Evelyn Messner: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll aufgrund eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes eine Anpassung der Umsatzsteuervergütung vorgenommen werden.

Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle macht auch eine legistische Anpassung dieser Novelle erforderlich.

Darüber hinaus soll auch das Verhältnis des gegenständlichen Gesetzentwurfes zum Privatschulgesetz klargestellt werden.

Weiters bedarf es der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Vergütung der Leiter von Fortbildungsanstalten, der Besuchskinderpädagoginnen und der Besucherzieher.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. November 1987 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf samt den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 242 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 355 der Beilagen.

Der vorliegende Entwurf kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der angegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die Erfüllung des Erfordernisses des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 131/A der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969, in der Fassung des BGBl. Nr. 144/1983, geändert wird (437 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Antrag 131/A der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Scheucher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Hesoun und Genossen haben am 25. November 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Scheucher

Anlässlich des Abschlusses der Kollektivverträge für die Handelsangestellten Österreichs und für die Handelsarbeiter Österreichs im Herbst 1986 haben die Kollektivvertragsparteien vereinbart, eine Änderung des gesetzlichen Arbeitszeitrechtes mit dem Ziel anzustreben, eine Verlängerung des für den Handel derzeit geltenden Durchrechnungszeitraumes durch Normen der kollektiven Rechtsgestaltung, unter Umständen auch durch Einzelvereinbarung zuzulassen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Srb mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit dem Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldung vorliegen, bitte ich Sie, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler. Ich erteile es ihr.

20.28

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Habe ich Glück, daß Sie die Sitzung unterbrochen haben, dadurch habe ich jetzt so unvermutet viele Zuhörer! (*Heiterkeit.*)

Der heutige Antrag bringt einen ersten Schritt bei der Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes; zwar nur für den Handel, dort schaffen wir die Möglichkeit, daß die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 44 Stunden ausgedehnt werden kann, wenn im Jahresmittel dann die 38,5-Stunden-Woche herauskommt.

Mir wäre es natürlich lieber, wenn wir eine wirklich zukunftsweisende Änderung des veralteten Arbeitszeitgesetzes hier beschließen könnten, denn dieses Arbeitszeitgesetz paßt

weder den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern.

Das beste Beispiel dafür ist die Gleitzeit. Österreich war einer der Vorreiter bei der Gleitzeit, und jedes Jahr kommen etwa 10 000 bis 15 000 Arbeitnehmer dazu, die neu auf Gleitzeit gehen. Es sind schon über eine viertel Million. Und trotzdem sind die meisten dieser Gleitzeitvereinbarungen, die die Betriebsräte abgeschlossen haben, gesetzwidrig, und zwar deshalb, weil man die Gleitzeitguthaben nicht über längere Zeiträume übertragen darf. — Etwas, was den Arbeitnehmern überhaupt nicht paßt.

Es wäre so leicht gewesen, in einem Atemzug den § 4, um den es hier geht, zu novellieren. Man hätte nichts anderes machen müssen, als diese Flexibilisierung für alle Branchen vorzusehen, und man hätte durchaus auch diese Stufenregelung beibehalten können: das Arbeitszeitgesetz als weiter Rahmen und dann die Mitwirkung der Kollektivvertragspartner durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen. Denn es zeigt sich doch bei diesem Gesetz, daß ohnehin schon einige Flexibilisierungsansätze gemacht sind, die mir aber viel zu zaghaft sind.

Zum Beispiel gibt es da in Absatz 3 das Einarbeiten der „Fensterstage“ zwischen den Feiertagen. Mit Recht hat man gesagt: Es bringt Arbeitgebern und Arbeitnehmern etwas, wenn diese Fensterstage eingearbeitet werden. Komischerweise dürfen die aber nur auf einen Zeitraum von höchstens sieben zusammenhängenden, die Ausfallstage einschließenden Wochen verteilt werden. Für mich eine völlig willkürliche und unnötige Einschränkung. Bei diesen sieben Wochen zeigt sich dann, daß man zum Beispiel die einzuarbeitende Zeit nicht aufs ganze Jahr verteilen kann — Grüß Gott, Herr Minister! Auch eingetroffen? —, sondern eben nur auf diese sieben Wochen. Vielen arbeitenden Müttern wäre es lieber, wenn sie nicht vor Weihnachten mehr arbeiten müßten, sondern wenn das aufs ganze Jahr verteilt wäre. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hesoun: Nicht vor Weihnachten, aber am 8. Dezember!*) Oder: Daß diese sieben Wochen zusammenhängen müssen — warum zusammenhängen? —, ist willkürlich und bringt überhaupt nichts.

Das heißt, hier wären schöne Ansätze gegeben, wie man das Arbeitszeitgesetz weiter aufmacht.

Was würde so eine Flexibilisierung brin-

Dr. Helga Rabl-Stadler

gen? — Eine bessere Anpassung des Unternehmens an die tatsächlichen Anforderungen. Es gibt kaum eine Branche, wo es nicht saisonale Schwankungen gibt: Gastgewerbe, Handel eben, wo man jetzt etwas macht, in der Bauwirtschaft besonders. Dadurch käme eine höhere Produktivität zustande, wenn man zum Beispiel nicht teuer auf Lager arbeitet, sondern nur dann die starken Arbeitszeiten macht, wenn es nötig ist. Es wäre damit ein höhere Wettbewerbsfähigkeit gegeben.

Der Metallarbeitergewerkschafter Sepp Wille hat einmal gesagt: Nicht die Maschinen, sondern die Menschen sollen weniger arbeiten. Er möchte, hat er gesagt, die Arbeitszeitverkürzung Hand in Hand mit der Flexibilisierung, weil die kapitalintensiven Maschinen besser ausgelastet werden müssen. Es könnten dadurch Saisonarbeitsplätze zum Teil in Ganzjahresarbeitsplätze umgewandelt werden, beziehungsweise es könnte zumindest der Anstellungszeitraum verlängert werden.

Da muß man auch ganz offen sagen: Es könnte sich durch flexible Arbeitszeiten auch der Staat Geld bei der Arbeitslosenunterstützung ersparen. Wenn nämlich die Leute, statt daß man teure Überstunden zahlt und die Leute dann auf Arbeitslose gehen, länger angestellt würden, indem sie den Freizeitausgleich noch beim Unternehmer nehmen, dann müßten wir weniger Arbeitslosenunterstützung auszahlen.

In diesem Zusammenhang muß man auch zugeben, daß Unternehmer und Arbeitnehmer da oft zu Lasten der Staatskassen zusammenspielen. Ich glaube, da müßte man den Leuten die Augen öffnen und sagen: Bitte, ihr alle zahlt das mit euren Steuern. Es ist kurzfristig, wenn ihr glaubt, ihr könnt das so regeln.

Alle Umfragen zeigen — und es gibt da zum Beispiel auch eine vom Jubiläumsfonds der Nationalbank —, daß die Betriebe, die Erfahrungen mit flexiblen Arbeitszeiten haben, viel positiver eingestellt sind als jene, die keine haben, und zwar sowohl bei der Betriebsleitung, die oft sehr skeptisch ist und Angst hat, daß das Chaos ausbricht, wenn die Leute flexibler werden, als auch bei den Arbeitnehmern. Es zeigt sich auch, daß die Arbeitnehmer gar keine große Sehnsucht nach kürzerer, sondern nach flexiblerer Arbeit haben.

Herr Präsident Verzetnitsch! Daher hat es mir auch gar nicht gefallen, daß Sie einen Generalkollektivvertrag für die Arbeitszeitverkürzung verlangt haben. (*Abg. Verzet-*

nitsch: Das kann ich mir vorstellen!) Ja. Es muß mir ja nicht alles gefallen, was Sie machen, und ich will auch nicht, daß Ihnen alles gefällt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß so ein Generalkollektivvertrag wirklich unnötig ist. (*Heiterkeit des Abg. Nürnberger.*) Erstens einmal wird die Wirtschaft ... (*Zwischenruf des Abg. Verzetnitsch.*) Wir haben doch jetzt den richtigen Weg beschritten, branchenweise, und sind sehr gut damit gefahren.

Gewisse Branchen fühlen sich geradezu provoziert, zum Beispiel das Gastgewerbe. Die finden keine Arbeitnehmer, sie dürfen keine ausländischen Arbeitnehmer nehmen, weil man sie nicht hereinläßt, und jetzt will man ihnen noch eine Arbeitszeitverkürzung aufbrummen. (*Abg. Nürnberger: Wenn sie besser zahlen, dann bekommen sie die Arbeiter!*) Kein Arbeiter in der Mur-Mürz-Furche bekommt deshalb einen Arbeitsplatz, weil die Serviererin in Salzburg den Generalkollektivvertrag bekommt!

Ich glaube, da sollten wir wirklich vorsichtig sein und den Weg weitergehen, das branchenweise zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daß Arbeitszeitverkürzungen kein Rezept gegen die Arbeitslosigkeit sind, ist auch längst bewiesen. (*Abg. Verzetnitsch: Von wem?*)

Ich möchte also in diesem Zusammenhang eine zweifache Aufforderung aussprechen: Zum einen appelliere ich an meine Unternehmerkollegen, ein bißchen mehr Phantasie bei der Anwendung flexibler Arbeitszeitmodelle zu zeigen. Ich glaube nämlich, daß dann vielleicht die Tugend „Pünktlichkeit“ zum Teil durch die Tugend „Eigenverantwortlichkeit“ bei den Arbeitnehmern ersetzt werden könnte. Das gibt mehr Befriedigung bei der Arbeit, als wenn man nur schaut, daß man die Arbeitszeit herunterdient. (*Beifall bei der ÖVP.*) Im Zeitalter des Computers ist es auch viel leichter geworden, die Arbeitszeit zu portionieren.

Zum anderen auch die Bitte an die Gewerkschafter unter Ihnen, hier weiterzuarbeiten an einer Anpassung des Arbeitszeitgesetzes und nicht vielleicht aus irgendwelchen Machtüberlegungen, weil man glaubt, daß flexiblere Arbeitnehmer schlechter zu organisieren sind, da Einhalt zu gebieten. Denn in der Praxis zeigt sich, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerwünsche in Betrieben viel öfter zu koordinieren sind und zusammenpassen, als sich das mancher Klassenkämpfer vorstellt.

Dr. Helga Rabl-Stadler

Wir müssen den Leuten auch sagen, daß es nicht mehr so weitergehen kann, daß jede persönliche Arbeitszeitverkürzung dazu führt, daß man vom Wochenende weg die Arbeitszeit verkürzt oder daß die Betriebe einfach kürzere Betriebszeiten haben. Denn sonst müssen wir eines Tages das Haus Österreich am Donnerstag abend zusperren. Wie dann die Qualität des Lebens freitags, samstags, sonntags ist, wenn das alle so machen, möchte ich mir eigentlich gar nicht vorstellen, denn die ist sicher nicht gut.

Unsere Devise muß die Flexibilität sein. Die Leute brauchen nicht mehr zu arbeiten, sondern nur flexibler zu arbeiten. Das kann allen helfen und kann auch in einem gewissen Rahmen Arbeitsplätze bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hesoun.

20.38

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Frau Dr. Rabl-Stadler! Selbstverständlich ist es Ihnen gestattet, vor Weihnachten hier anzusagen einen Wunsch an das Christkind abzugeben. Aber ich glaube nicht, daß wir diesen Wunsch weiterbefördern werden, zumindest nicht auf unserer Spur.

Ich möchte aufgrund dessen, daß Sie hier von Klassenkampf und dergleichen mehr gesprochen haben, nicht darauf eingehen. Ich habe den Herrn Präsidenten Dittrich betrachtet, als Sie gesprochen haben. Sein Schmunzeln verriet mir eigentlich, daß er nicht den gleichen Weg beschreiten will, den Sie imstande wären zu gehen. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das war ein beifälliges Schmunzeln!)*

Wir haben in der Sozialpartnerschaft in den vergangenen Jahrzehnten vieles verwirklicht. Wenn es Ihnen zuwenig ist oder zu einseitig ist, dann ist das Ihre Ansicht. Wir kennen Ihre Ansichten in dieser Frage. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)* Herr Dr. Khol! Wer soll mit Ihnen Arbeitszeitprobleme diskutieren? Darüber kann doch nur jemand diskutieren, der wirklich an der Werkbank beziehungsweise in einem Betrieb steht, der also eine geregelte Arbeitszeit für sich in Anspruch nehmen muß.

Geschätzte Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich gar nicht zu Wort melden. Aber diese vorangegangene Wortmeldung

zwingt mich nahezu, doch einige Sätze dazu zu sagen. Geschätzte Dr. Rabl-Stadler! Ich bin da wirklich der Meinung, daß in diesem Fragenkomplex, den Sie angesprochen haben, viel hineingetragen wird, vielleicht aus Übermut oder vielleicht aus den Bereichen der Gemeinden beziehungsweise der Städte, um sich zu profilieren, politisch Einfluß zu gewinnen und dergleichen mehr.

Ich habe aufgrund der jetzt laufenden Diskussion erlebt, Frau Doktor - und ich kann es nur so formulieren -, es gibt gerade in diesem Bereich in letzter Zeit immer wieder „Nachahmungstäter“, wenn ich so sagen darf, die Ihrem Beispiel folgen.

Ich möchte hier zu den Ladenschlußzeiten einiges aussagen, denn Sie haben sich auch mit diesen Problemen in den letzten Tagen und Wochen auseinandergesetzt. Ich darf mit Recht darauf verweisen, daß wir imstande waren, in der Stadt Baden eine Vereinbarung zu treffen, die einen Probelauf von etwa einem Jahr zum Inhalt hatte. Aber auch in Baden, Frau Dr. Stadler, werden die Zeiten, die wir vereinbart haben, von den meisten Geschäften nicht mehr in Anspruch genommen, da sich herausgestellt hat, daß die sogenannte Hit-Zeit, nämlich die Zeit des Einkaufens am Abend, nicht mehr ein Hit ist, sondern kostenträchtig wurde und eigentlich der ganze Wunschgedanke einiger Profilierungssüchtiger zu Grabe getragen wurde.

Uns geht es in diesem Bereich nicht um einen Hit, wie ich das für Baden ausgesprochen habe, sondern darum, den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, aber auch arbeitsrechtlichen Erfordernissen, so wie wir es gewohnt sind, Rechnung zu tragen.

Ich möchte noch ein Beispiel anführen und auf jene „Nachahmungstäter“ verweisen, die bei mir im Bezirk Mödling durch Gewalt, möchte ich fast sagen, versucht haben, Sperrzeiten zu verändern, gegen das Gesetz die Geschäfte offenzuhalten. Es hat sich sehr bald herausgestellt, daß der Umsatz in der Abendzeit keineswegs die Kosten deckt. Jene „Einpeitscher“, wenn ich so sagen darf, die eine gewisse Öffentlichkeitstüchtigkeit und -süchtigkeit an den Tag gelegt haben, haben sich in der Zwischenzeit schamhaft verklemmt zurückgezogen.

Geschätzte Frau Rabl-Stadler! Noch einen Satz zu Ihren Ausführungen: Wir wissen, in welche Richtung Ihre Gedanken gehen. Ich möchte hier nicht die Meinungsumfragen zitieren, die bei diesem Fragenkomplex in der

Hesoun

Zwischenzeit auch in der Öffentlichkeit bekanntgeworden sind. Es besteht absolut keine Notwendigkeit, Öffnungszeiten zu verändern. Es ist dies, wie ich bereits erwähnt habe, immer nur bei einzelnen Regionen in der Zwischenzeit erkennbar.

Aber ich möchte Sie doch bitten, auch auf die Gehälter der Bediensteten einzugehen und sich nicht nur mit Ihren Sorgen bezüglich des Offenhaltens der Geschäfte beziehungsweise der flexiblen Arbeitszeiten — also im wahrsten Sinn des Wortes KAPOVAZ; Sie haben es nur nicht ausgesprochen — zu beschäftigen. Die Bruttogehälter für Verkäuferinnen liegen zwischen 8 000 S und 11 000 S, für mehr als 40 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, Frau Dr. Rabl-Stadler! Regelmäßige Samstag-Arbeit, häufig unbezahlte Überstunden und dergleichen mehr nehmen überhand.

Wir werden uns dieser Frage zunehmend annehmen, weil wir der Meinung sind, daß wir in diesem Bereich auch den Konsumenten zu schützen haben, der auf der anderen Seite auch Beschäftigter ist, sodaß sich das fortpflanzen könnte, was man in einzelnen Bereichen an Gesetzesübertretungen hier verwirklicht.

Noch einen Satz vielleicht — und das möchte ich sozusagen noch einmal an Ihre Adresse richten —: Wir haben zum Unterschied von anderen Vorschlägen in den vergangenen Wochen versucht, bezüglich der Öffnungszeiten mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Wie mir bekannt wurde, werden sich in den nächsten Tagen der Wirtschaftsminister und auch der Minister für die Sozialpolitik zusammensetzen und versuchen, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

Ich möchte abschließend vielleicht damit enden: Man sollte gerade jetzt, vor der Weihnachtszeit, geschätzte Frau Stadler, nicht versuchen, ein Klima der Versöhnung, das vorhanden ist, durch schwierige Probleme oder Fragen zum Siedepunkt zu bringen. Wir wissen, daß es bei dieser Frage immer wieder zu Verdampfungen kommen kann, die Verbrennungen ergeben, und niemand hat einen Nutzen davon.

Ich möchte Sie persönlich ersuchen, Frau Dr. Stadler, diese meine Meinung auch jenen Gruppierungen zu überbringen, die immer wieder versuchen, ihren Willen zu verwirklichen, sich einzubetonieren; wir wissen aus Erfahrung, daß das Hartwerden von Zement

sicherlich den Meinungsbildungsprozeß nicht beschleunigt, sondern eher hinderlich ist.

In diesem Sinne würde ich Sie ersuchen, in diesem Fragenkomplex noch einmal die Gesprächsebene aufzusuchen, die wir in der Vergangenheit betreten haben und die zu gemeinsamen Erfolgen geführt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser. *(Zwischenruf des Abg. Elmecker.)*

20.45

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Kollege Elmecker! Jawohl, ich spreche zur Arbeitszeit, ich spreche zu den Öffnungszeiten, weil ich zum Unterschied von Ihnen von diesen Dingen etwas verstehe; das können Sie mir glauben. *(Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Herr Oberlehrer, der mit vier Monaten Urlaub, Jahresurlaub, in etwa sein Auslangen gefunden hat, ich glaube, daß einer, welcher mehr als 30 Jahre selbständig und unselbständig im Handel tätig war, sehr wohl das Recht hat, sich dazu zu äußern. Zum Unterschied von Ihnen, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Dillersberger: Bravo! — Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Rabl-Stadler! Ich gebe Ihnen in weiten Bereichen recht *(Bundesminister Dallinger: No na!)*, nicht nur deswegen, weil wir beide aus dem Handel kommen, sondern weil die Praxis einen sehr viel zu diesem Thema sagen läßt.

Selbstverständlich ist es so, daß im Dienstleistungsgewerbe die Welt etwas anders aussieht als zum Beispiel in einem Betrieb, welcher sich sein Defizit beim Steuerzahler frank und frei abholen kann. Selbstverständlich sieht es im Handel anders aus als in einer monopolisierten Zigarettenfabrik, wo eine neue Maschine soundso viel tausend Stück mehr ausspucken kann.

Selbstverständlich kann man in diesen Bereichen über Arbeitszeitveränderungen sprechen, zum Unterschied von den Dienstleistungsbetrieben, in denen halt nicht mit Maschinen die Arbeitszeit verkürzt werden kann, meine Damen und Herren!

Nun zu den Worten des Kollegen Hesoun, der, so wie viele andere in der Sozialistischen Partei, sehr oft, wenn es um das Thema Verkäuferin geht, schnell mit dem Vorwurf zur

Haigermoser

Stelle ist, daß in diesem Bereich zuwenig gezahlt würde. *(Abg. Hesoun: Sie brauchen nur über die Grenze zu gehen!)*

Es kann schon sein, daß in Problemgebieten nur mit dem Grundgehalt, mit dem Kollektivvertrag bezahlt wird. — Bitte? *(Abg. Hesoun: Über die Grenze sollen Sie gehen!)*

Ich habe zum Beispiel eine Mitarbeiterin, die — sie ist 30 Jahre und ledig — als Fachverkäuferin ein monatliches Nettogehalt von 14 000 S bezogen hat. Sie werden sicherlich nicht behaupten, daß dieses Gehalt schlecht ist. Und das in der Lebensmittelbranche, Kollege Hesoun! *(Abg. Hesoun: Dann frage ich Sie, wie viele Stunden sie gearbeitet hat!)* Mit 40 Stunden, mit fallweisen Überstunden, die extra abgegolten wurden, Herr Kollege Hesoun! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich glaube schon, daß der eine oder andere Herr aus den Regierungsbänken dieses „Amt“ nicht übernehmen will, denn da müßte man wahrscheinlich etwas flotter auf den Beinen sein *(Beifall bei der FPÖ)* und nicht nur hier den Bürgern dieses Landes Sand in die Augen streuen!

Rentabilität, meine Damen und Herren, muß bei der Führung von Betrieben oberster Grundsatz sein. Die Erarbeitung von Gewinnen kann aber nur dann erfolgen, wenn den Abnehmerwünschen entgegengekommen wird.

Es ist bekannt, daß zurzeit im Handel große Probleme herrschen, im Handel, welcher nicht nur unter dem Konkurrenzdruck des benachbarten Auslandes zu leiden hat, sondern auch aufgrund der Umsatzrückgänge über große Belastungen klagt.

Hier ist es interessant, in den „Salzburger Nachrichten“ vom 28. November zu blättern. Unter dem Titel „Belebung im Gewerbe hält an — im Handel tickt eine Bombe“ steht: „Für viele Handelsbetriebe tickt eine existenzgefährdende Zeitbombe.“

Das hat natürlich mannigfache Gründe, meine Damen und Herren, nicht nur eine inhaltende Europapolitik der derzeitigen sozialistischen Koalitionsregierung oder die fehlende große Steuerreform, für die zuerst eigentlich die Österreichische Volkspartei verantwortlich ist, oder ein sozialrechtliche Korsett, welches zu stark einengt.

Wir begrüßen deshalb den Antrag Rabl-Stadler, der heute zur Abstimmung ins Haus

steht, weil er eine leichte Lockerung ins Auge faßt, meine Damen und Herren.

Gleichzeitig stimmen wir aber auch der Meinung der Kollegin Rabl-Stadler zu, welche in der „Presse“ von heute meint — und ich zitiere hier wörtlich —,

„zwischen der Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Handel und jener der Öffnungszeiten der Geschäfte bestehe ein innerer Zusammenhang.“ Des weiteren meint Rabl-Stadler: „Ohne Flexibilisierung der Arbeitszeit keine flexiblen Öffnungszeiten.“ — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Folgerichtig ist also, wenn in einem Atemzug mit dieser Gesetzesänderung die Ladenöffnungszeiten liberalisiert werden. Da die Sozialpartner in diesem Bereich bis dato nichts weitergebracht haben und da trotz mehrfacher Äußerungen Robert Graf auch zu diesem Thema nichts weitergebracht hat, muß das Parlament — so meinen wir Freiheitlichen — das Heft selbst in die Hand nehmen.

Ich habe schon erwähnt, daß ich als einer, welcher mehr als 30 Jahre in dieser Branche tätig war, meine, daß ich dazu etwas zu sagen habe und die Problematik in sämtlichen Facetten kenne.

Mir ist bekannt und uns allen ist bekannt, daß natürlich diese Ladenschlußliberalisierung die Probleme des Handels nicht insgesamt lösen kann, weil die Probleme einfach zu vielschichtig sind. Aber mit einer derartigen Veränderung der Ladenöffnungszeiten würde auch ein Signal zum Abbau des Muffs gesetzt werden, welcher in vielen Bereichen in Österreich herrscht. Wir müssen europareif werden, und mit einem derartigen Signal würden wir diese Europareife vorgeben, meine Damen und Herren!

Des weiteren ist es ganz interessant, die Vorgeschichte zu dieser Debatte oder einen Zwischenbericht auch dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen und zwei Schreiben auszugswise wiederzugeben.

Das eine Schreiben ist von der von mir schon mehrmals zitierten Kollegin Dr. Helga Rabl-Stadler, Vizepräsidentin der Salzburger Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Hier schreibt sie an Gewerbetreibende in Salzburg, vom 2. September 1987 datiert — wörtliches Zitat jetzt —:

„Zurückgekehrt von meiner Geschäftsreise möchte ich Ihnen herzlich zum Erfolg der Lin-

Haigermoser

zer-Gasse-Aktion gratulieren. Für mich war das Ganze ein überzeugendes Volksbegehren für eine Änderung unserer verzapften Ladenschlußgesetzgebung. Mit Ihrer Rückendekung werde ich mich umso mehr bemühen, in Wien die entsprechenden Gesetzesänderungen herbeizuführen.“ (Abg. *Eigruber*: *Da schau her!*) — Ende des Zitats, Ende des Auszugs aus dem Schreiben.

Landeshauptmann Haslauer schreibt am 31. August 1987:

„Nach meiner Urlaubsrückkehr habe ich von Ihrer Initiative des Offenhaltens der Geschäfte am vergangenen Samstag erfahren. Ich darf Ihnen dazu sehr herzlich gratulieren.“ (Bundesminister *Dallinger*: *Hört! Hört!*) „Diese an sich formell nicht durch das Gesetz gedeckte, aber außerordentlich konsumentenfreundliche Selbsthilfeaktion der Aktionsgemeinschaft ist für mich eine Ermütigung, weiterhin auf eine sinnvollere Form der Ladenschluß- und Arbeitszeitregelungen zu drängen.“ — Ende des Zitats aus dem Schreiben des Herrn Landeshauptmannes. (Abg. *Hesoun*: *Einladung zum Gesetzesbruch!*)

Hohes Haus! Das Parlament kann heute ein Signal setzen, ob es selbst bereit ist, die Ankündigungspolitik durch eine frische Tat zu ersetzen. Wir sollten es den Bezirksverwaltungsbehörden ersparen, Strafbescheide dafür auszustellen, daß Kaufleute in unserem Land der Arbeit nachgehen, meine Damen und Herren! (Bundesminister *Dallinger*: *Das Gesetz brechen!*) Und wir sollten es deshalb den Bezirksverwaltungsbehörden ersparen, weil nur offene Geschäfte auch entsprechende Geschäfte machen können.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, sollten den Wahlslogan Ihres Bundeskanzlers vom modernen Österreich, den Sie im vergangenen Jahr plakatiert haben, mit Leben erfüllen. Von der Österreichischen Volkspartei erwarte ich sowieso, daß sie folgendem Antrag, den ich jetzt zur Verlesung bringe, zustimmt:

Antrag

der Abgeordneten *Haigermoser*, *Eigruber*, *Dr. Stix*, *Klara Motter* und *Genossen* betreffend die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

Die derzeitigen Ladenöffnungszeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Einkaufsbedürfnissen. Die seit langem stattfindende öffentliche Diskussion und entsprechende Umfragen haben zum

Vorschein gebracht, daß der Großteil der Konsumenten und auch der Unternehmer des Handels der Meinung sind, die derzeit bestehenden Regelungen der Ladenöffnungszeiten seien nicht mehr zeitgemäß und sollten liberalisiert werden. Insbesondere die an allen Samstagnachmittagen geschlossenen Geschäfte stoßen auf Ablehnung. Auch ist es dringend notwendig, durch Neuregelungen den Kaufkraftabfluß in Milliardenhöhe aus grenznahen Gebieten ins benachbarte Ausland zu verhindern.

Nicht zuletzt hat auch der Verfassungsgerichtshof kürzlich die Absätze 1 und 3 des § 3 des Ladenschlußgesetzes als verfassungswidrig, als dem Recht auf Erwerbsfreiheit widersprechend, erklärt und aufgehoben.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, daß so bald als möglich eine Änderung des Ladenschlußgesetzes 1958 dahin gehend vorgenommen wird, daß die Öffnung von Verkaufsstellen innerhalb eines Wochenrahmens von 56 Stunden und eines Tagesrahmens von 6 Uhr bis 20 Uhr erlaubt ist.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen meinen, daß es höchste Zeit ist, beim Thema liberaler Ladenöffnungszeiten einen Schritt weiterzukommen, und ersuchen, unserem Antrag zuzustimmen. Sie sind dazu aufgefordert, Ihre Wahlversprechen einzulösen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Dr. Schüssel*: *Das hat überflüssigerweise Zeit gekostet!*) 20.56

Präsident *Dr. Stix*: Der soeben vorgelesene Entschließungsantrag der Abgeordneten *Haigermoser* und *Genossen* ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Durch ein technisches Versehen wurde dieser Antrag als Selbständiger Entschließungsantrag mit der Nummer 135/A(E) vervielfältigt und verteilt. Soin ersuche ich, die Beilagennummer II-2585 als erledigt zu betrachten.

Als nächstes zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter *Smolle*. (Abg. *Dr. Schwiimmer*: *Schon wieder!*) Ich erteile es ihm.

Smolle

20.57

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich feststellen, daß unser Freund Srb krank ist, der an sich die Sozialfragen behandelt. Ich werde versuchen, doch in der Kürze zu begründen, warum wir — zumindest ich und ein Teil des grünen Klubs — die Lockerung und die Flexibilisierung der Arbeitszeit ablehnen.

Wir können grundsätzlich ja sagen dazu, daß man sich überlegt, wie man Ladenschlußzeiten einrichtet. Ich glaube, daß die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben (*Abg. Probst*: „Werkstätige“ heißt das!) tatsächlich auch mündig sind, selbständig über ihre Arbeitszeit zu entscheiden und sich Gedanken darüber zu machen, wie sich die Arbeitszeit am besten einteilen läßt.

Die Problematik ergibt sich aber ganz klar, wenn man Stadt und Land miteinander vergleicht. In der Stadt Wien zum Beispiel oder auch in anderen Städten gibt es die öffentlichen Verkehrsmittel bis nach Mitternacht.

Für die Landregionen, für die ich hier spreche, möchte ich klar sagen, daß einfach mit einer Lockerung der Arbeitszeit nicht so vorgegangen werden kann, wie es hier geschieht. Es ist nämlich sehr wichtig, die gesamten Fragen, die sich daraus ergeben, mitzubehandeln, und das ist in diesem Antrag nicht der Fall. Dazu gehört die Frage der verlängerten Kindergartenzeiten, die Frage des Autobus- und Zugverkehrs in späteren Stunden.

Das sind bitte keine Kleinigkeiten. Viele, die in der Stadt leben, werden sagen: Das ist ja kein großes Problem, das kann man irgendwie bewältigen. Aber es muß bitte vorher bewältigt werden, denn es kann nicht so gehen, daß die Lockerung einfach zu Lasten der Frauen erfolgt. Wir wissen: Drei Viertel der im Handel angestellten Personen sind Frauen. Deshalb haben die Frauen meines Erachtens ein ganz besonderes Wort mitzureden.

Es geht auch nicht an, daß man sich hier mit Zeitausgleich Sommer/Winter oder so in der Art behilft, sondern es muß tatsächlich zu einer Entlohnung für diese Überstunden kommen.

Wir wissen ja auch jetzt bereits aus einer Studie der Arbeiterkammer — und dazu werden wahrscheinlich die Leute der Arbeiterkammer noch Stellung nehmen —, daß bis zu 50 Prozent der Mehrbelastungen im Handel

überhaupt nicht abgegolten werden. Das heißt, hier wird das einfach geleistet.

Wir können auch nicht die Verantwortung abwälzen auf die Einzelverträge, die hier vorgesehen sind, wo dann Leute unter der Pressure diesen Einzelvertrag abschließen, um dann weiter im Betrieb verbleiben zu können. Wenn dieser Vertrag nicht abgeschlossen wird, „verabschiedet“ sich der Herr Chef dann freundlich von der Dame. Dieser Art der Lösung können wir nicht zustimmen.

Ich glaube, man muß hier den Gesamtbereich der Kinder, der Verkehrsverbindungen und besonders auch die Bereiche, für die vor allem die Frauen zuständig sind und wo sie sich auch betroffen fühlen, mit behandeln und wahrscheinlich für die Stadt ein ganz anderes Konzept entwickeln, als es für das Land möglich ist.

Deshalb werde ich mit einem Teil meiner Fraktion jedenfalls dieser Flexibilisierung beim derzeitigen Zustand, unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht zustimmen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ingrid Korosec.

21.00

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Smolle, Sie haben durchaus recht damit, daß wir bei einer Änderung auch begleitende Kontrollen und begleitende Veränderungen brauchen, und Sie haben durchaus recht damit, daß es heute gerade im Handel eine Reihe von Gesetzeslücken beziehungsweise Gesetzesübertretungen gibt. Ich verweise da auf die Studie von Dr. Stemberger.

Aber ist Ihre Konsequenz die richtige? Ist es richtig, daß man wegen schwarzer Schafe eine Gesetzesänderung, die für all jene, die die Gesetze richtig handhaben, ein Vorteil ist, ablehnt? Damit, Kollege Smolle, bestrafen sie ja all jene Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber, die die Gesetze richtig handhaben und die Bestimmungen korrekt einhalten. Ich würde Sie daher bitten, Herr Kollege Smolle, Ihren Standpunkt nochmals zu überlegen. (*Abg. Smolle: Dann frage ich mich, weshalb die Gewerkschaft all diese Jahre genau mit derselben Problemstellung und Argumentation gekämpft hat!*) Ja, ich gebe Ihnen recht, daß die Arbeitsinspektion sicher nicht überall so wirkungsvoll gearbeitet hat oder teilweise nicht so wirkungsvoll arbeiten konnte, wie es

Ingrid Korosec

in diesem Bereich nötig gewesen wäre. Da sind wir durchaus einer Meinung.

Nun zum Kollegen Haigermoser. Ich muß Sie leider enttäuschen, Herr Kollege Haigermoser, aber Ihre Fraktion ist ja heute offenbar schon des öfteren enttäuscht worden, daß wir Ihrem Vorschlag und Ihrem Antrag nicht zustimmen können. *(Abg. Haigermoser: Auf diese „Kurve“ bin ich jetzt neugierig!)* Jedoch gerade von mir haben Sie ja schon oft Aussagen dahin gehend gehört, daß ich durchaus für eine Liberalisierung *(Abg. Haigermoser: Aber!)* der Ladenöffnungszeiten bin. Aber — und jetzt komme ich schon zum Aber — Minister Graf hat sehr wohl schon Initiativen gesetzt, auch das ist Ihnen bekannt, und Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Haigermoser, daß am Freitag Sozialpartnerverhandlungen stattfinden, und diese werden wir heute hier nicht präjudizieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

An sich ist es interessant, daß ein so wichtiges Gesetz ... *(Rufe und Gegenrufe bei FPÖ und ÖVP.)* Sie wissen genau um den Vorschlag von Minister Graf, dieser Vorschlag ist Ihnen bekannt, und Sie wissen darüber hinaus genau, daß die entsprechenden Verhandlungen stattfinden. Das ist ja kein Geheimnis. *(Abg. Haigermoser: Sie verhandeln bereits ein ganzes Jahr!)* Ja, aber jetzt gibt es einen genauen Termin, und es ist eigentlich überhaupt kein Grund vorhanden, daß wir heute hier diesen Antrag bekommen. Sie laufen damit hinterdrein. Sie laufen eigentlich der Initiative von Minister Graf hinterdrein. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Da ist der Reagan mit dem Gorbatschow schneller zu Rande gekommen!)*

An sich bin ich sehr verwundert, daß eine so wichtige Gesetzesänderung, die wir seit langem angestrebt haben, nämlich die Änderung des Arbeitszeitgesetzes, eigentlich heute hier zu einer Ladenöffnungsdiskussion umfunktioniert wird. Diese Änderung des § 4 Abs. 5 ... *(Abg. Schmidtmeier: Das hat aber Ihre Fraktionskollegin gemacht! Die Frau Rabl-Stadler hat davon gesprochen! — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich habe über den Ladenschluß kein Wort geredet! — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Kollege Schmidtmeier, die Kollegin Rabl-Stadler hat vom Ladenschluß kein Wort gesagt. Da haben Sie schlecht aufgepaßt! *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: War nicht da und redet groß! Typisch Schmidtmeier! — Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich darf jetzt zur Novellierung dieses Geset-

zes kommen, das ich an sich für sehr wichtig halte. Diese Novellierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein erster Schritt zu mehr Flexibilisierung, und die Voraussetzung dieser Flexibilisierung ist ja auch damit verbunden, daß mit 1. 1. 1989 für alle im Handel Beschäftigten die 38 1/2-Stunden-Woche gilt. Ich freue mich für die zirka 350 000 im Handel Beschäftigten, daß sie eine 38 1/2-Stunden-Woche haben. Ich freue mich aber auch für die 53 000 Handelsbetriebe, die einfach durch mehr Flexibilisierung eine größere Dispositionsmöglichkeit in ihren Unternehmen haben und das auch besser steuern können.

Gerade wir von der Österreichischen Volkspartei setzen uns seit Jahren für mehr Flexibilisierung der Arbeitszeiten ein, wobei für uns der Grundsatz gilt, daß bei geeigneten Rahmenbedingungen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber aus der neuen Arbeitszeitfreiheit Vorteile haben sollen. Und selbstverständlich muß es einen Schutz vor Mißbrauch geben, und das ist ja mit dem dreifachen Sicherheitsnetz jetzt gegeben:

1. die gesetzliche Verankerung,
2. die kollektivvertragliche Verankerung,
3. Betriebsvereinbarungen oder Einzelverträge.

Aber natürlich — und das hat Kollegin Rabl-Stadler sehr richtig gesagt — ist diese Novelle für uns nicht zufriedenstellend, weil sie eben nur all jene betrifft, die im Handel beschäftigt sind. In Österreich gibt es aber 2,8 Millionen Arbeitnehmer, und zirka 10 Prozent dieser 2,8 Millionen haben derzeit eine gleitende Arbeitszeit, die in der Regel gesetzlich nicht gedeckt ist, die gesetzlich ständig überschritten wird. Auch ich glaube, daß wir daher mehr Mut haben sollten, das Arbeitszeitgesetz großzügiger zu novellieren.

Ich komme jetzt auch auf die Studie Dr. Stembergers vom Österreichischen Arbeiterkammertag zu sprechen, wonach im Einzelhandel erhoben und festgestellt wurde, daß es ganz erhebliche Überschreitungen der Arbeitszeitvorschriften gibt. Dabei ist auch sehr wesentlich, daß gerade im Handel fast drei Viertel der Beschäftigten, genau 72 Prozent, Frauen sind.

Und dazu ergibt sich für mich eine Frage: Wieweit kann ein Gesetz in sinnvoller Weise praktiziert beziehungsweise exekutiert werden? Vielleicht wäre manchmal ein Weniger

Ingrid Korosec

unter Umständen mehr, vor allem dann, wenn dieses Weniger auch tatsächlich überall eingehalten und zu mehr Gesetzestreue führen würde. Denn wir brauchen keine Gesetze, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wir sollten solche auch nicht beschließen, die dann mit einem Augenzwinkern gehandhabt werden, sondern wir brauchen Gesetze, die in der Praxis konkret funktionieren und eingehalten werden.

Und ich billige es einfach nicht, daß die richtige und wichtige und auch notwendige Idee der Flexibilisierung dadurch verhindert oder zumindest verzögert wird, daß es eben welche gibt, die die Gesetze nicht einhalten, und hier hat man jene, die die Gesetze nicht einhalten, zu bestrafen. Aber auf der anderen Seite sollte man das den Anforderungen und den Wünschen der Zeit entsprechend modifizieren, und zwar sowohl gegenüber den Arbeitnehmerwünschen als auch selbstverständlich gegenüber den betrieblichen Erfordernissen, eben wie es in einer sozialpartnerschaftlich ausgewogenen Form notwendig ist.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur Flexibilität. Zu Beginn unseres Jahrhunderts hat der Mensch ungefähr 25 Prozent seines Lebens der Arbeit gewidmet. Heute ist es so, daß man vom Beginn des Lebens bis zum Tod ungefähr 10 Prozent seines Lebens arbeitet.

Trotzdem hat sich an den bestehenden festgefühten Blöcken — Ausbildung, Arbeit, Freizeit, Ruhestand — sehr wenig geändert. Unter dem Begriff Flexibilität steht heute ein ganz unübersehbarer Bedarf, diese wohlgeordneten Blöcke einmal aufzubrechen. Die Menschen wollen dem Entweder-Oder, einerseits Vollerwerb und andererseits gänzliche Freiheit, durch verschiedene Zwischenformen, sei es Teilzeit, seien es andere Formen oder eine zeitliche Aufeinanderfolge unterschiedlicher Arbeitsintension, entinnen.

Das erfordert eine neue Zeit-Politik, und das sollte nicht im Sinne einer Regulierung, sondern unter Berücksichtigung und Ermöglichung neuer Freiheiten geschehen. Damit ist durchaus auch eine Humanisierung am Arbeitsplatz verbunden, damit ist eine bessere Anpassung an den Lebensrhythmus des einzelnen verbunden, damit ergeben sich auch familienpolitische Vorteile. Aber dadurch wird es auch betriebswirtschaftliche Vorteile geben. Flexible Arbeitszeiten entspannen auch den Arbeitsmarkt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns auch die Frage stellen

müssen — und das nicht nur aus heutiger Sicht —: Wie können wir den Bedürfnissen der Menschen von heute und den Ansprüchen der Informationsgesellschaft, der Dienstleistung von morgen gerecht werden? Wie bringt man die Technik von morgen mit den Menschen von heute und der Organisation von gestern in Einklang?

Wenn wir von Arbeitszeitflexibilisierung reden, überlegen wir in erster Linie im Hinblick auf die notwendigen Veränderungen zu kurz. Wir prüfen doch lediglich: Welcher Arbeitsplatz ist teilbar? Wo kann man Gleitzeit einführen?

Auch mit dem Vorurteil, für Führungskräfte sei eine Arbeitszeitflexibilisierung nicht möglich, muß aufgeräumt werden. Seit Jahrhunderten gibt es funktionierende Beispiele, seien es die Ärzte in den Krankenhäusern, die Offizierswache auf den Schiffen, die Verantwortlichen für verschiedene Schichten in rund um die Uhr laufenden Unternehmen. Da sind Führung und Verantwortung geteilt und werden jeweils übergeben.

Natürlich bedeutet das auch, daß die Informations- und Kommunikationsstrukturen in den Unternehmungen neu durchdacht und geändert werden müssen und daß auch Informationstechnologie eingeführt werden muß.

Natürlich — das sage ich auch als Arbeitnehmervertreterin — müssen wir sehr darauf achten, daß die Menschenwürde des einzelnen erhalten bleibt. Da verweise ich auf die Personalinformationssysteme. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Zeitströmungen richtig deutet, wird den Trend zur Arbeitszeitflexibilisierung im Zusammenhang mit den Fundamentalbewegungen der Wiederentdeckung von Umwelt und Natur sehen. Der Mensch fordert einen Teil seiner Freiheit wieder zurück, der ihm im Zuge der Industrialisierung verlorengegangen ist.

Als Arbeitnehmervertreterin betrachte ich es als mein oberstes Ziel, die Freiheit und die Selbstbestimmung des einzelnen zu sichern, wobei allen Verantwortlichen völlig klar sein muß, daß bei einer modernen Zeit-Politik mit mehr Lebensqualität, mit mehr Freiheit für den einzelnen nur jene Modelle Erfolg haben werden — die folgenden Worte haben Sie, Herr Minister, vor einigen Tagen, anlässlich der Sozialdebatte gebraucht —, wo geben und nehmen im rechten Maß zueinander stehen.

Ingrid Korosec

Das heute zu verabschiedende Gesetz, dem wir von der Österreichischen Volkspartei gerne die Zustimmung geben, ist ein klarer Baustein zu mehr Flexibilität. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 21.15

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 437 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit und damit abgelehnt.

14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (340 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gerichtspraxis der Rechtspraktikanten (Rechtspraktikantengesetz — RPG) (439 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Rechtspraktikantengesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Hafner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über das Rechtspraktikantengesetz.

Das Institut der Gerichtspraxis ist derzeit in drei Gesetzen und einer Verordnung geregelt. Durch den gegenständlichen Gesetzent-

wurf sollen eine Neuregelung der Gerichtspraxis erfolgen und die derzeit in mehreren Rechtsquellen verstreuten Bestimmungen zu einem Gesetzeswerk zusammengefaßt werden.

Die wesentlichen Punkte des Entwurfes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Umschreibung der Aufgaben und Ziele der Gerichtspraxis;

Festlegung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Gerichtspraxis;

Festlegung eines Anspruches auf Zulassung zur Gerichtspraxis in dem Ausmaß, in dem die Gerichtspraxis gesetzlich als Berufs-, Ernennungs- oder Eintragungserfordernis vorgesehen ist;

Regelung von Ablauf und Gestaltung der Ausbildung;

Aufzählung der Pflichten der Rechtspraktikanten und Festlegung der Sanktionen im Falle von Pflichtverletzungen;

Einbau der Bestimmungen über den Anspruch auf Freistellung sowie über die Unterbrechung und Beendigung der Gerichtspraxis;

Schaffung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Festzuhalten ist, daß durch die vorgesehene Neuregelung der sozialversicherungsrechtliche Schutz der Rechtspraktikanten keine Änderung erfährt.

Der Justizausschuß bedauert, daß von der langjährigen Praxis der Zulassung der Rechtspraktikanten zur Gerichtspraxis in der Dauer von einem Jahr aus budgetären Gründen abgegangen worden ist. Der Justizausschuß legt Wert darauf, daß aus Anlaß der Verabschiedung dieses Bundesgesetzes keine weitere Verkürzung erfolgt, und gibt seiner Erwartung Ausdruck, daß in ehester Zukunft aus Gründen der Qualität der Ausbildung für alle Rechtsberufe der ursprüngliche Zustand einer einjährigen Gerichtspraxis wiederhergestellt wird.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1987 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Erma-

Dr. Hafner

cora, Dr. Ofner, Dr. Gradischnik, Dr. Preiß, Mag. Geyer, Dr. Rieder und Dr. Fasslabend sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik und Dr. Ofner mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (340 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

21.19

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Gut, daß es Juristen gibt. Sie haben einen Großteil der Verwaltung fest im Griff. Es gibt keinen Bereich, wo die Juristen nicht das Sagen haben, ganz egal, ob es um die Landwirtschaft geht, um das Bauen eines neuen Kraftwerkes, um das Ausspucken auf der Straße oder um etwas anderes. Immer sagen uns die Juristen, was man tun darf und was man nicht tun darf, wem etwas gebührt und wem etwas nicht gebührt. Sie formulieren die Gesetze, gießen alles in Paragrafen, Absätze, Ziffern, Literä und legen dann ihre eigenen, gelegentlich auch mißlungenen Gesetze so oder so aus.

Die Juristen sind wichtig, das sieht man auch an der Zahl der Abgeordneten, die Juristen sind. Zum Beispiel bei der Freiheitlichen Partei: Parteiobmann Dr. Haider, Dr. Dillersberger, Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner, Dr. Partikpablé, lauter Juristen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Jolanda Offenbeck.*) Das sagt sehr viel über die gesellschaftliche Stellung dieses Berufsstandes.

Auch in der Wirtschaft nehmen die Juristen Spitzenpositionen ein.

Umso wichtiger ist ihre Ausbildung. Ein Teil der Ausbildung ist die Gerichtszeit für Anwälte, Richter, Staatsanwälte, wobei die Gerichtszeit, die Gerichtspraxis heute vielfach auch als Berufsvoraussetzung für andere juristische Berufe angesehen wird. Auch bei Banken, Versicherungen und so weiter sieht man es als Vorteil an, wenn der junge Jurist schon eine gewisse Praxis im Umgang mit Parteien, im Umgang mit Akten, im Umgang mit Problemen hat, wenn er in den Beruf eintritt.

Die Stellung der Rechtspraktikanten, die Stellung der jungen Juristen beim Abschluß der Ausbildung und am Beginn ihres Berufes wird neugeregelt durch das Rechtspraktikantengesetz. Es gab früher kein Gesetz, das diese Position klargestellt hätte.

Nun, bei einer Neuregelung gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann eine Regelung finden, die fortschrittlich ist — im Sinne des Fortschreitens von Bestehendem —, die zukunftsweisend ist — in dem Sinne, daß sie die Zukunft weist, etwas regelt, wie es sein sollte, vielleicht in den nächsten fünf oder zehn Jahren —, oder man kann einfach das, was derzeit ist, in Paragrafen kleiden.

Ich habe gehofft, daß man sich gerade bei einem so kleinen Personenkreis wie den Rechtspraktikanten zur ersten Möglichkeit entschließt und einmal zeigt, wie man die Stellung des — wenn man will — Arbeitnehmers zum Arbeitgeber oder des Auszubildenden gegenüber dem Ausbildner neu definiert, welche Rechte man dem Auszubildenden einräumt, wie man ihn anhört, wie er sich zur Wehr setzen kann.

Es wäre gut gewesen, darüber einmal zu reden und hier etwas wirklich Zukunftsweisendes zu machen. — Leider ist es nicht so gekommen.

Die Rechtspraktikanten selbst haben sich mit dieser Materie recht eingehend beschäftigt und zwei Gegenentwürfe zu dem Gesetzentwurf, der heute beschlossen wird, fabriziert. Mir hat es leid getan, wie sie in der Besprechung über ihre Vorstellungen ziemlich geschwind untergegangen sind, wie ihnen ziemlich schnell gesagt worden ist, daß dieses und jenes, was sie sich gewünscht hätten, nicht geht.

Zum Beispiel ein Punkt, und der ist so ein Teil für das Ganze: ihre Forderung, daß sie in den eigenen Personalakt oder jedenfalls in ihre Dienstbeurteilung — in das, was ihr Aus-

Mag. Geyer

bildungsrichter über sie denkt und über sie schreibt — Einsicht nehmen können.

Es ist eine schlechte alte österreichische Tradition, daß Geheimakte geführt werden über sehr viele Staatsbürger, die nichts angestellt haben, außer daß sie Beamte sind. In den Personalakt eines Beamten kann derjenige, den der Akt betrifft, nicht Einsicht nehmen.

Als die Rechtspraktikanten diese Forderung erhoben haben, hat der Teil der Bürokratie, nämlich die Ministerialbürokratie, die selbst sehr wohl Einsicht in die Akten hat, ihnen gesagt: Nein, das geht nicht, das war noch nie da, auch die anderen Beamten können in ihre eigenen Personalakten nicht Einsicht nehmen.

Ich weiß schon, daß auch die anderen Beamten nicht in ihre Personalakten Einsicht haben. Ich weiß schon, daß das eine alte schlechte Tradition ist, daß es schon beim Kaiser Franz Joseph und auch schon bei Metternich so war, daß es Geheimakte gab. Aber das als Begründung zu nehmen, den unwürdigen Zustand nicht in einem kleinen Bereich einmal abzuändern und zu sagen: Gut, wir gehen hier etwas voran und zeigen, was sein könnte, das verstehe ich nicht.

Das andere Argumente, mit dem diese Forderung abgelehnt worden ist, nämlich daß dann auch die anderen Beamten kommen, ist für mich genausowenig stichhaltig. Ich hoffe, daß auch die anderen Beamten einmal verlangen, daß sie in ihre eigenen Akten Einsicht nehmen können.

Dieser Punkt allein wäre für mich nicht Anlaß und Grund genug, das Rechtspraktikantengesetz abzulehnen. Entscheidend ist, daß man die Ausbildungszeit für Rechtspraktikanten, die bis vor kurzem zwölf Monate betragen hat, auf neun Monate verkürzt hat. Das ist eine ganz, ganz wichtige Sache, eine Verkürzung der Ausbildungszeit, die zweierlei bewirkt:

Zum einen haben die fertigen Juristen, die das Gerichtsjahr — das Jahr hat jetzt nur mehr neun Monate — hinter sich gebracht haben und keine Stelle finden, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Durch die Reduzierung der Ausbildungszeit verlieren sie den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Man muß sich schon überlegen, was es für einen jungen Menschen bedeutet, der die

gesamte Ausbildungslaufbahn beendet hat und jetzt im Alter von 25, 26 Jahren, also in dem Alter, in dem er sich eine Wohnung anschafft, eine Familie gründet, keine Arbeit findet, wenn ihm durch dieses Gesetz auch die Möglichkeit der Arbeitslosenunterstützung vorenthalten wird. Hier zu sparen heißt sparen gerade bei dem Teil einer Berufsgruppe, der es doch wirklich brauchen könnte.

Der zweite Aspekt der Verkürzung der Ausbildungszeit ist aber noch gravierender, nämlich daß damit zwingend Qualitätseinbußen verbunden sind. Eine Ausbildungszeit von zwölf Monaten ist wahrlich nicht zu lange für die juristischen Berufe. Das Haus Justiz hat sehr viele Zimmer, und zwölf Monate sind nicht so lange, daß man jedes Zimmer sehen könnte. Wenn man die Ausbildungszeit noch verringert, dann wird die Qualität darunter leiden.

Das mit budgetären Sparmaßnahmen zu begründen erscheint mir sehr verfehlt. Das kommt mir so vor, wie einem jungen Mediziner zu sagen: Na ja, wir haben nicht das Geld, daß wir dir alles zeigen, wir lassen die Niere aus. Wenn jemand kommt, der ein Nierenleiden hat, dann hat der eben Pech gehabt!

Man muß sich schon überlegen, ob es sich auszahlt, heute kurzfristig ganz, ganz wenig zu sparen und zu riskieren, daß wir dann schlechtere Richter, schlechtere Staatsanwälte, schlechtere Rechtsanwälte haben. Wo ist denn da noch der Spareffekt?

Sparen kann ja nicht heißen, mit dem Rasenmäher einfach über alles drüberzufahren, sondern muß doch auch heißen, Prioritäten zu setzen und zu erkennen: Es gibt Bereiche, da kann ich eben nicht sparen. Diese Bereiche sind die Ausbildung und die Qualität. Das hier ist Sparen nicht nur am falschen Platz, sondern das ist Sparen am ganz, ganz falschen Platz! *(Beifall bei den Grünen.)* 21.28

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

21.28

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Gesetz wird das Institut der Gerichtspraxis umfassend und neu geregelt. Bisher finden wir diesbezügliche Regelungen in drei Gesetzen — wovon eines mit 31. Dezember 1987 befristet ist — sowie in einer Verordnung.

Dr. Gradischnik

Durch diese Neuregelung, die wir heute beschließen, wird der Bereich der Gerichtspraxis umfassend und — hier befinde ich mich im Gegensatz zu meinem Vorredner — in einer zufriedenstellenden Form geregelt.

Im Zuge der Verhandlungen wurde mit Vertretern der Rechtspraktikanten — es war eine ganz ansehnliche Gruppe von ihnen hier — die Regierungsvorlage eingehend durchdiskutiert und auch eine Reihe von Änderungen, die die Rechtspraktikanten vorgeschlagen haben, aufgenommen. Es versteht sich aber von selbst, daß nicht alle Regelungen, die die Rechtspraktikanten vorgeschlagen haben, letztlich auch Eingang in die Vorlage, die heute hier zum Gesetz erhoben werden soll, finden konnten.

Ich möchte nur zwei Punkte anführen, wo sich die Meinungen etwas gespießt haben. Das erste Problem ist vielleicht ein etwas kleineres, und zwar das Problem bezüglich Stenographiekenntnisse oder -nichtkenntnisse von Rechtspraktikanten und der damit dann zusammenhängenden Folgen.

Der Rechtspraktikant soll sowohl beim Zivil- als auch beim Strafgericht ausgebildet werden. Beim Strafgericht ist eben die Führung eines Protokolls eine nicht unwichtige Sache, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits hilft er hier der Justiz, und andererseits ist es auch für die Ausbildung wichtig. Da ist es halt erforderlich, daß jemand eine Fertigkeit im Schreiben hat, die es ihm ermöglicht, das Protokoll auch zu führen, ohne daß die Verhandlung beeinträchtigt wird.

Wir haben aber hier einen Kompromiß gefunden, eine Formulierung, die, glaube ich, sowohl für die Rechtspraktikanten als auch für die Justiz erträglich ist.

Das zweite Problem scheint mir schon gravierender zu sein. Es wird mit Recht von den Rechtspraktikanten gerügt, daß von der jahrelangen Gepflogenheit des Justizministeriums, daß Rechtspraktikanten ihre Praxis in zwölf Monaten ablegen konnten, nunmehr davon abgegangen wird und das „Gerichtsjahr“ — unter Anführungszeichen — jetzt nur noch zehn Monate dauert. Diese Kritik ist berechtigt. Denn es ändert sich an der sozialrechtlichen Stellung Erhebliches, wenn jemand nur zehn Monate lang Gerichtspraxis absolviert hat und nicht zwölf Monate absolvieren konnte. Andererseits ist es sicherlich auch für die Ausbildung besser, denn man kann den Auszubildenden in zwölf Monaten

mehr vom Ausbildungsgut mitgeben, als das eben in zehn Monaten der Fall ist.

Andererseits muß ich hier aber auch feststellen, daß das heute zu beschließende Gesetz einen Anspruch auf Zulassung zur Gerichtspraxis in dem Ausmaß, in dem die Gerichtspraxis gesetzlich als Berufsernennungs- oder Eintragungserfordernis vorgesehen ist, festlegt. Das heißt also, wenn durch eine Vorschrift ein Gesetz normiert wird, daß jemand soundso viele Monate für einen bestimmten Beruf Gerichtspraxis haben muß, so muß die Justiz auch dafür zur Verfügung stehen. Es muß dem Betreffenden eben auch ermöglicht werden, so lange bei Gericht zu sein.

Derartige Vorschriften finden wir heute beim Rechtsanwaltsberuf, wir finden sie beim Richterberuf, beim Notariat und auch beim A-Beamten bei der Finanzprokuratur.

Die Justiz hat die Einschränkung von zwölf auf zehn Monate nicht ohne Grund vorgenommen. Meine Damen und Herren! Wir haben gestern hier im Hause das Budgetkapitel Justiz diskutiert und feststellen müssen, daß eben auch die Justiz sparen muß, und diese Bestimmung ist mit ein Beitrag hiezu; es wird eben auch bei der Gerichtspraxis gespart. Und daran kann durchaus berechtigt Kritik ansetzen.

Ich möchte festhalten, daß die Juristenausbildung in Österreich zweifastufig ist.

Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt auf Hochschulebene, während die praktische Ausbildung erst dann im Beruf vermittelt wird. Vielfach führt der Schritt zur Praxis über das Gericht. Das sogenannte Gerichtsjahr gehört praktisch zur Juristenausbildung, ist ein Bestandteil der Juristenausbildung.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich wichtig, daß wir gut ausgebildete Juristen haben. Das ist nicht nur für die Justiz wichtig, sondern generell.

Und ich leite daraus ab, daß die Justiz nach Tunlichkeit danach trachten sollte, wiederum zur zwölfmonatigen Ausbildungszeit zurückzufinden. Ich meine, daß wir das Ausbildungsargument durchaus auch dem Finanzminister gegenüber ins Treffen führen sollten, um mehr Mittel zu bekommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen, die vom Berichterstatter vorgetragen wurden, und zwar hinsichtlich

Dr. Gradischnik

des Berichtes im Justizausschuß, und auch auf die Diskussion, die es in diesem Zusammenhang dort gegeben hat, verweisen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dennoch diesem Gesetz die Zustimmung geben. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.34

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich erteile es ihm.

21.34

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die universitäre Ausbildung in Österreich ist in vielen Bereichen nicht gerade durch besondere Praxisnähe gekennzeichnet. Umso erfreulicher ist es, daß es nach Abschluß des Jusstudiums die Einrichtung des Gerichtsjahres, der Gerichtspraxis, gibt.

Die Funktion dieses Gerichtsjahres liegt nicht nur in der obligatorischen Ausbildung oder Vorbereitung auf bestimmte Rechtsberufe, sondern sicherlich auch darin, den Absolventen des rechtswissenschaftlichen Studiums die Möglichkeit zu geben, ihre in der Theorie erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, den Gerichtsbetrieb kennenzulernen, Fühlungnahme zu haben mit verschiedenen Rechtsberufen und mit dem Berufsleben im allgemeinen.

Die Absolventen des Gerichtsjahres können dort auch ihre persönliche Eignung und ihre Neigungen feststellen. Insofern dient das Gerichtsjahr sicherlich in sehr großem Umfang auch noch der richtigen Berufsentcheidung. Es sollte daher auch in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden wie auch dieses ganze Gesetz selbst.

Ich möchte jetzt nicht auf einzelne Teile dieses Gesetzes eingehen, das hat Kollege Gradischnik eben vor mir getan, ich möchte aber versuchen, auch die drei Fragen, die Kollege Geyer hier vorgebracht hat, kurz anzuschneiden.

Die erste Frage war die Einsichtnahme in die Akten. Sicherlich, es ist darüber diskutiert worden, und man kann gerade bei dieser Frage unterschiedlicher Meinung sein. Meine persönliche Meinung wäre auch eine sehr liberale, allerdings kann man durchaus auch in Frage stellen, ob es in einem derartigen Fall und bei einer derart kurzen Ausbildungszeit wirklich notwendig ist, daß es hier sozusagen gerade beim erstenmal, wenn ein jun-

ger Absolvent im Berufsleben steht, zu einem Aufeinandertreffen zwischen dem Richter, der ihn ausbilden sollte, und dem Rechtspraktikanten kommt. Aber ich konzedere durchaus, daß man da unterschiedlicher Ansicht sein kann.

Zweitens: Die Ausbildungszeit. Da, glaube ich, muß man eines schon ganz deutlich sagen: Es klingt so, als ob jetzt diese Vorbereitungs- und Ausbildungszeit wirklich enorm eingeschränkt worden wäre. Aber es ist ja so, daß die Hauptausbildung für den Richter oder Rechtsanwalt nicht im Gerichtsjahr stattfindet, sondern erst nachher. Es folgt dann noch eine mehrjährige Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärter oder als Richteramtsanwärter. Und ich glaube, das sollte man einfach nicht so unter den Tisch fallen lassen, Herr Kollege Geyer, sondern das sollte man durchaus auch sagen.

Drittens: Die Frage der Arbeitslosigkeit. Ein Praktikum ist sicherlich noch keine Anstellung, und deshalb gibt es auch nicht die automatische Berechtigung für eine Arbeitslosenunterstützung. Aber man sollte durchaus auch sagen, daß dieses Gesetz sehr wohl gegen soziale Härtefälle vorsorgt. Auch das sollte man zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube, daß das Gesetz insgesamt eine äußerst solide Basis für die Durchführung dieser Gerichtspraxis darstellt, und unsere Fraktion schließt sich daher diesem Gesetz sehr gerne an und gibt ihm die Unterstützung.

Wir sollten allerdings alle gerade dieses sehr solide Gesetz zum Anlaß nehmen, uns auch einige Fragen über die richterliche Ausbildung überhaupt zu stellen. Ich glaube, das ist ein Punkt, an dem man sicherlich ansetzen könnte.

Einige wenige Gedanken von mir dazu: Ich glaube, daß es notwendig und richtig wäre, im fachlichen Bereich sehr konsequent die Ausbildung fortzusetzen, gerade im Hinblick auf die zahlreichen neuen Gesetze, die es gibt.

Ich glaube, es ist notwendig, das Problembewußtsein für alle auftretenden Fälle im justitiellen Bereich immer wieder zu schulen.

Besonders am Herzen liegt mir aber eigentlich ein dritter Punkt, nämlich die konsequente Schulung der Persönlichkeit. Das Richteramt zeichnet sich durch eine besonders hohe Verantwortung für Menschen aus. Und ich glaube, daß hier besonderes Augenmerk auch der Persönlichkeitsschulung

5192

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Dr. Fasslabend

gewidmet werden sollte, etwa der Menschenführung, der Selbsterkennung, dem gruppenspezifischen Verhalten, aber durchaus auch Bereichen wie Rhetorik oder Kommunikation und selbstverständlich auch der Arbeitssystematik.

Nehmen wir vielleicht dieses absolut gelungene Gesetz zur Regelung der Gerichtspraxis zum Anlaß, uns in Zukunft auch etwas näher mit der gesamten Richteraus- und -weiterbildung zu beschäftigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bravorufe bei der ÖVP.)* 21.39

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

21.39

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Freiheitliche Partei wertet es grundsätzlich als positiv, wenn die Aufgaben und Ziele der Gerichtspraxis gesetzlich umschrieben werden, obwohl ich persönlich den Eindruck habe, daß wir in der Vergangenheit mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen eigentlich nicht schlecht gefahren sind. Die Richter, Rechtsanwälte und alle, die diese Gerichtspraxis hinter sich gebracht haben, wurden eigentlich ganz gut ausgebildet.

Es ist aber sicher positiv zu bewerten, wenn die Gestaltung der Ausbildung, vor allen Dingen die soziale Stellung, aber auch die Höhe des Ausbildungsbeitrages, zu unserer Zeit noch „Adjutum“ genannt, nun entsprechend gesetzlich geregelt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allem Lob für dieses Gesetz, das eine Zusammenfassung der Vorschriften über die Gerichtspraxis und die zeitgemäße Regelung dieser für die praktische Ausbildung der Juristen unverzichtbaren Einrichtung mit sich bringt, darf doch die soziale Komponente dieses Gesetzes nicht übersehen werden.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn es nicht zu dem Beschluß beziehungsweise zur Feststellung des Justizausschusses im Bericht des Ausschusses gekommen wäre, hätte ich mich außerstande gesehen, diesem Gesetz zuzustimmen. Denn es ist auf alle Fälle dem Kollegen Geyer dahin gehend beizupflichten, daß es für die Rechtspraktikanten einen sozialen Rückschritt darstellt, wenn ihre Ausbildungszeit nun im wesentlichen auf neun Monate herabgesetzt wird und wenn dadurch der bisher ja bestehende Anspruch auf Arbeitslosen-

versicherung in Zukunft nicht mehr zum Tragen kommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns die jüngste Statistik über die Arbeitslosigkeit der Akademiker ansehen, dann finden wir, daß Universitätsabsolventen 3 188 Arbeitslose in unserem Lande stellen, denen nur 403 offene Stellen gegenüberstehen. Es handelt sich hier also zweifellos um ein Problem, das wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Zum zweiten glaube ich, daß wir uns dessen bewußt sein müssen, daß die Rechtspraktikanten wichtige — unter Anführungszeichen — „Hilfskräfte“ im richterlichen Bereich sind und daß es gerade in einer Zeit, in der wir durch das Strafrechtsänderungsgesetz das eine oder andere doch auf die Richterschaft abgewälzt haben, auch hier nicht unbedingt angemessen ist, die Vorbereitungszeit beziehungsweise die Rechtspraktikantenzeit zurückzuschrauben.

Und das dritte: Ich glaube auch, daß gerade in Anbetracht der Universitätsausbildung, die nicht unbedingt die Praxisausbildung in den Vordergrund stellt, die praktische Erprobung des Rechtspraktikanten im gerichtlichen Bereich sehr wichtig ist und daß es sehr wohl ein Unterschied ist, ob es neun Monate oder ob es zwölf Monate sind.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich als Vertreter der Freiheitlichen Partei in dieser Debatte feststellen, daß die Regelung des § 2, wonach die Zulassung für einen längeren Zeitraum nur noch nach Maßgabe der budgetären, personellen und räumlichen Möglichkeiten erfolgen kann, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß uns die budgetären Möglichkeiten ja bewußt sein müssen, ein großer Wermutstropfen bei dieser Beschlußfassung ist, daß wir aber darauf vertrauen, daß die Justiz und insbesondere der Herr Justizminister das Bedauern des Justizausschusses im Bericht, den der Herr Berichterstatter bereits vorgetragen hat, zur Kenntnis nehmen und daß wir uns gemeinsam darum bemühen, in Zukunft wieder das zu tun, was der Justizausschuß im Auge hat, nämlich die Gerichtspraxis nach Möglichkeit in der Dauer von zwölf Monaten für die jungen Juristen zu ermöglichen.

In diesem Sinne stimmt die Freiheitliche Partei diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.44

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der

Präsident

Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

21.44

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zur Frage der Dauer der Gerichtspraxis Stellung nehmen.

Das Bedauern des Justizausschusses darüber, daß es nicht möglich war, derzeit eine längere Gerichtspraxis als im Mindestausmaß von neun Monaten gesetzlich zu normieren, ist auch das Bedauern des Justizministers.

Wir mußten uns auch hier nach der Decke strecken. Die Budgetansätze sind derart, daß wir bei der derzeit sehr hohen Anzahl von Rechtspraktikanten nicht das Auslangen finden. Wir mußten daher zu unserem größten Leidwesen eine Lösung vorschlagen, die nur einen Rechtsanspruch auf eine neunmonatige Gerichtspraxis vorsieht.

Aber ich bitte das gewissermaßen als Trostpflaster anzusehen: Wir haben nun erstmals einen Rechtsanspruch auf Gerichtspraxis, der nicht „erschlossen“ wird und der sich nicht aus anderen Gesetzen ergibt, sondern der in einer die Materie speziell regelnden Rechtsvorschrift enthalten ist.

Wir haben außerdem einen Erlaß hinausgegeben, wonach die Gerichtspraxis nicht neun Monate, also nicht das gesetzliche Mindestmaß, ausmachen soll, sondern zehn Monate.

In diesem Erlaß ist ferner festgehalten, daß in Härtefällen und bei Übernahmswerbern die Rechtspraxis zu verlängern ist. Ein Härtefall wird insbesondere dann gegeben sein, wenn ein Rechtspaktikant gegen Ende seiner Rechtspraxis noch keine Aussicht auf eine Anstellung hat und — wir hörten es heute hier schon — erst mit zwölf Monaten Gerichtspraxis einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hätte. Ist ein solcher Fall zu befürchten, so ist aus dem Härtegesichtspunkt die Gerichtspraxis auf zwölf Monate zu verlängern.

Im übrigen möchte ich hier an dieser Stelle bekunden: Sobald wir budgetmäßig in der Lage sind, das zu verkraften, werde ich einen Antrag an das Hohe Haus stellen, die Regelung, die heute nur eine neunmonatige Rechtspraxis garantiert, auf eine längere Zeitstrecke auszudehnen.

Wir glauben, es ist diesbezüglich eine vor-

übergehende Regelung, und die Bekundung der Ansicht des Justizausschusses findet durchaus Zustimmung im Justizressort. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 21.45

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 340 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 439 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (170 der Beilagen): Bundesgesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige (440 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf sieht die Schaffung einer besonderen einstweiligen Verfügung für den Unterhalt minderjähriger Kinder vor. Diese ist unter erleichterten Voraussetzungen bis zur Höhe der Familienbeihilfe zu bewilligen. Unterhaltsvorschüsse sollen auf diesen Titel schon dann gewährt werden, wenn der vorläufige Unterhalt nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung der einstweiligen Verfügung gezahlt wird.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Dipl.-Ing. Gasser

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (170 der Beilagen) mit den dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fertl. Ich erteile es ihm.

21.49

Abgeordneter Dr. Fertl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dieses kleine Gesetz, das uns jetzt zur Beschlußfassung vorliegt, sichert ab 1. 1. 1988 minderjährigen Kindern einen Mindestunterhalt.

Derzeit kann ein Kind den Unterhalt nicht geltend machen, solange kein vollstreckbarer Titel vorliegt. Während des Unterhaltsverfahrens kann daher das Kind weder Unterhaltsbeiträge geltend machen noch Vorschüsse erlangen. Für die Dauer des Verfahrens ist demnach das Kind auf Hilfe anderer angewiesen und entbehrt einer finanziellen Grundlage.

Es geht nun bei der Vorlage darum, daß das Gericht aufgrund des Vorbringens der Mutter oder des gesetzlichen Vertreters einen vorläufigen Unterhalt für unterhaltsberechtigende minderjährige Kinder bis zur Höhe des Grundbetrages der Familienbeihilfe gewährt. Dies geschieht durch eine einstweilige Verfügung, die sofort vollstreckbar ist und auch die Grundlage für Unterhaltsvorschüsse bildet.

Die Sicherung der Unterhaltsansprüche Minderjähriger und die Verbesserung des Rechtsschutzes bei der Durchsetzung solcher Ansprüche sind gerade unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen eine wichtige Aufgabe.

Es handelt sich also um eine nützliche und gute Vorlage, die sich nahtlos in die Reihe bereits getroffener familienpolitischer Maßnahmen einfügt und die Maschen unseres sozialen Netzes wieder etwas enger zieht.

Gerne geben wir diesem Gesetz unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) 21.51

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

21.51

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wir von der Österreichischen Volkspartei geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. Ich möchte in aller Kürze Sinn, Ziel und Instrument dieses Gesetzes darstellen.

Der Sinn dieses Gesetzes besteht vor allem darin, daß die Situation der Alleinerzieher wieder etwas verbessert werden soll — ein Schritt nach vorne.

Wie wollen wir das erreichen? Wir wollen das so erreichen, daß diesen Alleinerzieherfamilien und vor allem den dort lebenden Kindern ein Mindestunterhalt zugesichert wird, ein Mindestunterhalt für minderjährige Kinder schon ab Beginn eines möglicherweise sehr langwierigen Unterhaltsbemessungsverfahrens.

Was sind nun die Instrumente, mit denen wir dieses Ziel erreichen wollen? Wir schaffen — wie schon mein Vorredner gesagt hat — eine ganz besondere einstweilige Verfügung. Herr Justizminister, ich danke auch für Ihr Einverständnis, daß wir hier in der Exekutionsordnung dieses neue Institut, diese einstweilige Verfügung schaffen.

Es ist deshalb so neu, weil diese einstweilige Verfügung zustande kommt, ohne daß der angenommene Schuldner des Unterhalts gefragt oder angehört wird. Es ist aber auch deshalb neu, weil die Unterhaltsbemessung auf der Höhe des Grundbetrages der Familienbeihilfe eingefroren wird, das heißt, dieser vorläufige Mindestunterhalt wird nach gegenwärtigem Stand 1 200 S ausmachen. Man kann annehmen, daß für diese minderjährigen Kinder die Familienbeihilfe gewährt wird, das heißt, insgesamt stehen dann dieser Alleinerzieherfamilie für jedes Kind zunächst einmal 2 400 S zur Verfügung. Da die Familienbeihilfe etwa ein Drittel der Kosten abdeckt, können wir sagen, daß damit zwei Drittel der Unterhaltskosten der Kinder in diesem vorläufigen Stadium abgedeckt sind. Ich glaube, das ist ein beachtlicher Fortschritt.

Das Instrument dieser einstweiligen Verfü-

Dr. Hafner

gung hat aber auch zum Inhalt, daß der Gegner, der angenommene Unterhaltsschuldner, jederzeit die Möglichkeit hat, mit seinen Einwendungen die einstweilige Verfügung aufzuheben und damit auch seine Zahlungsverpflichtung aufzuheben. Und was das Spezifische dieser einstweiligen Verfügung auch ist: Wenn zurückgezahlt werden muß an diesen angenommenen Unterhaltsschuldner, dann von Anfang an und nicht erst, wie bei der üblichen einstweiligen Verfügung in Unterhaltssachen, ab dem Zeitpunkt, wo dieser Sachverhalt festgestellt wird.

Meine Damen und Herren! Damit wird auch — und das ist ja der eigentliche Hintergrund dieses Gesetzes — das Unterhaltsvorschußgesetz abgeändert. Wenn der angenommene Unterhaltsschuldner innerhalb eines Monats nicht zahlt, tritt schon das Unterhaltsvorschußgesetz in Aktion. Es muß das minderjährige Kind nicht erst Exekution führen, sondern schon nach einem Zeitraum von einem Monat, wenn nicht gezahlt wird, werden wir aus dem Unterhaltsvorschuß die Zahlungen leisten.

Das Ministerium schätzt die Kosten auf etwa 15 Millionen Schilling. Es wird auch angenommen, daß die Rückzahlungsquote relativ hoch ist: 70 Prozent.

Ich habe deshalb auch im Ausschuß ange-regt, daß diese Art des Unterhaltsvorschusses speziell erfaßt wird und auch beobachtet wird, wie hoch die Rückzahlungsquote in diesen Fällen tatsächlich ist, so wie in allen anderen Fällen auch.

Wir hoffen, gerade auch als Vertreter des Familienlastenausgleichs, daß die Rückzahlungsquote hoch ist, hoffen aber auch, daß damit den Alleinerzieherfamilien in Zukunft besser als bisher geholfen werden kann. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 21.56

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer. Ich erteile es ihr.

21.56

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Änderung der Exekutionsordnung, die wir heute hier im Hohen Haus beschließen, regelt den vorläufigen Unterhalt Minderjähriger. Ich glaube, daß diese Regelung vielen Kindern aus gescheiterten Partnerschaften eine spürbare Hilfe bringen wird. Es ist ja bedauerlicherweise oft der Fall, daß bei gescheiterten Ehen oder bei gescheiterten Verbindun-

gen aus Enttäuschung über die Trennung „Stellvertreterkriege“ zu Lasten der Kinder geführt werden, und die erstrecken sich dann auf das Besuchsrecht und auf den Unterhalt. Durch die geplante Regelung sollen jetzt wenigstens die Folgen dieser Streitigkeiten gemildert werden.

Wir Freiheitliche sind froh, daß nun die Beratungen im Hohen Haus beendet werden konnten, denn diese Änderung war ja schon ein Wunsch der kleinen Koalition und besonders unseres Justizministers Ofner. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Praxis zeigt, daß zu den ärmsten Kindern diejenigen zählen, deren Väter nicht bereit sind, ihren Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen, oder deren Väter nicht imstande sind, diese Leistungen aufzubringen, und das sind leider keine Einzelfälle.

Leidtragende in diesen Fällen sind vor allem die Kinder, denn was kann ein Kind denn schon dafür, wenn der Vater keiner geregelten Arbeit nachgeht oder wenn er im Gefängnis sitzt und nicht zahlen kann?

Leidtragende sind aber auch die Mütter, die während der Dauer eines solchen Verfahrens zur Bemessung des Unterhaltes finanziell völlig unabgesichert sind und überhaupt kein Geld bekommen. Mütter befinden sich dann oft in der Lage, nicht mehr ein und aus zu wissen, mit dieser Situation nicht fertig zu werden, keinen Unterhalt für ihre Kinder zu haben und auf die Sozialfürsorge angewiesen zu sein.

Mit der heutigen Beschlußfassung kommen wir also hier einen Schritt weiter, weil in Hinblick in all jenen Fällen, wo während des Verfahrens weder Unterhaltsbeiträge noch Unterhaltsvorschüsse geleistet werden, durch eine besondere einstweilige Verfügung für den Unterhalt dieser Kinder gesorgt wird.

Ich bin überzeugt: Wir helfen damit vielen Kindern und Müttern, die in ihrer Lebensgrundlage bedroht sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur ganz kurz auch zum Unterhaltsvorschuß etwas erwähnen. Der Verein der Amtsvormünder vertritt nämlich die Auffassung, daß das vom Unterhaltsvorschußgesetz erwartete Regulatorisch in bezug auf die den Unterhalt betreffenden Bestimmungen nicht oder jedenfalls nur teilweise gegriffen hat.

5196

Nationalrat XVII. GP — 45. Sitzung — 15. Dezember 1987

Mag. Karin Praxmarer

Die Schwierigkeiten liegen aber nicht im Gesetzestext, sondern vor allem in der voneinander sehr stark abweichenden Spruchpraxis der zuständigen Rechtsmittelsenate. Bei der Rechtsprechung legen nämlich häufig die zuständigen Senate sehr unterschiedliche Maßstäbe an. Das ist besonders in Wien kraß. Hier hängt oft das Schicksal der Kinder davon ab, ob sie diesseits oder jenseits des Gürtels geboren wurden, weil diesseits und jenseits des Gürtels jeweils eine andere Spruchpraxis üblich ist.

Ich ersuche daher den Bundesminister für Justiz, sich dieser Materie anzunehmen, dies vielleicht einmal im Hohen Haus zu diskutieren oder andere Wege zu suchen, damit eine bessere und eine gerechtere Lösung gefunden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.01

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.01

Präsident: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Smolle das Wort. *(Zwischenrufe.)*

22.01

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Ich kann mich sehr kurz fassen. Die Grünen schließen sich im wesentlichen den Ausführungen der Vorredner an, vor allem auch jenen der Kollegin Praxmarer im vollen Ausmaß.

Ich möchte nur zwei Punkte monieren bezüglich einer noch zu überlegenden Unterhaltsvorschußregelung, denn die müssen wir einmal angehen, sehr geehrter Herr Minister. Das sind die beiden schon jetzt ausgesparten Bereiche, und zwar erstens die Frage des Unterhalts jener Kinder, deren Väter unbekannt sind, denn es geht hier ja, wie gesagt, um die Gleichstellung der Kinder. Dieser Bereich ist nach wie vor auch mit dieser Regierungsvorlage nicht geregelt.

Noch problematischer erscheint mir die Nichtregelung für jene Kinder, deren Väter im Gefängnis sind. Sie bekommen meistens keinen Unterhalt von diesen Vätern, die dann aufgrund der Nichtzahlung des Unterhaltes einmal bedingt verurteilt und im zweiten Verfahren unbedingt verurteilt werden. So landen sie erst wieder im Gefängnis, und das Kind bleibt auf der Strecke.

Ich glaube, man kann der Vereinfachung

der Vollstreckbarkeit der Unterhaltstitel jedenfalls das Wort reden und dem zustimmen. Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Ich möchte Sie aber bitten, sehr geehrter Herr Minister, diese beiden Bereiche möglichst bald einer Lösung zuzuführen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.03

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 170 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 440 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (304 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungs-gesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden (447 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungs-gesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Rieder: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf am 14. Dezember 1987 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik und Dr. Ofner einstimmig angenommen.

Dr. Rieder

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (304 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 304 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 447 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (135 der Beilagen): Notenwechsel zu dem am 16. November 1971 in Rom unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und Notariatsakten (360 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zum Abkommen mit Italien über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und Notariatsakten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fasslabend: Der vorliegende Notenwechsel hat zum Ziel, die Auslegung des österreichisch-italienischen Vollstreckungsabkommens vom 16. November 1971 authentisch festzuschreiben.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1987 der Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages Notenwechsel zu dem am 16. November 1971 in Rom unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und Notariatsakten (135 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 135 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes nach Art. I Abs. 3 erster Satz des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (361 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes nach Art. I Abs. 3 erster Satz des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dietrich: Das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung

Dietrich

kung ausländischer Schiedssprüche — am 31. Juni 1961 für Österreich in Kraft getreten — ist mit 70 Staaten als Vertragsparteien eines der weltumspannendsten Übereinkommen auf dem Gebiete des Zivilrechts geworden. Da Schiedssprüche aus Staaten, die dem Übereinkommen nicht angehören, daher immer seltener werden, ist der österreichische Vorbehalt nach Artikel I Abs. 3 erster Satz des genannten Übereinkommens nicht mehr notwendig und soll daher zurückgezogen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1987 in Verhandlung genommen und sie einstimmig angenommen.

Weiters vertrat der Justizausschuß die Auffassung, daß für die vorliegende Erklärung die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts nach Artikel I Abs. 3 erster Satz des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (246 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Abgabe der gegenständlichen Erklärung in 246 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 136/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1357/J bis 1378/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 16. Dezember, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 10 Minuten